

ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

REDEN UND GEDENKWORTE

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND
2007 – 2008

WALLSTEIN VERLAG

INHALT

ERSTER TEIL ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORDENS AM 2. JUNI 2008 IN BERLIN

Festvortrag

Robert Huber

Schönheit und Zweckmäßigkeit der Bausteine des Lebens –
Über die Architektur der Proteine 15

Aufnahme eines neues Mitglieds:
Laudatio und Dankesworte

Friedrich Hirzebruch

Yuri Manin 49

Tischreden

*Tischreden beim Abendessen
auf Einladung des Bundespräsidenten*

Bundespräsident Horst Köhler

Über die öffentliche Anerkennung von Verdiensten 59

Ordenskanzler Horst Albach

Über Manager und Monster:
Zur optimalen Transparenz in der Gesellschaft 63

*Tischreden beim Mittagessen
auf Einladung des Staatsministers*

<i>Bernard Andreae</i>	
Die deutschen Kulturinstitute in Rom	71
<i>Bernd Neumann</i>	
Probleme der Kulturpolitik in Deutschland	79

ZWEITER TEIL
PROJEKTE DES ORDENS

I. BESTÄNDIGKEIT UND VERGÄNGLICHKEIT VON RUHM

<i>Hubertus von Pilgrim</i>	
Der Kupferstecher François Forster und die Bedeutung des Kupferstechens im 19. Jahrhundert	87
<i>Horst Albach</i>	
Der Indologe Christian Lassen.	109
<i>Walter Burkert</i>	
Der Klassische Philologe Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf	115
<i>Peter Busmann</i>	
Der Architekt Friedrich August Stüler	127
<i>Ludwig Finscher</i>	
Der Komponist Max Bruch (mit Beispielen)	151

II. DIE MITGLIEDER DES ORDENS
IM DRITTEN REICH

Horst Albach
Der Ordenskanzler Max Planck 163

III. ÜBER DIE PFLICHT ZUM UNGEHORSAM
GEGENÜBER DEM STAAT

Horst Albach
Vorwort. 187

Albrecht Schöne
»Protestation des Gewissens« –
Die Göttinger Sieben im Widerstand gegen den Souverän 191

Peter von Matt
»Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht ...«.
Schillers Verherrlichung des Widerstandsrechts und die
Selbstzensur des Textes für die Berliner Aufführung 207

Gerhard Casper
Henry Thoreau und Civil Disobedience 223

Christian Tomuschat
Das Recht des Widerstands nach staatlichem Recht
und Völkerrecht 239

DRITTER TEIL
DAS ORDENSJAHR 2007 – 2008

<i>Horst Albach</i>	
Bericht über das Ordensjahr 2007 – 2008	273
<i>Alfred Brendel</i>	
Klavierabend: Zu meinem Programm.	277
<i>Kara Kutschenko</i>	
Bericht über das Treffen mit Mitgliedern des Ordens Pour le mérite	281
<i>Moritz Petzold</i>	
Gedanken zum Gespräch mit Ordensmitgliedern	283
Zuwahlen	284

VIERTER TEIL
BILDER

<i>Ingo Bulla</i>	
A. Begrüßung	287
B. Aus dem Ordensleben	293
1. Köpfe	295
2. Dialoge	301
3. Vorträge	313
C. Öffentliche Sitzung	317
D. Konzert von Alfred Brendel in Göttingen	325
E. Dani-Karavan-Retrospektive im Martin-Gropius-Bau Berlin	329

F. Besuch der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.	335
G. Gespräche mit der Jugend	341

ANHANG I

Satzung des Ordens.	349
Verzeichnis der Mitglieder des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste	357

ANHANG II

BESTÄNDIGKEIT UND VERGÄNGLICHKEIT VON RUHM: DIE KOMPONISTEN DES ORDENS (AUF DER BEIGEFÜGTEN CD)

Felix Mendelssohn-Bartholdy

»Begrüßung« aus der Humboldt-Kantate
Arrangement für den Orden Pour le mérite:
Uri Rom und Rainer Cadenbach (Mitschnitt)

Camille Saint-Saëns

Feuillet d'album für Oktett (Mitschnitt)

Max Bruch

Klangbeispiele aus:
Violinkonzert Nr. 1, g-Moll, op. 26
Das Lied von der Glocke
Acht Stücke für Klarinette, Viola und Klavier op. 83, Nr. 1

Ergänzend auf der CD:

Wolfgang Amadé Mozart

Aus der Serenade B-Dur »Gran Partita« KV 361 (Mitschnitt)

ERSTER TEIL

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORDENS
AM 2. JUNI 2008
IN BERLIN

FESTVORTRAG

ROBERT HUBER

SCHÖNHEIT UND ZWECKMÄSSIGKEIT
DER BAUSTEINE DES LEBENS –
ÜBER DIE ARCHITEKTUR DER PROTEINE

Verehrter Herr Bundespräsident,
Herr Ordenskanzler,
meine Damen und Herren,

meine Antwort auf die Frage des Ordenskanzlers nach einem Titel meines Vortrags war spontan. Die Bedenken kamen später. Zweckmäßigkeit ist wohl objektiv zu beurteilen, aber Schönheit liegt in den Augen des Betrachters.

Herr Zachau, Herrn Albachs Vorgänger im Amt, pflegte die Proteinmodelle als Drahtverhau zu bezeichnen, mit einer gewissen Berechtigung, da atomare Strukturen großer Biomoleküle früher aus Metallbauteilen, Schrauben und Drähten aufgebaut wurden (Abb. 1). Heute bedient man sich der Computergraphik und der Tricks, die die Technik erlaubt. Wir müssen uns aber bewußt sein, daß die Darstellungen Metaphern sind: Kohlenstoffatome sind keine schwarzen Kugeln, chemische Bindungen keine Striche. Wir können jedoch aus diesen Modellen Moleküleigenschaften ableiten, neue Experimente planen *und* die Schönheit der Moleküle bestaunen.

Proteine sind das Produkt eines komplizierten Prozesses der Transkription und Translation, gesteuert von Genen. Bei diesem Übersetzungsprozeß steigert sich die Komplexität um Größenordnungen. Das Genom ist einfach, das Protein Repertoire, das Proteom, komplex. Das Proteom bestimmt aber die äußere Erscheinung. Schmetterling und Raupe besitzen dasselbe Genom, aber unterscheiden sich fundamental in ihrem Proteom und in ihrer äußeren Gestalt, Lebensweise, Fortbewegung und vielem anderem (Abb. 2).¹

Proteine sind Ketten von Aminosäuren, von denen es 20 verschiedene unterschiedlicher sterischer, chemischer und elektrischer Eigenschaften gibt, die über Peptid(-Amid)bindungen miteinander verknüpft sind (Abb. 3).² Trotz ihres Aufbaus aus Zehntausenden von Atomen besitzen Proteine wohldefinierte räumliche Strukturen.

Aus ungefalteten Ketten unmittelbar nach ihrer Synthese entstehen in einer Folge von Zusammenlagerungen wohlgeordnete höhere Strukturen, Sekundär-, Tertiär-, Quartärstrukturen (Abb. 4).

Die Anordnung der Atome in einem großen Proteinmolekül erschließt sich dem Betrachter nur in einer vereinfachten Darstellung (Abb. 5): Aus dem ganz undurchschaubaren Atommodell (links oben) über die Faltung der Aminosäureketten (rechts oben), die Oberflächendarstellung des Moleküls (links unten) und die Anordnung der Untereinheiten, die als Tennisbälle dargestellt werden (rechts unten).³

Man verwendet Metaphern zur Beschreibung der Strukturen, wie Propeller mit 6 oder 5 Blättern⁴ (Abb. 6) oder Fässer oder gar das Castel del Monte. Proteinstruktur und Bauwerk besitzen eine 8-zählige Rotationssymmetrie, exakt im Menschenwerk, verzerrt in der Natur (Abb. 7).⁵

Woher wissen wir das? Wie können wir diese winzigen Teilchen bei atomarer Auflösung sehen? Wenn wir ein Proteinmolekül zur Größe

1 Modifiziert nach F. Lottspeich, Martinsried.

2 Modifiziert nach Dickerson und Geis: The structure and action of proteins.

3 Groll, M. et al. (1997), Nature 386, 463-471.

4 Kairies, N. et al. (2001), PNAS 98, 13519-13524.

5 Blickling S. et al. (1997), J. Mol. Biol. 274, 608-621.

eines Tennisballs aufblasen würden, würde ein Tennisball, ebenso vergrößert, Europa bedecken. Ein Lichtmikroskop besitzt eine viel zu geringe Auflösung, um Proteinmoleküle bei atomarer Auflösung abzubilden. Wir brauchen Röntgenstrahlen mit tausendfach kürzerer Wellenlänge, und wir bedienen uns der Kristalle als Verstärker.

Die Entwicklung eines ›Röntgenmikroskops‹ benötigte mehr als ein Jahrhundert Forschungsarbeit, die mit drei großen Namen verknüpft ist: Röntgen, von Laue und Perutz, Mitglieder des Ordens pour le mérite. Röntgen entdeckte die nach ihm benannten Strahlen, von Laue entschlüsselte ihre physikalische Natur, indem er Kristalle bestrahlte, und Perutz fand eine Methode, aus der Beugung der Röntgenstrahlen an Proteinkristallen die Molekülstrukturen zu bestimmen (Abb. 8).

Auf der Grundlage dieser Pionierarbeiten setzte eine intensive methodische und technische Entwicklung ein, die zur modernen Proteinkristallographie führte: Superstarke Röntgenquellen, die Synchrotrons, ersetzen Röntgeneratoren, die nach Röntgens Prinzip funktionierten. In Synchrotrons werden geladene Teilchen in einer Rennbahn mit einem Durchmesser von mehreren Kilometern beinahe auf Lichtgeschwindigkeit beschleunigt, die auf ihrem Lauf intensive Röntgenstrahlen emittieren (Abb. 9). Rekombinante Proteine, in geklonten Bakterien oder höheren Zellen hergestellt, und Kristallisierroboter ermöglichen Tausende von Experimenten mit seltenen Proteinen (Abb. 10). Schnelle Detektoren messen, registrieren und werten die Beugungsbilder eines im Röntgenstrahl rotierenden Kristalls. Nach einem nur wenige Minuten dauernden Experiment stehen die Daten für die Auswertung und Berechnung der Kristallstruktur dem Forscher zur Verfügung (Abb. 11). In der Gründerzeit der Proteinkristallographie waren dafür Monate nötig. Computergraphik erlaubt die Interpretation und bildliche Darstellung der Ergebnisse in kurzer Zeit und fast automatisch, indem in die Elektronendichte das Atommodell der Polypeptidkette eingebaut wird (Abb. 12).

Wie werden Proteine in der Natur synthetisiert und abgebaut? Gene werden im Zellkern in messenger RNA (mRNA) umgeschrieben, die

im Zytosol am Ribosom als Bauplan für die Translation dient. Das Protein faltet sich. Fehlerhafte Proteine können bei der Synthese oder durch Streß entstehen. Sie werden durch Proteasen abgebaut und die entstehenden Aminosäuren wiederverwendet (Abb. 13).

In der Synthesefabrik, am Ribosom, wird Aminosäure für Aminosäure miteinander verknüpft, gesteuert von der mRNA. Man kann den Prozeß mit dem Elektronenmikroskop beobachten. Die Ähnlichkeit mit der Bandstraße einer Autofabrik ist verblüffend (Abb. 14). Ebenso wie die Mannschaft von Arbeitern mit Kraft schaffen muß, müssen sich Proteine für manche Aufgaben bewegen. Wir können die verschiedenen Zustände photo-, besser röntgenographieren, Schnappschüsse anfertigen und einen Film komponieren. Diese Abbildung zeigt ein und dasselbe Protein im offenen (links) und geschlossenen (rechts) Zustand (Abb. 15).⁶

Neugeborene Proteine sind empfindlich und brauchen Schutz in Chaperoninen, sehr großen Proteinbehältern, in denen noch nicht gefaltete, junge Proteine abgeschirmt reifen können. Eukaryontische und bakterielle Chaperonine sind aus ähnlichen Untereinheiten aufgebaut (dargestellt als Kette in Blau, Hellblau und Purpur), von denen sich 16 bzw. 14 nach verschiedenen Symmetrien zusammenlagern und Hohlkugeln bilden. Das Bild eines wachsenden Embryos im Mutterleib kommt in den Sinn (Abb. 16).⁷

Aber fehlerhafte Proteine werden von Proteasen zerlegt. Tricorn (linkes Bild) ist ein Hexamer von großen, aus etwa 1200 Aminosäuren bestehenden Untereinheiten (Abb. 17, rechtes Bild).⁸ Diese funktionieren wie Brotschneider, indem aufgefaltete Peptide durch einen Kanal in der blauen Propellerstruktur eingesaugt werden, an das Schneidewerkzeug in der grünen Domäne geführt und zerlegt werden. Die Bruchstücke verlassen die Protease auf der Gegenseite durch die gelbe Propellerstruktur. Die entstehenden Aminosäurebruchstücke werden wiederverwendet (Abb. 18).

6 Krojer, T. et al. (2002), Nature 416, 455-459.

7 Ditzel, L. et al. (1998), Cell 95, 125-138; Xu, Z. et al. (1997), Nature 388, 741-750.

8 Brandstetter, H. et al. (2001), Nature 414, 466-470.

Wir lernen aus Proteinstrukturen über die Evolution.

Der Vergleich von Skelettknochen ist eine vertraute Methode, etwas über Verwandtschaften der Arten zu erfahren. Ein lustiges Beispiel, in dem homo sapiens der Fledermaus nach zweihundertfacher Vergrößerung gegenübergestellt wird, habe ich in Mexiko in einem Museum in Monterey fotografiert (Abb. 19).

Proteinstrukturen erlauben uns eine viel weitere Reise in die Vergangenheit und zeugen von der Verwandtschaft einer Mücke mit einem Pottwal, wenn wir essentielle Moleküle der Sauerstoffspeicherung (hier als Holzmodelle in der Frühzeit der Proteinkristallographie aufgebaut, Abb. 20),⁹ oder eines Bakteriums mit dem Menschen, wenn wir die Maschinen des Proteinabbaus betrachten. Bakterielle und eukaryontische Proteasome zeigen identische Architektur, aber Variation in den Untereinheiten, die bei den höheren Lebewesen aus 14 verschiedenen Spezies, bei den niederen aus nur zwei bestehen (Abb. 21).¹⁰

Was lernen wir aus Proteinstrukturen über den wichtigsten biologischen Prozeß, die Photosynthese, die uns mit Nahrung und Sauerstoff versorgt, einen Vorgang, den wir sogar aus dem Weltraum verfolgen können, wenn wir auf die Erde im Zyklus der Jahreszeiten sehen? Wir erkennen das Blattgrün, das Chlorophyll, das in Verbindung mit Proteinen und anderen Kofaktoren die fundamentalen Schritte der Photosynthese, Lichtsammlung und Ladungstrennung bewerkstelligt (Abb. 22).¹¹

Ebenso wie bei dem technischen Prozeß muß Licht zunächst gesammelt werden. Allerdings verfügt die Biologie nicht über optische Spiegel und Linsen. Aber Proteine und farbige Pigmente erfüllen diese Aufgabe sogar effizienter. Große Molekülkomplexe kleben an der photosynthetischen Membran (rechts unten) und leiten die Lichtenergie von außen nach innen, wo sie von der biologischen

9 Huber, R. et al. (1968), *Naturwissenschaften* 55, 75; Huber, R. et al. (1971), *Eur. J. Biochem.* 19, 42-50; Kendrew, J.C. et al. (1958), *Nature* 181, 662-666.

10 Löwe, J. et al. (1995), *Science* 268, 533-539; Groll, M. et al. (1997), *Nature* 386, 463-471.

11 Modifiziert nach B. Kräutler, Innsbruck.

Photozelle, dem Reaktionszentrum oder Photosystem (PSII), in elektrischen Strom verwandelt wird. Wir können die Komponenten des Lichtsammelsystems trennen, kristallisieren (rechts oben) und im atomaren Detail betrachten (links), um die Physik der Lichtabsorption, der Energieleitung zu verstehen. Es funktioniert wie ein Lichttrichter und Konzentrador, indem die äußeren, roten Phycoerythrine (PE) Lichtenergie an die folgenden Phycocyanine (CPC) (purpur) und an die blauen Allophycocyanine (APC) leiten, die sie dann der Photozelle, dem Photosystem (PS2), übergibt (Abb. 23).¹² Die biologische Photozelle spiegelt die Evolution von Bakterien (Reaktionszentrum in Bakterien) zu Pflanzen (PS2) wider, da sich die zentralen Teile des Moleküls (D1/D2) in beiden wiederfinden. Das höher entwickelte pflanzliche Photosystem hat eine große Zahl von zusätzlichen Proteinkomponenten, die der Regulation dienen, aber das Herz des Komplexes ist unverändert (Abb. 24).¹³

Wenngleich die Materialien in Biologie und Technik ganz verschieden sind, Proteine und Chlorophyll beziehungsweise Halbleiter und Metalle, ist das physikalische Grundprinzip in biologischen Photosystemen und technischen Photozellen identisch, indem nach Lichtabsorption ein Elektron emittiert wird, ein positiv geladenes Loch zurückbleibt und somit elektrischer Strom fließt. In der technischen Photozelle absorbiert eine p,n Grenzschicht im Halbleiter, in der biologischen Photozelle ein Chlorophyllpaar (P) das Licht. Dabei wird ein Elektron herausgeschlagen. Zurück bleibt ein positiv geladenes Loch, bis durch Elektronenfluß der Grundzustand wiederhergestellt wird (Abb. 25).¹⁴

Unterschiedlich zum technischen Prozeß wird bei der Photosynthese der lebensnotwendige Sauerstoff erzeugt. Die auf die Erde fallende Sonnenenergie übertrifft den Bedarf der Erdbevölkerung um 4 Größenordnungen. Wir müssen lernen, diese reichlich vorhandene En-

¹² Huber, R. (Nobel Lecture), EMBO J. 8, 2125-2147.

¹³ Deisenhofer, J. et al. (1985), Nature 318, 618-624; Ferreira, K.N. et al. (2004), Science 305, 1831-1838.

¹⁴ In Teilen aus »Physik-Wissen« (C. Franzki).

ergie optimal zu nutzen. Die biologischen Strukturen können uns dabei lehren; es ist nur Chemie (Abb. 26).¹⁵

Auch für andere großtechnische, chemische Verfahren können wir von der Biologie lernen. Leben ist Chemie. In der Welt der Bakterien gibt es ganz ungewöhnliche Lebensformen, die von Kohlenmonoxid, einem starken Gift für höhere Lebewesen, leben. Es gibt viele natürliche und technische Quellen von Kohlenmonoxid. Bakterien nutzen dies durch spezielle Enzyme, CO-Dehydrogenasen (Abb. 27).¹⁶ Kohlenmonoxid ist aber auch Grundstoff des wichtigsten großtechnischen Prozesses für die Wasserstoffherzeugung, der Wassergas-shift-Reaktion. Dafür benötigt man riesige Anlagen, hohe Temperatur und Druck (Abb. 28).

Bakterien vollbringen diese Leistung bei Normaltemperatur und unter Normaldruck. Man findet sie in Kraterseen. Das Protein, das diese bemerkenswerte Reaktion vollbringt, ist ein Komplex aus einem großen Protein und Metall-Kofaktoren mit ganz ungewöhnlicher Zusammensetzung aus Eisen, Nickel und Schwefel, leicht synthetisiert in der Biologie. Der anorganischen Chemie ist aber der Nachbau noch nicht gelungen (Abb. 29).¹⁷

Eine andere Art von Bakterienkünstlern findet sich in Kohlemeilern. Dort ist ein exotischer Kofaktor aus Molybdän und Kupfer das Herz des aktiven Proteins (Abb. 30).¹⁸

Bisher war von Grundlagenforschung zum Verständnis der Chemie und Physik des Lebens die Rede. Die Kenntnis von Proteinen und ihren Strukturen ermöglicht aber auch die zielgerichtete Planung und Entwicklung von Medikamenten und Pflanzenschutzmitteln.

Am Anfang ist die medizinische Diagnose (Abb. 31).

Offenbar ist bei dem Patienten die Blutgerinnung fehlgeleitet. Die molekulare Analyse des physiologischen Regelkreises und die Iden-

¹⁵ Modifiziert nach J. Barber, London.

¹⁶ Modifiziert nach H. Dobbek, Bayreuth.

¹⁷ Dobbek, H. et al. (2001), *Science* 293, 1281-1285.

¹⁸ Dobbek, H. et al (2002), *PNAS* 99, 15971-15976.

tifizierung und Charakterisierung der großen Zahl von Komponenten der Blutgerinnung zeigt das Schlüsselenzym Thrombin. Thrombin spaltet Fibrinogen, das ein Maschenwerk von Proteinketten erzeugt, das Grundgerüst des Thrombus (Abb. 32).

Wenn wir diesen Prozeß hemmen wollen, können wir mit Hilfe der Struktur nach der von Emil Fischer vor mehr als einhundert Jahren postulierten Schlüssel-Schloß-Metapher Liganden und Hemmstoffe planen und synthetisieren (Abb. 33) und verbessern. Die erste Verbindung, die Leitstruktur, paßt recht gut in die Bindestelle des Thrombins, aber füllt die Taschen nicht vollständig (Abb. 34).¹⁹ Die zweite wurde nach Plan verändert und bindet um Größenordnungen besser (Abb. 35).²⁰

Ein zweites Beispiel ist Furin, ein Protein, das eine wichtige Rolle bei der Aktivierung von menschlichen Hormonen spielt, das aber auch von pathogenen Bakterien und Viren missbraucht wird. Gibt es Anwendungsmöglichkeiten, d.h. Wege, die pathogenen Mikroben zu zerstören, ohne dem Patienten zu schaden (Abb. 36)?²¹

Die Struktur gibt uns einen Hinweis für die Synthese von Hemmstoffen, die exakt in die Bindestelle des Enzyms passen²² (Abb. 37) und die, in der Tat, Mäuse kurieren. Es existiert also ein therapeutisches Fenster, jedenfalls bei Mäusen, das die Weiterentwicklung von Hemmstoffen des Furin als spezifische Antibiotika aussichtsreich erscheinen läßt (Abb. 38).²⁵

Ein drittes Beispiel demonstriert einmal mehr die evolutionäre Verwandtschaft von Pflanzen und Menschen, die identische Wege der Synthese von Häm, dem Blutfarbstoff, und Chlorophyll, dem Blattgrün, besitzen. Wenn die Hämsynthese bei einer menschlichen Erbkrankheit durch einen Defekt des Enzyms Protoporphyrinogen-

19 Bode, W. et al. (1989), EMBO J. 8, 3467-5475.

20 Brandstetter, H. et al. (1992), J. Mol. Biol. 226, 1085-1099.

21 Henrich S. et al. (2005), Nature Struct. Biol. 102, 520-526.

22 Kacprzak, M.M. et al. (2004), J. Biol.Chem. 279, 36788-36794.

25 Sarac et al. (2002), Infect. Immun. 79, 7136-7139.

oxidase gestört ist, führt dies zu einer schlimmen Hautkrankheit. Dasselbe Enzym ist aber auch das Ziel von Herbiziden im Pflanzenschutz, deren Anwendung ähnliche Effekte in den Blättern hervorruft (Abb. 39).

Die Molekülstruktur läßt uns sowohl den molekularen Defekt der Porphyriakrankheit als auch die Wirkungsweise der sehr wichtigen Klasse von Herbiziden verstehen, die wir gezielt verbessern können. Das ist bedeutungsvoll, da sich Resistenzen in agronomisch bedeutsamen Unkräutern zeigen. Das Substrat, Protoporphyrinen, ist im Inneren des Proteins verborgen, wo es oxidiert wird (Abb. 40 u. 41).²⁴

Die Grundlagenforschung an Proteinstrukturen und Proteinfunktion und die strukturbasierte Planung und Entwicklung von Hemmstoffen hat den Weg zur Anwendung gefunden und sogar zur Gründung mittelständischer, forschungsintensiver Unternehmen geführt. Der Staat kann in vielfältiger Weise helfend mitwirken, zum Beispiel mit Laborbauten, wie sehr früh durch die bayrische Regierung in Martinsried geschehen ist (Abb. 42).

Das Geschäftsmodell und die Technologie von Proteros, einer Ausgründung aus meinem Institut, nutzt die in akademischer Forschung entwickelten Methoden und bietet seine Dienste in hochprofessioneller Weise den großen Pharmaunternehmen an (Abb. 43-44).

Getrieben von wissenschaftlicher Neugier über die Frage, wie Leben auf molekularer Ebene funktioniert, entstand am Schnittpunkt von Chemie, Physik, und Biologie die Röntgenkristallographie von Proteinen. Zunächst reine Grundlagenforschung, sind heute Proteinstrukturen wichtige Hilfsmittel bei der Entwicklung neuartiger Therapiestrategien und neuer Medikamente in der Medizin und bei der Synthese wirksamer Pflanzenschutzmittel geworden.

²⁴ Koch, M. et al. (2004), EMBO J. 23, 1720-1728.

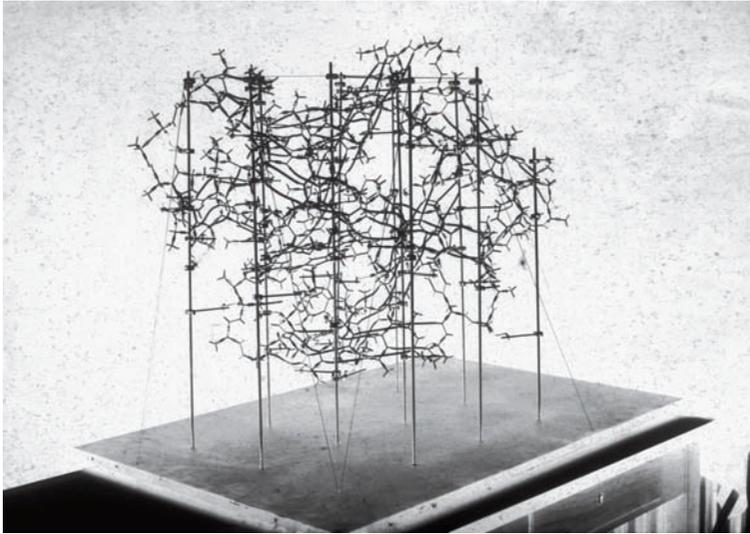


Abbildung 1

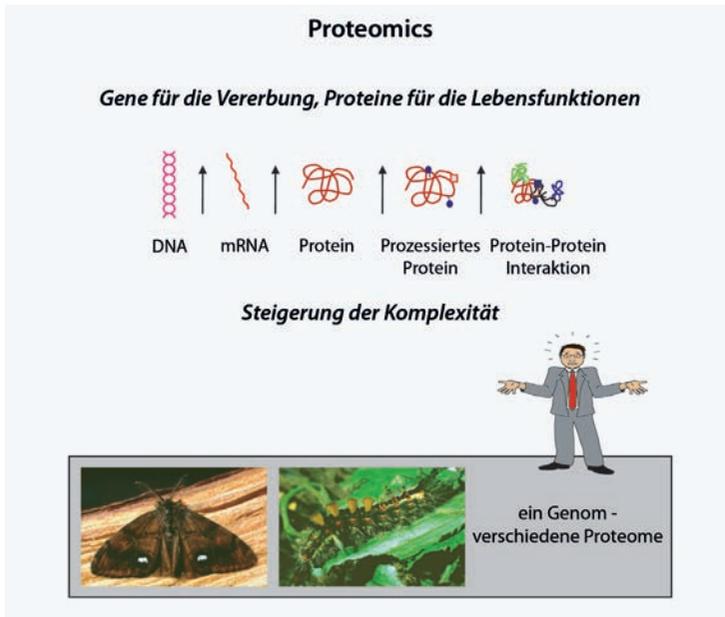


Abbildung 2

Proteine haben definierte Aminosäuresequenzen

Die Aminosäurebausteine der Proteine

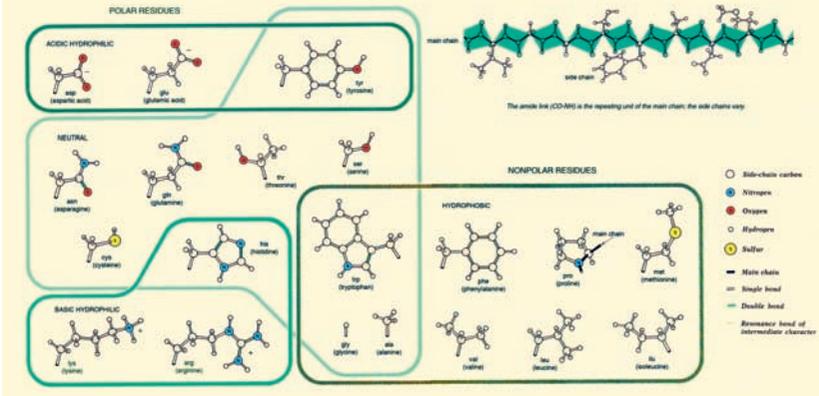


Abbildung 3



Abbildung 4

Metaphorische Darstellung von Proteinstrukturen

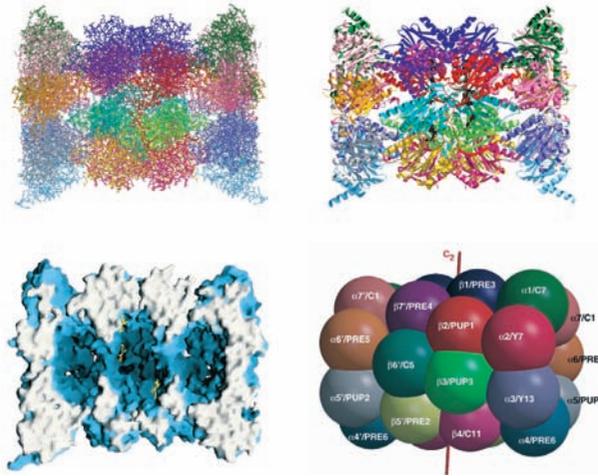


Abbildung 5

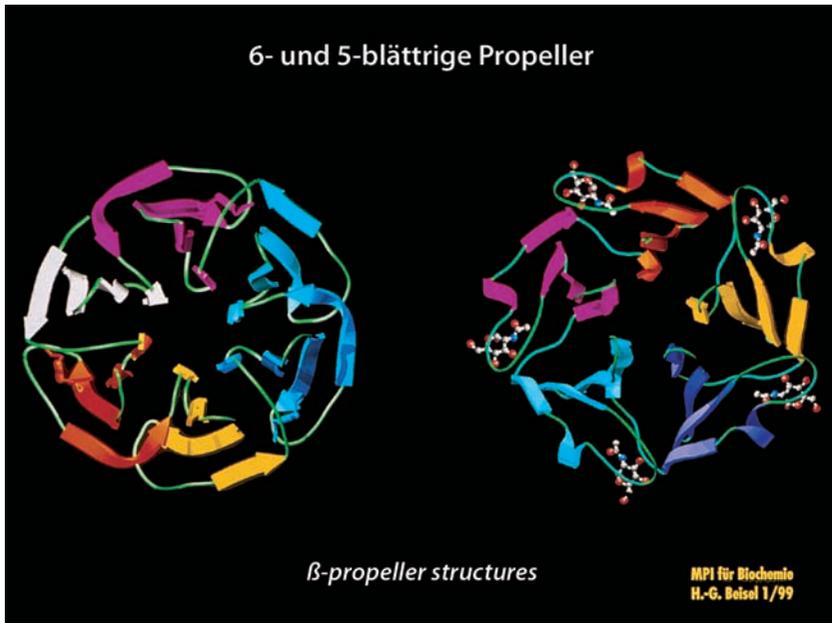


Abbildung 6

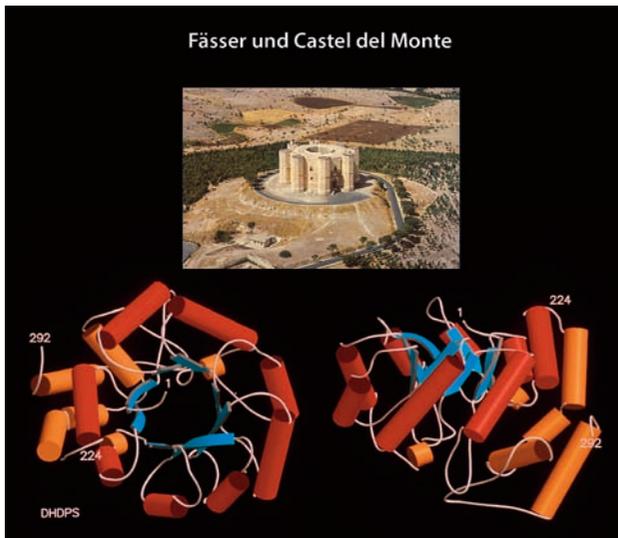


Abbildung 7



Abbildung 8

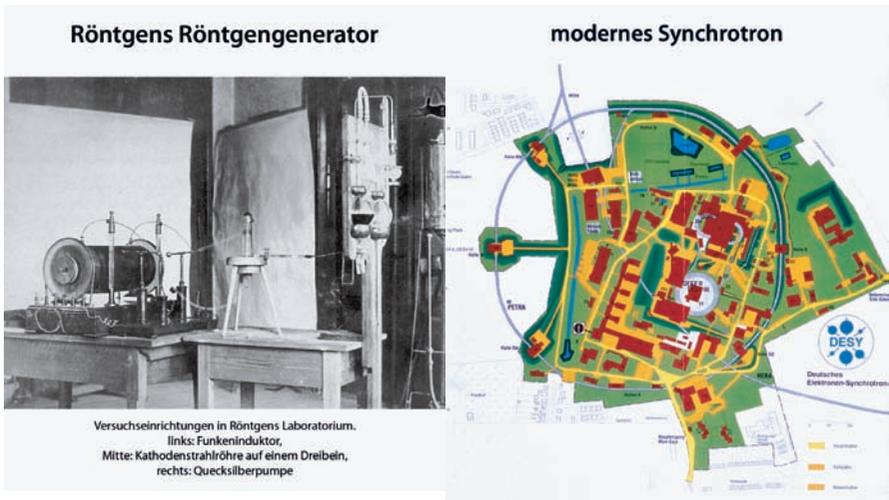


Abbildung 9

Rekombinate Proteine/Kristallisationsroboter

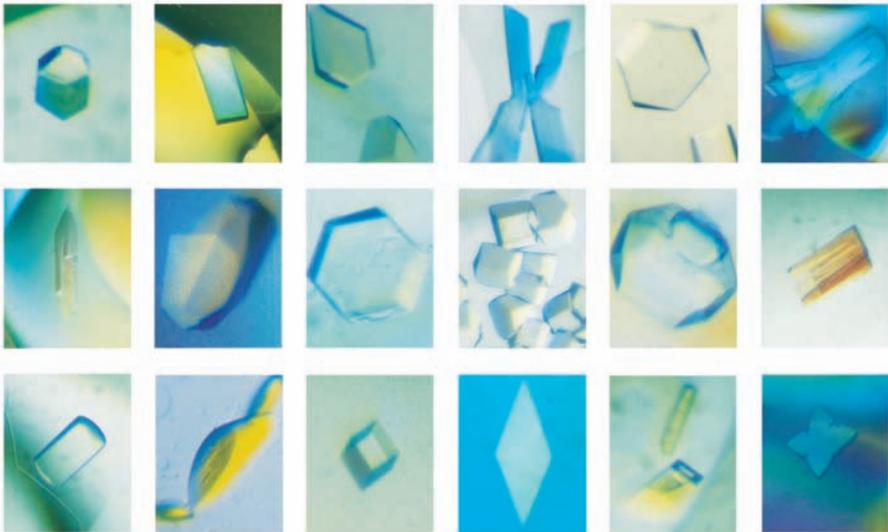


Abbildung 10

**Röntgenbeugung eines
Proteinkristalls mit
Synchrotronstrahlung gemessen**

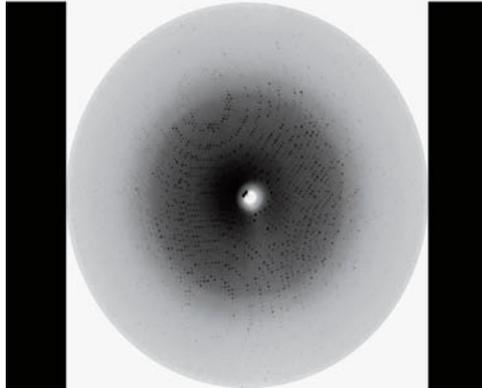


Abbildung 11

**Interpretation der Elektronendichtekarte
im Grafiksystem**

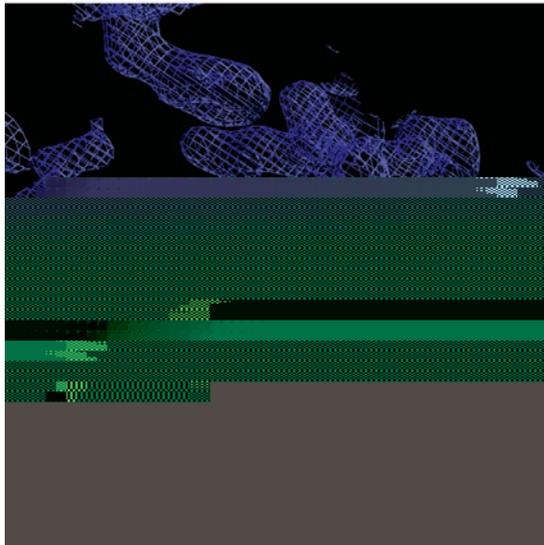


Abbildung 12

Proteinsynthese und Proteinabbau - Lebenszyklus der Proteine

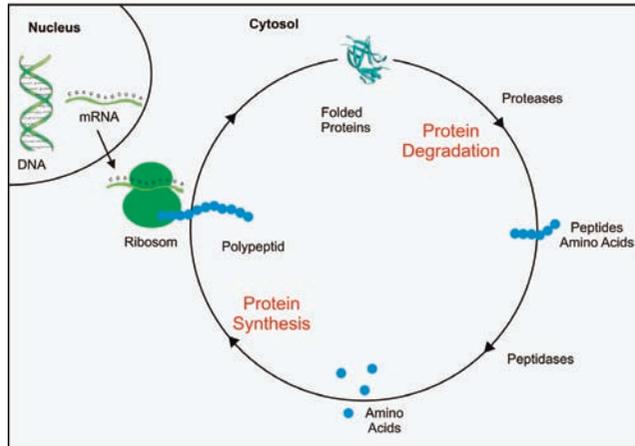
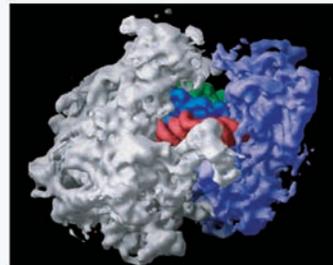
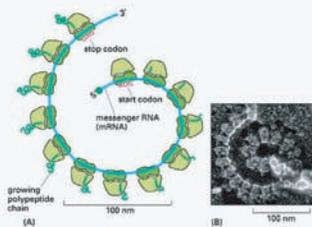


Abbildung 13

Proteinsynthese am Ribosom



Modell und Experiment:
Ribosome lesen den Bauplan
(messenger RNA)
und synthetisieren die Polypeptidkette
(growing polypeptide chain)

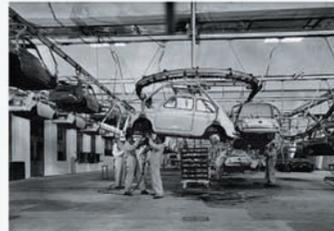


Abbildung 14

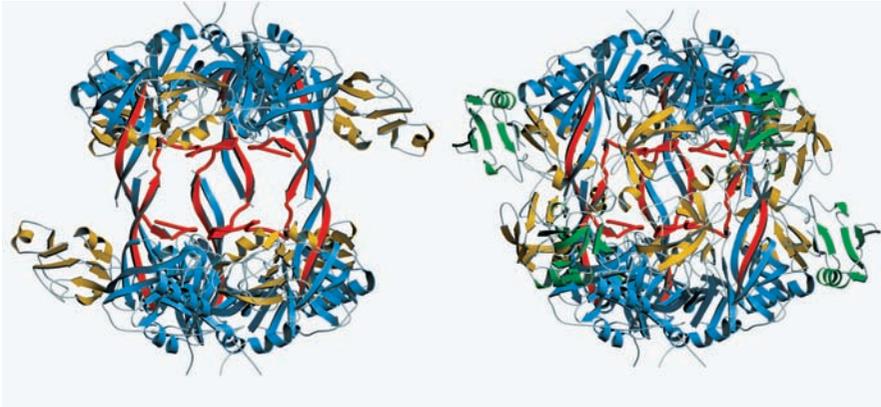


Abbildung 15

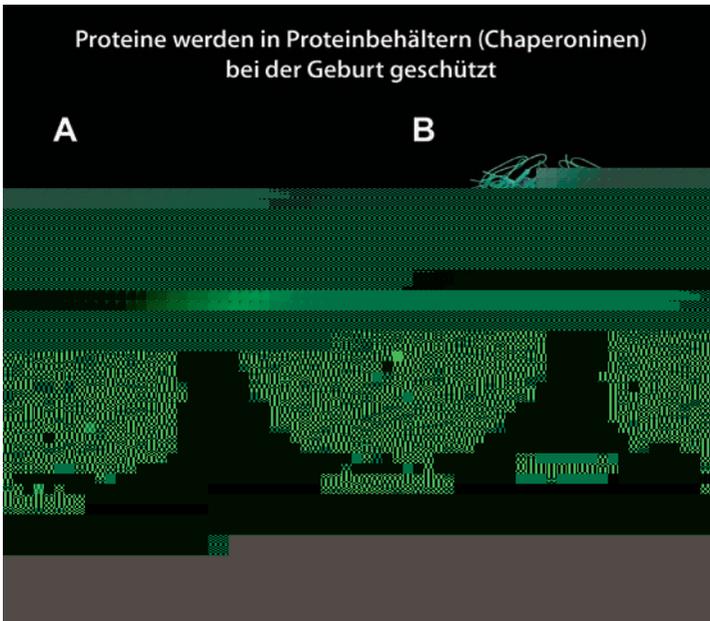


Abbildung 16

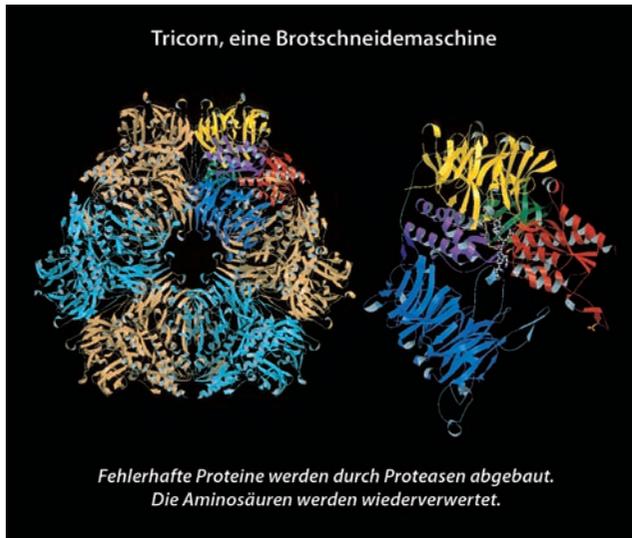


Abbildung 17

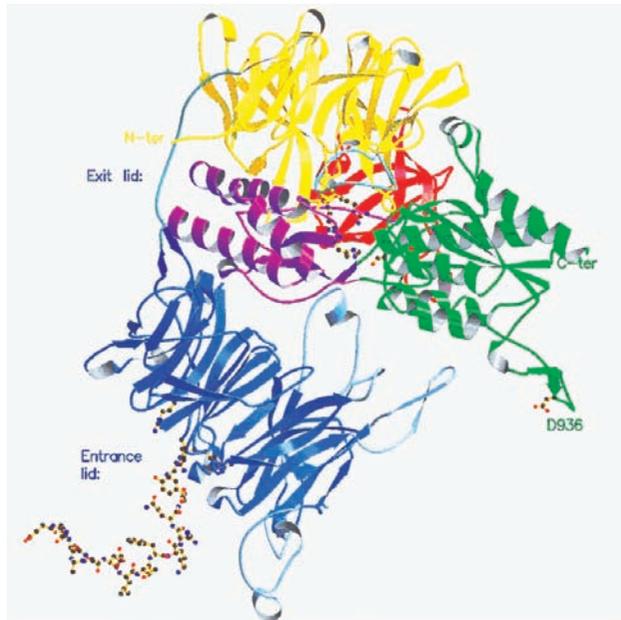


Abbildung 18

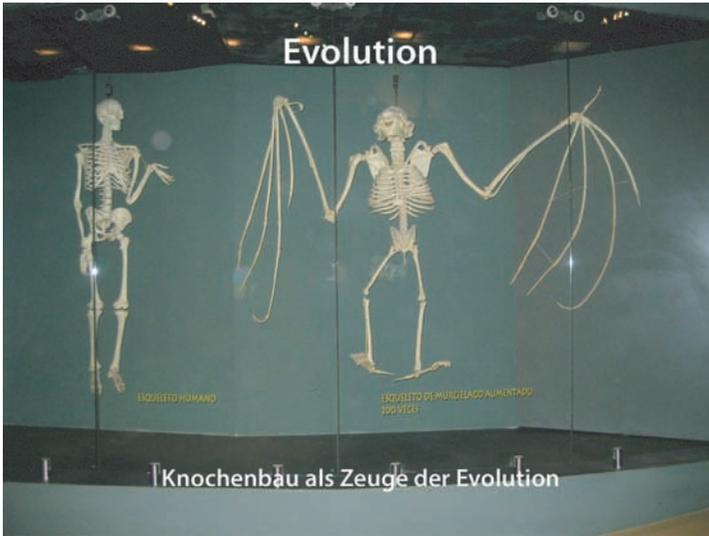
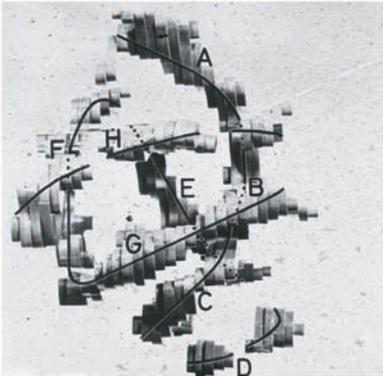
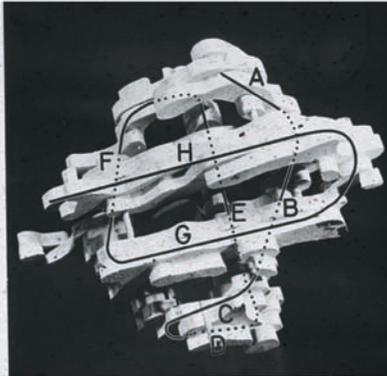


Abbildung 19

Proteine als Zeugen der Evolution



Insekten: Erythrocrurin



Pottwal: Myoglobin

Sauerstoffspeicherung

Abbildung 20

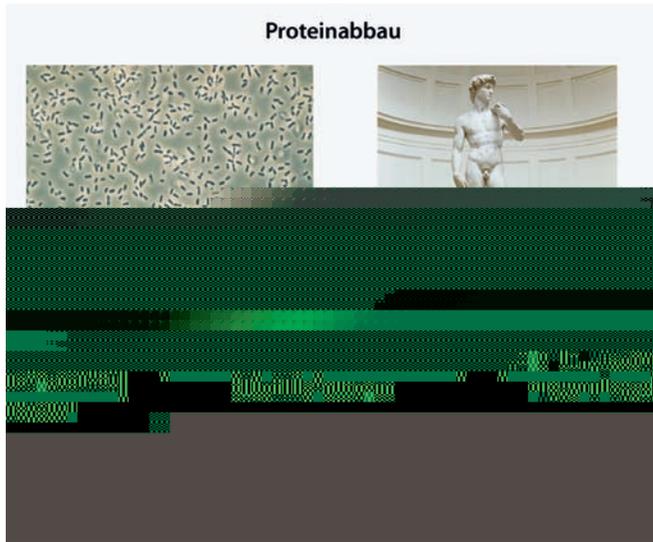
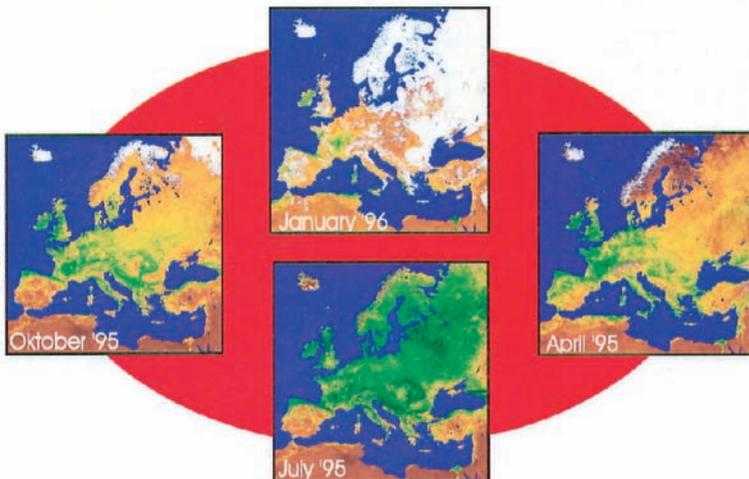


Abbildung 21

Photosynthese mit Proteinen und Kofaktoren

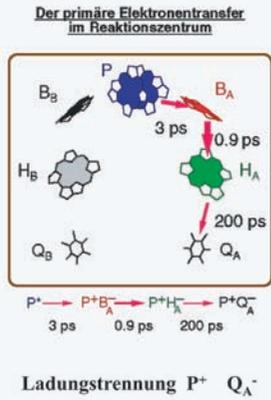
Satellitenbeobachtung der Vegetation in Europa



Chlorophyll-Metabolismus (Photosynthese) ist von einem Satelliten aus sichtbar

Abbildung 22

Die biologische Photozelle



Die technische Photozelle

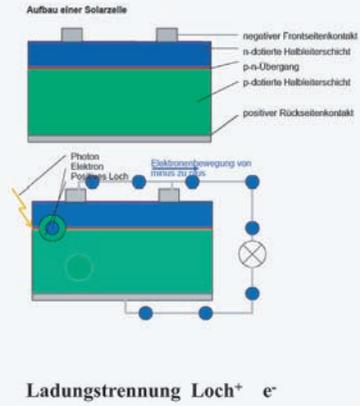


Abbildung 25

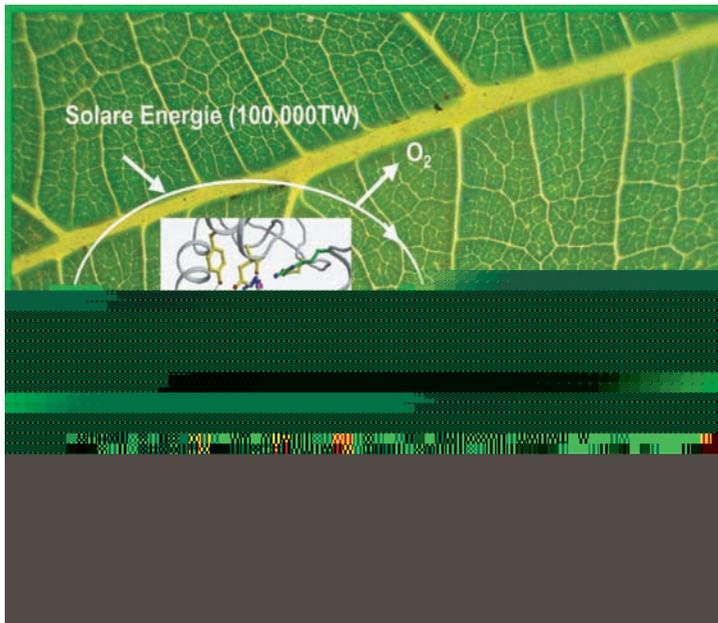


Abbildung 26

Chemie in der Biologie

Der Kohlenmonoxid-Zyklus

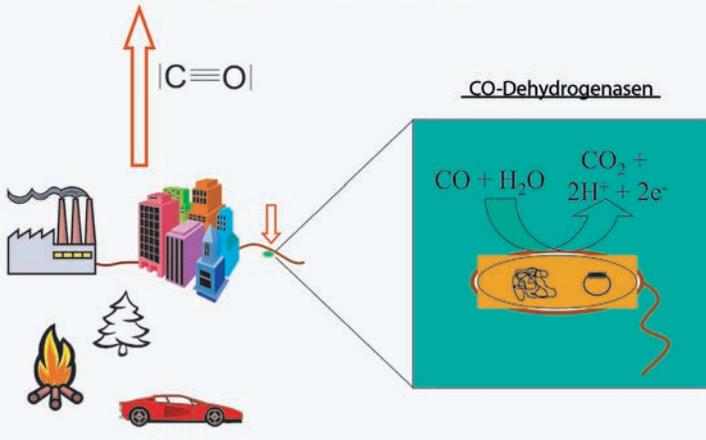


Abbildung 27

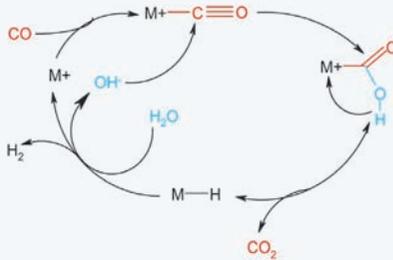
Chemie der CO-Oxidation

Wassergas-Shift-Reaktion



-katalysiert von verschiedenen Metalloxiden (e.g. Cu-Zn oxides at 200 - 300°C)

Mechanismus der WGSR



H. Dobbeck, Bayreuth

Lurgi AG, Germany

Abbildung 28

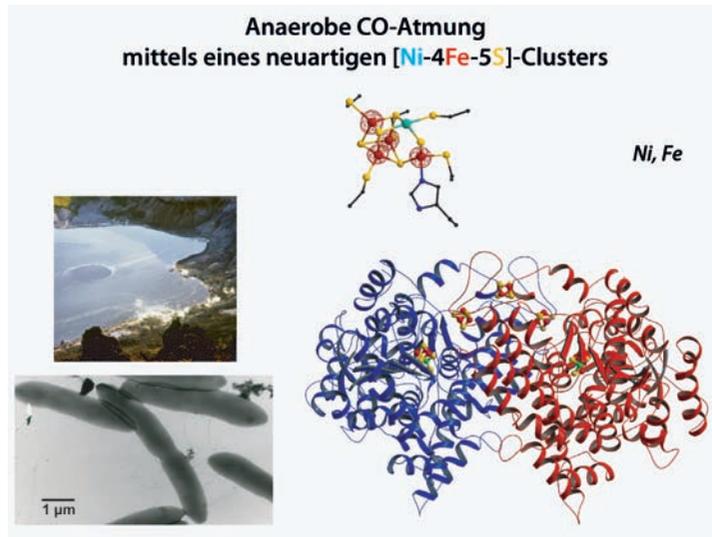


Abbildung 29

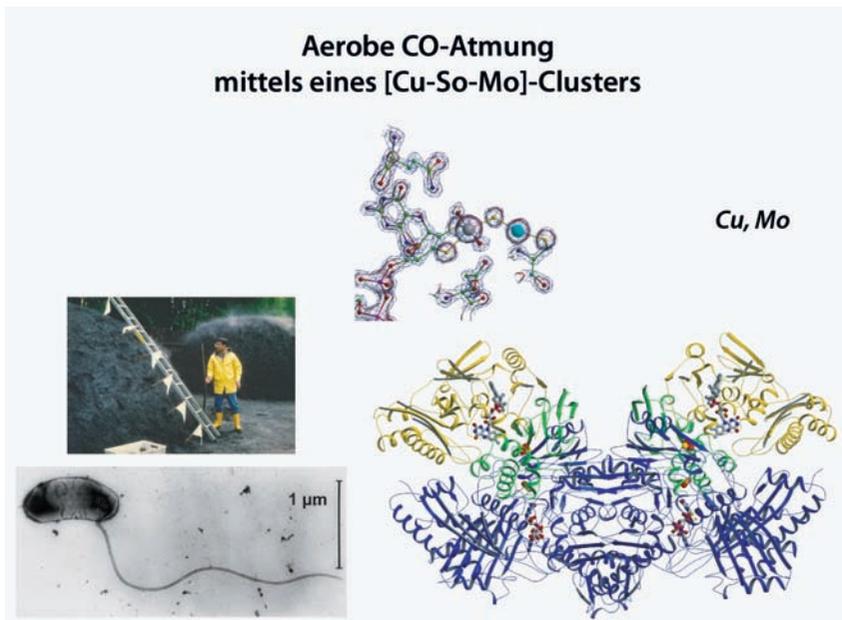
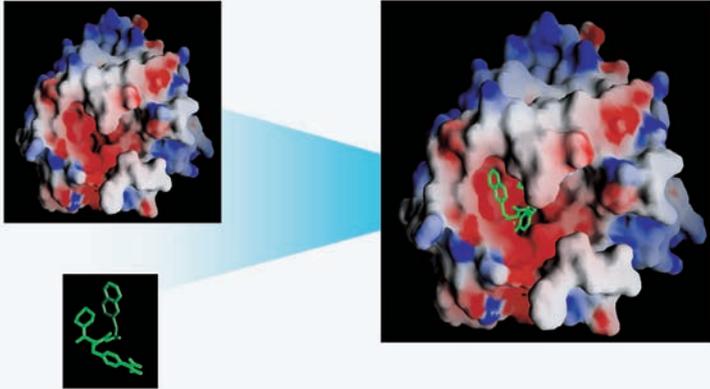


Abbildung 30

Protein-Ligand: Schlüssel-Schloss-Prinzip (Emil Fischer)



Proteins: drug receptors, for rational design and optimisation of NCE's

Abbildung 33

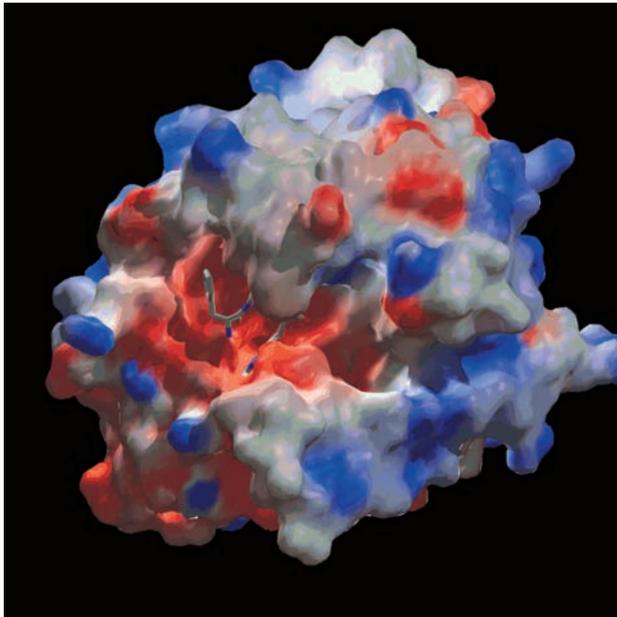


Abbildung 34

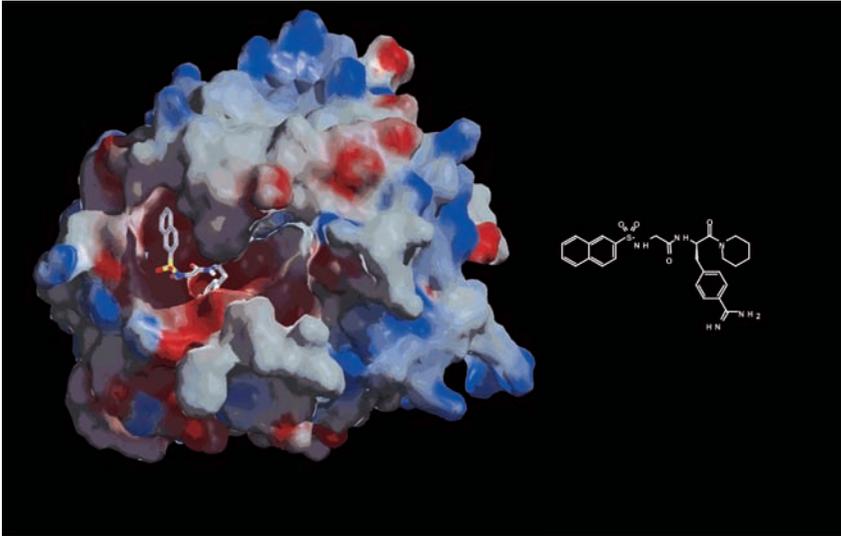
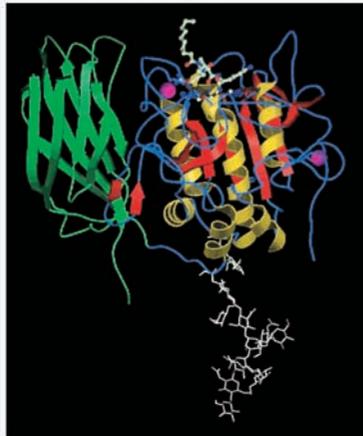


Abbildung 35

Die Struktur von Furin, das Hormone und bakterielle Toxine und Virusproteine aktiviert

Existiert ein therapeutisches Fenster?



Henrich et al., (2003)
Nature Struct. Biol.

Abbildung 36

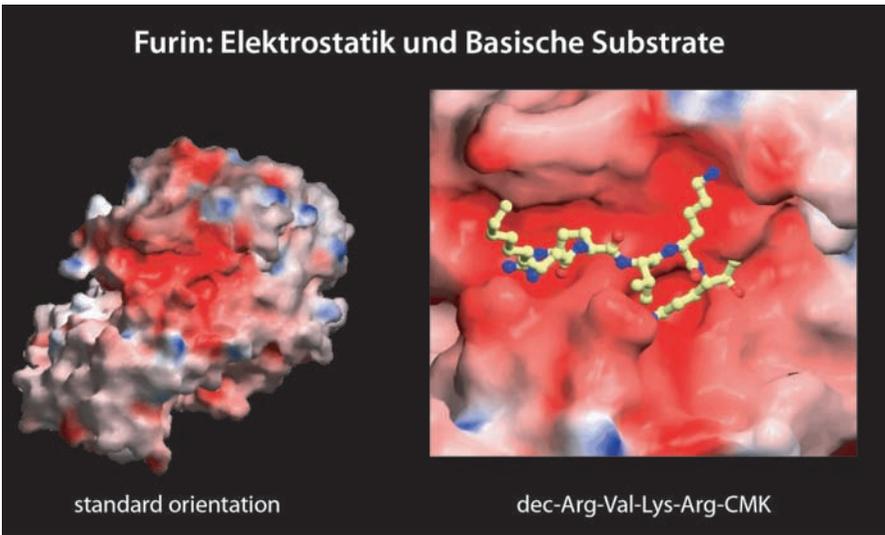


Abbildung 37

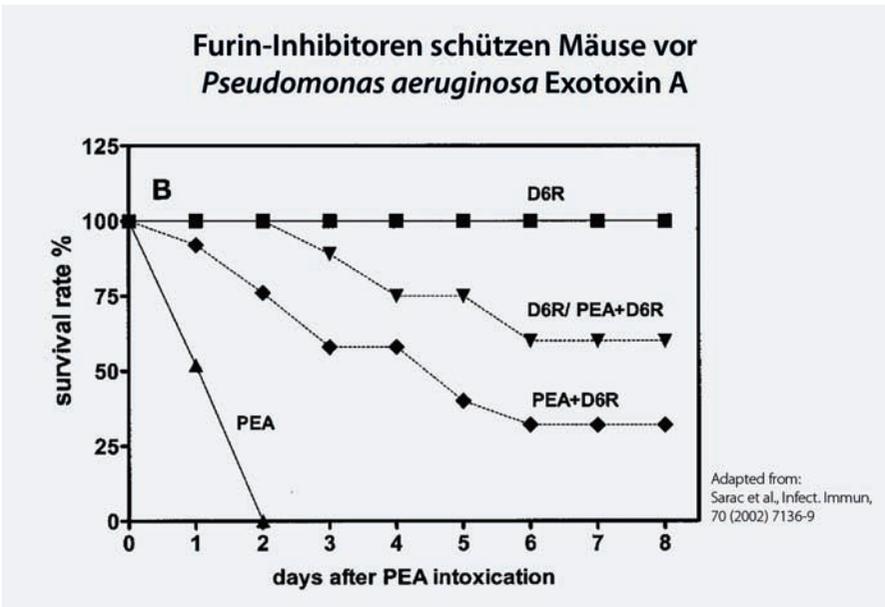


Abbildung 38

Wenn Protoporphyrinogen nicht oxidiert wird,
ist Häm- und Chlorophyllbiosynthese gestört



Variegata Porphyria

- Genetischer Defekt der Protoporphyrinogenoxidase (PPO)



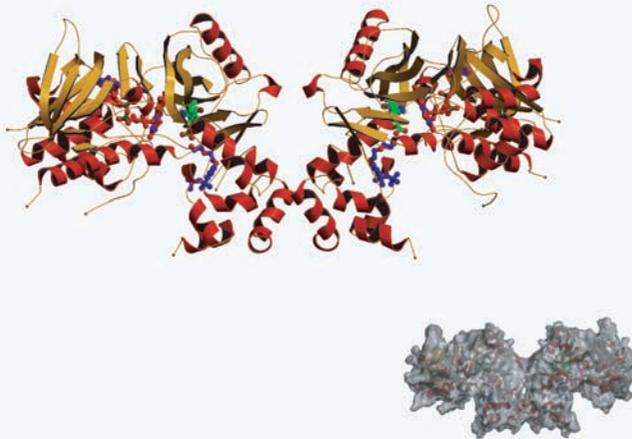
PPO – Ziel wichtiger Herbizide-

Mechanismus:

Oxidation von Protoporphyrinogen to Protoporphyrin im Zytoplasma →
Bildung reaktiver Sauerstoffradikale → Abbau von Membranen,
Proteinen und DNA → Zelltod

Abbildung 39

Struktur von *Tabak* PPO2



Koch, M. et al. (2004) EMBO J. 23, 1720

Abbildung 40

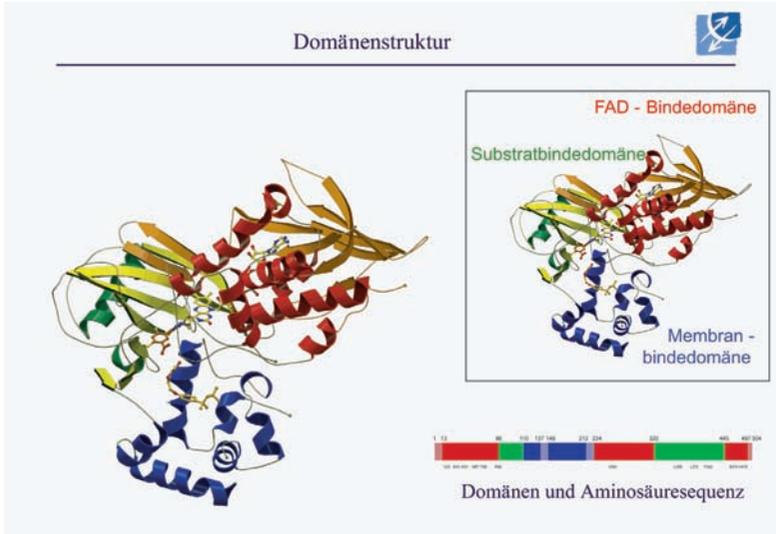


Abbildung 41

Geschäftsgründungen

Proteros biostructures

- gegründet 1999
- im Innovationszentrum Biotechnologie, Martinsried
- langfristige Finanzierung durch erfolgreiches Geschäft und Investoren
- gegenwärtig 45 Angestellte

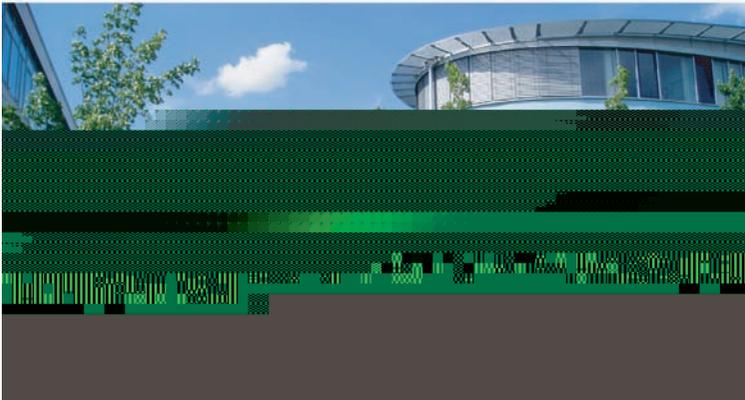


Abbildung 42

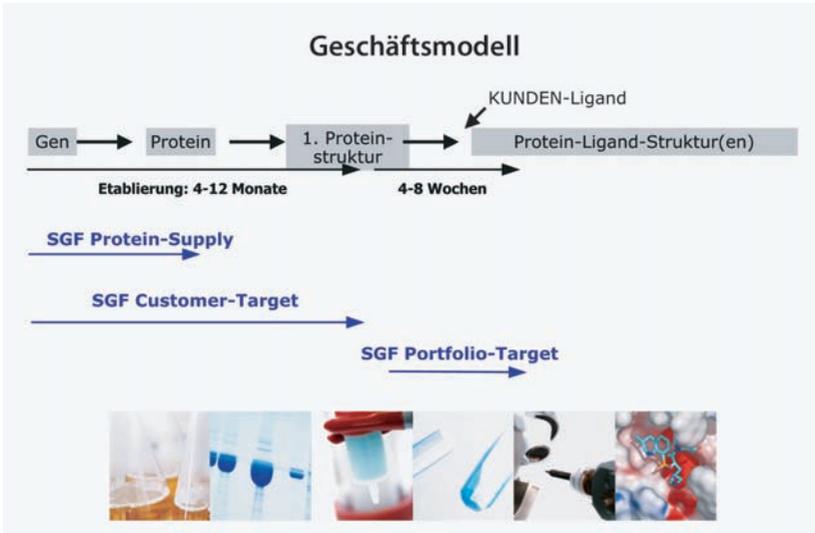


Abbildung 43

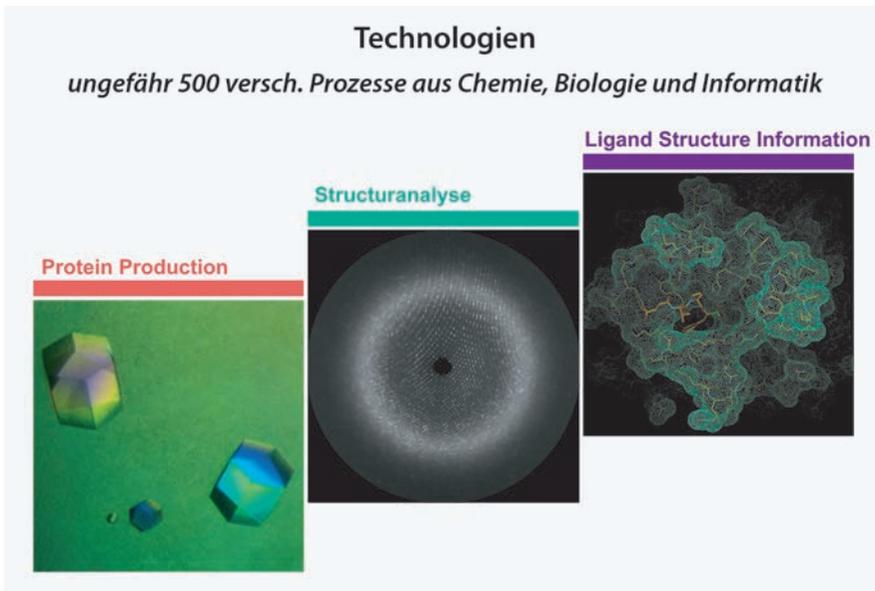


Abbildung 44

AUFNAHME EINES NEUEN MITGLIEDS

LAUDATIO UND DANKESWORTE

Aushändigung des Ordenszeichen durch den Ordenskanzler
HORST ALBACH an

YURI MANIN

bei der Öffentlichen Sitzung im Großen Saal des Konzerthauses,
Berlin, am 2. Juni 2008

FRIEDRICH HIRZEBRUCH sprach die Laudatio auf YURI MANIN

Sehr verehrter Herr Bundespräsident,
Herr Ordenskanzler,
lieber Yuri, liebe Xenia,
meine Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Freude, Yuri Ivanovich Manin in den Orden einzuführen. Manin wurde 1937 in Simferopol, Rußland, geboren. Von 1965 (28 Jahre alt) bis 1992 hatte er einen Lehrstuhl an der Universität Moskau inne, nach der Wende nahm er 1992 einen Lehrstuhl am Massachusetts Institute of Technology an. Erfreulicherweise gelang es schon 1993, ihn vom MIT an das Max-Planck-Institut für Mathematik in Bonn zu berufen, wo er bis 2005 als Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Institut wirkte. Jetzt als Emeritus ist er für vier Monate im Jahr Board of Trustees Professor an der Northwestern University, wohnt aber weiterhin in Bonn. Er ist russischer und deutscher Staatsbürger. Von vielen Ehrungen seien nur erwähnt: Der höchste Nationalpreis der UdSSR (Lenin-Preis)

für seine Arbeiten in der Algebraischen Geometrie 1967; der King Faisal International Prize for Mathematics 2002; die Mitgliedschaften in der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, der Leopoldina, der Académie des Sciences de l'Institut de France und der American Academy of Arts and Sciences. Er hat den Grad eines Ehrendoktors der Sorbonne, der Universität Oslo und der Universität Warwick. Sein Schriftenverzeichnis listet 11 Monographien und 225 Arbeiten in Algebraischer Geometrie, Zahlentheorie, Mathematischer Physik (darunter Stringtheorie), Kulturgeschichte und Psycholinguistik auf.

Das waren äußere Daten. Es wird Zeit, etwas persönlicher zu werden. Manin steht dem Orden schon näher, als man denkt. Eine Auswahl: Er hat fünf Bücher von Martin Walser in deutscher Sprache gelesen, er hat Gedichte von Alfred Brendel ins Russische übersetzt, er hat gemeinsam mit seiner Frau Xenia das Buch von Fritz Stern »Fünf Deutschland und ein Leben. Erinnerungen« gelesen, er kennt Bücher von Hans Magnus Enzensberger, z.B. »Die Elixiere der Wissenschaft«, Gedichte und Kurzgeschichten, und natürlich versteht er viel von den Arbeiten der Mathematiker und Physiker im Orden. Vor kurzem erschien ein faszinierendes Buch von Manin, »Mathematics as Metaphor. Selected Essays«. Der bekannte Physiker und Mathematiker Freeman Dyson (Institute for Advanced Study, Princeton) hat das Vorwort geschrieben. Er teilt die Mathematiker in Vögel und Frösche ein: Die Vögel fliegen hoch in der Luft und übersehen breite Aussichten der Mathematik bis zum fernen Horizont. Sie bringen Probleme aus verschiedenen Teilen der Landschaft miteinander in Verbindung. Die Frösche leben unten im Schlamm und sehen nur die Blumen, die in der Nähe wachsen, und studieren diese in allen Einzelheiten. Manin ist ein Vogel, Freeman Dyson dagegen ein Frosch, wie er behauptet. Jeder Mathematiker wird sich nun fragen: »Was bin ich?«

Um einen Teil von Manins Mathematik zu charakterisieren, zitiere ich direkt aus Dysons Vorwort:

The deepest such metaphor is the similarity in structure between number theory and mathematical physics. In both fields he [Manin] sees tantalizing glimpses of parallel concepts, symmetries linking the continuous with the discrete. He looks forward to a unification which he calls the quantization of mathematics.

Ich berichte weiter über Manins Werk, zum Teil unter Verwendung des erwähnten Essay-Bandes.

Als Lehrstuhlinhaber in Moskau leitete er viele berühmt gewordene Seminare zur Mathematik und Mathematischen Physik. 47 Dissertationen wurden bisher unter seiner Betreuung geschrieben, einige davon in Bonn am Max-Planck-Institut. Für einen Mathematiker sind 47 Dissertationen ungewöhnlich viel. Viele seiner Schüler sind international hoch angesehen, die meisten auf Lehrstühlen, auch in den USA. Manin bezeichnet die Jahrzehnte von 1960 bis 1980 als die produktivsten seines Lebens. Moskau kochte über vor Begeisterung für Mathematik und Geisteswissenschaften. Manin besuchte die Seminare seiner Kollegen über Linguistik und Philologie, jahrelang hatte er sein eigenes Seminar über Psycholinguistik und die Entwicklung von Verstand und Bewußtsein, an dem Linguisten, Ethnologen, Neurobiologen, Psychologen und Psychiater teilnahmen und versuchten, gemeinsame Standpunkte zu entwickeln.

Einige Bemerkungen, nicht in chronologischer Reihenfolge, zu Manins Büchern sollen folgen. Manche hat er geschrieben, um sich in ein Gebiet einzuarbeiten. Bei einigen hatte er Koautoren. Englische Übersetzungen erschienen meistens im Springer Verlag (Heidelberg). Ich formuliere die Titel in Deutsch. Aus seinen Anfängervorlesungen entstand das Buch »Lineare Algebra und Geometrie«, aus höheren Vorlesungen und aus seiner Forschungstätigkeit in Moskau und später am MPI »Vorlesungen zur Algebraischen Geometrie«, »Homologische Algebra«, »Elementarteilchen«, »Einführung in die Zahlentheorie«, »Mathematik und Physik«, »Quantengruppen und nichtkommutative Geometrie«, »Eichfeldtheorie und komplexe Geometrie«, »A Course in Mathematical Logic« (Springer Verlag 1977). Eine russische Version dieses Buches über Mathematische Logik

wurde von »Soviet Radio« in zwei Teilen publiziert: »Beweisbar und nicht beweisbar« 1979 (man denke an Gödel) sowie »Berechenbar und nicht berechenbar« 1980. Zu diesem zweiten Teil schrieb er eine Einleitung, die man im Essay-Band finden kann, in der er die Idee des Quantencomputers als grundsätzlich superschnelles Recheninstrument formulierte. Er war der erste, der diese Idee hatte.

Manins Bücher wurden gut aufgenommen. Zur Eichfeldtheorie (1984) schreibt der Referent Raymond Wells [meine Übersetzung]:

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden zwei neue Ideen in die mathematische Physik eingeführt: Twistor-Geometrie und Supersymmetrie. In diesem Buch finden wir eine wunderschöne Vermischung der Entwicklungen, die von diesen beiden Ideen herühren, verfaßt von einem Meister der Darstellung in der Sprache der Algebraischen Geometrie zur Synthese und Vereinheitlichung.

Manin hatte schon früh Beziehungen zu Bonn. Zu unseren seit 1957 fast jährlich stattfindenden Mathematischen Arbeitstagungen luden wir auch sowjetische Mathematiker ein, zunächst ohne Erfolg. Aber 1967 war ein Ausnahmejahr. Fünf sowjetische Mathematiker kamen, darunter Manin. Er trug über ein Thema zur Algebraischen Geometrie vor. Danach durfte er bis zur Wende nicht mehr reisen. Im Jahre 1968 unterschrieb Manin zusammen mit etwa 100 Mathematikern einen Protestbrief gegen die zwangsweise Einweisung des Mathematikers und Dissidenten Essenin-Wolpin in eine Nervenheilanstalt und war trotz offizieller Aufforderung nicht willens, seine Unterschrift zurückzuziehen. Zum Orwellschen Jahr 1984 sandte er ein Manuskript »New dimensions in geometry«, das von Michael Atiyah interpretiert wurde. Um so größer war die Freude, als wir ihn nach der Wende ganz für Bonn gewinnen konnten. Heute kann sich nun der Orden freuen, dieses neue Mitglied aufnehmen zu können.

Vielen Dank!

YURI I. MANIN dankte mit folgenden Worten:

Herr Bundespräsident, Herr Ordenskanzler, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich danke dem Orden für die große Ehre.

»Das Wesen der Mathematik liegt in ihrer Freiheit«. Dieses berühmte Zitat geht auf Georg Cantor zurück.

Die Freiheit, die die Mathematik ihren Anhängern bietet, ist in ihrer Quintessenz eine geistige, weil sie nicht auf die Welt des herkömmlichen oder politischen Handelns beschränkt bleibt. Als solche vereinigt sie auf eine einzigartige Weise die zwei Konzepte der Freiheit, auf die sich Isaiah Berlin in seiner Vorlesung berief. Es gibt die wunderbare »negative liberty«, nämlich die Möglichkeit, von anderen ungestört tun und lassen zu können, was man möchte, und die »positive liberty«, welche sich auf den Bereich »eines minimalen Geltungsraumes der Bürgerfreiheit bezieht, in dem ein Individuum zu denken und zu handeln vermag, wie es ihm beliebt, weil es ihm so beliebt«. Ich danke Ihnen.

TISCHREDEN

TISCHREDEN BEIM ABENDESSEN
AUF EINLADUNG DES BUNDESPRÄSIDENTEN

BUNDESPRÄSIDENT HORST KÖHLER

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ANERKENNUNG
VON VERDIENSTEN

Verehrte Mitglieder des Ordens Pour le mérite, meine Damen und Herren, seien Sie einmal mehr herzlich willkommen in Schloß Bellevue! Es ist gute Tradition, daß der Protektor des Ordens dessen Mitglieder einmal im Jahr zu einem Abendessen ins Bellevue einlädt. Und es soll gute Tradition bleiben, daß vor Speis und Trank die Tischreden gesetzt sind.

Solche wiederkehrenden Handlungen und erprobten Formen gibt es viele – von der Zeitungslektüre am Frühstückstisch als einer Art säkularisiertem Morgengebet bis zum Festkalender des Kirchenjahres. Die kleinen Rituale stiften im Tages-Einerlei, was Odo Marquard, der Philosoph, »Trivialorientierung« genannt hat, und die großen Rhythmen können Sinn und Halt geben im Jahres- und im Lebenslauf.

Darum ist es nicht verwunderlich, daß auch der Orden Pour le mérite seine wiederkehrenden Handlungen hat, deren Ursprünge oft weit in die Geschichte zurückweisen. Diese Bräuche geben ihm Kontur, steigern das Zusammengehörigkeitsgefühl seiner Mitglieder und erhöhen seinen Wiedererkennungswert. Wenn zum Beispiel die Ordensmitglieder und der Bundespräsident so wie heute feierlich ins

Konzerthaus Berlin einziehen, dann zählt wohl mancher bei sich, wie oft er diese schöne Zeremonie schon erlebt hat und wie gut es doch ist, diesen einen Tag im Jahr immer wieder so zu begehen.

Nun haben wir in Deutschland allerdings ein eher gebrochenes Verhältnis zu öffentlichem Zeremoniell und Ritual. Das hat vor allem auf dem Feld der staatlichen Repräsentation zu großer Zurückhaltung, manchmal sogar Kargheit geführt. Uns Deutschen steht in diesen Dingen nach dem Rausch von Pathos und Gewalt im vergangenen Jahrhundert wohl eine gehörige Portion Sachlichkeit gewiß gut zu Gesicht. Aber es gibt auch in der Demokratie einen berechtigten Bedarf an Form und Stil im Dienste des Gemeinwesens. Darüber wird vielleicht noch zu selten nachgedacht; und größere Debatten um staatlichen Stil wie etwa die Diskussion um die Gestaltung der Gedenkstätte in der Neuen Wache Unter den Linden oder auch um die Reichstagsverhüllung vor einigen Jahren sind Ausnahmen geblieben. Von der Paradenseligkeit anderer Demokratien sind wir weit entfernt, und wenn die Bundeswehr einmal zum Großen Zapfenstreich einlädt, dann doch selten, unregelmäßig, aus gegebenem Anlaß und eindeutig ohne Breitenwirkung. Ich glaube, da ist insgesamt eine gemeinschaftsstiftende Ressource noch zu wenig entdeckt und zu wenig »raffiniert« worden. Vielleicht gibt dafür das kommende Jahr mit dem Doppelgedenken an 1949 – unser Verfassungsjahr – und 1989 – unser Jahr des Falls der Mauer und des Beginns der Deutschen Einheit – und mit der Feier des seither Erreichten neue Impulse. Denn gute Substanz für gute Traditionen hat unsere Demokratie in den vergangenen 60 Jahren ganz gewiß aufgespeichert.

Jedenfalls beginnen anscheinend die Deutschen inzwischen, ihr Verhältnis zu Zeremoniell und Tradition doch zu entkrampfen. Ich finde es zum Beispiel gut, daß es an vielen Hochschulen wieder akademische Feiern zum Studienabschluß gibt. Ich finde es richtig, daß in immer mehr Schulen tägliche Rituale und wiederkehrende Feste bewußt dazu genutzt werden, das Schulleben zu strukturieren und Gemeinschaft zu stiften. Und ich finde es klug, daß es in manchen Städten inzwischen die Tradition gibt, der Einbürgerung von Menschen mit ausländischen Wurzeln einen festlichen Rahmen zu geben.

In einer Zeit so mancher Beliebigkeit und wachsender Komplexität schaffen Traditionen Vertrauen, weil sie aus Vertrautheit gebaut sind. Und dieses Vertrauen gibt uns Sicherheit und macht uns offen für Neues. Rituale verbinden Vergangenheit und Zukunft. Und sie verbinden Menschen. Sie alle, liebe Ordensmitglieder, wissen sich nicht zuletzt durch die Regularien des Ordens miteinander verbunden. Zugleich sind Sie mit denen verbunden, die vor Ihnen Mitglieder des Ordens waren. Menschen wie Max Planck, der vor 150 Jahren geboren wurde und an den auch ich deswegen erinnern möchte. Und mancher von Ihnen mag sich fragen: Wer wird wohl später einmal das Ordenszeichen tragen, das jetzt noch mir verliehen ist? Eins ist gewiß: Wenn sich der Orden treu bleibt, wird es eine Persönlichkeit sein, die Herausragendes geleistet hat in den Künsten oder den Wissenschaften, ein Mensch, der Bleibendes geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, Sie alle sind solche Menschen, und Ihre Gemeinschaft schafft die glänzende Aura des Ordens *Pour le mérite*. Lassen Sie diese Aura leuchten – auch über die öffentlichen Sitzungen hinaus. Stellen Sie das Licht des Ordens und damit Ihr eigenes nicht unter den Scheffel. Eine kleine Anregung dazu: Warum zum Beispiel führen viele Mitglieder der britischen Ritterorden mit Stolz ihre »post nominals«? Warum weist Ihr Wikipedia-Eintrag, lieber Lord Dahrendorf, Sie natürlich als KBE, als »Knight of the British Empire«, aus, während es noch kein »Horst Albach, OPM« gibt? Letzteres würde zwar sicher Nachfragen provozieren, aber damit auch Kommunikation über den Orden und seine Bedeutung. Bringen Sie den Orden ruhig noch mehr ins Gespräch, und suchen Sie noch stärker den Dialog mit der Öffentlichkeit – nicht zuletzt mit der jungen Generation. Es ist doch großartig, daß sich einige Ordensmitglieder mit jungen Menschen zum Gedankenaustausch treffen. Ließe sich das nicht noch ausbauen? Es inspiriert beide Seiten, dessen bin ich sicher.

Meine Damen und Herren, seien Sie nochmals herzlich willkommen – meine Frau und ich, wir freuen uns, daß Sie bei uns sind, und wir freuen uns auf die Gespräche.

ORDENSKANZLER HORST ALBACH

Hochverehrter Herr Bundespräsident, liebe Frau Köhler,

erneut darf ich Ihnen danken. Am Beginn des Dankes steht der Dank an Sie, Herr Bundespräsident, für die sichtbare Ausübung Ihres Patronats gegenüber dem Orden Pour le mérite während der Öffentlichen Sitzung heute nachmittag. Ich hoffe, Sie haben die Sitzung nicht als verlorene Zeit angesehen. In diesen Tagen der Hektik im politischen Ränkespiel bewirken Gedanken über die »Schönheit der Bausteine des Lebens« ein gewisses Aufatmen und Freude über die Größe der Schöpfung.

Ich ende in diesem Jahr auch nicht mit dem Dank an Sie, Herr Bundespräsident, und Sie, liebe Frau Köhler, daß Sie erneut unsere Gastgeber sind, nicht der Pflicht allein gehorchend, wie ich hoffe, sondern auch in Zuneigung zu den Mitgliedern des Ordens. So jedenfalls empfinden wir alle diese Abende bei Ihnen in dieser schönen Umgebung.

Lieber Herr Bundespräsident! Eigentlich sollte Lord Dahrendorf heute abend über ein Thema sprechen, mit dem Sie sich im letzten Jahr beschäftigt haben: dem Thema der »Zwei-Kulturen-Theorie«.

Am Beispiel des Ordens wollte er eine »Drei-Kulturen-Theorie« entwickeln. Seine Erkrankung führte zu seiner Bitte, von dieser Verpflichtung entlastet zu werden. Er konnte und wollte diese Verpflichtung auch noch nicht wieder übernehmen. Wir alle sind sehr glücklich, daß er an der Tagung wieder teilnehmen kann und heute abend hier ist.

Ich werde versuchen, die Lücke zu füllen, und zwar mit zwei Themen, die Sie in letzter Zeit sehr deutlich angesprochen haben: den Manager-Gehältern und den »Monstern« des Kapitalmarktes. Beide Themen haben in meiner Sicht als Betriebswirt eine gemeinsame Grundlage: die Frage nach der optimalen Transparenz in einer Gesellschaft, die als Staat vom Konsens ihrer Bürger geprägt sein muß und die als multikulturelles Gebilde große Unterschiede in den Wertvorstellungen der Menschen aufweist.

»Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß«, sagt der Volksmund. Für die Anleger auf dem Kapitalmarkt, insbesondere für die Kleinanleger, gilt dieses Wort heute jedoch nicht mehr. Sie hatten ihr Geld Menschen anvertraut in der Hoffnung, daß sie selbst nicht so genau wissen müßten, wie die Bank, wie der Fonds-Manager ihr Geld anlegte. Sie mußten zu ihrem Schrecken feststellen, daß die Bank und der Fonds-Manager es schließlich selbst nicht mehr wußten. Nun fordern alle mehr Transparenz auf den Kapitalmärkten¹. Transparenz aber hat ihre Kosten. Vollständige Transparenz zu schaffen ist angesichts der Unsicherheit der Zukunft unmöglich. Folglich ist es notwendig, die Finanzintermediäre effektiver zu regulieren und den Zugang zu manchen Geschäftsmodellen der Hedge-Fonds wie etwa OTD² und zu manchen komplexen Finanzprodukten wie SIV³, CDS⁴, CDO⁵, CDO-squareds, CPDO⁶ für Kleinanleger ganz zu sperren⁷. Es

1 Siehe: Paradise lost. A special report on international banking, The Economist, May 17, 2008, S. 10.

2 OTD – originate-to-distribute model of banking.

3 SIV – Structured Investment Vehicles.

4 CDS – Credit Default Swaps.

5 CDO – Collateral Debt Obligations.

6 CPDO – Constant Proportion Debt Obligations.

7 In Luxemburg können nur »well-informed investors« Anteile an SIF (Specialized Investment Funds) und an SICAR (Société d'Investissement en Capital à Risque) erwerben. Vgl. KPMG: Luxembourg Regulated Investment Vehicles. An Overview of the Regulatory Requirements, March 2008.

ist nicht von ungefähr, daß im amerikanischen Wahlkampf die Forderung nach mehr Regulierung der Kapitalmärkte eine bedeutende Rolle spielt. Dies ist um so bemerkenswerter, als das Kapitalmarktrecht in den USA auf immer mehr Transparenz zielt. Wenn die Folge aber nicht mehr Transparenz, sondern »Delisting« von Unternehmen an der Börse ist, dann ist die Frage berechtigt, ob die Entwicklung nicht doch schon über das Ziel hinausgeschossen ist. Die schlechten Erfahrungen mit dem Sarbanes-Oxley-Act und dem Fair-Value-Accounting⁸ haben zweifellos auch in den USA zu Nachdenklichkeit geführt. Wir bleiben leider in Deutschland von manchen Übertreibungen in den USA nicht unberührt. Es gehört zu den tragischen Ereignissen meiner Zukunft, daß die mikroökonomischen Anreiztheoretiker Jensen und Meckling heute dastehen wie die Zauberberlinge, die die Geister, die sie riefen, nun nicht loswerden. Michael Jensen hat inzwischen eingestanden, daß seine Theorie und die daraus abgeleiteten Empfehlungen »verheerende Wirkungen für die Unternehmensethik der amerikanischen Firmen« hatten⁹. Die deutsche Rechtsprechung ist diesen Geistern leider gefolgt¹⁰.

Die Forderung nach mehr Transparenz hat auch zu der gesetzlichen Regelung geführt, daß die Bezüge jedes einzelnen Directors in den USA und jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in Deutschland von an der Börse notierten Unternehmen veröffentlicht werden müssen. Das bewirkte in den USA, daß die Managergehälter sprunghaft anstiegen; nach Untersuchungen sind sie auf das Dreifache gestiegen. Nicht Mäßigung war also die Folge von mehr Transparenz, sondern mehr Wettbewerb um die Spitzenplätze im Ranking der Manager nach ih-

8 Inzwischen setzt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA die Ansicht durch, daß es einer grundsätzlichen Debatte über die Rechnungslegungsstandards IFRS bedarf. Vgl. Financial Times Deutschland, Montag, 7. April 2008, S. 18: »Immer heftiger werden Änderungen gefordert, die das »Fair Value«-Grundprinzip im Kern angreifen.

9 Cassidy, John: The Greed Cycle. How the Financial System encouraged Corporations to go crazy, in: The New Yorker, September 23, 2002, S. 74. Cassidy hält Jensen und »andere Ökonomen (vor allem Meckling, d.Vf.) dafür verantwortlich, daß Vergütungssysteme für Manager eingeführt wurden, die eine Orgie der Selbstbereicherung zur Folge hatten«. Er fährt fort: »In der Rückschau waren Jensen und seine Kollegen »hopelessly naive in assuming that executive stock options wouldn't be abused«. A.a.O., S. 76.

10 Vgl. hierzu genauer: Albach, Horst: Zur Ökonomie der Habgier, in: WZB-Mitteilungen Nr. 100, Juni 2003, S. 37-40.

ren Bezügen. Der bestbezahlte Manager gilt offenbar auch als der beste Manager. Das ist eine perverse Umkehrung des Prinzips, daß Manager nach ihrer Leistung für das Unternehmen und seine Aktionäre bezahlt werden. Viele Untersuchungen der letzten Jahre haben nachgewiesen, daß die Manager-Gehälter praktisch nichts mit der Leistung der Manager für ihre Aktionäre und ihre Mitarbeiter zu tun haben. Die Schlußfolgerung lautet auch in diesem Fall: Mehr Transparenz kann sehr kontraproduktive Folgen haben.

Ich möchte dieses Ergebnis durch eigene Beobachtungen ergänzen. Ich habe vor einigen Jahren in Seminaren mit Managern Spielexperimente durchgeführt, die zwar keine wissenschaftliche Signifikanz beanspruchen, jedoch sehr anregende Schlußfolgerungen hinsichtlich der Wirkung von mehr oder weniger Transparenz erlaubten. In nicht-kooperativen wiederholten Spielen trafen Wettbewerber wie in einem dynamischen Dyopol aufeinander. Sie erzielten in jeder Entscheidungsrunde wechselnde Gewinne in Abhängigkeit von den Entscheidungen, die sie jeweils autonom trafen, ohne daß sie wußten, welche Entscheidung der Wettbewerber treffen würde. Absprachen über die Verteilung des Gesamtgewinns waren verboten. Zwei Fälle wurden nun unterschieden: Erstens: Die Spieler kennen nur ihre eigenen Gewinne, nicht die des Konkurrenten. Zweitens: Die Spieler kennen sowohl ihre eigenen Gewinne als auch die des Konkurrenten.

Im zweiten Falle erwies es sich als entscheidend, wie stark die Gewinne der beiden Spieler in der jeweiligen Runde voneinander abwichen. Bei großen Abweichungen zugunsten des Konkurrenten verzichtete der Spieler lieber auf einen höheren Eigengewinn, als daß er dem Konkurrenten deutlich höhere Gewinne zubilligte. Hatten die Spieler dagegen keine Kenntnis der Gewinne des Gegners wie im ersten Fall, dann trafen sie die Entscheidung mit dem für sie höchsten Gewinn, offenbar in der stillschweigenden Annahme, daß die Unterschiede zwischen den Gewinnen nicht neiderregend groß sein würden. Mutig, wie Betriebswirte sind, habe ich daraus geschlossen, daß mehr Transparenz zu weniger Solidarität in der Gesellschaft führt.

Darf man solch spekulative Ergebnisse von Spielexperimenten mit zwei Wettbewerbern auf unsere Wirtschaft übertragen? Zwar sind

Dyopole und enge Oligopole nicht untypisch für unsere Wirtschaft, aber sie stehen in einer funktionsfähigen Marktwirtschaft doch immer im kritischen Blick der Wettbewerbshüter und der Öffentlichkeit. Kann man solche Schlussfolgerungen auch für Märkte mit vielen Anbietern und noch mehr Nachfragern ziehen? Märkte mit vielen Spielern entstehen, wenn sich in der Gesellschaft der Konsens bildet, das Spiel »Wettbewerb« spielen zu wollen, weil es in der Vorstellung der Menschen dem Wohle aller dient. »Wohlstand für alle« hatte Ludwig Erhard für die Menschen in einer solchen Marktwirtschaft versprochen. Solidarität in der Grundsatzentscheidung für Märkte ist also die Voraussetzung. David Riesman hat das Grundprinzip einer solchen Gesellschaft »Antagonistic Cooperation« genannt¹¹. Wettbewerb verhindert Marktmacht, und das heißt: verhindert große Abweichungen in den Ergebnissen des Spiels »Wettbewerb« auf Dauer. Die »unsichtbare Hand« des Wettbewerbs, nicht die sichtbare Hand wirtschaftlicher Macht in der Hand einiger »Monster« bewirkt, daß die Solidarität der Menschen bei der Grundsatzentscheidung nicht zerstört wird. Ein starker Staat mit strenger Wettbewerbsaufsicht sollte der Forderung nach immer mehr Transparenz in der Wirtschaft, vor allem auch in den Publizitätsanforderungen¹² widerstehen. Daß die den Grundkonsens in der Bevölkerung stärkende optimale Transparenz immer wieder neu zu bestimmen und sicher nicht eindeutig zu definieren ist, ändert an meiner Überzeugung nichts, daß wir uns gegenwärtig in einer Situation befinden, in der noch mehr Transparenz dem Grundkonsens in der Gesellschaft schadet.

Ich danke Ihnen.

11 Riesman, David; Glazer, Nathan; Denney, Reuel: *The Lonely Crowd. A Study of the Changing American Character*, Yale University Press, 2. Auflage 1953.

12 Dies gilt vor allem für das gegenwärtige »Fair-Value-Accounting« und die IRFS allgemein. Diese Regeln sind nicht unschuldig an den Bilanzskandalen der letzten Jahre und haben betriebswirtschaftlich falsche Ergebnisrechnungen zur Folge.

TISCHREDEN BEIM MITTAGESSEN
AUF EINLADUNG DES STAATSMINISTERS

BERNARD ANDREAE

DIE DEUTSCHEN KULTURINSTITUTE IN ROM

Es gibt in Rom nicht weniger als sieben deutsche Kulturinstitute:

- Das Deutsche Archäologische Institut Rom 1829
- Casa di Goethe 1997
- Villa Massimo der Deutschen Akademie der Künste in Rom 1909-1914
- Das Deutsche Historische Institut 1888
- Das Römische Institut der Görresgesellschaft 1888
- Goethe-Institut 1955
- Bibliotheca Hertziana 1910

Wenn ich bedenke, was allein in den letzten vierzehn Tagen in den Deutschen Kulturinstituten in Rom veranstaltet wurde, so gibt es nur ein Urteil: erstaunlich!

Und das besonders, wenn man weiß, daß diese sieben Institute keineswegs alle in einer günstigen Lage sind. Ich komme darauf zu sprechen, wenn ich Ihnen diese Institute jetzt kurz vorstelle:

Das älteste und interessanterweise überhaupt das älteste außerakademische wissenschaftliche Institut der Welt ist das Deutsche Archäologische Institut Rom, kurz »il Germanico«. Es wurde schon

1829 unter dem Namen Istituto di Corrispondenza Archeologica gegründet.

Golo Maurer schrieb darüber in seiner Chronik »Preußen am Tarpejischen Felsen« im Jahr 2005, S. 67: »Wenn ein Forschungsinstitut auf der großen weiten Welt das Recht hätte, sich schlicht ›Das Institut‹ zu nennen, dann das Deutsche Archäologische Institut in Rom. Bei seiner Gründung 1829 gab es keine vergleichbare Einrichtung. Das Fach der klassischen Archäologie war an den deutschen Universitäten unbekannt. Man tut dem ›Institut‹ nicht zuviel Ehre an mit der Behauptung, die klassische Archäologie – ja die Archäologie überhaupt – als wissenschaftliche Disziplin erfunden und sie im Verlauf der folgenden 175 Jahre mitentwickelt zu haben – in meist führender Stellung. Heute zählt das Institut 2000 ordentliche und außerordentliche Mitglieder in der ganzen Welt.

1829 hatte sich in Rom eine Gruppe von Diplomaten und Gelehrten, denen die europäische Friedensordnung Metternichs Zeit dazu ließ, zusammengefunden, um eine als unbedingt notwendig erkannte Aufgabe zu institutionalisieren. Es war die Zeit der großen archäologischen Ausgrabungen und Funde in Rom, besonders auf dem Forum Romanum, in Tarquinia oder in Pompeji. Alle wollten entdecken, aber keiner publizieren.

Winckelmann hatte eine Wende herbeigeführt, als er 1764 in seiner Geschichte der Kunst des Altertums die antike griechische Kunst als Maßstab für alle späteren und auch früheren Kunstepochen und für die Kunst anderer Kulturen nahm. Es war der Entwurf einer umfassenden Lehre der Kunstbetrachtung, die größten Einfluß auf die Epoche des Klassizismus und auf die Weimarer Klassik hatte. Sie kam aber, was die Institutionalisierung angeht, erst sechzig Jahre nach Winckelmanns Tod zum Tragen. Die Gründer des Instituts sahen ihre Aufgabe darin, die überall verstreuten Reste alter Kunst der Zerstörungssucht der Schatzgräber, der Gewinnsucht ihrer Schleihändler, der Sorglosigkeit ihrer Hüter, der Mißgunst ihrer Besitzer für die erweiterten Fortschritte der Kunstgeschichte und Kunsterklärung abzukämpfen. Die Ausbeute, welche sich aus der Erfüllung dieser Aufgabe mit Fug und Recht verhoffen läßt, ist keine geringere

als die Gesetzmäßigkeit archäologischer Forschung, die bei seitheriger Botmäßigkeit über einen geringeren Stoff oft wohl nur eine geistreiche Willkür schien, und die Verbannung solcher Willkür, wie sie ohne hinlängliche Vergleichung oft wohl auch gründlichen Gelehrten unvermeidlich war. Die Geschichte dieses Instituts ist lang und abwechslungsreich. Es wurde zweimal, nach dem ersten und nach dem zweiten Weltkrieg, enteignet, aber jedesmal nach einigen Jahren wieder zurückgegeben mit der Begründung: Das können nur die Deutschen mit ihrer Systematik. 1957 erklärte der Staatssekretär im Finanzministerium, Alfred Hartmann, dem damaligen Institutsdirektor Reinhard Herbig, dessen Assistent ich war: »Wir haben jetzt Geld (er meinte den sogenannten Juliusturm). Aber es wäre politisch nicht opportun, jetzt ein Botschaftsgebäude zu errichten. Deshalb bauen wir eine Botschaft des Geistes, wir schenken der Archäologie ein neues Institutsgebäude«. Doch im Augenblick ist das Institut in einer besonders schwierigen Phase. Das Gebäude ist jetzt 50 Jahre alt und entspricht nicht mehr den feuerpolizeilichen Vorschriften, muß also, wie man sich ausdrückt, gründlich saniert werden. Ich bat den derzeitigen Direktor, Henner von Hesberg, darum, mir mitzuteilen, was ich Ihnen, Herr Staatsminister, über die Lage des Instituts vortragen könne, und er schrieb mir: »Mit großer Freude konnten wir vor kurzem an dem Richtfest für den Bibliotheksneubau der Bibliotheca Hertziana teilnehmen. Um so größere Sorge bereitet der lähmende Stillstand der Arbeiten im Deutschen Archäologischen Institut, das dadurch für die nächsten Jahre in seinen Aktivitäten blockiert ist und als internationaler Treffpunkt für alle, die sich mit Kulturen der Antike beschäftigen, ausfällt.« Tatsächlich ist kein Geld für die notwendigen Arbeiten eingeplant worden, und so ist das Institut für mindestens drei Jahre geschlossen. Ich kann dies nur als eine Katastrophe bezeichnen.

Trotzdem geben wir nicht auf.

Am 29. Mai, also vor drei Tagen, stellte das Institut, dieses älteste der römischen Kulturinstitute, im jüngsten, der erst vor elf Jahren gegründeten Casa di Goethe am Corso, die von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur herausgegebene, kommentierte

Neuausgabe der Geschichte der Kunst des Altertums von Johann Joachim Winckelmann vor. Das erste Erscheinen dieses großen Werkes im Jahre 1764 war, wie ich schon erwähnte, ein Epochendatum. Als ich 1984 Direktor des Instituts wurde, erinnerte ich mich daran, daß die letzte Gesamtausgabe der Schriften von Johann Joachim Winckelmann aus dem Jahr 1825 stammte, und ich bemühte mich seitdem, eine kommentierte Neuausgabe auf die Beine zu stellen. Glücksumstände kamen dazu, daß dies wirklich gelang. Wir hatten in der Zeit der deutschen Teilung dank unserer Mitgliedschaft in der Winckelmann-Gesellschaft Stendal die Möglichkeit, jedes Jahr zu einem Mitgliedertreffen in verschiedene Städte Ostdeutschlands zu reisen. Nach der Wiedervereinigung konnte ich den Direktor des Winckelmann-Museums in Stendal und Vorsitzenden der Winckelmann-Gesellschaft, Prof. Max Kunze, dazu gewinnen, als Bearbeiter einer Neuausgabe von Winckelmanns Schriften zu fungieren, und die Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur dazu, das Projekt zu tragen. Wir konnten es mit dem von Professor Borbein in Berlin mit Unterstützung der Volkswagenstiftung in Angriff genommenen Projekt einer kommentierten Neuausgabe der Geschichte des Altertums von Johann Joachim Winckelmann verbinden, und nach meinem altersbedingten Ausscheiden konnte Herr Borbein das Projekt weiterführen und vollenden, das wir, wie gesagt, vorgestern in der Casa di Goethe in Rom der Öffentlichkeit vorstellen konnten. Sie mögen daraus sehen, daß die deutschen Kulturinstitute in Rom nicht in kollegialer Feindschaft leben, sondern sich gegenseitig fördern.

Am letzten Mittwoch, dem 22.05., sah ich noch die derzeitigen Direktoren aller sieben Institute in der 1909 gegründeten Villa Massimo, der Deutschen Akademie der Künste in Rom, aus Anlaß der Einweihung des neuen Steinway-Flügels, den Ihr Haus, sehr verehrter Herr Staatsminister Neumann, der Villa Massimo geschenkt hat. Es war ein rauschendes, von dem Mäzen Rolf Becker und seiner Frau Irene gesponsortes Fest. Herr Becker erinnerte mich daran, daß an der Stelle, wo jetzt der Flügel steht, vor drei Jahren das Marmorbildnis des Maecenas, das ich 2005 in Arezzo entdeckt hatte, stand und der Weltöffentlichkeit vorgestellt wurde. Ich wollte dieses einzig-

artige römische Porträt in der Kleopatra-Ausstellung in Hamburg präsentieren. Das italienische Kultusministerium genehmigte dies unter der Bedingung, daß dieses Urbild einer Stifterpersönlichkeit zunächst in Rom gezeigt würde. Da war guter Rat teuer, doch der Direktor der Villa Massimo machte innerhalb von drei Wochen eine Ausstellung in der Villa Massimo möglich, stellte aber auch eine Bedingung, die ebenfalls, und zwar auch unter der entscheidenden Mitwirkung Ihres Hauses, Herr Minister Neumann, erfüllt wurde. Er wollte den Kopf aus Arezzo, der Heimatstadt des Maecenas, aus Anlaß einer Stifterversammlung für die Villa Massimo am 1. März 2006 im Martin Gropius Bau in Berlin ausstellen. Dort sah ihn der Herr Bundespräsident Köhler und fragte, ob er von dem Bildnis des Maecenas eine Kopie für das Schloß Bellevue erhalten könne, die dann jeweils bei der Verleihung des Maecenas-Preises an verdiente Stifter ausgeliehen werden könne. So geschah es, und vielleicht werden wir diese bei der morgigen Einladung betrachten können.

Ich erzähle das, weil Sie daraus ersehen können, wie wichtig die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den römischen Kulturinstituten auch für die Öffentlichkeit in Deutschland sein kann. Die Villa Massimo war zwischen 1910 und 1914 von dem Berliner Unternehmer und Mäzen Eduard Arnhold erbaut und zusammen mit einem Stiftungskapital von 680.000 Reichsmark dem preußischen Staat geschenkt worden. Sie verleiht bildenden Künstlern, Architekten, Komponisten, Schriftstellern Stipendien, um in den Ateliers der Villa in Rom oder in der bei Olevano, südöstlich von Rom in den Bergen gelegenen Casa Baldi oder der Villa Serpentara ihre Arbeiten ungestört vorantreiben zu können.

Das 1888 gegründete Deutsche Historische Institut ist das älteste der historischen Auslandsinstitute Deutschlands. Es dient der Erforschung der italienischen und deutschen Geschichte, insbesondere der deutsch-italienischen Beziehungen im internationalen Kontext vom frühen Mittelalter bis zur jüngsten Vergangenheit. Eine unvergleichliche Quelle dafür ist das Archiv des Vatikans, an dessen Erschließung das Deutsche Historische Institut Rom maßgeblich beteiligt ist. Für die Geschichte der Deutschen Kulturinstitute in Rom

hat dieses Institut mit der Publikation eines Symposiums über Deutsche Forschungs- und Kulturinstitute in Rom in der Nachkriegszeit, das der Direktor Michael Mathaeus 2007 im Verlag Max Niemeyer in Tübingen herausgegeben hat, einen äußerst wichtigen Beitrag geliefert.

Einen besonderen Status nimmt das Römische Institut der Görresgesellschaft ein. Es wurde im gleichen Jahr 1888 gegründet wie das Deutsche Historische Institut.

Getragen wird es von einer dreieinhalbtausend Mitglieder zählenden privaten Wissenschaftsgesellschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages wissenschaftliches Leben auf den verschiedenen Dachgebieten anzuregen, zu fördern und die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch zu bieten. In Rom widmet sich das Institut der Görresgesellschaft vor allem der Kirchengeschichte und der Christlichen Archäologie. Seinen Sitz hat es in dem von Karl dem Großen 797 gegründeten Campo Santo Teutonico, dem exterritorial in der Vatikanstadt gelegenen Friedhof der Untertanen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Rom. Ich wünschte, ich könnte Ihnen die Bilder von dem Triduum zeigen, mit dem wir am letzten Wochenende den 75ten Geburtstag des langjährigen Rektors dieses Instituts und Herausgebers des Lexikons der deutschen Bischöfe, des Päpstlichen Protonotars und Professors Erwin Gatz, zeigen. Der deutsche Botschafter beim Vatikan hatte zu einem Geburtstagsessen eingeladen, und die berühmte Südtiroler Musikkapelle aus Vierschach unterhalb des Brennerpasses gab vor der Päpstlichen Audienzaula ein Geburtstagsständchen.

Das Goethe-Institut widmet sich der Verbreitung der deutschen Sprache und ist vielleicht für die Italiener im allgemeinen das wichtigste deutsche Institut. Ich kenne es aber am wenigsten, weil ich hoffe, Deutsch nicht mehr lernen zu müssen. Vielleicht würde es nicht schaden, aber mir fehlt die Zeit.

Das für die deutsche Kultur vielleicht wichtigste Institut zum Abschluß: Die Bibliotheca Hertziana. Ich erwähnte schon, daß am

15. Mai das Richtfest des Neuausbaus dieses neben dem Obelisken der Spanischen Treppe in zusammengefügt historischen Palästen, darunter dem der Malerfamilie Zuccari von 1592, liegenden Gebäudes gefeiert wurde. Der spanische Architekt Juan Navarro Baldeweg hat es in einer technischen Glanzleistung völlig entkernt und in einem hohen Innenhof einen modernen Bibliotheksbau geschaffen, der auch als Kommunikationszentrum dienen kann. Hier wird die ganze mittelalterliche und neue Kunstgeschichte erforscht, und wenn man bedenkt, daß sich 52 % des Kunstbesitzes der Menschheit in Italien befinden und zum Beispiel auch Dürer in Venedig zu sich selbst gefunden und die italienische Kunst nachhaltig beflügelt hat, kann man ahnen, welche Aufgabe das ist. Allein das unerschöpfliche Thema Michelangelo und Raffael füllt eine Bibliothek, und all die anderen Namen gehen nicht auf eine Kuhhaut. Deshalb breche ich hier ab, auch wenn ich noch stundenlang nur über meine eigenen Erinnerungen weiter berichten könnte.

BERND NEUMANN

PROBLEME DER KULTURPOLITIK
IN DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Ordenskanzler,
verehrte Frau Dr. Albach,
sehr geehrter Herr Professor Andreae,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiÙe Sie sehr herzlich in Berlin willkommen und freue mich, daÙ wir uns in bewährter Tradition und in diesem sehr angenehmen Rahmen heute zum Gedankenaustausch versammelt haben. Besonders begrüÙe ich Herrn Professor Manin als neues Mitglied des Ordens.

Innerhalb meiner Amtszeit ist dies nun das dritte Mal, daÙ ich am Jahrestreffen des Ordens »Pour le mérite« teilnehme. Die Gelegenheit, alljährlich für einige Stunden in solch konzentrierter Form mit herausragenden Wissenschaftlern und Künstlern aus dem In- und Ausland zusammenzutreffen, betrachte ich stets als eine besondere Bereicherung. Verehrte Ordensmitglieder, meine Damen und Herren, Varietas delectat: Abwechslung gefällt. Darum ist es mittlerweile guter Brauch, daÙ die Tischrede des Kulturstaatsministers nicht nur dem Lob des Ordens und seiner Mitglieder gewidmet ist

– was an sich schon ein unerschöpfliches Sujet wäre –, sondern jedes Jahr Einblick in das, jedenfalls für mich, schönste und interessanteste aller Ressorts gewährt: Kultur und Medien.

»Kultur und Wirtschaft« ist das Thema, über das ich heute mittag sprechen werde. Es ist aus vielerlei Gründen ein besonders aktuelles Thema, das, so bin ich sicher, nicht nur den Ordenskanzler Professor Albach, den die ZEIT einmal den »prominentesten deutschen Betriebswirt« genannt hat, interessieren wird.

Kultur und Wirtschaft – lange Zeit schienen diese beiden Dinge nicht zusammenzupassen, und das hat viel mit dem deutschen Idealismus und der Weimarer Klassik zu tun. Die Kunst, jener Bereich des »interesselosen Wohlgefallens«, wie es bei Immanuel Kant heißt, sollte autonom sein und frei von allen beengenden oder kunstfremden Einflüssen.

»Kunst ist Freiheit in der Erscheinung«, erklärte Friedrich Schiller, und diese Vorstellung von Freiheit, von der Autonomie der Kunst, hat uns geprägt.

Tatsächlich kann nur so, in Freiheit, die Kunst ihre belebende, geistig anregende, kritische oder sogar visionäre Kraft entfalten. Das heißt aber nicht, daß gute Künstler arm sein müssen, daß Künstler nicht über Geld reden dürfen oder daß man mit Kunst und Kultur nichts verdienen darf. Aus der Sicht des Künstlers steht die wirtschaftliche Komponente des eigenen Schaffens sicher nicht an erster Stelle. Die Betonung des ökonomischen Aspekts wird vielleicht sogar als kontraproduktiv empfunden. Doch wer Außen- und Öffentlichkeitswirkung erlangt, wer ein Publikum erreicht, der ist, ob er dies will oder nicht, auch ein Akteur in der Welt der Wirtschaft – der Kulturwirtschaft eben.

Spätestens seit Richard Floridas Studie über die »Kreative Klasse« (2002) hat sich auch in Deutschland die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es uns nicht sonderlich weiterbringt, Kultur und Wirtschaft als unvereinbare Pole zu denken. Ganz im Gegenteil: Wirtschaft und Kultur ergänzen einander in einer Weise, die für beide Seiten vorteilhaft sein kann, und zwar ohne daß die Freiheit der Kunst dadurch Schaden nimmt.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Schlüsselbranche der Zu-

kunft, hier erwirtschafteten 2006 in Deutschland rund 200.000 Firmen mit 58 Mrd. Euro rund 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Damit übertrifft die Kreativwirtschaft die Chemiebranche und braucht den Vergleich mit der Automobilindustrie nicht zu scheuen, die 2,9 %, also rund 64 Mrd. Euro, erbringt.

Mit etwa einer Million Beschäftigten ist die Kreativwirtschaft unbestreitbar ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland.

Zugleich bietet die Kultur- und Kreativwirtschaft vielen Künstlern und Kulturschaffenden einen Arbeitsmarkt und einen Raum, in dem sie ihre Kreativität entfalten und ihre Werke verkaufen können. Damit trägt sie dazu bei, die soziale Situation von Künstlern und Kulturschaffenden zu verbessern, und ergänzt die öffentliche Kulturförderung. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft weiter verbessern, denn das ist zugleich handfeste und konkrete Künstlerförderung.

Zum Beispiel die Filmbranche: Der von mir ins Leben gerufene Deutsche Filmförderfonds ist bereits nach einem Jahr ein Erfolg. Mit 60 Millionen Euro Produktionsförderung konnte ein Gesamtinvestment von 390 Millionen Euro angestoßen werden. Das hat den Filmproduktionsstandort Deutschland deutlich vorangebracht, ohne daß die Qualität der Filme darunter gelitten hätte – im Gegenteil. Ein anderes Beispiel ist die »Initiative Musik«. Damit unterstützen wir die Rock-, Pop- und Jazzmusik in Deutschland. Ihre Förderungen zielen auf die Bereiche Nachwuchs, Export und Integration.

Gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister haben wir die »Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft« gestartet, an der sich auch eine Reihe anderer Ministerien beteiligt. Im vorigen Monat war die Auftaktveranstaltung. Wir wollen damit die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft stärken und dazu beitragen, ihre Arbeitsplatzpotentiale auszuschöpfen und zu erhöhen.

Mir als Kulturstaatsminister ist es dabei besonders wichtig, die Situation selbständiger Künstler und Kulturschaffender, kleiner und mittlerer Unternehmen, zu verbessern. Denn diejenigen, die am Anfang der Wertschöpfungskette stehen, bilden den kreativen Kern dieser Branche und damit ihre Zukunft.

Verehrte Ordensmitglieder, meine Damen und Herren,
ohne die Kraft der Ideen und der Kreativität, ohne das geistige Potential der Forschung und der Künste wären wir ein armes Land.
Deshalb möchte ich idealistisch enden: Gute Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft sind letztendlich indirekte Kulturförderung und eine Investition in die Zukunft. Davon profitieren die Kulturnation *und* der Wirtschaftsstandort Deutschland.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihrem Jahrestreffen einen guten Verlauf sowie uns jetzt im Anschluß noch viele anregende Gespräche.
In diesem Sinne erhebe ich mein Glas auf den Orden und auf Sie, die verdienstvollen Mitglieder.

ZWEITER TEIL
PROJEKTE DES ORDENS

I. BESTÄNDIGKEIT UND VERGÄNGLICHKEIT
VON RUHM

HUBERTUS VON PILGRIM

DER KUPFERSTECHEUR FRANÇOIS FORSTER UND DIE BEDEUTUNG DES KUPFERSTECHENS IM 19. JAHRHUNDERT

Es ist für mich eine Ehre, als erster den Reigen der Rückschau auf einzelne historische Ordensmitglieder zu eröffnen, ausgewählt nach runden Jubiläumsdaten, je nach der für uns gegenwärtige Mitglieder zutreffenden Fachrichtung. Das kann eine äußerst reizvolle Aufgabe sein oder auch ein heikler Part, wie gleich darzulegen ist.

Nach außen macht der Orden für viele Heutige nicht soviel her, vielleicht auch, weil er nicht dotiert ist; wichtig aber ist er in der nach innen gerichteten Blickrichtung. Der Ruhm der großen (geschichtlichen) Mitglieder ist konstitutiv für den Rang des Ordens. Da ergeht es mir manchmal so, daß ich nachts aufwache und einen imaginären Dialog beginne mit einem Künstler, der vor mir in analoger Fachkategorie im Orden war, dem ich gedanklich Reverenz erweise, ihm die eigene Position darlege und sage: Hier stehe ich heute, und da mag es sein, daß aus dem Olymp des Ordens die Antwort kommt: Es ist ja auch kein Wunder, daß du weiter siehst als ich, du stehst ja auch auf meinen Schultern!

Aber ich stehe nicht auf den Schultern des Künstlers, dessen Andenken heute beschworen werden soll. François Forster ist einer der fünf Kupferstecher, die im Orden vor mir waren, ich bin der sechste in

dieser Kategorie und kenne dennoch keinen von ihnen. Gleichviel – zu seiner Zeit stand Forster in hohem Ansehen, wie unschwer nachzuweisen ist. Wenn mir sein Name auch nicht geläufig ist, genau genommen ich bisher auch nicht große Lust verspürte, diese Lücke meiner Kenntnis der Geschichte der Druckgraphik zu schließen, so liegt das daran, daß ich im Gegensatz zu diesem »Kollegen« von einer grundsätzlich völlig anderen Grundposition ausgehe, die nicht mehr Übereinstimmung zeitigt als den schieren Material- und Werkzeuggebrauch, die strenge Führung des Grabstichels nämlich, der sich in das Kupfer gräbt oder, wie es etwas verwirrend genannt wird: *sticht*.

Die Kategorie der historischen *Bildhauer* des Ordens dagegen werte ich völlig anders. Da ich die Bildhauerei an erster Stelle in meinem Firmenschild führe, habe ich die die Bildhauerei betreffenden Annalen studiert, worüber aber erst bei späterer Gelegenheit zu berichten ist. Doch ist vorauszusehen, daß auch bei allen zu erwartenden Kollegenberichten es Rang, Reiz und gelegentliche Verlegenheit ausmachen wird, die nachträgliche Akklamation darzutun oder im Einzelfall auch einem anachronistischen Revisionsbedürfnis nachzugeben.

Wenden wir uns also dem Jubilar, dem Kupferstecher François Forster, zu, der vor 150 Jahren in den Orden gewählt wurde. Er wurde 1790 geboren, im Kanton Neuchâtel, in Le Locle. Wenn mir der Name des Stechers auch nicht geläufig war, so ist mir hingegen sein Geburtsort sehr wohl ein Begriff. Der Ort Le Locle im Jura ist bis heute berühmt, weil er als ein helvetisches Mekka der Uhrmacherkunst gilt¹ und eine bis heute gesuchte einschlägige Ausbildungsstätte ist. Zu der Ausbildung des (historischen) Uhrmachers gehörte auch die kunstvolle Gravur speziell von Uhrenschalen aufwendiger Taschenuhren. Auf einen spezifischen Zusammenhang der angewandten und der freien Kunst habe ich früher schon hingewiesen. Unter Kupferstich ist genau genommen der Abdruck einer Bildgravur in Kupfer zu verstehen. In der Coburger Graphiksammlung

1 Beispielsweise sei an die schon von Balzac gerühmte Marke Breguet erinnert.

konnte ich Ihnen schon vor Jahren in der nach meinen Wünschen zusammengetragenen Sonderschau darlegen, daß sowohl Martin Schongauer als auch Albrecht Dürer Söhne von Goldschmieden gewesen sind und somit mit der Graviertechnik von Jugend an vertraut gewesen sein mußten. Sie belegen anschaulich, durchaus nicht als die einzigen, den Zusammenhang von Goldschmiede- resp. später auch Uhrmacherhandwerk mit der Kupferstichtechnik.

Mit fünfzehn Jahren begab sich François Forster nach Paris, wo er sich schnell in der Stechertechnik perfektionierte, zur Bildgravur, also dem Kupferstich, wechselte und an der École des Beaux-Arts studierte. 1814 erhielt er eine Goldmedaille für Kupferstich und wurde vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. mit einem gut ausgestatteten Zweijahresstipendium bedacht, das ihm die Fortsetzung seiner Studien in Rom erlaubte. Ob diese Förderung in Verbindung gebracht werden kann mit der zeitweiligen Zugehörigkeit von Neuenburg zum Königreich Preußen, ist eine naheliegende Spekulation, schließlich beendete erst 1815 der Wiener Kongreß diese Episode, Neuchâtel wurde Schweizer Kanton, die preußische Verbindung war schließlich nicht mehr als eine Fußnote der europäischen Geschichte. Forster indes, nachmaliger Schweizer mit deutschem Namen, ließ sich 1828 als Franzose in Paris einbürgern, wurde 1844 in die Académie des Beaux-Arts gewählt, deren Präsident er zehn Jahre später wurde. Mag sein, daß die kleine preußische biographische Komponente 1857 eine Rolle gespielt haben mag, als Forster in den Pour le mérite gewählt wurde, gewichtig wird sie nicht gewesen sein angesichts der relativ großen Zahl der (gebürtigen) Franzosen unter den ausländischen Ordensmitgliedern. Sie steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zum nationalistischen Chauvinismus des 19. Jahrhunderts.

Von bedeutsamerem Gewicht ist die Scheidung von originärem Kupferstich und Reproduktionsgraphik. Schon sehr früh, um 1500, setzt die arbeitsteilige Praxis ein, daß gewisse Kupferstecher nicht selbst Bilderfinder sind, sondern das Bedürfnis nach Abbildungen berühmter Gemälde oder Zeichnungen von anderer Hand erfüllen. Diese manuelle Bildvervielfältigung endet im ausgehenden 19. Jahrhun-

dert, als es dem Böhmen Karl Klitsch (1841-1926) Ende der siebziger Jahre gelang, die Photographie mit der Drucktechnik zu verbinden und auf nichtmanuellem Wege Halbtonclichés zu ätzen. Diese sogenannte Heliogravure ermöglichte ab 1880 die auflagenreife Bildreproduktion, die damit die noch so virtuose manuelle Transposition von Halbtonwerten in eine Strichmanier obsolet machte.²

François Forster gehörte nun dieser aussterbenden Gattung der Reproduktionsstecher an. Der Geniebegriff der Neuzeit hat sie ihres Nimbus beraubt, die wirtschaftliche Komponente trug das Ihre dazu bei, denn man muß sich vor Augen halten, daß das akribische Nachstechen eines Gemäldes in eine Kupferplatte einen ungeheuren Zeitaufwand erforderte, der sich auf viele Monate (in Beispielen großer, prominenter Bildvorlagen angeblich sogar auf Jahre) erstreckte. Lange oder kurze Herstellungszeit ist für die bildende Kunst ein untaugliches Qualitätsindiz, doch es bleibt irritierend, daß die Herstellung vieler Reproduktionsstiche einen ungleich größeren Zeitaufwand erforderte als die erfindende Gestaltung ihrer Originalvorlage, von der disziplinierten Geduld und der nicht leicht erlernbaren Virtuosität ganz zu schweigen.

Diese oft stupende Fertigkeit der Stichführung sicherte aber François Forster die kollegiale Achtung beispielsweise von keinem Geringeren als Dominique Ingres, der von ihm 1825 in Rom mit dem Rötelstift ein freundlich-kühl dreinschauendes Portrait zeichnete.³ Als *Akademiker* muß er ihn in irgendeiner Weise als ebenbürtig angesehen haben, sonst hätte er als *Pour le mérite*-Mitglied der ersten Stufe ihn nicht für den Orden mitvorgeschlagen, was ich als naheliegend vermute. Solche Kollegialfreundschaften zwischen derart strukturell verschieden angelegten Begabungen lassen sich auch früher nachweisen. Als ein Beispiel diene eine lebhafte Portraitradierung, die der geniale Anton van Dyck (*1599 Antwerpen †1642

2 Als ein frühes Beispiel eines Kupfertiefdrucks nach einer Heliogravure mag die Wiedergabe von einem aus Pergamon stammenden Antikenfund dienen. Der Druck ist um oder noch vor 1890 entstanden; das in meinem Besitz befindliche, in den Grautönen wunderbar nuancierte Exemplar weist wie beim Originalkupferdruck die typische Plattenprägung auf.

3 Bayonne, Musée Léon-Bonnat.

London) von dem zeitgenössischen Reproduktionsstecher Lukas Vorstermans zeichnete. Von Vorstermans ist ein gut einen Quadratmeter (!) messender Reproduktionsstich in meinem Besitz, der, kollagiert aus sechs ca. 40 × 40 cm messenden Kupferdrucken, seitenverkehrt 1623 die drei Jahre vorher entstandene *Amazonenschlacht* von Peter Paul Rubens (Alte Pinakothek München) wiedergibt. Umstritten freilich ist in diesem Falle geblieben, ob die Geschäftsinteressen der Bildvermarktung sowohl den Ansprüchen des großen Malers (und Unternehmers) Rubens Genüge taten wie auch dem doch auf nachschaffende Weise virtuosen Interpreten Vorstermans.

Um diese zum Wertungsverständnis notwendigen Zusammenhänge noch ein weiteres Jahrhundert zurückzuverfolgen, ist auf die Begriffsklärung zu verweisen, die sich mit den Druckvermerken *invenit* oder *pinxit*, auch fallgemäß *delinavit* hinter dem Künstlernamen und dem dagegengesetzten *sculpsit* (also: *stach*, was später auch unspezifisch verwendet wurde) hinter dem Namen des Reproduktionsstechers befindet. Damit bürgerten sich klare Unterscheidungen ein als frühe Kennzeichnung des von Anfang an nicht immer gewährten Urheberrechts. Giorgio Vasari (*1511 Arezzo, †1574 Florenz) berichtet in seinen Lebens- und Werkbeschreibungen der italienischen Künstler der Renaissance von einem solchen Urheberprozeß (vielleicht dem ersten der Geschichte), den Dürer 1505 gegen seinen *Kopisten* (in diesem Fall zutreffender: *Fälscher*) Marc Anton Raimondi vor der Signoria in Venedig führte. Da Vasaris Künstlerviten erst zwischen 1550 und 1568 erschienen, beruht sein an sich spannender Prozeßbericht naturgemäß auf Hörensagen. Tatsache aber ist (seit her?) die deutliche Rechtsklärung mit den oben genannten lateinischen (meist abgekürzten) Druckvermerken im Falle des *arbeits-teiligen* Vorgehens von Raphael und Marcanton Raimondi. Der Vergleich Dürer und Raphael ist im Zusammenhang mit dem prekären Reproduktionsstecher Raimondi insofern erhellend, als Raphael (meines Wissens) nie gestochen (oder radiert) hat – da hat die autorisierte Transponierung einer Zeichnung Raphaels durch Raimondi in das druckgraphische Medium eine andere Bedeutung als im Falle Dürer, von dem Raimondi mit Nachstichen regelrechte

Raubkopien, also höchst virtuose *Fälschungen*, fertigte. Im literarischen Bereich gibt es gerade aus der Anfangszeit des Drucker- und Verlagswesens solche Raubdrucker in großer Zahl. Dürer beispielsweise versah seine »*kleine Passion*« mit einem *impressum* – so wörtlich liest man 1511 schon einen ausdrücklichen und ausführlichen Copyrightvermerk mit warnendem Verweis auf die schützende Obrigkeit »*cum privilegio*«!

Aufschlußreich ist der Prozeßbericht von Vasari insofern, als dem venezianischen Kopisten der Gebrauch des weltberühmt gewordenen *Logos* verboten wurde, um im heutigen Sprachgebrauch das ineinandergebaute AD zu bezeichnen; nicht aber verwehrten die pragmatischen Venezianer die *Nachahmung* eines Bildmotivs. Für uns Heutige ist gerade im Hinblick auf die rückblickende Wertung von François Forster (& Co) die Erfindung des Originalbegriffs über das Rechtliche hinaus von Bedeutung. Wolfgang Braunfels hat ausgehend von dem schlichten *Druckvermerk* »Raphael Urbinatus invenit/Marcantonio sculpsit« von 1505 diesen grundsätzlichen Bewußtseinswandel des Künstlerbewußtseins erhellend reflektiert.⁴

Man muß diese Zusammenhänge sehen, wenn man die Endphase der einst so verbreiteten und – entsprechend den Bedürfnissen so hochangesehenen – Fertigkeit des Reproduktionsstiches bewertet, in der Forster gewiß ein sehr typischer Vertreter war. Rückblicke aber können einer anachronistischen Betrachtungsweise erliegen. In meiner Vorstellung setze ich – so merkwürdig diese Analogie auf den ersten Blick erscheinen mag – Reproduktionstecher mit der Geltung von Dirigenten oder Instrumentalisten in Vergleich. In deren gesellschaftlicher Anerkennung schwingt doch immer auch die Bewunderung für die von ihnen interpretierten Komponisten mit. Ebenso klingt bei der hohen zeitgenössischen Bewunderung für François Forster stets, bewußt oder auch nicht, die Verehrung für

⁴ Wolfgang Braunfels: Die inventio des Künstlers, Reflexionen über den Einfluß des neuen Schaffensideals auf die Werkstatt Raffaels und Giorgione in: Studien zur toskanischen Kunst; Festschrift für Ludwig Heinrich Heydenreich, München 1964.

In diesem Zusammenhang ist auch die gut bilderte Untersuchung von Lisa Pon zu nennen: Raphael, Dürer and Marc Antonio Raimondi: Copying and the Italian print, Yale University Press, New Haven und London 2004.

Veronese, Raphael, Tizian oder Leonardo mit an. Der Kupferstecher spielt hier gleichermaßen die Rolle eines Interpreten wie in der Musik der Dirigent. Freilich schuf er nur, um im Bilde des Vergleichs zu bleiben, so etwas wie den Klavierauszug einer volltönenden Oper oder einer reich instrumentierten Symphonie, indem er auf das wesentliche Element der Malerei, die Farbe, verzichtete. Aber seine virtuosen Kupferdrucke befriedigten die große Augenlust, wenigstens den *Abglanz* eines der großen Meisterwerke der Weltkunst zu besitzen.

Aber die Nachfrage versiegte, und damit verging auch der einschlägige Ruhm. Ich konstatiere, daß es mir außerordentliche Mühe macht, in Deutschland einen solchen Reproduktionsstich von Forster eben nicht nur als Abbildung aufzuspüren. Die Staatliche Münchner Graphische Sammlung, die mit ihren reichen Beständen mit den größten Kupferstichkabinetten der Welt konkurrieren kann⁵, verzeichnet in ihren Beständen *kein einziges Blatt* von François Forster! Auch aus anderen, mir nicht ganz unvertrauten, sehr reichhaltigen Beständen wie dem Kupferstichkabinett des Herzog-Anton-Ulrich-Museums in Braunschweig sind mir früher unter dem Rubrum *Reproduktionsstich* nur Werke von dem schon genannten Marcanton Raimondi oder von Ghisi etwa bekannt geworden. In der jetzt in Leipzig befindlichen Sammlung Maximilian Speck von Sternburg, in der Goethezeit von einem Kaufmann mit viel Spürsinn zusammengetragen, befindet sich das einzige Blatt, das ich bislang in deutschen Landen habe aufspüren können, immerhin ein außerordentlich differenziert gestochenes Blatt nach Leonardo (»*Die Madonna mit den anbetenden Hirten*«, andernorts auch als »*La Vierge au bas-relief*« bezeichnet), als Forsters Hauptwerk in den Annalen unseres Ordens gewertet.

Eine andere, familiäre Reminiszenz sei mir erlaubt, um die außerordentliche zeitgenössische Wertschätzung der untergegangenen Zunft zu illustrieren. Einer meiner Großväter, der klassische Archäo-

5 Bezeichnend ist schon diese obsolet gewordene Etikettierung, denn der Kupferstich war von alters her das dominante Sammlergebiet, das sich längst auf alle denkbaren graphischen Techniken einschließlich des unabsehbaren Gebietes der Handzeichnung ausgedehnt hat.

loge Alexander Conze, pflegte in Wien und später in Berlin einen großen Freundeskreis, zu dem auch ein Berufsgenosse Forsters gehörte, der Stecher Jacoby. Sein Name figuriert in unseren von meinem Großvater Friedrich C. aufgezeichneten Familienerinnerungen neben so vielen bekannten, von denen nicht wenige dem Orden angehörten wie August Boeckh (sein Nachbar wie später auch Max Planck), Theodor Mommsen, Ernst Curtius, Richard Lepsius, Heinrich von Sybel, Theodor Wiegand – um einige derer zuerst zu nennen, die auch in unserer Ordensgeschichte verzeichnet sind, aber auch viele andere wie Richard Schöne und eben jener jüdische Kupferstecher Jacoby. Wenn auch die Stürme der Zeit so viele Familiendokumente verweht haben, so berührt es mich sehr, Briefe dieses Kupferstechers zu besitzen, die, ebenso wie ein aufschlußreicher, aber unveröffentlichter Brief von Wilhelm von Bode, mir fast wie Reliquien vererbt wurden. Merkwürdig und die private Bedeutung überschreitend ist der Umstand, daß eben gerade jener Alexander Conze zu *den* Pionieren gehörte, die die Photographie als unabdingbares Hilfsmittel in die Wissenschaft einführten: Die oben genannte Heliogravüre, die von ihm in Pergamon gemachte Antiken-Funde zeigt, macht auf diese Weise die bisher geübte manuell hergestellte, also gestochene Reproduktion überflüssig.

Das Verhältnis von originärer und kopierender Arbeit berührt einen Kern unseres Themas, es weiter auszuleuchten sprengt aber den Rahmen meiner Betrachtung. Doch möchte ich einer Assoziation an die Verhältnisse in der antiken wie der modernen Skulptur nachgeben. Mit unserer Kenntnis der Antike stünden wir ganz arm da, würden wir nur die als Originale geltenden Bildwerke kennen. Dabei wird uns unser verehrter Ordensbruder Andreae bestätigen können, daß die großen Bildhauer der Antike keineswegs anonym waren. Aber die völlige Eigenhändigkeit bei Marmorbildwerken zu konstatieren, ist bis in die Neuzeit ein Problem, in vielen Fällen ein müßiges. Erst Adolf von Hildebrand, aufgenommen in den Orden 1891, begann selbst in Marmor wieder zu schlagen, wie das – auch darin ziemlich einzigartig – gewiß Michelangelo tat.

Traditionsgemäß wurden Steinarbeiten in den großen Bildhauerwerkstätten des Klassizismus von Gehilfen ausgeführt, d.h. das Modell des Meisters wurde nach der Punktiermethode von seinen Mitarbeitern präzise in Stein übertragen, und erst das letzte Überarbeiten der Steinoberfläche fiel wieder dem Meister zu. Dieser Methode bedienten sich Canova, Thorwaldsen, Schadow und Rauch, und sie blieb zunächst bis über die Hälfte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich, nämlich bis zu Adolf von Hildebrands Wiederentdeckung und Aufforderung zum direkten Steinhauen, die auf die jüngere Bildhauergeneration einen entscheidenden Einfluß ausübte.⁶

Taille-directe heißt im Französischen das Zauberwort für diese unmittelbare Methode, der sich in Folge dann etwa Aristide Maillol bediente, als er seine große »Méditerranée« aus dem Stein schlug. *Taille-douce* ist im Französischen der übliche Terminus für Kupferstich, das zarte *Meißeln*, wie man das vielseitige Verb *tailler* für »Zuschneiden, Zurechthauen, Abschneiden« und so fort übersetzen könnte. Früher noch als in der Bildhauerei wurde in der Druckgraphik die nichtarbeitsteilige Vorgehensweise, eben auch ein *taille-directe*, wiederbelebt.

Aus dieser Betrachtungsweise erwächst mein Bedürfnis nach einer *revisionistischen*, also illegitim *anachronistischen* Gegenüberlegung. Warum, so kommt mir in meinen nächtlichen Wachträumen in den Sinn, warum habt ihr großen Vorfahren im Ordenskapitel nicht den 1821 geborenen Charles Meryon gewählt, der auf so inspirierte Weise die *Originalradierung* wiederbelebte, wie sie dann im gleichen Zeitalter in Deutschland zu nennen üblich wurde. Die außerordentlich nuancenreiche Radierung »Le Petit Pont« von 1850 sei hier abgebildet, um beispielhaft die zeitgenössische Gegenposition zu der trockenen Strichmanier Forsters zu veranschaulichen. Warum habt ihr den virtuosen Stecher mit seiner Kunst zweiter Hand dem durchaus nicht ahistorisch denkenden Meryon vorgezogen, der, in

6 Angela Hass: Adolf von Hildebrand, das plastische Portrait. München 1984, S. 44.

einer Art Wehmut das alte, schwindende Paris noch einmal porträtierte? Als zeitgenössischen Zeugen für ihn führe ich Charles Baudelaire an, der in seinen »Écrits sur l'art« eine Lanze für ihn bricht⁷. Oder warum wurde kein Blick auf die Lithographie geworfen, wenn der Kupferstich in der Form, in der er ausgeübt wurde, sich überlebt hatte. Honoré Daumier ist der Größte in dieser Kunst, mit seinen Lebensdaten 1808 bis 1879 Pariser Zeitgenosse von Forster im exakten Sinn, ein Titan gegenüber der blutleeren Académie des Beaux-Arts, deren Präsident Forster 1854 wurde. Auch hier kann ich Baudelaire als Zeugen für Daumier anrufen, der nicht nur seine Zeichenkunst preist, sondern ihn auch als Moralisten sieht und gar zu Molière Beziehungslinien zieht.⁸

Dann wähne ich in meinen nächtlichen Zwiegesprächen die Gegenpositionen zu meinen vorlauten Einwänden zu vernehmen: Warum ich denn auf Baudelaire schwöre, den man zu unserer Zeit einen drogato nennen würde, ob ich denn nicht wüßte, daß der von mir so gepriesene Meryon 1857, also im Jahr der Wahl Forsters, schon so nervenkrank war, daß man ihn ein Jahr später in die Anstalt von Charenton brachte, wo er nach endgültiger Einlieferung 1866 dort zwei Jahre später starb. Und was Daumier anbeträfe, ob ich denn glaube, daß man es dem preußischen König hätte antun können, einen Künstler in den Orden zu wählen, der vorbestraft gewesen sei, der, genau gesagt, schon 1831/33 eingesessen habe wegen Majestätsbeleidigung? Gewiß, Daumiers Karikaturen wandten sich gegen einen späten Bourbonen, aber mußte man nicht eine außenpolitische Höflichkeit wahren, wo der rühmenswert international geprägte Orden so viele Franzosen aufgenommen hatte? Galt es nicht auch eine Solidarität monarchistischer Gesinnung in bezug auf den königlichen Protektor des Ordens zu wahren? Schließlich waren Daumier, ebenso wie übrigens auch der genannte Meryon eingefleischte Republikaner! Und überhaupt, wie anachronistisch ich eine *gravure egoïste* werte gegenüber einer *gravure fidèle*! Und ob denn das nichts

7 1859 in seiner Besprechung des »Salon« wie auch in der Schrift »Peintres et aquafortistes«, wohl gleichen Jahres.

8 Baudelaire ebenso in *Écrits sur l'art: Caricaturistes français*.

wäre, wenn Vasari über Marcanton Raimondi urteilte »führte den Grabstichel mit großer Leichtigkeit und Anmut«, was denn wohl für alle getreuen Kupferstecher gelte?

So breche ich denn meinen Versuch, Zusammenhänge weiter zu klären und zu werten, hier ab in dem Zweifel, ob gerechtes Urteilen dem Nachgeborenen zustände, und komme auf den ersten Chronisten der Reproduktionstecher zurück, auf Vasari. Ich mache mir das Schlußwort seiner Lebensbeschreibung von Marcantonio auch zu eigen⁹:

Dies aber sey das Ende von dem Lebensbericht Marcantonios und der anderen Kupferstecher, deren ich in diesem zwar langen, aber nothwendigen Bericht gedenken wollte, um nicht nur den Kennern unserer Künste, sondern allen Genüge zu thun, welche an diesen Dingen Freude finden!

9 Giorgio Vasari: CXXIV Leben des Marcantonio aus Bologna und anderer Kupferstecher, Nachdruck von 1985, Darmstadt, der ersten deutschen Gesamtausgabe, Stuttgart und Tübingen 1852-1849. In diesem Kapitel befindet sich auch die oben erwähnte, meines Wissens rechtsgeschichtlich gar nicht ausgeschöpfte Episode der Klage Dürer versus Marcanton Raimondi.



Abbildung links: JEAN AUGUSTE DOMINIQUE INGRES, * 1780 Montauban, † 1867 Paris, 1842 Pour le mérite, Bildnis François Forster, Röteldruck



Abbildung rechts: FRANÇOIS FORSTER, Kupferstich 1846, Queen Victoria, nach Franz Xaver Winterhalter, * Menzenschwand 1805, † 1873 Frankfurt

Den Reproduktionsstechern fiel jahrhundertlang auch die Aufgabe zu, Portraits bekannter Persönlichkeiten zu verbreiten, wofür Forsters Stich nach einem gemalten Portrait der Queen Victoria ein anschauliches zeitgenössisches Beispiel darstellt.

Große Künstler ihrerseits waren auf die bildliche Propagierung ihrer Gemälde erpicht und schätzten somit oft die Reproduktionsstecher über die Bewunderung ihrer technischen Bravour hinaus hoch, wiewohl sie nach dem künstlerischen Rang ihnen weit unterlegene Kollegen waren: So jedenfalls kann man dieses Forsterportrait von Ingres und das im folgenden vorgeführte Vorstermansportait von van Dyck aus dem 17. Jahrhundert zweckhaft deuten.



ALBRECHT DÜRER
Selbstbildnis im Pelzrock, 1500
Alte Pinakothek München



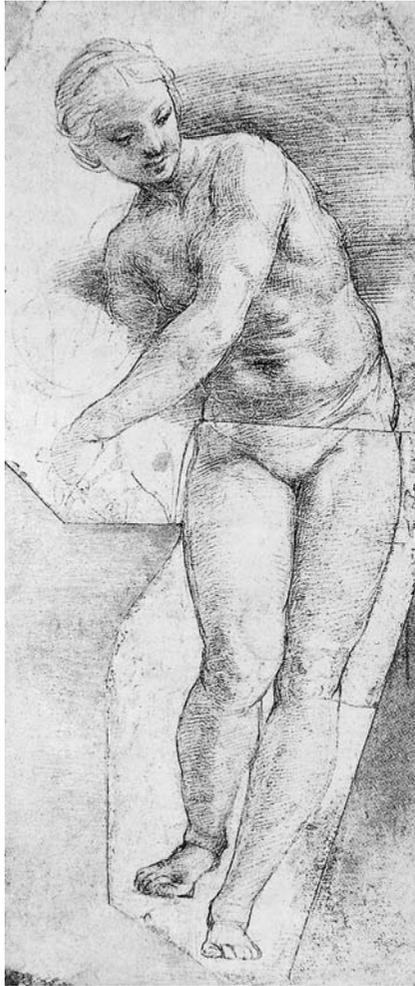
FRANÇOIS FORSTER
Kupferstich (nach Dürer)
1822



TIZIAN
»Toilette der Venus«
(nach anderer Lesart Tizians
Geliebte) Louvre Paris



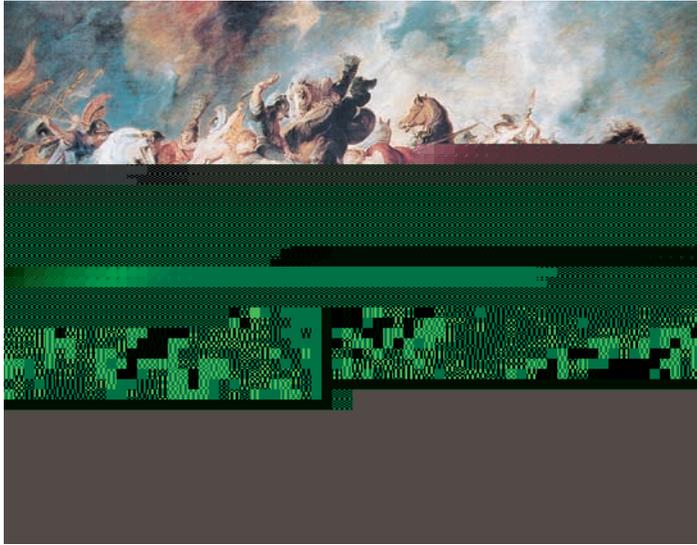
FRANÇOIS FORSTER
Kupferstich (nach Tizian)
1837



MARCANTONIO RAIMONDI,
*um 1480 in Bologna, †1534
ebenda, hat diese Zeichnung von
Raphael in Kupfer gestochen.



Für die intensive Zusammenarbeit mit Raphael erscheint mir der Terminus »Reproduktionsgraphik« als nicht ganz angebracht. Für zutreffender halte ich den modernen Begriff eines *arbeitsteiligen* Vorgehens. Im Gegensatz zum Zeitgenossen Dürer war offenkundig dem Temperament Raphaels die Arbeitsgeduld für druckgraphische Manipulationen fremd. In seinem gedrängt kurzen Leben hat Raphael einfallsreich viel gezeichnet und offensichtlich mit Raimondi bei der Umsetzung in Kupferstich zusammengearbeitet. Auf die rechtlichen Klarstellungen verweist mein Text.

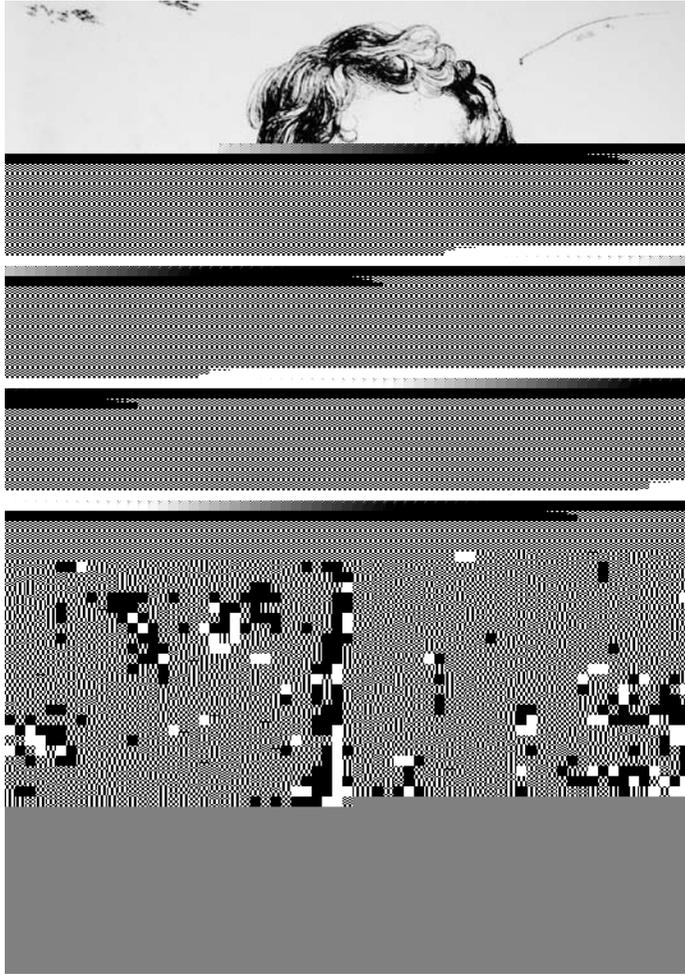


LUKAS VORSTERMANS

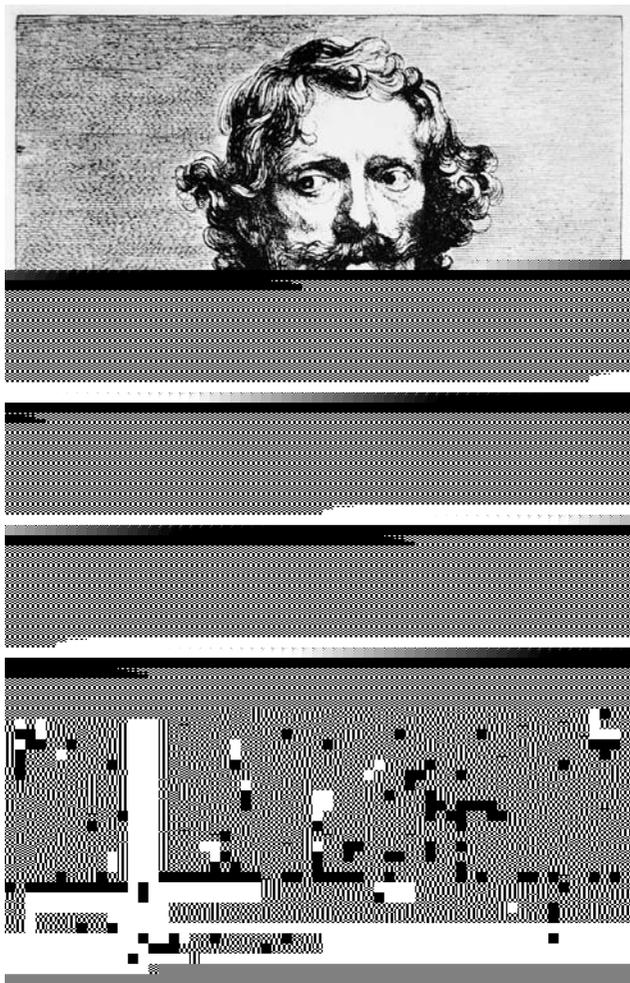
Seitenverkehrter (!) Reproduktionsstich von 1623 nach der »Amazonenschlacht« von Peter Paul Rubens von 1620, in der Alten Pinakothek München.



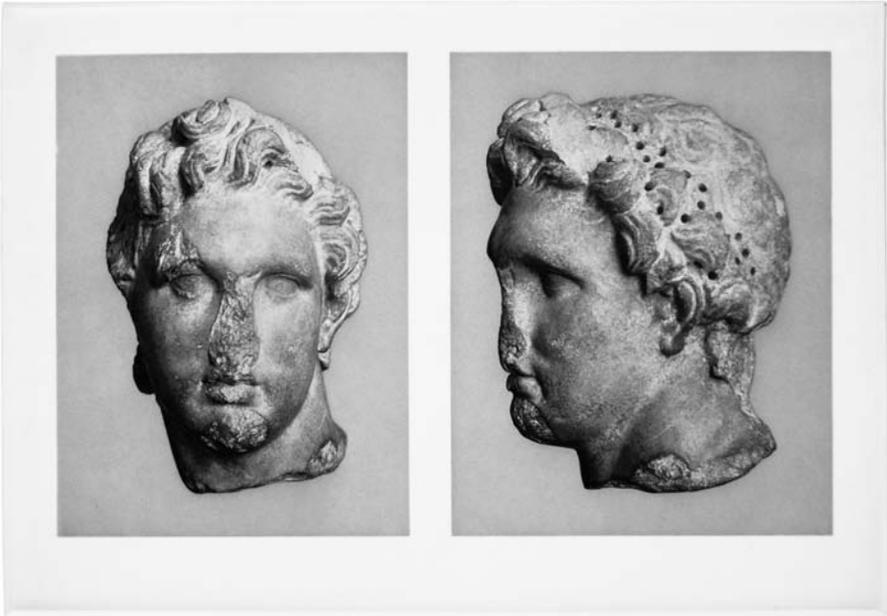
Der zusätzlich abgebildete Ausschnitt – hier richtig rumgedreht – veranschaulicht die über die Jahrhunderte gleich oder sehr ähnlich bleibende Kupferstichmanier.



ANTONIUS VAN DYCK * 1599 Antwerpen † 1641
Radierung, Bildnis des Kupferstechers Lukas Vorster-
mans



Der erste Zustand veranschaulicht hier das sprichwörtlich gewordene »avant la lettre«, der zweite Zustand, also mit gestochener Beschriftung, ist von anderer Hand ergänzt.



HELIOGRAVÜRE als historischer Einschnitt in der Geschichte der Druckerkunst.

Vor oder um 1890 datierbarer Kupfertiefdruck nach Photographien von Antikensfunden aus Pergamon, wo der Ausgräber Alexander Conze pionierhaft früh die Photographie als Hilfsmittel der Wissenschaft einsetzte.

Dieses ›archaische‹ Beispiel photomechanischer Druckwiedergabe soll hier das Ende der seither obsolet gewordenen *manuellen* Bildreproduktion veranschaulichen. Man kann auf dem mir vorliegenden Originaldruck noch die typische Plattenprägung gleich der des klassischen Kupferstichdrucks erkennen.

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert war die Handhabung von Kupferstich, Radierung und den anderen manuellen Drucktechniken somit »freigesetzt« für die originäre künstlerische Druckgraphik.

Mein Gedankenspiel möglicher Gegenvorschläge zu den Reproduktionstechniken des 19. Jahrhunderts nennt aus den Reihen der freien Kunst

CHARLES MERYON

* Paris 1821

† Charenton 1868

Le Petit Pont

Radierung 1850, mit der seine Serie Pariser Stadtansichten beginnt. Meryon ist einer der wichtigsten Neubegründer der Radierkunst im 19. Jahrhundert.



Ferner denke ich an

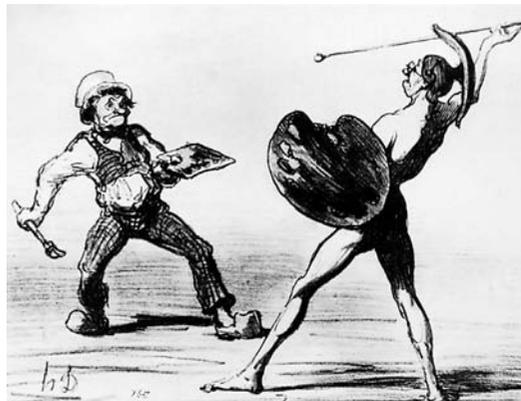
HONORÉ DAUMIER

* 1808 Marseille

† 1879 Valmondois

Aus seinen unerschöpflich zahlreichen Lithographien und Zeichnungen spricht ein großer künstlerischer Furor.

Kampf der Schulen. Der Idealismus und der Realismus, Lithographie 1855



HORST ALBACH

DER INDOLOGE CHRISTIAN LASSEN

I.

Der Bonner Orientalist Christian Lassen wurde am 31. Mai 1857 in den Orden *Pour le mérite* aufgenommen¹. Er gilt als der Begründer der indischen Altertumswissenschaft in Deutschland. Sein Hauptwerk, die »Indische Altertumskunde, die zwischen 1844 und 1862 in vier Bänden erschien, wurde als der Abschluß einer ersten Epoche der Indologie in Deutschland gewürdigt². Windisch weist vor allem auf den Abschnitt über die Entstehung der Kasten hin und meint, er sei »auch heute noch lesenswert«. Auch Valentia Stache-Rosen kommt in ihrer Darstellung deutschsprachiger Indologen zu dem Urteil: »Obgleich das Werk überholt ist, so findet man doch darin viel nützliche Information.«³ Karin Preisendanz hat in den Beiträgen zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens eine Gedenkschrift für

1 Vgl. Orden *Pour le mérite* für Wissenschaften und Künste: Die Mitglieder des Ordens. Erster Band 1842 – 1881, Berlin (Gebr. Mann Verlag), 1975, S. 198.

2 Windisch, Ernst: Geschichte der Sanskrit-Philosophie und indischen Altertumskunde. Erster Teil, Straßburg 1917, S. 154.

3 Stache-Rosen, Valentia: *German Indologists*, New Delhi 1990, S. 17f.

den Wiener Indologen Wilhelm Halbfass herausgegeben⁴, in der auch eine Würdigung Christian Lassens erschienen ist⁵. Klaus Karttunen faßt seine Beurteilung von Christian Lassen im ersten Absatz seines Beitrages wie folgt zusammen: »The Norwegian scholar Christian Lassen was one of the greatest Indologists in Europe around the middle of the nineteenth century. During his term as professor at the famous University of Bonn, Germany, he was perhaps not very important as a teacher⁶, but this publications in the 1830s contain several important pioneer achievements, and his magnum opus, the Indische Altertumskunde, though of course now antiquated, still makes fascinating and often useful reading.« Karttunen zitiert das Urteil von Basham über Christian Lassen⁷: »The Indische Altertumskunde is a milestone in the progress of the science of Indology. In it Lassen distils the quintessence of all the contemporary knowledge of the subject, adding much of his own. No other single hand has since produced so monumental a survey of the history of early India.« Friedrich Wilhelm stellt fest: »Lassens facettenreiche Gesamtschau hat die Indologie bis heute befruchtet.«⁸ Die Altphilologen des Ordens, Walter Burkert und Albrecht Dihle, teilen die eher kritischen Bemerkungen über die bis heute anhaltende Bedeutung Christian Lassens in der Literatur nicht. Lassens Ruhm, der zur Zeit seiner Wahl in den Orden sicher im Zenit stand, ist auch heute noch unter Indologen und Altertumswissenschaften sehr groß.

4 Preisendanz, Karin (Hrsg.): *Expanding and Merging Horizons. Contributions to South Asian and Cross-Cultural Studies in Commemoration of Wilhelm Halbfass*, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 351. Band; Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens, Nr. 55, Wien 2007.

5 Karttunen, Klaus: *Christian Lassen (1800-1876): A Neglected Pioneer of Indology*, in: Preisendanz, Karin (Hrsg.): a.a.O., S. 109-110.

6 Karttunen streicht aber die große Lehrleistung von Lassen heraus (S. 112): »For more advanced students he interpreted Manu, the Bhagavadgita, Hitopadesa, Pancatantra, Bhartrari's, Satakas, Vedantasara, Raghuvamsa, Gitagovinda, Mudraraksasa, Malatimadhava, Prabodhacandrodya, Sakuntala, Malavikagnimitra, Mrc-chakatika selected Upanisads, and the Rgveda«. Die korrekte Umschrift dieser Werke bei Karttunen konnte hier aus drucktechnischen Gründen nicht wiedergegeben werden.

7 Basham, A. L.: *Modern Historians of Ancient India*, in: C. H. Philips (Hrsg.): *Historians of India, Pakistan and Ceylon: Historical Writing of the Peoples of Asia*, London 1961, S. 261-266.

8 Wilhelm, Friedrich: *Lassen, Christian, Indologe*, in: *Neue Deutsche Biographie XIII* (1982), S. 673.

II.

Auch ein anderes Werk Lassens wird als »heute noch lesenswert« bezeichnet: In dem Band über die Bonner Sprachwissenschaften, der zum 150jährigen Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn erschien, würdigt Willibald Kirfel die Bonner Indologen und bezeichnet Lassens »Anthologia Sanscritica Glossario Instructa«⁹ als »ein für das Studium des Sanskrit wichtiges und auch heute noch brauchbares Hilfsmittel«.

Lassens Hauptwerk gilt unter Indologen und Altertumswissenschaftlern nach wie vor als bedeutend. Es war und ist das Standardwerk, das alle bis zu seiner Veröffentlichung erschienenen Werke von Indologen ersetzte. Es spielt jedoch in der Forschung praktisch keine Rolle mehr¹⁰. Das liegt aber wohl weniger an dem Werk selbst – obwohl Lassens Methode heute durchaus kritisch gesehen wird – als an der Tragik im Leben Lassens. Seit 1860 litt er unter einem Augenleiden, dessen Grund wohl die Arbeiten in den Bibliotheken in Paris und London bei schlechtem Licht waren und das ihn daran hinderte, den geplanten Index fertigzustellen. Valentia Steche-Rosen hält dies für den Hauptgrund dafür, daß Lassens Hauptwerk weniger intensiv genutzt wurde, als er es verdiente¹¹. Auch Karttunen führt als Grund für die mangelnde Nutzung von Lassens Werk in der gegenwärtigen Forschung an: »Unfortunately, the massive work contains no index.«¹²

III.

Für die Aufnahme Lassens in den Orden sprach sicher vor allem seine stupende Gelehrsamkeit. Er war der erste, der sich Studien des

9 Kirfel, Willibald: Carl Lassen 1800 – 1876, in: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Band Sprachwissenschaften, Bonn 1970, S. 296.

10 Vgl. Karttuna: Christian Lassen (1800 – 1876): A Neglected Pioneer of Indology, in: Preisendanz, Karen: Expanding and Emerging Horizons, Wien 2007, S. 121 – S. 142.

11 Stache-Rosen, Valentia: German Indologists. Biographies of Scholars in Indian Studies writing German with a Summary on Indology in German-Speaking Countries, zweite Auflage, besorgt von Agnes Stache-Weiske, New Delhi (Max Mueller Bhavan) 1990, S. 18.

12 A.a.O., S. 111.

Prakrit und des Pali widmete. Er war der erste, der die altpersischen Keilschriften von Persepolis entzifferte und erklärte. Er entzifferte die altkabulischen Inschriften auf Münzen und schrieb auf dieser Basis sein Buch »Zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien durch Entzifferung der altkabulischen Legenden auf ihren Münzen«.

Für seine Aufnahme in den Orden mag aber auch wichtig gewesen sein, daß Wilhelm von Humboldt während seiner Zeit als preußischer Minister Studien des Sanskrit sehr förderte. Er selbst hatte ein Buch über die Kawi-Sprache geschrieben, zu dem sein Bruder Alexander das Vorwort beigesteuert hatte¹⁵. Daß August Wilhelm v. Schlegel, dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl in Bonn Christian Lassen war, selbst einen Vorschlag gemacht hätte, Christian Lassen in den Orden zu wählen, ist nicht wahrscheinlich. Schlegel starb bereits drei Jahre nach seiner Aufnahme in den Orden. Lassen wurde erst 12 Jahre später in den Orden aufgenommen. Aber Franz Bopp, der wie Schlegel Gründungsmitglied des Ordens war, hat Lassen gekannt. Das läßt sich schon daraus schließen, daß Lassen das »Ausführliche Lehrgebäude der Sanskrit-Sprache« von Bopp im Jahre 1830 kritisch rezensiert hatte¹⁴.

Lassens Hauptwerk lag in wesentlichen Teilen vor, als er 1857 in den Orden berufen wurde. Von 1842 bis 1850 hatte Lassen zunächst mit Kollegen, dann allein die »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes« herausgegeben. Nach der Gründung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft im Jahre 1847, welche eine eigene Zeitschrift, die »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, herausgab, und nach der Veröffentlichung der »Indischen Studien«, die Weber seit 1849 betreute, stellte die von Lassen herausgegebene Zeitschrift ihr Erscheinen ein.

Schließlich ist zu bedenken, daß Alexander von Humboldt an der Berufung Lassens möglicherweise noch mitgewirkt hat. Er wurde

15 Windisch, Ernst: a.a.O., S. 82f.

14 ADB Bd. 17, S. 784-788: Lassen, Christian L., hier S. 784f. Im Gegensatz zu Bopp betonte Lassen wie sein Lehrer und Förderer Schlegel die Bedeutung der grammatischen Studien des Sanskrit. Er lehnte die Vergleichende Sprachwissenschaft von Bopp ab.

bereits 1828 auf Lassen aufmerksam. Damals hatte Christian Lassen seine dreijährigen Studien und Arbeiten in London und Paris abgeschlossen. Während dieser Zeit hatte er alle dort erreichbaren Handschriften des indischen Ramayana-Epos für August Wilhelm v. Schlegel abgeschrieben und kollationiert. Die Rückkehr von Paris nach Bonn verzögerte sich jedoch, weil Lassen, sehr überraschend für Schlegel, in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Daraufhin wandte sich Schlegel an Alexander von Humboldt mit der Bitte, Lassen ein Reisestipendium zu vermitteln. So geschah es, und Humboldt mag den offenbar etwas leichtsinnigen jugendlichen Gelehrten im Auge behalten und sich später gesagt haben: das Nutzen-Kosten-Verhältnis stimmt. Alexander von Humboldt starb am 6. Mai 1959, zwei Jahre nach der Aufnahme Lassens in den Orden.

Ein zweiter Grund dafür, daß Lassen heute als »a neglected indologist« bezeichnet wird, liegt wohl tiefer. Heute wird das methodische Vorgehen der Indologen, die sich im 19. Jahrhundert mit der indischen Philosophie beschäftigten, als eine »mißglückte Renaissance« bezeichnet¹⁵. Die Entdeckung des asiatischen Geistes im 19. Jahrhundert wurde nur von den Indologen, nicht aber von den Fachphilosophen wahr- und ernst genommen. Die Fachphilosophen setzten die indische Philosophie mit der griechisch-römischen gleich. Die Fachindologen protestierten nicht dagegen, und Lassen mußte sein Vorhaben, eine umfassende Arbeit über die verschiedenen Philosophieschulen Indiens vorzulegen, aus finanziellen Gründen abbrechen. Heute stehen Bemühungen der Forschung im Vordergrund, eine interkulturelle Philosophie zu schaffen, welche die »Enge der kirchlich-europäischen Philosophie« zu überwinden sucht und auch philosophische Schulen in Indien, die eine unpersönliche Ethik vertreten, erforscht.

15 Eliade, Mircea: Die Sehnsucht nach dem Ursprung, Wien 1975, S. 76, zitiert nach Ram Adhar Mall: Das Projekt »Interkulturelle Philosophie«: Wilhelm Halbfaß – ein Glücksfall zwischen Indologie und Philosophie, in: Preisendanz, Karin (Hrsg.): Expanding und Merging Horizons, a.a.O., S. 23-38.

WALTER BURKERT

DER KLASSISCHE PHILOLOGE
ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF

Über Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff zu sprechen, ist für einen Gräzisten leicht und schwer zugleich: Wilamowitz ist immer noch so präsent. In allen Bereichen der griechischen Altertumswissenschaft ist er Partner geblieben. Je mehr man in die Zunft eindringt, desto weniger kommt man los von ihm. Es ist immer verlockend, seit 100 Jahren, mit einer Distanzierung zu Wilamowitz den eigenen Standpunkt zu markieren; man mag sich von diesem und jenem schnellen Urteil distanzieren; man kann auch einmal triumphierend ein falsches Zitat finden; man kann sich über diesen wilhelminischen Junker furchtbar ärgern – am gründlichsten haben das schon einige der Jungen um 1920 gemacht –, aber dann verstummt man wieder vor seiner treffsicheren Überlegenheit. Man kommt aus seinem Schatten nicht heraus: Wir leben im Nach-Wilamowitz-Zeitalter.

Wilamowitz war schon seiner Herkunft nach eine Besonderheit im Milieu der Philologen, das doch sehr vom Lehrer- und Pfarrer-Stand geprägt ist. Er war der zweite Sohn einer preußischen Adelsfamilie im westpreußischen Markowitz; sein älterer Bruder ist dort lebenslang hängengeblieben. Dort ist auch Wilamowitz' Grab; das liegt jetzt in Polen. Ulrich aber wurde in die ›Fürstenschule‹ Schulpforta

bei Naumburg geschickt – zwei Klassen über ihm war Friedrich Nietzsche, Pfarrerssohn –. Von dieser Schule ließ sich Wilamowitz fürs Leben prägen. Als Abschlußarbeit verfaßte er eine Studie: »In wie weit befriedigen die Schlüsse der erhaltenen griechischen Trauerspiele?«, als Buch etwa 120 Seiten. Typische Gymnasiasten-Arroganz: Große Dichter sind dafür da, 19jährige zu befriedigen; aber wir sehen mit Staunen: Dieser 19jährige hatte alle die 32 erhaltenen griechischen Tragödien durchgearbeitet und verstand sie perfekt. Er studierte dann 1867-1869 in Bonn bei Hermann Usener. Dort gab es Mitstudenten, Freunde, die sich einen bedeutenden Namen in der Philologie machen sollten und mit denen er verbunden blieb, Hermann Diels, Georg Kaibel, Carl Robert. Es gibt ein Foto, auf dem Wilamowitz so recht als Zentrum dieser Gruppe dasteht. Dabei hatte es an der Universität Bonn kurz zuvor einen großen persönlichen »Krach« gegeben, Otto Jahn gegen Friedrich Ritschl; Ritschl war nach Leipzig weggegangen, einige Studenten mit ihm, darunter Friedrich Nietzsche. Als 1868 die Universität Basel bei dem hochangesehenen Ritschl nach einem Professor der Klassischen Philologie fragte, empfahl dieser den 22jährigen Friedrich Nietzsche, der auf diese Weise, ohne jedes Examen, Professor in Basel wurde. Für Wilamowitz, der 1870 in Berlin abgeschlossen hatte, kam erst einmal der 70er Krieg, an dem er aktiv teilnahm. Ich muß aus seinen Erinnerungen über die damalige militärische Ausbildung zitieren: »Übrigens war vor den Rittern der Friedensklasse des Pour le Mérite Stillstehen mit Gewehr über verordnet« (Erinnerungen 105). Aus dem Krieg zurückgekehrt, fand er Nietzsches erstes Buch vor, »Die Geburt der Tragödie aus dem Geist der Musik.« »Die Vergewaltigung der historischen Tatsachen und aller philologischen Methode lag offen zutage und trieb mich zum Kampfe für meine bedrohte Wissenschaft« (Erinnerungen). Vor allem aber war es ein – überflüssiger – Hieb Nietzsches gegen Otto Jahn, den der Junker nicht hinnehmen konnte. Von Wagners Musik, für die Nietzsche schwärmte, wußte und hielt er auch nicht viel. Sie wurde damals »Zukunftsmusik« genannt. So publizierte Wilamowitz auf eigene Kosten ein Pamphlet »Zukunftsphilologie«; indem Erwin Rohde, enger Freund

von Friedrich Nietzsche, darauf mit einem Pamphlet ›Afterphilologie‹ reagierte und Wilamowitz mit ›Zukunftsphilologie 2. Teil‹ antwortete, war der Streit in der Öffentlichkeit fixiert. Wilamowitz spricht von einer »Hetze, die hinter mir her war; sie hat auch nachher nicht aufgehört« (Erinnerungen 130). Daß hier seine Stellung in der geistigen Welt Deutschlands mehr als durch Dutzende von Büchern, die folgten, fixiert wurde, hat er freilich kaum gesehen. In den ›Erinnerungen‹ schreibt er von Nietzsche: »Er hat getan, wozu ich ihn aufforderte, hat Lehramt und Wissenschaft aufgegeben und ist Prophet geworden« (Erinnerungen).

In ruhigeren Fahrwassern der Philologie hat Wilamowitz, nach Reisen in Italien und Griechenland, sich 1874 mit Studien zu Euripides in Berlin habilitiert; dort entwickelten sich seit 1873 enge Beziehungen zu Theodor Mommsen, dem Größten der Altertumswissenschaft im 19. Jh. – Pfarrerssohn –. Wilamowitz wurde nach einigen Jahren Professor in Greifswald (1876-1883) und heiratete 1878 die Tochter von Theodor Mommsen, Marie. Er kam dann 1883 nach Göttingen (1883-1897), wo er sich sehr wohl fühlte, trotz des Gegensatzes von Welfen und Preußen. Die Berufung nach Berlin kam 1897 nicht durch seinen Wunsch zustande. Es war der Minister Althoff, der die Exzellenz der Berliner Universität schuf, indem er sich um Wünsche der Fakultäten nicht kümmerte. Wilamowitz galt inzwischen als *princeps philologorum*. Die Aufnahme in die Preußische Akademie der Wissenschaften kam 1899, die Auszeichnung pour le mérite 1908. Rektor war er 1915/16.

Sein Ziel heißt, seit Schulpforta, Wissenschaft; gegenüber der Familie, die auch ›Marie Mommsen‹ nie akzeptierte, war das ein Ausbruch aus dem Standesmodell; und doch war es preußisch-kantisch: ›Pflicht dein heiliger Name . . .‹. Ausgeglichen war das durch enorme geistige Beweglichkeit, auch persönliche Beweglichkeit, Lust an Rhetorik und am Theaterspiel, entschiedenen Eigenwillen. Philologie als Wissenschaft heißt – typisch für die zweite Hälfte 19. Jh.s: weg von der ›Klassik‹, weg vom Aufblick zu den Vorbildern, von dem Zeigefinger, der nach oben zeigt, hin zur Realität: Philologie ist eine historische Wissenschaft, nicht bewundernder Dienst an den heraus-

gehobenen Olympiern. Es ist die Gesamtheit der literarischen Produktion, die der Philologe zu bearbeiten hat, ein kompliziertes Geflecht, in dem alles mit allem zusammenhängt. Das ist Altertumswissenschaft.

Wilamowitz' erstes selbständiges Buch ist ›Antigonos von Karystos‹, 1881. Von keinem Studenten wird man verlangen, daß er Antigonos von Karystos kennt; er ist ein Rädchen der Vermittlung im frühen Hellenismus, er war gerade teilweise greifbar geworden durch einen wüst durcheinandergeratenen Papyrustext aus Herculaneum. Wilamowitz hat dann bei der Edition des Athenaios durch seinen Freund Kaibel, 1887-1890, mitgelesen; dies ist das kuriose Deipnosophisten-Buch, das aus der Bibliothek von Alexandria alles über Essen und Trinken zusammenstellt; Wilamowitz hat sich Wichtiges gemerkt; so auch, wenn er gleichzeitig die Edition des dritten bedeutenden Scholien-Codex der Ilias begleitet hat, des Townleyanus (1887/88). Sein ›Griechisches Lesebuch‹, 1902, enthält keine Poesie, wohl aber, nach Geschichte und Politik, auch Erd- und Himmelskunde, Mathematik, Medizin, Philosophie, Urkunden und Privatbriefe. An den Gymnasien hat sich das nicht so ganz durchgesetzt.

Etwas Neues nach Begriff und Sache, von ihm geschaffen, ist die ›Textgeschichte‹. Im 20. Jh. hat man die ›Wirkungsgeschichte‹ entdeckt; die ist in einer Wilamowitzschen Textgeschichte mit enthalten. Eine kürzlich neu veröffentlichte Homer-Vorlesung von 1887/88 enthält eine stupende Textgeschichte Homers, von den Anfängen bis zu den Byzantinern; eine andere, publizierte Textgeschichte ist die ›Textgeschichte der griechischen Lyriker‹ (1900). Gerade in diesem Fall sind die Buchausgaben nicht von den ›Autoren‹ gemacht, sondern erst von Alexandrinischen Philologen. Auch eine ›Textgeschichte der griechischen Bukoliker‹ (1906) liegt vor; auch da kann man entscheidende Stufen der postumen Ausgaben greifen.

Ein erstes keckes, alle Kontroversen aufgreifendes Buch aus Göttingen waren die ›Homerischen Untersuchungen‹, 1884; es folgte eine Einleitung in die griechische Tragödie mit der Ausgabe von Euripides Herakles (1889), Schulpforta gewidmet, für ›grüne Jungs‹, wie der inzwischen 40jährige schreibt. Dies ist eine grundlegende Ein-

führung in die Tragödie geblieben. Aber man höre seine Definition: »Eine attische Tragödie ist ein in sich abgeschlossenes Stück der Heldensage, poetisch bearbeitet in erhabenem Stil für die Darstellung durch einen attischen Bürgerchor und zwei bis drei Schauspieler, und bestimmt als Teil des öffentlichen Gottesdienstes im Heiligtum des Dionysos aufgeführt zu werden« (I 108). So steht es nicht bei Nietzsche; wo bleibt ›das Tragische‹, wird man fragen. Man kann da Stück für Stück ebenso lernen wie zum Widerspruch gereizt sein.

Eine neue, besondere Situation ergab sich durch die fast plötzlich, explosionsartig sich entfaltende Papyrologie. Eine geplante Sammlung der griechischen Lyriker kam zum Halt, weil zunehmend neue Fragmente auftauchten: plötzlich hatte man neue Sappho-Gedichte. Nachdem die Engländer sich in Ägypten eingerichtet hatten, sprach sich allmählich herum, daß in altem, vom Regen nie getroffenem Gerümpel antike Bücher oder Fetzen davon herumlagen. Die Bauern hatten das als Brennmaterial verwendet, bis sie den Verkaufswert erkannten. Der erste Höhepunkt war um 1890. Die größten Bestände kamen nach England, doch haben sich an dem eröffneten Markt auch die Deutschen beteiligt, unter Führung Berlins. Man bildete ein ›Papyrus-Kartell‹ zum Erwerb von Papyri; man gab auch der neudeutschen Universität Straßburg etwas ab – wo man 90 Jahre später glücklich herausfand, daß ein Original-Blatt Empedokles dabei war (A. Martin, O. Primavesi, L'Empédocle de Strasbourg, 1999). Es gab dann (1904ff.) eine Sammlung ›Berliner Klassiker-Texte‹. Bemerkenswerte Stücke hat Wilamowitz selbst gleich bei ihrem Auftauchen behandelt, Bacchylides etwa – Konkurrent Pindars im frühen 5. Jh. –, 1898, oder Timotheos – ein attischer Dithyrambos vom Ende des 5. Jh. –, 1903; da war dann jeweils alles Wesentliche gesagt, Späteren blieb nicht mehr viel hinzuzufügen. Natürlich gibt es Irrtümer auch bei Wilamowitz: Ein Stück der Berliner Klassiker-Texte (V 2, 1907, 64-72) wies er zuversichtlich dem Sophokles zu, bis dann 1958 ein Oxyrhynchos-Papyrus (2460 = Euripides Fragment 727a) bewies, daß es sich um Euripides *Telephos* handelt. Dies läßt uns Philologen verzagen: Wenn nicht einmal Wilamowitz Sophokles und Euripides unterscheiden konnte, wer kann es dann?

Der für Wilamowitz wichtigste Fund war die ›Staatsordnung der Athener‹, *Athenaion Politeia* des Aristoteles, Spezialschrift über die Verfassung von Athen. Man hatte von dieser Schrift gewußt, Plutarch zitiert daraus; jetzt hatte man auf einmal fast den ganzen Text, wenn auch in einer schlechten Privat-Abschrift; ein Stück kam nach Berlin, der Hauptteil 1891 ins British Museum. Eine Edition von Kaibel und Wilamowitz erschien noch 1891, und indem Wilamowitz dem seine ganze Energie widmete, erschien bereits 1893 sein zweibändiges Werk ›Aristoteles und Athen‹, ca. 700 S. Entfaltet wird unter anderem eine Personen- und Geistesgeschichte von Athen in der Zeit des Aristoteles. Ein Historiker, der sich gründlich damit beschäftigt hat, Mortimer Chambers, meint, es sei Wilamowitz' schönstes Buch – andere nennen den ›Herakles‹ sein »greatest work« (Fowler 500) – lassen wir die Superlative. ›Aristoteles und Athen‹ war für Wilamowitz gleichzeitig eine Wende: Bis dahin war eine Weiterarbeit nach dem Vorbild von Schwiegervater Theodor Mommsen eine Option, also Geschichte, Staatengeschichte; nach ›Aristoteles und Athen‹ widmete Wilamowitz sich vorzugsweise der griechischen Dichtung.

Grundlegung hat er für Aischylos geschaffen, den ältesten, wunderbarsten, aber heillos schlecht überlieferten der Tragiker. Für zwei Drittel der *Orestie* gibt es eine einzige Handschrift, deren Schreiber die archaische Sprache unzulänglich verstanden haben. Die große Ausgabe stammt von 1913. Die Arbeit am Aischylostext ist seither weitergegangen, Textprobleme zu fast jedem Vers sind geblieben oder neu entdeckt; aber Wilamowitz hat die Spur gesetzt.

Seit 1899 war Wilamowitz mit Übersetzungen griechischer Tragödien hervorgetreten. Vier Bände sind schließlich zusammengekommen. Eine Wirkung über die Universität hinaus lag ihm am Herzen, und dies ist ihm auch gelungen: Zahlreiche Aufführungen auf deutschen Bühnen nicht nur in Berlin hat es damals gegeben. Übersetzungen sind in besonderem Maße zeitbedingt und bleiben Geschmackssache. Auf mich wirken Wilamowitz' Tragödienübersetzungen mehr oder weniger unmöglich. Aber Wilamowitz hat jeder übersetzten Tragödie eine Einleitung beigegeben, und diese Einlei-

tungen sind Pflichtlektüre für jeden Philologen, der sich mit Tragödie beschäftigt.

Der Weltkrieg traf die deutsche Wissenschaft als Schock. Wilamowitz hatte in Oxford Vorlesungen gehalten und war mit Gilbert Murray befreundet. Hermann Diels, Sekretar der Berliner Akademie, hatte jahrelang die Zusammenarbeit der Akademien, besonders auch mit der Académie Française, organisiert. Der Einfall der Deutschen im neutralen Belgien – die Universität von Liège befindet sich an der Place du XX Août – hat in Frankreich und England bitterböse Reaktionen ausgelöst, gerade bei bekannten Vertretern des Geisteslebens. Es kam zu einem scharfen Gegenprotest, einem Aufruf ›An die Kulturwelt‹ vom 4. Oktober 1914, von 93 deutschen Gelehrten und Künstlern unterschrieben, auch von Wilamowitz; Wilamowitz hat danach selbst eine mildere ›Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches‹ verfaßt, datiert vom 16. Oktober, die über 1000 deutsche Professoren unterschrieben haben. Am 15. Oktober war übrigens sein einziger Sohn Tycho gefallen. Für Wilamowitz war das Eintreten für das Deutsche Reich ein Stück Junker-Treue. Er wurde dann durch persönliche Intervention des Präsidenten der Französischen Republik aus der Académie Française, der er angehörte, ausgeschlossen, am 28.5.1915; *honoris causa eiectus*, nannte er das später auf seiner Visitenkarte. Für uns heutzutage bleibt es quälend, die damaligen Kontroversen zu lesen. Hier möchte man doch an einen neueren Fortschritt für Europa glauben.

Wilamowitz, 66jährig bei Kriegsausbruch, Rektor 1916/1917, hat damals begonnen, große zusammenfassende Studien herauszubringen; der Krieg veranlaßte ihn zunächst, Homers Ilias zu behandeln: ›Die Ilias und Homer‹, 1916; der Titel deutet an, daß aus der Gesamtheit des überlieferten Textes der eigentliche überragende Dichter auszulösen wäre. Dies führt zu einer vielschichtigen Konstruktion, auf die die Homeriker sich nie geeinigt haben und nie einigen werden; jedem sein Homer. Wenig später hat der Amerikaner Milman Parry durch eine neue, rigorose Analyse der homerischen Sprache die Tür zur Theorie der ›mündlichen Dichtung‹ aufgestoßen, was befreiend wirkte; nicht daß diese das ›homerische Problem‹ löst,

sie zeigt eher seine Unlösbarkeit auf. Aber man muß es Wilamowitz lassen: er versteht seinen Text bis in seine Einzelheiten und in seinem gesamten Umfeld; was er schreibt, bleibt der Aufmerksamkeit wert. ›Umzulernen stets bereit‹, war im übrigen eines seiner Prinzipien.

Dann kam das Buch zu Platon (1919). Wilamowitz war kein Philosoph. Aber er berichtet, die Lektüre von Platons *Symposium* schon in der Schule habe ihm das Prinzip des Immer-weiter-Suchens nach Wissen eingepflanzt. Gerade hatte Paul Natorp, unter Philosophen als klassischer Philologe wohl angesehen, die Platonische Ideenlehre in eine neukantische Begrifflichkeit umgesetzt, was die scheinbar schlichte Anschaulichkeit der Platonischen Texte zerfaserte. Wilamowitz wandelte in Griechenland, und das Realistische lag ihm sehr viel mehr als das Spekulative. Der Dialog *Phaidros*, der das unerhörte Bild vom Aufstieg des Seelengespanns zum überhimmlischen Sein darstellt, Grundtext eines in Mystik übergehenden Platonismus, erscheint bei Wilamowitz unter der Überschrift ›Ein glücklicher Sommernachmittag‹; der Fluß Ilissos, die Nymphen, die Zikaden, dafür hatte Wilamowitz ein Gehör. ›Ein Platon für Dienstmädchen‹, war das Urteil von damals Modernen – nicht eben politisch korrekt –. Wissenschaftliche Wirkung hatten vor allem die Einzelstudien im Anhang, so besonders die These, daß der 7. Brief Platons, über Platons Aufenthalt in Syrakus und seine Begegnung mit Dion und Dionysios II., ein authentisches autobiographisches Zeugnis sei; daraus ergab sich die Möglichkeit, Platon auch als – verhinderten – Politiker zu sehen. Das Problem des Siebten Briefes beherrscht die Platon-Diskussion bis heute, da kann man immer und mit jedem trefflich streiten. Im Nachwort zu Platon äußert sich Wilamowitz besonders negativ über den Zusammenbruch von 1918; keine gute Prognose für die Weimarer Republik.

Ich nenne nur gerade weitere Werke der letzten Jahre, Pindaros, Hellenistische Dichtung, Odyssee, Kommentare zu Menander, Euripides, Aristophanes, Hesiods Erga. Wilamowitz wurde unter Protest pensioniert, 1921, mit 73 Jahren. Als letztes arbeitete er an einer Darstellung der griechischen Religion, ›Der Glaube der Hellenen‹.

Der alte authentische Hellenen-Name geht zusammen mit dem Postulat, daß Religion aus besonders geprägtem ›Glauben‹ kommt, auch mit der sprachlichen Besonderheit eines transitiven ›Glaubens‹: nicht: Ich glaube an einen Gott, sondern: die Griechen glaubten den Gott. – Goethes Faust steht da deutlich im Hintergrund. Scharfe Kritik übte er an einer damals rekonstruierten ›Orphik‹ als einer quasichristlichen Erlösungsreligion; von den neuen Zeugnissen zur ›Orphik‹, die wir heute haben, konnte er nichts wissen. Er starb vor Abschluß des Werks, mit 83 Jahren.

Im Rückblick ist noch festzuhalten, wie sehr jenseits des Fachlichen fast zufällige Konstellationen ein Persönlichkeitsbild prägen. Es machte Wilamowitz nichts aus, sich zu exponieren und Anstoß zu erregen. Von Nietzsche war die Rede. Sein zweiter Verstoß gegen den neuen Geist der Zeit war die Spannung gegenüber dem Stefan-George-Kreis. Der hatte sich nach 1900 gebildet, mit ausdrücklichem Bezug auf ein idealisiertes Griechenland –

eine kleine Schar zieht stille Bahnen, weit entfernt vom wirkende
Getriebe,
und geschrieben steht auf ihren Fahnen: Hellas ewig unsere Liebe –

Wilamowitz mochte so etwas nicht. Er erhielt einen George-Band geschenkt und reagierte mit einer Parodie – formell durchaus gekonnt, aber nicht eben schmeichelhaft. Aber in dem Gefühl des Umbruchs, das dem Weltkrieg vorausging und durch ihn erstarkte, wurde der alternde preußische Professor sowieso leicht zur Negativ-Figur. Das Platon-Urteil aus dem George-Kreis wurde schon genannt. Kurt Hildebrandt, George-Adept, trat mit einem Platon-Buch hervor, ›Platon: Der Kampf des Geistes um die Macht‹, 1933 – Hildebrandt hat sich durch Nazi-Sympathien definitiv diskreditiert.

Nach Nietzsche und Stefan George der dritte, harmloseste Zwischenfall: Das einzige Zusammentreffen mit Thomas Mann. Das war in Florenz 1925 – erzählt von Bruno Snell. Das faschistische Italien hatte zu kultureller Veranstaltung sowohl Thomas Mann wie Wilamowitz eingeladen, beide hielten Vorträge. Am Abend saß man bei einander, Thomas Mann (damals noch nicht Nobelpreisträger) kam

zu dem berühmten alten Professor, machte einige lobende Bemerkungen über dessen Vortrag und erwartete Gegenlob; Wilamowitz aber sagte: Ach, schweigen wir doch von unseren langweiligen Vorträgen und freuen wir uns, daß wir hier im Kühlen sitzen.« Thomas Mann hat das nicht gutiert. Er hatte sich intensiv mit Nietzsche und Wagner beschäftigt, wußte von der ›Geburt der Tragödie‹; er fand sein Wilamowitz-Bild bestätigt: Von dem ist nichts zu halten.

Preußentum aus wilhelminischer Zeit, das ist vergangen. Ich selbst habe immerhin etliche Schüler von Wilamowitz noch getroffen, Gräzisten natürlich; in ihren Erinnerungen war nie von Arroganz die Rede, nur von Zuwendung. Mein Vorgänger Fritz Wehrli (1902-1987) hat 1923 ein freies Studiensemester in Berlin verbracht und dabei auch Wilamowitz noch kennengelernt; man kam auf eine philologische Frage, und Wilamowitz hielt dem jungen Schweizer sozusagen ein Privatissimum. Wolfgang Schadewaldt (1900-1974) erzählte, wie er zu ungewöhnlicher Zeit mit einem Pindar-Vorschlag zu Wilamowitz in dessen Wohnung kam, und Wilamowitz sagte: Mit einer Pindar-Konjektur können Sie jederzeit zu mir kommen.

Historische Wissenschaft hin oder her: Es bleibt beim verehrten Klassiker.

Bibliographie

(Auswahl zu Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff)

M. Armstrong, W. Buchwald, W. M. Calder III, Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff Bibliography 1867-1990. Hildesheim 1991

W. M. Calder III, H. Flashar, Th. Lindken, Wilamowitz nach 50 Jahren. Darmstadt 1985

R. L. Fowler, Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, in: W. W. Briggs, W. M. Calder III, ed., Classical Scholarship, New York 1990, 489-522

M. Mülke, Wilamowitz und kein Ende. William M. Calder zum 70. Geburtstag. Hildesheim 2002

W. A. Schröder, Wilamowitz-Bildnisse, *Philologus* 151 (2007) 335-374

Genannte Schriften:

In wie weit befriedigen die Schlüsse der erhaltenen griechischen Trauerspiele? ed. W. M. Calder III, Leiden 1974

Zukunftsphilologie! Eine erwidrung auf Friedrich Nietzsches ord. professors der classischen philologie zu Basel »geburt der tragödie«, Berlin 1872

Zukunftsphilologie! Zweites Stück. Eine erwidrung auf die rettungsversuche für Nietzsche »geburt der tragödie«. Berlin 1873

Antigonos von Karystos. Berlin 1881

Homerische Untersuchungen. Berlin 1884

Homers Ilias (Vorlesung WS 1887/1888 Göttingen), hg. P. Dräger, Hildesheim 2006, 2008²

Euripides Herakles erklärt. Berlin 1889

Aristoteles und Athen. Berlin 1893

Die Textgeschichte der griechischen Lyriker, Abhandlungen Göttingen, phil.-hist. Kl. 1900, 3

Griechisches Lesebuch. Berlin 1902

Aeschyli Tragoediae. Berlin 1914

Die Ilias und Homer. Berlin 1916, 1920²

Platon. Berlin 1919

Erinnerungen 1848-1914. Leipzig 1928, 1929²

Der Glaube der Hellenen. Berlin 1931/2

PETER BUSMANN

DER ARCHITEKT FRIEDRICH AUGUST STÜLER

Friedrich August Stüler, der »Architekt des Königs«, so sein offizieller Titel, den er von Friedrich Wilhelm IV. erhielt, wurde am 17. August 1858, also vor fast 150 Jahren, in den Orden aufgenommen, also erst 16 Jahre nach der Ordensgründung.

Damals war er 58 Jahre alt, 7 Jahre später ist er 65jährig gestorben. Diese einfachen Daten veranlaßten mich, den bedeutenden Architekten im Kontext aller vom Beginn des Ordens bis jetzt vertretenen Architekten zu sehen.

Insgesamt sind es 25 Architekten, rechnet man Rudolf Alexander Schröder, der auch Innenarchitekt war, und Dani Karavan, der de facto auch Landschaftsgestalter ist, hinzu, sind es 27.

Von den 14 Architekten, die im 19. Jahrhundert im Orden vertreten waren, sind heute noch vier im allgemeinen Bewußtsein:

- Jacob Ignatz Hittorf, aus Köln stammender Wahlfranzose – er schuf unter anderem die »Place de la Concorde« und den »Gare du Nord« in Paris – wurde 4 Jahre vor Stüler (1854) Mitglied des Ordens.

- Franz Karl Leo von Klenze, Münchener Architekt und Städtebauer, wurde 3 Jahre nach Stüler im Orden aufgenommen.
- Gottfried Semper wurde 1871 (71jährig und 5 Jahre vor seinem Tod) aufgenommen.
- Und schließlich unser »Jubilar«, Friedrich August Stüler, der »Architekt des Königs«, aufgenommen im Jahre 1858. Wie gesagt 16 Jahre nach Ordensgründung. Warum so spät? Denn 1842, im Jahr der Ordensgründung, war er bereits ein bekannter, erfolgreicher Architekt, baute nicht nur in Berlin und in ganz Preußen, sondern auch im Ausland, so in Rußland, Ungarn und Schweden.

Hätte Friedrich Schinkel, sein Meister, Vorgesetzter und Lehrer, 1842 noch gelebt (er starb 1841) – mit Sicherheit wäre er der erste Architekt im Orden gewesen. Ich kann nur vermuten, daß im Schatten dieses Giganten erst einmal kein deutscher Architekt bestehen konnte – damals!

Heute ist klar, daß der Name Stülers die Zeit überdauert, obwohl die meisten seiner Bauten nicht mehr existieren. Entweder wurden sie (typischerweise) von der nachfolgenden Generation, der sogenannten Gründerzeit, nicht gewürdigt, teilweise zerstückelt, teilweise »modernisiert«, teilweise sogar abgerissen, oder aber sie fielen den Bomben zum Opfer.

Der erste Architekt im Orden, aufgenommen am 30. Mai 1842, also bei dessen Gründung, war der Franzose Pierre François Leonard Fontaine, der heute nur noch Bauhistorikern ein Begriff ist, schließlich stammt von ihm der Arc de Triomphe (1806), auf dem pikanterweise die Niederlagen Preußens im Kampf gegen Napoleon deutlich verzeichnet sind. Fontaine gilt als Mitschöpfer des Empirestils, der dem deutschen Klassizismus wesensverwandt ist. Wahrscheinlich war es Friedrich Wilhelm IV. selbst, der den Franzosen für bedeutender gehalten hat. Jedenfalls ist überliefert, daß er als Kronprinz Veröffentlichungen von Fontaine studiert hat, insbesondere dessen an der italienischen Renaissance orientierte Pläne und Beschreibungen. Wie viele andere Herrscher war der preußische König an Architek-

tur nicht nur brennend interessiert, sondern auch regelrecht im Zeichnen und Entwerfen ausgebildet (ähnlich wie Kaiser Nero, Peter der Große oder August der Starke).

So stand – aus meiner heutigen Sicht – der Architekt Stüler nicht nur im Schatten Schinkels, sondern auch im Schatten seines Bauherrn, der sich selbst als bedeutenden Entwerfer und Ideenfinder gesehen haben mag. Dafür spricht, was Stüler selbst in einer Rede auf dem Schinkel-Fest 1861 öffentlich gesagt hat:

Bei den meisten Bauten begnügte sich der König nicht damit, dem Künstler nur Aufgaben zu stellen und die Bearbeitung seinem Talent zu überlassen, es drängte ihn zur lebendigsten Teilnahme an der Bearbeitung wenn nicht zur Leitung derselben. So liebte er, die Grundidee der auszuführenden Bauwerke mehr oder minder ausgearbeitet in kleinem Maßstab selbst zu skizzieren und die weitere Ausarbeitung dem Architekten zu überlassen.

Das sagte Stüler 1861, im Jahr des Todes Friedrich Wilhelm IV., gewiß auch als Würdigung des königlichen Auftrags – und Ideengebers –, zieht man ein gehöriges Maß an Kotau vor dem Herrscher ab, bleibt doch das Phänomen bestehen, daß z.B. der Mittelbau des Orangerie-Schlusses in Potsdam, der Residenz des Königs, ziemlich genau nach den Skizzen des Königs gebaut worden ist:

Eine kraftvolle Architektur im Stil der italienischen Renaissance, an der ich besonders bemerkenswert finde, daß sie nicht nur von außen, sondern auch von innen nach außen empfunden ist und von den Besuchern empfunden wird, denkt man an den Kolonadengang zwischen den Türmen über den Dächern und Gärten.

Den Auftrag für die architektonische Planung hatte Friedrich Wilhelm IV. zunächst an den Schinkelschüler Ludwig Persius vergeben, der offenbar aus der Sicht des Königs trotz seiner überragenden Qualitäten kein Kandidat für den Orden war. Nach dessen Tod (1845) übernahm Friedrich August Stüler zusammen mit Ludwig Ferdi-

nant Hesse das Projekt. Die Gesamtleitung hatte bis ins Detail der König, dessen Unentschlossenheit und Zaudern die Bauleute zur Verzweiflung brachte. Sein Bruder und als Wilhelm I. Nachfolger (man erinnert sich: er bekam wegen seines rigorosen Verhaltens bei den Unruhen 1848 den Beinamen Kartätschenprinz) brachte das Ganze zügig und mit finanziellen Abstrichen rigoros zu Ende.

In dem Zusammenhang muß noch ein weiterer Name genannt werden, der dem Orden bis heute Glanz verliehen hätte, wenn er denn in ihm aufgenommen worden wäre: Der Gartenarchitekt Peter Josef Lenné ist heute genauso berühmt wie sein fürstlicher Konkurrent, nämlich Herman Pückler, Fürst zu Muskau und Wörlitz. Der hätte übrigens auch als Reise-Schriftsteller gut in den Orden gepaßt. Hatten damals seine Bücher doch eine größere Auflage als die Werke Goethes.

Als bedeutendste Schöpfung Stülers gilt das Neue Museum auf der Berliner Museumsinsel, direkt hinter dem Alten Museum Friedrich Schinkels, wenn man so will, auch da im Schatten des bedeutenderen Gebäudes seines Präceptors. Aus meiner persönlichen Sicht liegen die Qualitäten dieses Bauwerks – wiederum im Vergleich mit Schinkel – nicht in der Gesamtkonzeption (die finde ich eher fragwürdig), sondern in seinen Details, der unglaublichen Vielfalt seiner Innenräume, der Konzeption der Museumsräume als »Gesamtkunstwerk« und vor allem der damals modernen Konstruktion unter Verwendung von Eisen (Gußeisen). Es gab ja 1841, als der Bau begonnen wurde, noch keinen Stahlbeton. Stüler verwendete, um bei relativ geringer Mauerdicke und größeren Spannweiten die Baukonstruktion zu bewältigen, angeregt von Studien in England (die ihm sein König finanziert hatte), eine Kombination von Mauerwerk, Ziegelgewölben und Gußeisen.

Dies blieb teilweise im Mauerwerk verborgen, teilweise aber auch deutlich sichtbar mit kunstvollen Verzierungen. Der größte Teil dieser Pracht wurde im 2. Weltkrieg zerstört, vor allem das Innere des prächtigen Treppenhauses. In diesem Treppenhaus konnte der Architekt alle seine Leidenschaften und Architekturauffassungen regelrecht austoben: Alles ist orientiert an dem nach seiner Meinung auch in der damaligen Zukunft nicht zu überbietenden einfachen

klassischen Stil der Griechen. Soviel ich weiß, wurden im Krieg die Kartons der Malereien Kaulbachs für dieses Treppenhaus nicht zerstört, man hätte sie also rekonstruieren können.

Bei der Vorbesichtigung der derzeitigen Renovierungsarbeiten, die der Architekt Chipperfield leitet, konnte das Publikum sehen, daß man auf diese Kaulbachmalerei verzichtet hat.

Natürlich hatte sich Stüler damals genauso wie zuvor sein Lehrer Gedanken zur Gesamtkonzeption der heutigen Museumsinsel gemacht. In dem Zusammenhang entstand sein Entwurf für die Nationalgalerie, jetzt alte Nationalgalerie. Diese Architektur dient ganz offensichtlich der Verherrlichung des Monarchen. Grundlage auch hier: eine Ideenskizze Friedrich Wilhelm IV. (mit mindestens vier griechischen »Tempelverschnitten«).

Der normale Sterbliche – um nicht zu sagen Bürger – betritt das Gebäude durch den Sockel, auf dem sich standesgemäß überhöht über dem Untertan das Reiterstandbild des Königs und späteren Kaisers erhebt.

Der Vergleich mit dem berühmten Denkmal Friedrichs des Großen drängt sich auf, wo im kleinen Maßstab dort, wo die Pferdeäpfel zu Boden fallen, sich – sagen wir mal – die Philosophen tummeln, sozusagen als nicht hoffähiges Element.

Vom »Museum« geht der Blick unwillkürlich zum Alten Museum und von dort zum Lustgarten und von dort zum Schloß, der baulichen Herausforderung, nicht nur für Herrscher und Architekten, sondern für das ganze Berlin. Steht es doch bis heute, selbst wenn es zerstört wurde, im Brennpunkt der gesamten Stadtentwicklung. Und das ist auch der Grund, warum seine äußere Gestalt nach dem Willen des Bundestags wiedererstehen soll. Zur Zeit läuft dafür ein Architektenwettbewerb.

Friedrich August Stüler wurde mit 32 Jahren preußischer Hofbaurat und Direktor der Schloßbaukommission. Als solcher entwarf er über dem Eosander-Portal die heute so genannte »Stüler-Kuppel«. Ähnlich wie beim Reichstag darf man gespannt sein, welche Gestalt diese von Ulbricht gesprengte Kuppel bei der Neuauflage des Schlosses als »Humboldt-Forum« finden wird.

Bereits 1837 hatte Stüler für Zar Nicolaus I. einen romantischen Neo-Renaissance Bau für das Winterpalais entworfen. Daraus wurde nichts, weil der Zar das ursprüngliche »Barock«-Schloß wiederaufbauen ließ. Das ist eine interessante Parallele zur derzeitigen Entwicklung des Berliner Schlosses, das ja in der Barockidee von Andreas Schlüter wiedererstehen soll, sozusagen gegen die vielen zeitgemäßen Entwürfe heutiger Architekten. In Stockholm baute Stüler ab 1848 das schwedische Nationalmuseum, das ein Jahr nach seinem Tod (1866) vollendet wurde. In Budapest plante und baute er die Akademie der Wissenschaft, insgesamt im damaligen Zeitgeschmack, wohlüberlegt in den Proportionen und gekonnt im Detail.

Potentieller Auftraggeber für einen Mann wie Stüler waren damals außer dem Königshaus: der Adel, zu Geld gekommene Bürger und die Kirche. In seinem Œuvre nehmen Kirchen einen breiten Raum ein. Mit Beginn seiner Tätigkeit als Chef der königlichen Oberbau-Deputation bis zu seinem Tod hat Stüler Kirchen neu geplant, umgeplant, gebaut, umgebaut und überbaut. Damals – in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – gab es in Preußen eine leidenschaftliche Debatte über die Art und Weise, wie nach einer längeren Zeit ohne Kirchenneubauten im 18. Jahrhundert Kirchen überhaupt zu bauen seien, wo, wie groß, in welchem Stil und überhaupt in welchem Geist. Vor allem interessierte die Diskutierenden das essentielle Verhältnis zwischen Form und Inhalt. Auch hier zeigte sich Stülers enge Verbindung zum preußischen Königshaus: Hintergrund der »Historismus-Debatte« war sowohl für den Vater (Friedrich Wilhelm III.) als auch den frommen Sohn (Friedrich Wilhelm IV.), wie mit den sogenannten »kirchlichen Notständen« umzugehen sei. Dazu sagt die Bau- und Kunsthistorikerin Dr. Ursula Röper (Berlin): »Zur Abhilfe der ›kirchlichen Notstände‹ hatte Friedrich Wilhelm III. Ende der 20er Jahre in der nördlichen Vorstadt Berlins den Modellfall ›Schinkels Vorstadtkirchen‹ geschaffen: Kleinere Gemeinden mit kleineren Kirchen auf einfachem basilikalen Grundriß, möglichst in Verbindung mit einer Schule sowie ständigem Wohnsitz von Seelsorger und Diakon, letztere zuständig für die damals so genannte ›aggressive Seelsorge‹.

So nannte man das Bestreben, die kirchlich uninteressierten Menschen wieder zum Kirchgang zu bewegen und sie damit politischen Bewegungen zu entfremden.« In diesen Zusammenhang gehören die Namen von Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern (Stichworte: »Bethanien« und »Diakonissin«). Friedrich Wilhelm III. brachte mit seiner »Beschwörung« der frühchristlichen Kirchen und des gotischen Stils bereits als Kronprinz großen Schwung in die Debatte. Direkt nach Regierungsantritt 1841 schickte er Stüler mit drei Pastoren nach England, um die dortigen Gemeindegründungsprogramme zu studieren. Während seiner Regierungszeit entstanden unter der ordnenden Oberaufsicht seines Architekten Stüler nicht weniger als 300 Kirchen (inklusive Umbauten) und 500 Pfarrhäuser in allen preußischen Provinzen, also auch im Rheinland. Für König und Architekten muß es dennoch frustrierend gewesen sein, daß die Mehrheit der Bevölkerung von der sogenannten »Erwekkungsbewegung« unberührt blieb, 1848 sogar offen rebellierte. Bis heute ließen sich soziale Mißstände, überhaupt die sogenannte »soziale Frage« mit kirchlichen und seelsorgerischen Maßnahmen eben nicht lösen, allenfalls lindern. Ich frage mich, ob Stüler beispielsweise seine Zeitgenossin Bettina von Arnim gekannt hat. Sie hatte damals die soziale Lage in der Stadt in ihrem sogenannten »Armenbuch« drastisch angeprangert, zum Beispiel aufgerechnet, wie viele soziale Einrichtungen man für das Geld, das der Berliner Dom kosten würde, einrichten könnte. Mich interessiert, ob er mit ihr über solche Fragen diskutiert hat und womöglich in Teilen ihre kritische Einstellung zu Staat und Kirche geteilt hat. Ziemlich klar belegt ist, daß die Konzeption der monumentalen Kuppelkirchen (Nikolaikirche in Potsdam, Berliner Dom und Kapelle über dem Eosanderportal des Schlosses) vom König vorgegeben waren und daß die Planungen für den Dom von ihm sehr kritisch begleitet wurden. Über den späteren Raschdorf-Bau wäre er, der es verstand, in einfachen menschlichen Maßen zu entwerfen, entsetzt gewesen, ähnlich wie er vom Inneren der Peterskirche in Rom abgestoßen war, das er ein »kleines Gebäude im großen Maßstab« nannte.

Rückblickend ist von Bedeutung, daß die Zeit der Wirksamkeit

Stülers zusammenfällt mit der Gründungsphase des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, und da wiederum fällt die europäische Dimension im Geistesleben Preußens der damaligen Zeit ins Auge. Die Wirksamkeit und Biographie Friedrich August Stülers hängt eng zusammen mit der Wesensart und Biographie seines königlichen Auftraggebers Friedrich Wilhelm IV., der die Friedensklasse des Ordens gegründet hat. Interessant: Stülers Vater war Pfarrer in Mühlhausen in Thüringen, wo er auch geboren wurde und wo er die neugotische Kirche teils restaurierte, teils neu baute. Seine Matthäus-Kirche in Berlin hat wunderbarerweise den Krieg überstanden, man kennt sie heute im Kontext mit der neuen Nationalgalerie von Mies van der Rohe. Ich selbst halte diesen Bau für Stülers gelungenstes Werk.

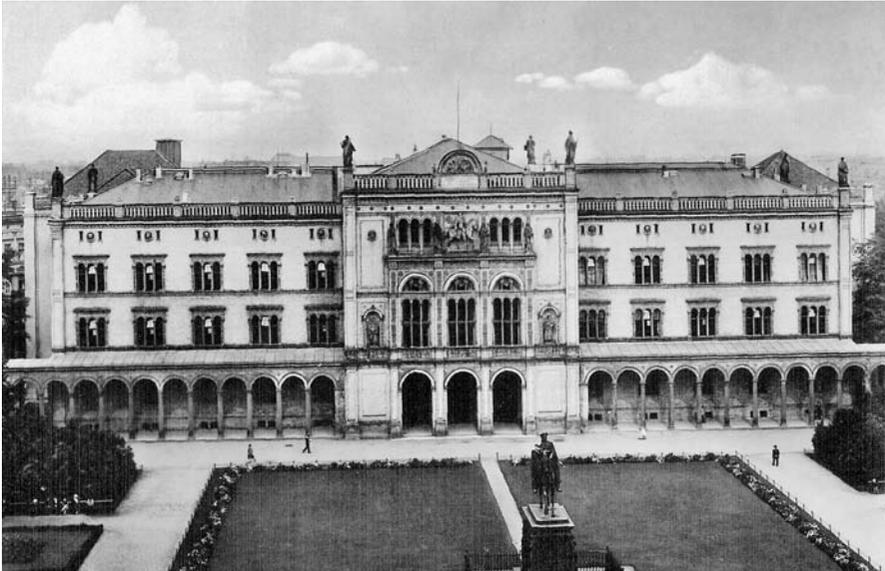
Als Kölner kenne ich natürlich die von Stüler entworfene Trinitatis-Kirche. Friedrich Wilhelm IV. hatte sie als Gegengewicht zum zwangsläufig katholischen Dom zur Stärkung der Protestanten in Auftrag gegeben, gleichwohl hatte die evangelische Gemeinde in Köln selbst für den Großteil der Kosten aufzukommen. Heute, nach der mustergültigen Restaurierung, ist sie *der* klassizistische Bau in der Stadt Köln, ein Ort vielfältiger kultureller Ereignisse. Vor fast genau drei Jahren konnte ich dort zu Pfingsten 2005 ein Referat über Spuren der Mystik in Köln halten, das dann de facto zu einer kleinen ersten offiziellen Anerkennung der Wirksamkeit Meister Eckharts in Köln geführt hat. In die Zeit der Wirksamkeit Stülers fiel auch die gesellschaftliche Emanzipation der Juden in Deutschland. In Berlin erhielt Friedrich August Stüler den Auftrag zum Bau der Synagoge in der Oranienburger Straße, ein prachtvoller Bau innen und außen mit Goldkuppel. Nach dem Krieg wurde davon nur die Kuppel rekonstruiert, über den Bau selbst geben nur noch Dokumentationen an Ort und Stelle Aufschluß.

Für die Stadt Köln entwarf Stüler auch das erste Wallraf-Richartz-Museum, das im 2. Weltkrieg total zerstört wurde und nach dem Entwurf von Rudolf Schwarz 1956 wiedererstand. Heute beherbergt es das Museum für angewandte Kunst. Friedrich August Stüler wurde 1866 auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof bestattet, und

natürlich erhielt er dort ein von seinem Architektenfreund Strack gestaltetes, prachtvolles Grabdenkmal. Stülers Biographin E. Börsch-Stupan schreibt in ihrem umfangreichen Werk über den Architekten: »Äußere Situation und innere Anlage haben Stülers Wirkungsmöglichkeit zweifellos begünstigt. Wesentlich war, daß er sich lange und vielfältig ausbildete – Studium, Praxis, Reise nach Italien – und dann, als er die Grundlagen seines eigenen Stils gefunden hatte, ohne die übliche »Durststrecke« in der Provinz mit 30 Jahren in die Schloßbaukommission kam. Ebenso, daß 10 Jahre später der Regierungsantritt des »Baukünstlers« Friedrich Wilhelm IV. mit dem Ausscheiden Schinkels zusammenfiel.« Seine Zeitgenossen charakterisieren ihn als überragend kompetenten Baukünstler und rühmen seine liebenswürdige und heitere Natur. Seine klare und elegante Architektur ohne übertriebene Plastizität und ausufernde Schmuckformen steht für eine relativ kurze, aber »heitere Epoche zwischen der reformerischen Strenge der Schinkelzeit und der angespannten Monumentalität des Kaiserreichs«.



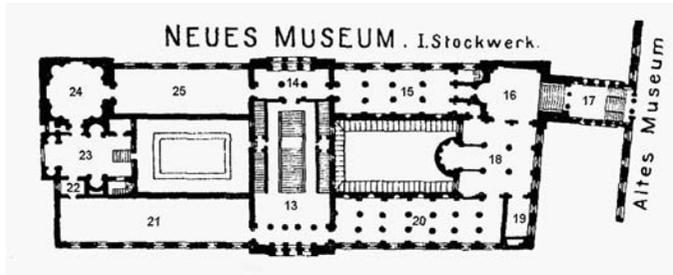
Bildnis Stülers von Franz Krüger, 1840



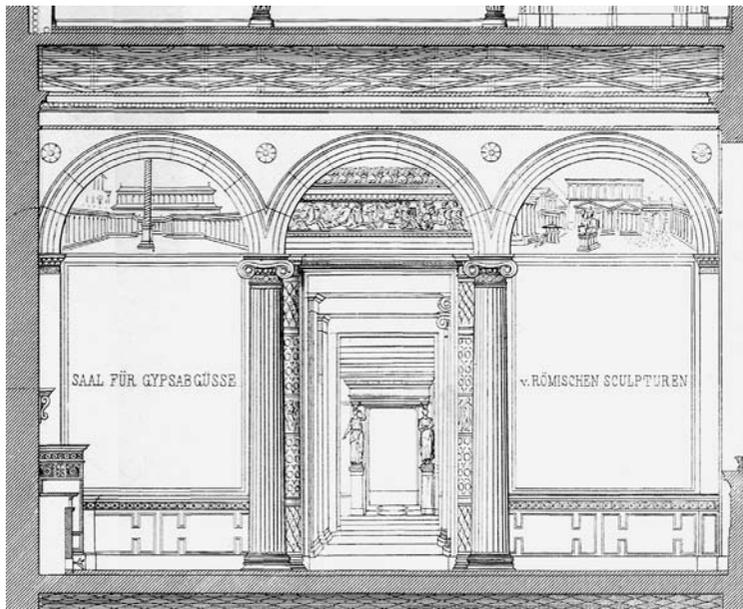
Schloß Koblenz



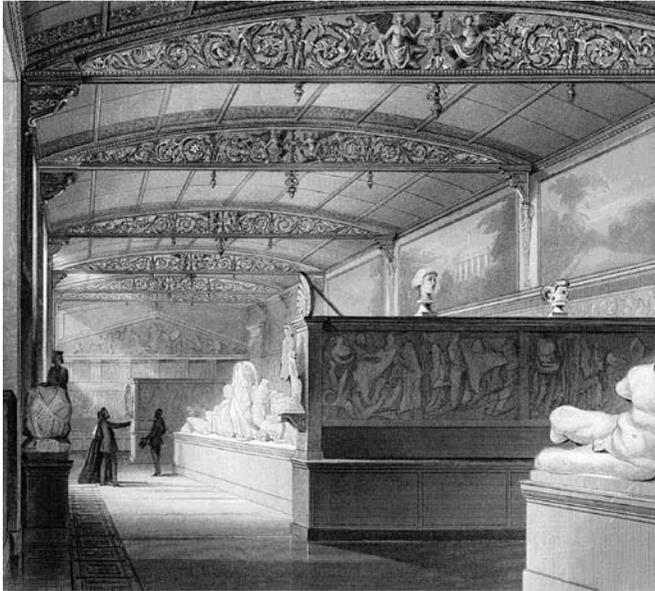
Altes Museum von Friedrich Schinkel



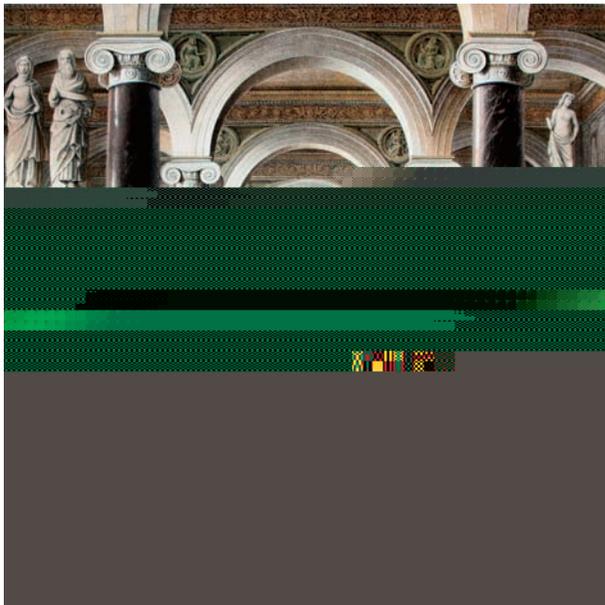
Neues Museum, Grundrisse



Neues Museum, Römischer Saal



Neues Museum, Gußeisenträger



Neues Museum, »Moderner Saal«



Neues Museum, Ägyptischer Hof



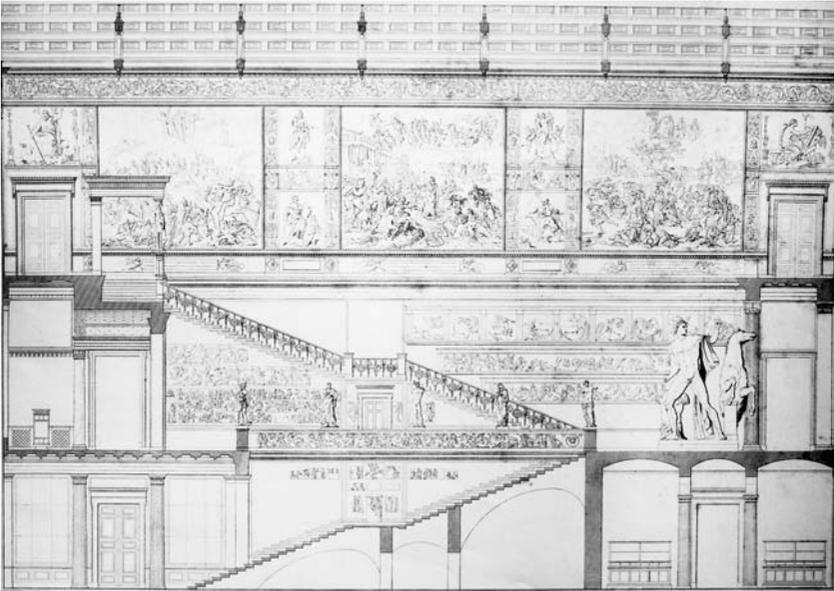
Neues Museum, Treppenhaus Friedrich August Stüler



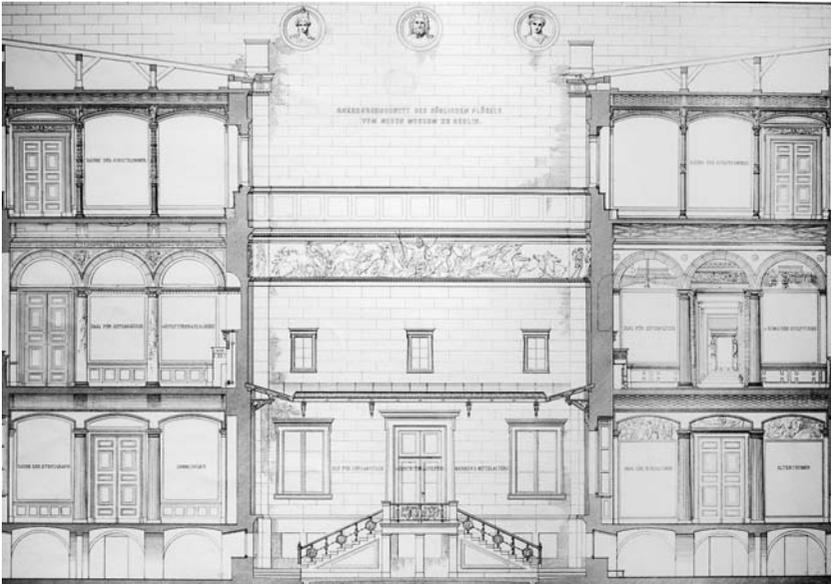
Berlin, Kupfergraben heute



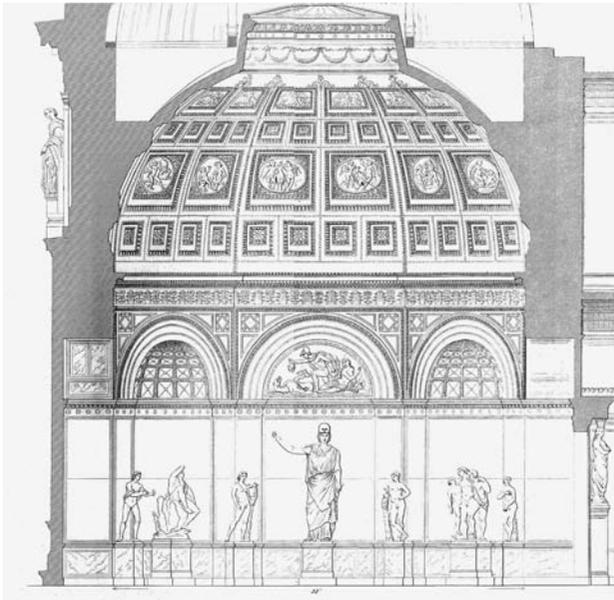
Museumsinsel im Modell



Neues Museum, Treppenhaus, Längsschnitt



Neues Museum, Treppenhaus, Querschnitt



Neues Museum, Nordkuppelsaal



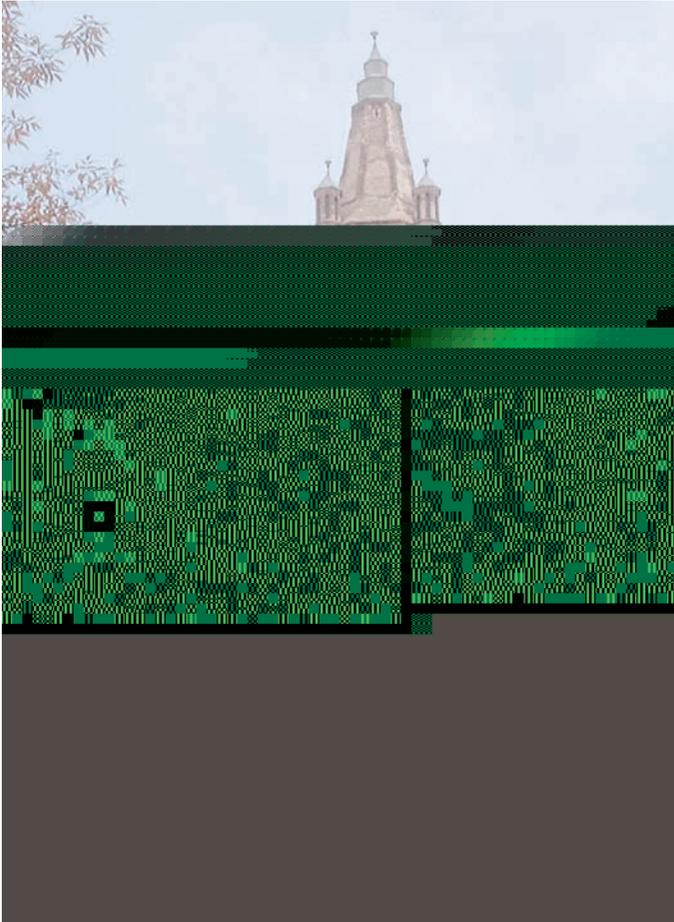
Alte Nationalgalerie



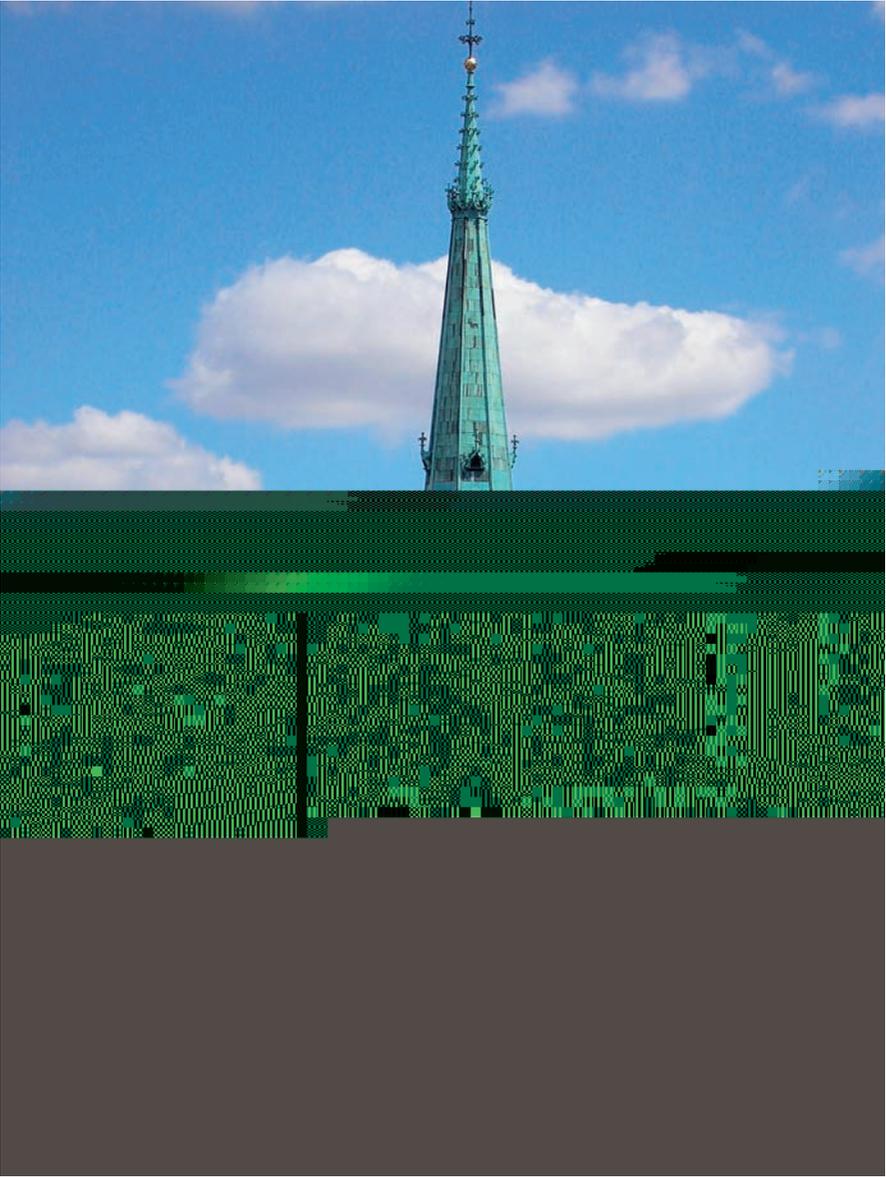
Schloß mit »Stüler-Kuppel«



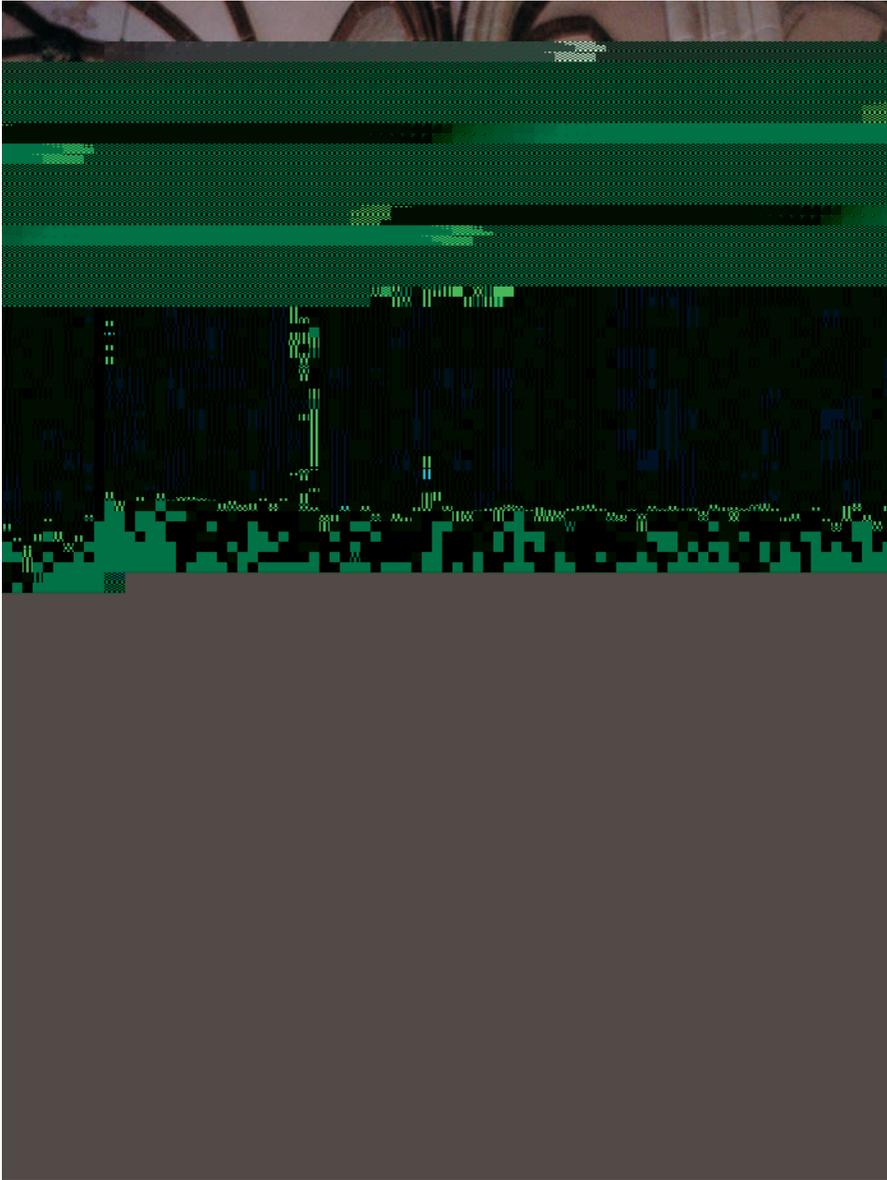
Akademie der Wissenschaft, Budapest



Kirche in Fehrbellin



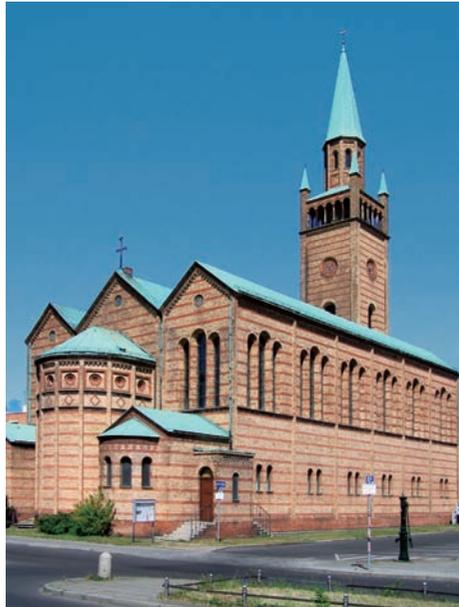
Kirche in Mühlhausen, Geburtsort Stülers



Kirche in Mülhausen



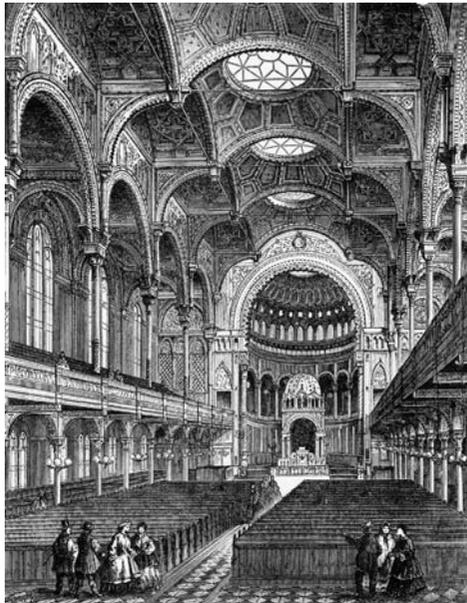
Kirche in Caputh



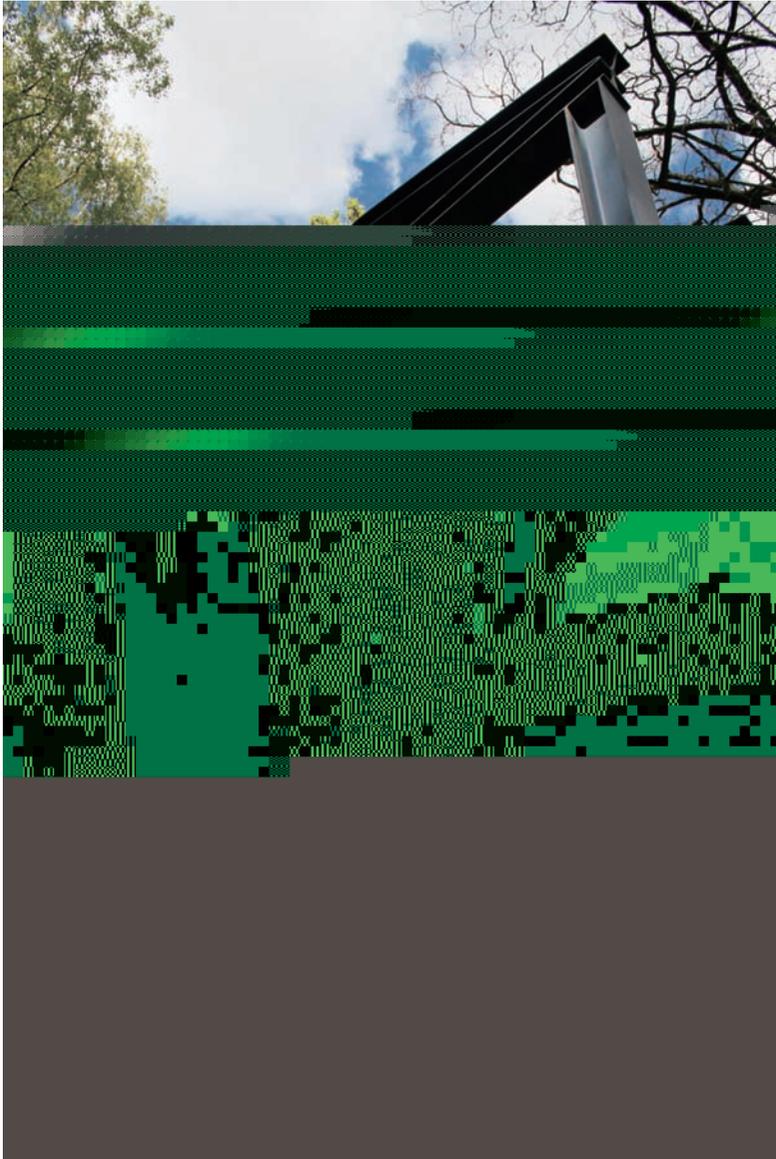
Matthäuskirche Berlin-Tiergarten



Trinitatis-Kirche Köln



»Neue Synagoge« Berlin



Grabstätte Stülers
auf dem Dorotheenstädtischen »Kirchhof«

LUDWIG FINSCHER

DER KOMPONIST MAX BRUCH

Herr Fuhrmann hat in seiner schönen Schrift über den Orden den besonderen Sinn betont, der in der Formulierung der Satzung liegt, es sollten nur Personen in den Orden aufgenommen werden, »die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste ... einen ausgezeichneten Namen erworben haben«. An öffentlicher »Anerkennung seiner Verdienste« hat es Bruch zu Lebzeiten wahrlich nicht gefehlt. Aber heute gehört er sicherlich zu den Mitgliedern des Ordens, deren Namen (um Herrn Fuhrmann direkt zu zitieren) »man mit Verwunderung liest, weil man mit ihm nichts mehr verbindet«. Nun – vielleicht nicht »nichts mehr« wie bei dem 1864 gewählten Eduard Grell, aber doch sehr wenig. Streng genommen verbindet eine breitere musikliebende Öffentlichkeit mit dem Namen Bruch heute nur noch ein einziges Werk – und daraus einen einzigen Satz: das Adagio des Violinkonzertes g-Moll. Zur Erinnerung das zweite Thema, der beherrschende »Ohrwurm« des Satzes (KLANGBEISPIEL 1).*

* Die Klangbeispiele finden Sie auf der dem Jahrbuch beigelegten CD.

Später kommt ein dritter Gedanke hinzu; am Schluß werden beide mit unaufdringlicher Kunstfertigkeit miteinander verbunden (KLANGBEISPIEL 2).

Bruchs Violinkonzert war seit seiner Uraufführung 1868 und ist noch heute eins der bei den Geigern beliebtesten Werke der Gattung, und das Adagio ist im Zeitalter des musikalischen Häppchen-Konsums eine Zugnummer der populären Konzerte und der Potpourri-CDs. Die ungeheure Wirkung des Werkes zeigt sich besonders eindrucksvoll in den Spuren, die es bei anderen Komponisten hinterlassen hat. Richard Strauss (den der alte Bruch ingrimmig haßte) zitiert 1915 den dritten Gedanken auf dem Höhepunkt seiner *Alpensinfonie*, nicht ohne ihn ins Gigantische »aufzugipfeln«. Eine Art Präludium zu dieser merkwürdigen Beziehung über die Gattungsgrenzen hinweg war Strauss' eigenes Violinkonzert gewesen, das voller Reminiszenzen an Bruchs 1. und 2. Violinkonzert steckt. Kennt man Strauss und seinen skurrilen Humor ein wenig, kann man sich leicht vorstellen, welch diebische Freude es ihm gemacht haben muß, dem damals (1913/15) schon fast aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwundenen alten Konkurrenten zu zeigen, was alles man aus seinem melodischen Einfall herausholen konnte (KLANGBEISPIEL 3); auch sprach er gern von der »Bruch-Stelle« des Werkes¹.

Johannes Brahms, zu dem Bruch zeitlebens eine ziemlich enge und sehr konfliktreiche Beziehung unterhielt, ließ sich 1878, als Bruchs Konzert noch frisch war, für sein eigenes Violinkonzert vom quasi-ungarischen Tonfall des Finales inspirieren – nur vom Tonfall, nicht von der Thematik (KLANGBEISPIEL 4).

Allerdings spielt bei beiden Konzerten wohl auch die enge Zusammenarbeit der beiden Komponisten in geigentechnischen Fragen mit Joseph Joachim eine Rolle, der sich als Komponist als Ungar, als

1 Vgl. Rainer Bayreuther, *Richard Strauss' Alpensinfonie. Entstehung, Analyse und Interpretation*, Hildesheim/Zürich/New York 1997, S. 225-226. Bayreuther meint, daß es sich um eine unbeabsichtigte Reminiszenz handelt und daß sich die bewußte Anspielung auf ein Lied von Strauss selbst bezieht, in dem aber nur die beiden ersten Töne, nicht der ganze charakteristische Melodiebogen mit der Formulierung in der Alpensinfonie übereinstimmen.

Geiger als Deutscher fühlte und der zwölf Jahre nach Brahms und neun Jahre vor Bruch in den Orden gewählt wurde. Ein Vergleich der beiden Finale-Anfänge zeigt deutlich die Verwandtschaft des Tonfalls, aber auch, warum Bruchs Konzert bei den Geigern so besonders beliebt war und ist: während Brahms, der Konvention folgend, den Solisten mit dem Thema beginnen lässt, baut Bruch mit einem großen Orchester-crescendo, das dem Thema präludiert, dem Solisten die Bühne auf, die er dann mit dem Thema glanzvoll in G-Dur betritt. Das Modell hier ist wahrscheinlich Mendelssohns erstes Klavierkonzert (1831), in derselben Grundtonart g-Moll/G-Dur (KLANGBEISPIEL 5).

Was an Bruchs Violinkonzert zündete und seit nun 140 Jahren zündet, ist etwas ganz Einfaches und sehr schwer zu Findendes: die große Melodie. Und Bruch war ein begnadeter Melodiker. 1867, also gerade in der Zeit der Arbeit an diesem Konzert, schrieb er an den Dirigenten Hermann Levi, daß er »seit einigen Jahren, seit ich zurechnungsfähig bin, den Hauptnachdruck auf die Melodik lege«. Aber das war zugleich seine Achillesferse: als die melodische Erfindungskraft nachließ, half auch das perfekte Handwerk nicht mehr weiter. Und die melodische Erfindungskraft hatte längst nachgelassen, als er, 70jährig, nur noch wenig komponierend und seit vielen Jahren leidend, in den Orden gewählt wurde. Warum also wurde er gewählt? Sicherlich nicht wegen des anhaltenden Erfolges seines Violinkonzerts, über den er sich mehr ärgerte als freute, weil er alle anderen Werke in den Hintergrund drängte. Eher schon, weil er 1892 den bayerischen Maximilians-Orden bekommen hatte, der häufig als Konkurrenz zum preußischen *Pour le mérite* angesehen wurde; Bruch war höchst erfreut und amüsiert, weil die Ehrung, wie er schrieb, »aus München . . ., dem Hauptsitz der Wagnerei« kam. Vielleicht auch, weil die beiden anderen deutschen Musiker im Orden gestorben waren – Brahms 1897 und Joachim 1907 – und die Musik nur noch durch zwei Ausländer vertreten war, den Franzosen Camille Saint-Saëns (1835-1921) und den Belgier François-Auguste Gevaert (1828-1908), welch letzterer allerdings nicht als Komponist, sondern (1904) als bedeutender Musikgelehrter gewählt worden

war. Am wahrscheinlichsten aber wurde Bruch deshalb gewählt, weil er nicht nur ein bedeutender Komponist war (wenn auch kein wirklich großer), sondern eine künstlerische Institution des preußisch-protestantisch geprägten Kaiserreichs (ironischerweise, denn er verehrte Bismarck, aber verabscheute Wilhelm II.). Und das wurde er nicht durch seine Instrumentalmusik, die heute wenigstens noch auf dem CD-Markt lebendig ist, sondern durch seine Kantaten und Oratorien, die heute fast ganz vergessen sind, eben weil sie den Nerv der Zeit so genau trafen.

Großangelegte Werke für Solisten, Chor und Orchester waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beliebt wie nie zuvor, getragen von der Ausbreitung der bürgerlichen Chorvereine (vor allem der Männerchöre), der Musikfest-Bewegung und dem wachsenden Interesse an den Oratorien Händels, aber es handelte sich fast ausschließlich um geistliche, vor allem biblische Sujets; Mendelssohns *Paulus* und *Elias* waren die zentralen neuen Werke des Repertoires. Um 1840 kamen weltliche Stoffe hinzu, aus der nationalen Geschichte, aus der Touristen-Folklore (Schottland bzw. Walter Scott, der germanische Norden, der Orient), aus dem gymnasialen Bildungsgut. Schumanns *Das Paradies und die Peri* (nach Thomas Moore, 1843) war das erste bedeutende Werk dieser Richtung (heute, wie das ganze Repertoire, fast vergessen); Niels Wilhelm Gade (1817-1890) folgte mit *Comala* (nach Ossian, 1846) und einer ganzen Reihe von Werken, die bis mindestens zum Ende des Jahrhunderts zum festen Repertoire der städtischen Chor- und Konzertvereine gehörten – und sicherlich wurde auch Gade (1881) als Meister weltlicher Oratorien (die er bezeichnenderweise *Koncertstykker* nannte) in den Orden gewählt. Bruch hatte seinen ersten großen und anhaltenden Erfolg 1860 mit den *Szenen aus der Frithjofsage* nach dem Versepos von Esaias Tegnér – das in Deutschland einen ungeheuren Erfolg hatte, mehr als zwanzigmal übersetzt wurde und 1873 in Reclams Universal-Bibliothek erschien. Schon mit diesem Werk setzte er sich an die Spitze der Gattungsentwicklung; es wurde zum Vorbild für Brahms' *Rinaldo* (1863/69) und eine ganze Phalanx von oratorischen Werken mit Männerchor, und Hermann Kretzschmar konnte

1899 in seinem für die entwickelte bürgerliche Musikkultur maßgeblichen Konzertführer schreiben: »Derjenige Tonsetzer, dessen Name augenblicklich auf dem Gebiete des weltlichen Oratoriums vorherrscht, ist Max Bruch«, und: »Frithjof und Schön Ellen werden noch lange genannt werden, wenn von den Werken die Rede ist, die am Besten von Freiheit und Heimath singen«, und generell war er für Kretzschmar der »ausgezeichnete, tonangebende Künstler« auf dem Gebiet der repräsentativen, für das öffentliche Konzert bestimmten Vokalmusik². Bruchs *Odysseus* (1871/72) widmete er im Konzertführer nicht weniger als sechs Seiten liebevoller Beschreibung, und Carl Dahlhaus wählte gerade dieses Werk, das nach Kretzschmar »vom Jahre 1873 ab die Concertsäle fast aller bedeutenden Musikstädte Deutschlands und Englands ... durchzogen hat«, als exemplarisch für die Gattung aus: »Als Chor-Oratorium für Gebildete ist *Odysseus*, so verschlissen das Werk inzwischen wirken mag, ein kulturgeschichtliches Dokument«³. »Freiheit und Heimath« ist zugleich der Akkord, auf den sich die Entwicklung der Gattung nach der Reichsgründung 1871 immer klarer einstimmt. Bruch behauptete seine führende Stellung durch kluge Wahl der Sujets, aber ebenso durch musikalische Qualitäten, vor allem die Verbindung von volkstümlicher Einfachheit und gehobenem Stil und die suggestive Überredungskunst der musikalischen Sprache, dazu konservatives Handwerk und kluges Maßhalten in den technischen Ansprüchen, das die Werke den bürgerlichen Laienchören erreichbar machte (bei hohen Ansprüchen an die Solisten). Wie das klingt, mag ein Beispiel aus dem *Lied von der Glocke* zeigen, der monumentalsten Vertonung dieser vielvertonten Dichtung, die Bruch, ohne jede Kürzung des Textes, in eine zweistündige Komposition umsetzte; das Beispiel führt zugleich die patriotische Instrumentalisierung der Dichtung musikalisch ganz sinnfällig vor (KLANGBEISPIEL 6):

2 Hermann Kretzschmar, Führer durch den Concertsaal. II. Abtheilung, Zweiter Theil: Oratorien und weltliche Chorwerke, Leipzig ²1899, S. 421, 422 und 512.

3 Carl Dahlhaus, Die Musik des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden/Laaber 1980, S. 138.

Heilige Ordnung, segenreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet,
Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungeselligen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten
Und das teuerste der Bande
Wob, den Trieb zum Vaterlande!

Die Begleitung des Sopran-Ariosos durch die Orgel legt den sakralen Ton fest, in dem sich die kunstreligiöse Erhöhung der Dichtung und die kunstreligiöse Aura der Aufführung vor einer Quasi-Gemeinde effektiv verbinden, und die fast pedantische, aber dank Bruchs souveräner Technik überaus eingängige Hervorhebung fast jedes Textdetails sorgt für das einführende Verständnis durch das Publikum. Im wirkungssicher inszenierten Choreinsatz wird der sakrale Ton noch einmal gesteigert, durch Satztechniken, die den protestantischen Gemeindechoral assoziieren, aber zugleich wird der Kunstanspruch nicht gesteigert, sondern sehr sorgsam (und ganz ohne die zeittypischen »gelehrten« Anleihen an das barocke Oratorium) auf einer mittleren Ebene gehalten, was sowohl das Verständnis als auch die Ausführung erleichtert. Es ist Musik, die überreden will, ohne (wie Wagner) zu überwältigen. Geradezu rührend wirkt im Vergleich dazu die schlichte, ebenso liebenswürdige wie bescheidene Vertonung dieser Zeilen in dem Oratorium, das durch Bruchs Monumentalwerk erledigt werden sollte, das aber das ganze Jahrhundert hindurch überaus lebendig blieb, eben wegen seiner Bescheidenheit: Andreas Rombergs *Lied von der Glocke* (1809) (KLANGBEISPIEL 7). Die beiden letzten Oratorien bezeichnen fast symbolisch das Ende der gattungsgeschichtlichen Reise: *Moses* als eins der letzten biblischen Oratorien der deutschen Tradition, *Gustav Adolf* als ein Monument des reichsdeutschen Nationalprotestantismus, vom Komponisten expressis verbis als konfessionell-nationales Bekenntnis

entworfen. Aber während *Moses* ein durchaus ernstzunehmendes Werk ist, hat der gesteigerte Bekenntnis- und Wirkungswille den Komponisten beim *Gustav Adolf* in die Falle der Trivialität geführt, bis hin zu der Anweisung, das Publikum solle den Schlußchoral »Ein feste Burg ist unser Gott« mitsingen. Und gerade *Gustav Adolf* wurde Bruchs populärstes Großwerk, bis in den Ersten Weltkrieg hinein – vielleicht weniger, wie gesagt wurde, als Denkmal des Kulturprotestantismus nach Art des Ordensmitglieds Adolf von Harnack, sondern eher als Begleiterscheinung des »völkischen« Protestantismus des Berliner Theologen Reinhold Seeberg (1858-1935, in Berlin seit 1898).

Es ist leicht zu verstehen, daß ein Komponist dieser Prägung gut in einen konservativen, dem Herrscherhaus verbundenen Orden paßte, und ebenso, daß er zuerst die Umwälzungen in der Musik, dann die politischen Umwälzungen als Katastrophen erlebte, die zusammenhängen; Strauss und Reger waren für den alten Bruch die Häupter der »musikalischen Sozialdemokratie und Anarchie« (1911). Die letzten Jahre des früh Gealterten waren traurig, überschattet von Krankheiten, dem Tod der Gattin und des Lieblingssohnes, Kriegsnot und Entbehrungen und völliger künstlerischer Isolation. Nach 1900 komponierte er kaum noch. Ganz am Ende kehrte er zur Kammermusik zurück, mit der er als ganz junger Mann begonnen hatte. Das letzte bedeutende Werk waren die Acht Stücke für Klarinette, Viola und Klavier (1910), deren Besetzung Bruchs lebenslange Verehrung für Schumann spiegelt (auch Schumanns *Märchenerzählungen* op. 132 (1853) waren eins seiner letzten Werke). Es sind introvertierte, seltsam zeitenthobene Selbstgespräche eines Komponisten, der aus der Zeit gefallen war (KLANGBEISPIEL 8).

Literatur: Es gibt nur eine einzige Biographie des Komponisten, die durch Materialreichtum für sich einnimmt, aber keine wissenschaftliche Untersuchung im strengen Sinne ist: Christopher Fifield, *Max Bruch. His Life and Works*, London: Victor Gollancz 1988, ²Woodbridge/Suffolk: The Boydell Press 2005.

Zeittafel

MAX BRUCH

* 6. Januar 1838 Köln

† 20. Oktober 1920 Berlin

Kind einer großbürgerlichen Theologen- und Beamtenfamilie.

Musikalische Ausbildung durch die Mutter und den Bonner Universitäts-Musikdirektor Heinrich Carl Breidenstein. Kompositionen überliefert seit dem neunten Lebensjahr. Neben der Musik starke Begabung zur Malerei.

- | | |
|-----------|--|
| 1853-1857 | Kompositionsunterricht bei Ferdinand Hiller in Köln |
| 1857 | Scherz, List und Rache, Oper (Ludwig Bischoff nach Goethe) op.1 |
| 1858-1865 | Studien- und Wanderjahre (Leipzig, Mannheim u. a.) |
| 1860 | Frithjof, Kantate (Esaias Tegnér) |
| 1863 | Die Loreley, Große romantische Oper (Emanuel Geibel) |
| 1865-1867 | Kapellmeister in Koblenz |
| 1866 | Schön Ellen, Kantate (Emanuel Geibel) |
| 1865-1867 | 1. Violinkonzert g-Moll (Joseph Joachim gewidmet) |
| 1867-1870 | Hofkapellmeister in Sondershausen |
| | 1. Symphonie (Johannes Brahms gewidmet) |
| | 2. Symphonie (Joseph Joachim gewidmet) |
| | Kontrakt mit dem Musikverlag Simrock |
| 1870-1880 | freischaffender Komponist und Dirigent in Berlin, Bonn und wieder Berlin |
| 1871-1872 | Odysseus, Oratorium (Wilhelm Paul Graff) |
| 1875 | Arminius, Oratorium (J. Küppers) (im Jahr der Einweihung des Hermanns-Denkmal) |
| 1877 | 2. Violinkonzert (für Pablo de Sarasate) |
| 1878 | Das Lied von der Glocke, Kantate (dem Andenken Schillers gewidmet) |
| 1879-1880 | Schottische Fantasie für Violine und Or- |

- chester (Pablo de Sarasate gewidmet; spieltechnische
Einrichtung von Joseph Joachim)
- 1880-1883 Dirigent der Philharmonic Society Liverpool
- 1880-1881 Kol Nidrei für Violoncello und Orchester
- 1882 3. Symphonie (der Symphony Society New
York gewidmet) ²1886
- 1883 Konzertreise in die USA
- 1883-1890 Leiter von Orchesterverein und Singakademie Breslau
- 1885 Achilleus, Oratorium (Heinrich Bulthaupt)
- 1888 Das Feuerkreuz (Bulthaupt nach Walter
Scott)
- 1890-1920 Berlin. 1892 Berufung als Leiter der Meisterklasse für
Komposition an der Preußischen Akademie der Künste
und Verleihung des Professorentitels; 1907 Vizepräsi-
dent der Akademie. Ab 1911 im Ruhestand. Schüler an
der Akademie u.a. Oscar Straus, Ralph Vaughan Wil-
liams, Eduard Künneke, Ottorino Respighi. 1892 Bay-
erischer Maximiliansorden, 1893 Dr. h.c. Cambridge
(von Bruch 1914 zurückgegeben). 1908 zum 70. Ge-
burtstag Aufnahme in den Orden.
- 1891 3. Violinkonzert (Joseph Joachim gewidmet)
- 1894 Moses, Oratorium (Ludwig Spitta)
- 1898 Gustav Adolf, Oratorium (Albert
Hackenberg)
- 1899 Serenade für Violine und Orchester
- 1910 Konzertstück für Violine und Orchester;
Acht Stücke für Klarinette, Viola und Klavier
- 1911 Konzert für Klarinette, Viola und Orchester
Ende 1919/Anfang 1920 zwei Streichquintette a-Moll
und Es-Dur und ein Streichoktett B-Dur (zu Lebzeiten
ungedruckt).

II. DIE MITGLIEDER DES ORDENS
IM DRITTEN REICH

HORST ALBACH

DER ORDENSKANZLER MAX PLANCK

Hochverehrter Herr Bundespräsident, lieber Protektor des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, sehr verehrte, liebe Frau Köhler, lieber Herr Ministerpräsident Milbradt, hoch geehrte Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin, Excellenzen und Eminenzen, sehr geehrte Gäste, liebe Freunde des Ordens Pour le mérite, meine Damen und Herren!

A. Die Fragestellung

Ich begrüße Sie zu der diesjährigen Öffentlichen Sitzung des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Ich möchte in diesem Jahr keinen Geschäftsbericht des Ordens vortragen. Vielmehr möchte ich mich in diesem Jahr, in dem wir die 150. Wiederkehr des Geburtstages von Max Planck feiern, als Kanzler des im Jahre 1952 wiederbegründeten Ordens der Frage stellen: »War das Verhalten des letzten Ordenskanzlers Max Planck in den Jahren von 1933 bis 1945 rational? War es besser als andere mögliche Verhaltensweisen? Ich möchte die These vertreten, daß meine Interpretation des Verhaltens des Ordenskanzlers Max Planck die aus den Archiven ab-

leitbaren Fakten in einem anderen, vielleicht sogar innovativen Licht erscheinen läßt als frühere Erklärungsversuche.

B. Methodische Vorbemerkung

Ich werde versuchen, diese These mit einer Methode zu begründen, die nicht jedem hier im Raum vertraut ist. Sie erscheint auch wohl nur wenigen Historikern als geeignet, die Komplexität menschlichen Zusammenlebens adäquat zu beschreiben. Aber sie ist nun einmal die Methode des Wirtschaftswissenschaftlers. Sicher gibt es unter den Wirtschaftstheoretikern, die mit dieser Methode rein theoretisch arbeiten, auch solche, die zu Formalismen neigen, die der Vielfalt und dem Reichtum des Lebens Gewalt antun. Davor ist jedoch der Betriebswirt gefeit, weil er die Unternehmen und die Akteure in ihnen aus allernächster Nähe kennt. Er kennt die Komplexität der Vorgänge um strategische Entscheidungen im Wettbewerb am Markt. Er weiß, daß und wie es in den Unternehmen »menschelt«. Aber der Wissenschaftler meines Faches hat die Aufgabe und die Pflicht, aus der Fülle und der Buntheit des Lebens durch Abstraktion diejenigen Fakten herauszuarbeiten, die ihn in die Lage versetzen, das Verhalten von Menschen bei ihren Entscheidungen gegeneinander rational zu erklären. Ich werde die Methode benutzen, die man in der modernen Wissenschaft »Spieltheorie«¹ nennt. Als »Spiel« bezeichnet man jede Interaktion von Menschen im täglichen Leben, deren Ergebnis von den Entscheidungen anderer Menschen beeinflußt wird. Diese aber kennt man nicht, wenn man die eigene Entscheidung treffen muß. Wenn ich also von »Spiel« spreche, dann spreche ich von dem, was jeder von Ihnen täglich an und mit sich selbst erlebt: Sie müssen täglich Entscheidungen unter der Unsicherheit treffen, was Ihr Nachbar, was Ihr Stromlieferant, was die Regierung entscheiden. Die Spieltheorie beschäftigt sich nicht mit harmlosen Kinderspielen. Sie ist auch keine Theorie für Glücksspiele. Vielfach geht es bei ihr um Leben und Tod.

¹ Es sei auf das Lehrbuch von Drew Fudenberg und Jean Tirole, »Game Theory«, MIT Press, Cambridge, Mass. und London 1991, 4. Wiederabdruck 1995 hingewiesen.

Ich werde noch einen zweiten methodischen Weg einschlagen: den der Beweislast-Umkehr. Ich werde also nicht den Anspruch erheben, daß mein Ergebnis unumstößlich richtig ist. Ich behaupte nur, daß es nach meinem besten Wissen und Gewissen ein Ergebnis ist, das bisher in dieser Form noch nicht vorgetragen worden ist. Wer damit nicht einverstanden ist, muß den Gegenbeweis antreten. Die Forderung nach Falsifikation von Theorien ist seit den Arbeiten unseres Ordensmitglieds Karl Popper ein allgemein anerkanntes Prinzip wissenschaftlicher Forschung und theoretischen Fortschritts.

C. Die Zeit von 1915 bis 1933

Doch nun zur Sache selbst. Max Planck wurde Ordensritter im Jahre 1915. Seine Verleihungsurkunde trug die Unterschrift des preußischen Königs. Er war damals 57 Jahre jung. Im Jahre 1930 wurde er zum Kanzler der »Freien Vereinigung von Gelehrten und Künstlern (Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste)« gewählt. Das war die Nachfolge-Institution des Königlich-Preußischen Ordens in der Weimarer Republik. Im Jahre der »Machtübernahme« durch die Nationalsozialisten 1933 war Planck 75 Jahre alt und hatte eine mittlere Lebenserwartung von rund sieben Jahren².

D. Rationale Strategien im Jahre 1933

Daß Max Planck im Jahre 1933 für das Fortbestehen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften kämpfte, ist von Berufeneren als mir in diesem Jahr, in dem die 150. Wiederkehr seines Geburtstages gefeiert wird, gewürdigt worden. Die Frage, die auch den Orden berührt, ist, ob dieses Verhalten Plancks aus einer emotional empfundenen »Loyalitätspflicht gegenüber der Regierung«³, aus Plancks stark tradi-

2 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004: Allgemeine Sterbetafel 1932/1934, Deutsches Reich, männlich. Die Angabe für die durchschnittliche Lebenserwartung im Alter von 75 Jahren lautet 6,68 Jahre.

3 Pufendorf, Astrid von: Die Plancks. Eine Familie zwischen Patriotismus und Widerstand, 3. Auflage, Berlin 2006, S. 319.

tionsgebundener Beziehung zu seinem Staat und seiner Kaste«⁴, aus der »sein ganzes Lebenswerk prägenden Vision, die deutsche Wissenschaft und ihren Anspruch auf eine internationale Führungsrolle über alle Fährnisse politischer Turbulenzen und Umbrüche zu bewahren«⁵, erklärt werden muß oder ob dem Verhalten Plancks eine rationale Strategie zugrunde lag.

Warum beginnt jede Eingabe Plancks mit den Worten: »Als derzeitiger Kanzler des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste«? Nach dem Studium der Akten im Geheimen Preußischen Staatsarchiv, im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft und im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und weiterer zugänglicher Quellen, natürlich auch der Reden von Theodor Schieder, Percy Ernst Schramm, Fritz Stern und Hans Georg Zachau in unseren Jahrbüchern sieht man sich in der Tat vor der Frage, welche sich im Tagebuch von Lotte Warburg, der Schwester des späteren Ordensmitglieds Otto Warburg, bereits im Jahre 1934 findet: »Warum tritt Planck nicht auf, ... Warum geht er immer gebückter einher und jammert und klagt, anstatt den Kopf zurückzuwerfen und ihnen alles vor die Füße zu schmeißen?«⁶

Warum also berief Max Planck als Ordenskanzler nicht die 27 im Jahre 1933 noch lebenden Mitglieder des Ordens zusammen und führte einen Beschluß zur Selbstauflösung des Ordens als weithin sichtbaren Protest gegen die nationalsozialistischen Machthaber herbei?⁷

4 Einstein nach Henning, Eckart: Max Planck im »Dritten Reich«, S. 55.

5 Hoffmann, Dieter: Max Planck, S. 88.

6 Ebendort, S. 88, in gleichem Sinne Otto Warburg bei Hoffmann, S. 88.

7 Dies hatte Albert Einstein offenbar von Max Planck erwartet. Im Jahre 1934 stellte er in einem Gespräch mit einem amerikanischen Kollegen fest: »... ich wäre auch als Goj unter solchen Umständen nicht Präsident der Akademie und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geblieben.« Zitiert nach Hoffmann, Dieter: Max Planck, a.a.O., S. 87.

I. Vollständige Information

Das Verhalten von Max Planck wird als eine unwürdige »Anpassung«⁸ an die neuen Verhältnisse als fehlgeleiteter »Patriotismus«⁹ bezeichnet. Fritz Stern sieht in dem Verhalten Max Plancks kein »erbärmliches Versagen der deutschen Eliten«¹⁰. Hoffmann spricht dagegen von einem »Sündenfall« und bezieht in seinen Vorwurf »zwiespältigen und unsolidarischen Verhaltens gegenüber Einstein« auch Max Planck mit ein¹¹. Diese Auffassung wird scheinbar gestützt durch ein Schreiben von Max Planck an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust, vom 2. Januar 1934¹², in dem der Kanzler eigentlich nur geschäftsmäßig um die Genehmigung für Ersatzwahlen bittet, dann aber für unseren Geschmack heute anbiederische »Erwägungen sachlicher Art« anfügt. Planck äußert die Ansicht, daß aus dem Reichsgesetz vom 7. April 1933 über Titel, Orden und Ehrenzeichen nicht geschlossen werden könne, daß der Orden Pour le mérite (Friedensklasse) aufgelöst werden sollte. Er fährt dann fort: »Falls die von mir dargelegte Auffassung zu unrecht bestehen sollte, würde das genannte Gesetz sich zunächst nur dahin auswirken, daß der einzige Orden, der den marxistischen Umsturz glücklich überdauert hat und der dem neuerstandenen Führergedanken auf dem Gebiet der Wissenschaften und Künste weiterhin Ausdruck gibt, jetzt nach der erfolgten natio-

8 Hoffmann, Dieter: Max Planck. Die Entstehung der modernen Physik, München 2008, S. 84ff. Auch Fritz Stern spricht von »Anpassung«: »Planck tat im Großen, was einige im Kleinen taten: die notwendige Anpassung im öffentlichen Leben, unerschütterlicher Anstand im Privaten«. Vgl. Stern, Fritz: Max Planck: Größe des Menschen und Gewalt der Geschichte, in: Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.): Planck, Max: Vorträge und Ausstellung zum 50. Todestag, München 1997, S. 47.

9 Pufendorf, Astrid von: Die Plancks. Eine Familie zwischen Patriotismus und Widerstand, Berlin, 3. Auflage 2006. Im Untertitel und als Überschrift des Abschnitts »Vater und Sohn zwischen Patriotismus und Widerstand«, S. 394ff.

10 Fritz Stern bezieht seinen Vorwurf »es war unter anderem das erbärmliche Versagen der deutschen Eliten« nicht auf Max Planck. Siehe Stern, Fritz: Max Planck: Größe des Menschen und Gewalt der Geschichte, a.a.O., S. 47.

11 Hoffmann, Dieter: Max Planck, a.a.O., S. 87.

12 Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand Nachlaß H. Lüders, Nr. 127, Bl. 17-18; maschinenschriftliche Abschrift als Anlage zum Schreiben M. Plancks an H. Lüders vom 7. Februar 1934.

nen Wiedergeburt von reichswegen abgeschafft würde. Zugleich wäre damit ein Faden zerschnitten, der an eine der ruhmreichsten Epochen der Geschichte Preußens anknüpft«¹³.

Ich möchte in diesem Brief eher ein nachfassend abtastendes Lippenbekenntnis als ein anpasserisches Verhalten Plancks sehen. Hier soll die These vertreten werden, daß dieser Brief der Beginn eines rationalen »Spiels um das Überleben des Ordens« war, eines sehr ernstesten und, um in der Terminologie der Spieltheorie zu bleiben, wiederholten Spiels. Ich möchte zeigen, daß Max Planck dieses Spiel letztlich, wenn auch nicht ohne Unterstützung durch Hermann Göring, gewonnen hat¹⁴.

Planck hatte zu dem Zeitpunkt, als er diesen Brief schrieb, sicher keine Hoffnung auf Kooperation mit den neuen Machthabern mehr. Die müßte schon bei seinem Antrittsbesuch als Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bei Adolf Hitler am 16. Mai 1933 verfliegen sein¹⁵. Hitler bekam während des Besuchs von Planck einen Wut-anfall, als Planck sich für den Verbleib von Fritz Haber als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts einsetzte¹⁶, und brüllte dem sich fluchtartig zurückziehenden Planck nach: »Alter Wirrkopf«. Einen »vertrauensvollen Aufbau von Beziehungen zu den neuen Machthabern nicht zu gefährden« konnte danach kein rationales Ziel Plancks mehr sein¹⁷. Im Rahmen einer rationalen Strategie wird dagegen die zunächst skandalös erscheinende Bemerkung Plancks gegenüber Hitler verständlich: »Auf meine Bemerkung, daß es doch verschie-

13 Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand Nachlaß H. Lüders, Nr. 127, Bl. 17-18.

14 Ich bin deshalb auch nicht der Ansicht Zachaus, daß es sich um ein »Trauerspiel« handelte. Siehe Zachau, S. 6.

15 Offenbar paßt dieser Antrittsbesuch nicht gut zu der These, daß Planck als ein treuer Staatsdiener auch bereit war, die neuen Machthaber anzuerkennen. Möglicherweise wird dieser Besuch bei Hitler deshalb heute von einigen Historikern herabgespielt.

16 Pufendorf, Astrid von: a.a.O., S. 322, Henning, Eckart: Max Planck im »Dritten Reich«, in: Beck, Lorenz Friedrich (Hrsg.): Max Planck und die Max-Planck-Gesellschaft. Zum 150 Geburtstag am 23. April 2008 aus den Quellen zusammengestellt vom Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 2008, S. 37.

17 Hoffmann, Dieter: a.a.O., S. 88: Gordon Craig äußert die Ansicht: »Im Sommer 1935 gab es keine Anzeichen für irgendeine bedeutsame breite Opposition gegen Hitler und seine Politik«. Vgl. Craig, Gordon A.: Über die Deutschen, Stuttgart 1983, S. 13.

denartige Juden gäbe, für die Menschheit wertvolle und wertlose, unter ersteren alte Familien mit bester deutscher Kultur, und daß man doch Unterschiede machen müsse, erwiderte er (Hitler): Das ist nicht richtig. Jud ist Jud.«¹⁸ Hätte Hitler die Unterscheidung Plancks zwischen »wertvollen« und »wertlosen« Juden akzeptiert, hätte in jedem Einzelfall geprüft werden müssen, wer »wertvoll« war und wer nicht. Dazu hätte es der Entwicklung von Kriterien der Unterscheidung bedurft. Die Massenvernichtung der Juden wäre praktisch unmöglich geworden. In der Spieltheorie wird die Bemerkung Plancks ein Experiment zur Gewinnung vollständiger Information über den Charakter und die Absichten des Gegners genannt. Bei der Entscheidung über die Frage, ob Max Planck sich Illusionen über die neuen Machthaber machte, also etwa unvollständige Informationen über den Charakter der neuen Regierung hatte, hat sicherlich besonderes Gewicht, daß Max Planck eine sehr enge Beziehung zu seinem Sohn Erwin hatte. Dieser hatte am 30. Januar 1933 nach der Wahl Hitlers zum Reichskanzler sein Amt als Staatssekretär der Reichskanzlei in den Regierungen v. Papen und v. Schleicher zur Verfügung gestellt¹⁹. Hindenburg und Hitler nahmen den Rücktritt an und versetzten Erwin Planck in den einstweiligen Ruhestand²⁰. Die Ermordung Kurt v. Schleichers am 30. Juni 1934 »öffnete ihm (Erwin) endgültig die Augen über den Charakter des neuen Regimes«²¹. Erwin Planck wurde zum entschiedenen Gegner des nationalsozialistischen Systems, und zwar schon im Jahre 1934²². Auf den vielen Spaziergängen, die Vater und Sohn machten, hat Erwin

18 Max Planck: Mein Besuch bei Adolf Hitler. Aufzeichnung vom 6. Mai 1947, wiedergegeben in Henning, Eckart: Max Planck im »Dritten Reich«, in: Beck, Lorenz Friedrich (Hrsg.): Max Planck und die Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 2008, S. 37.

19 In dieses Amt hatte ihn Kurt v. Schleicher, der gewissermaßen geheimer Betreiber des Reichswehr-Netzwerks war, quasi »entsandt«. Erwin Planck war am 2.6.1932 zum Staatssekretär ernannt worden.

20 Pufendorf, Astrid von, a.a.O., S. 312.

21 Ebendort, S. 15.

22 Ich unterscheide zwischen Gegnerschaft und Widerstand. Über die Gegnerschaft Erwin Plancks gegen das Regime gibt es keinen Zweifel. Erwin und Max Planck waren sich »einig in der grundsätzlichen Ablehnung des nationalsozialistischen Systems«. Pufendorf, Astrid von, a.a.O., S. 396.

dem Vater später sicherlich berichtet, daß er sich zur Mitarbeit im Widerstand entschlossen hatte²⁵.

Max Planck hatte also im Gegensatz zu den meisten seiner Kollegen vollständige Information über den Charakter der neuen Regierung²⁴.

II. Ein wiederholtes Spiel gegen einen rationalen Gegner

Daraus schließe ich, daß man die Haltung Plancks als Kanzler des Ordens Pour le mérite als ein sich über die folgenden Jahre erstreckendes rationales Spiel zwischen dem Ordenskanzler Max Planck und der nationalsozialistischen Reichsregierung auffassen kann. Der Spieler Reichsregierung war selbst wieder ein Spiel, in dem der Propagandaminister Goebbels und der Kultusminister Rust gegen den Preußischen Ministerpräsidenten Göring spielten²⁵. Von Emotionalität kann meiner Ansicht nach keine Rede sein²⁶.

E. Die Spiele

Max Planck hatte in diesem Spiel zwei Teilspele zu spielen:

- das Spiel gegen das Aussterben des Ordens und
- das Spiel gegen die Auflösung des Ordens.

25 Astrid von Pufendorf behauptet, Erwin habe seinen Vater »nie in seine Aktivitäten (im Widerstand, d. Vf.) eingeweiht« – schon um ihn nicht zu gefährden«. Vgl. Pufendorf, Astrid von: a.a.O., S. 396. Einen Beweis für diese Ansicht gibt es nicht. Das Argument der Gefährdung ist schwach.

24 Ihm war nach dem Röhm-Putsch klar, daß Hitler »rücksichtslos« und mit großer Brutalität jeden Gegner vernichten und den Rechtsstaat beseitigen würde. Vgl. hierzu z.B. Kershaw, Ian: Hitler 1889 – 1936, Stuttgart 1998, S. 656: »Nicht zuletzt demonstrierte Hitler mit der Beseitigung der SA-Führung ganz bewußt, daß Regimegegner mit dem Tod zu rechnen hatten. Allen potentiellen Opponenten durfte nun eindeutig klar sein, daß Hitler für den Erhalt seiner Macht vor nichts zurückschrecken und nicht zögern würde, jeden, der ihm im Weg war, mit äußerster Brutalität zu vernichten«.

25 Percy Ernst Schramm sagt in diesem Zusammenhang: »zu Diktaturen gehören ja immer Diadochenkämpfe«. Vgl. Schramm, Percy Ernst: »1842 – 1967: Rückblick und Rundblick, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Reden und Gedenkworte. Achter Band, 1967 Jahr des 125jährigen Bestehens, Heidelberg 1967, S. 96.

26 Max Planck mag noch unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers sein Spiel als ein »Spiel gegen die Natur« verstanden haben, bis das »Naturereignis« vorbei, die »Lawine zu Tal« gebraust wäre. Das war meiner Ansicht nach aber nach den geschilderten Ereignissen nicht mehr zulässig.

I. Das Teilspiel Aussterben des Ordens

Mit Schreiben vom 31.1.1934 war dem Ordenskanzler Planck von Staatssekretär Stuckart im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mitgeteilt worden, daß »die Ordensfrage einer gesetzlichen, den heutigen Anschauungen entsprechenden Regelung« vorbehalten werde und daß »mit Rücksicht hierauf und zwecks Vermeidung von Schwierigkeiten ... von Neuwahlen Abstand zu nehmen ist«²⁷. Das Teilspiel »Aussterben des Ordens« lautete also: Wird das »Dritte Reich« eher enden als das Leben der letzten Ordensmitglieder, mit denen eine Wiederbelebung des Ordens durchgeführt werden könnte?

Max Planck konnte damit rechnen, daß das »Dritte Reich« mit einem wie auch immer gearteten Putsch gegen Hitler sein Ende finden würde. War es rational zu erwarten, daß Mitglieder des Ordens das Ende des »Hitler-Reichs« erleben würden? Aus den vorliegenden Sterbetafeln konnte Planck ableiten, daß im Jahre 1939 immerhin noch 21 der 27 Mitglieder, die der Orden im Jahre 1933 zählte, leben würden und daß auch im Jahre 1945 noch acht Mitglieder vorhanden sein würden, mit denen der Orden wiederaufleben würde. Tatsächlich waren es übrigens elf Mitglieder, die die zwölf Jahre der Nazi-Herrschaft überlebten.

Eine ähnliche Überlegung stellte interessanterweise auch Hermann Göring, der Preußische Ministerpräsident, an, allerdings erst sehr viel später zu einem Zeitpunkt, als sein Einfluß in der Regierung abnahm und er bei dem Versuch fast resignierte, die Auflösung des Ordens zu verhindern. In einem Vermerk vom August 1939 schreibt er an Minister Rust: »da schon über ein Drittel der satzungsmäßigen Zahl ausgefallen ist, die vorhandenen Mitglieder sämtlich in vorge-rücktem Alter stehen, wird sich in absehbarer Zeit die Frage von selbst erledigen, falls nicht bis dahin der Führer Entschließungen gefasst hat«²⁸. Allerdings ist diese Überlegung viel naiver als die

²⁷ Schreiben von Staatssekretär Stuckart an Max Planck vom 31. Januar 1934, in: GPrStA UI Nr. 35110/34 Nr. 122.

²⁸ Schreiben des Preußischen Ministerpräsidenten St.M.I.7192 vom August 1939 an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in: GPrStA Drucksache 292.

Plancks zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Göring glaubte offenbar selbst bei Ausbruch des Krieges noch an ein »tausendjähriges Reich«.

II. Das Teilspiel Auflösung des Ordens

1. Auflösung durch ein Reichsgesetz?

Hermann Göring hatte in dem soeben zitierten Schreiben angedeutet, daß »Entschließungen Hitlers« zur Auflösung des Ordens führen könnten. Dieses Teilspiel »Auflösung des Ordens« lautete: Ist die Durchhaltestrategie besser als eine Strategie, durch eine spektakuläre Selbstauflösung des Ordens der Auflösung des Ordens durch ein Gesetz Hitlers zuvorzukommen? Das war dann der Fall, wenn es gelang, die Auflösung des Ordens zu verzögern. Das erschien Planck zunächst ganz unmöglich, weil das Gesetz vom 7. April 1933 die Ordensverleihung allein dem Reichspräsidenten vorbehielt. Planck befürchtete, daß aus diesem Gesetz gefolgert werden könnte, der Orden *Pour le mérite* werde aufgelöst²⁹.

Die Antwort Stuckarts auf den Brief Max Plancks vom 2. Januar 1934 mit dem Verbot von Neuwahlen machte zunächst auf Planck den Eindruck, als sei er zur Ohnmacht verurteilt. In einem Brief vom 7.2.1934 teilte er den Vizekanzlern des Ordens mit: »Unter den gegebenen Umständen habe ich die Absicht, vorläufig die Ordens-tätigkeit ruhen zu lassen«. Er glaubte sogar, ihm seien »die Hände gebunden«. Er fügte aber in dem Schreiben hinzu: »...wenn längere Zeit hindurch nichts erfolgen sollte, (werde ich) mich an das Reichsinnenministerium oder an den Herrn Reichspräsidenten mit einer Anfrage ... wenden«³⁰. Diese Anfrage hat Max Planck am 22. No-

29 Schreiben von Max Planck an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2.1.1934, in: BBAA, Bestand Nachlaß H. Lüders, Nr. 127, Bl. 17-18; maschinenschriftliche Abschrift als Anlage zum Schreiben M. Plancks an H. Lüders vom 7. Februar 1934.

30 Mitteilung M. Plancks vom 7. Februar 1934 an H. Lüders über den in Abschrift beigefügten Briefwechsel mit dem preußischen Kultusminister zur Weiterführung des Ordens *pour le mérite* für Wissenschaften und Künste und die daraus zu ziehenden Konsequenzen, in: BBAA, Bestand Nachlaß H. Lüders, Nr. 127, Bl. 16, behändigte egh. Reinschrift, unterzeichnet von M. Planck.

vember 1935 an das Reichsministerium des Innern gerichtet³¹. In diesem Schreiben heißt es: »Als derzeitiger Kanzler des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste halte ich mich für verpflichtet, im Interesse der Herren Ordensmitglieder das folgende zu berichten.

Nach § 2 (1) des Reichsgesetzblattes Nr. 127 vom 16. November 1935³² dürfen Orden und Ehrenzeichen künftig nur getragen werden, wenn sie von der dazu befugten Stelle ordnungsgemäß verliehen worden sind und der Beliehene darüber ein Besitzzeugnis oder eine Verleihungsurkunde innehat.

Da diese Bedingungen für die Mitglieder des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste erfüllt sind, so schließe ich daraus, daß diesen das Tragen ihres Abzeichens auch fernerhin gestattet ist. Sollte meine Auffassung nicht zutreffen, so bitte ich ergebenst um eine entsprechende Belehrung.«

Der Gegenzug Max Plancks gegen einen möglichen Auflösungsbeschluß Hitlers bestand also darin, einen Prozeß der Einzelprüfung jedes einzelnen Ordensmitglieds in Gang zu setzen und dadurch Zeit zu gewinnen. Er hatte diese Strategie bereits bei seinem Antrittsbesuch bei Hitler angewandt, leider vergebens. Nun erwies sie sich als erfolgreich, weil Planck behauptete, alle Ordensmitglieder (in Briefen an die Ordensmitglieder redete er sie als »Ordensritter« an) seien zum Tragen des Ordenszeichens berechtigt³³, und den Reichsminister des Innern Hermann Göring »ergebenst« zum Gegenbeweis aufforderte: Er war offenbar allzu gern bereit, dieses Spiel mitzuspielen: Er verhinderte zunächst und verzögerte dann die Auf-

31 Schreiben des Ordenskanzlers Max Planck an das Reichsministerium des Innern vom 22.11.1935, in: GPrStA, Drucksache 177.

32 Am 14.11.1935 wurde die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen im Reichsgesetzblatt Nr. 127 Teil I veröffentlicht. Darin heißt es in §1 (3): Das Recht zum Tragen der Abzeichen der Freien Vereinigung von Gelehrten und Künstlern (Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste) wird besonders geregelt.

33 Mit Schreiben vom 20. Januar 1936 an die Ordensritter schreibt Max Planck: »Da ich bisher ohne Antwort geblieben bin, so darf ich annehmen, daß den Herren Rittern das Tragen des Ordensabzeichens auch fernerhin gestattet ist, und empfehle, von dieser Befugnis bei festlichen Gelegenheiten Gebrauch zu machen«. Vgl. BBAA, Dokument Nr. 20.

lösungsversuche des Propagandaministers Joseph Goebbels und des Wissenschaftsministers Bernard Rust. Wann Max Planck erkannte, daß er in Göring einen Mitspieler hatte, läßt sich aus den Akten nicht belegen. Planck wußte natürlich, daß Göring Träger des Ordens Pour le mérite (Kriegsklasse) war. Er wußte auch, daß Göring eitel war und sich als Preußischer Ministerpräsident gerne in der Tradition der Preußenkönige sah. Er wußte schließlich, daß Göring große Hochachtung für die Ordensmitglieder und ihre Leistungen empfand und diese auch bei der Behandlung der Ordensfrage durch die Reichsregierung anerkannt sehen wollte.

So wird verständlich, daß Planck gegenüber seinen Vizekanzlern erklärte, er habe die Absicht, »vorläufig die Ordenstätigkeit ruhen zu lassen«³⁴. Er konnte in der Tat abwarten, wie sich das Spiel zwischen Göring und seinen beiden Widersachern entwickeln würde.

2. Das Recht zum Tragen des Ordens als sichtbares Zeichen der Auszeichnung nach Auflösung

Zunächst mußte innerhalb der Regierung geklärt werden, ob alle lebenden Mitglieder des Ordens weiterhin zum Tragen des Ordenszeichens berechtigt sein sollten oder ob einigen dieses Recht genommen werden sollte. Klar war zunächst nur, daß alle Ordensritter, also diejenigen, welche die Verleihungsurkunde vom preußischen König erhalten hatten, zum Tragen des Ordens berechtigt sein sollten. Unklarheit herrschte darüber, ob auch alle »Vereinsmitglieder«, also die während der Zeit der Weimarer Republik gewählten Ordensmitglieder, das Recht zum Tragen des Vereinszeichens (Ordens) behalten sollten. Zur Klärung dieser Frage wurde am 23.3.1935 von Hermann Göring »Einzelprüfung« angeordnet³⁵. Der Prüfungsauf-

34 Mitteilung von Max Planck vom 7. Februar an H. Lüders, BBAA a.a.O.

35 Aktenvermerk vom 23. März 1935: Der Herr Ministerpräsident hat angeordnet, daß die jetzigen Inhaber des Ordens Pour le mérite (Friedensklasse) auf ihre politische und künstlerische Eignung geprüft werden sollen; ferner ist ihre rassische Zugehörigkeit festzustellen. Sobald das Ergebnis feststeht, soll dem Führer und Reichskanzler vorgeschlagen werden:

a) Entscheidung über das Verbleiben der Ordensträger im Orden

trag lautete, jedes Mitglied auf seine »politische und künstlerische Eignung zu prüfen. Ferner ist ihre rassische Zugehörigkeit festzustellen«. Am 19.7.1935 kamen diese Prüfungen zu einem ersten Ergebnis⁵⁶. Außer den Mitgliedern Vossler, Willstätter, Barlach und Kollwitz sollten alle Mitglieder des Ordens die Berechtigung zum Tragen des Ordens behalten. Die vier genannten Mitglieder wurden einer »näheren Nachprüfung« unterzogen. Diese Nachprüfung führte zu dem Ergebnis, daß »bei einer großzügigen Beurteilung der Vergangenheit«⁵⁷ die Mitglieder Vossler, Willstätter und Barlach ihr Recht zum Tragen des Ordens behalten sollten⁵⁸.

Im Falle Käthe Kollwitz dagegen bat der Preußische Ministerpräsident den Inspekteur der Gestapo am 5. November 1935⁵⁹ um genaue

b) Aufhebung des staatsministeriellen Beschlusses von 1924

c) Weitere Verleihung des Ordens durch den Reichskanzler auf Vorschlag des Ministerpräsidenten, in: GPrStA, Drucksache 145

- 56 Ein Vermerk vom 30. Oktober 1935 (GPrStA, Drucksache 166) faßt das Ergebnis einer Besprechung im Kultusministerium zusammen: »Nach Auffassung des Kultusministeriums sind unter den noch lebenden Ritters des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste vier Persönlichkeiten, deren Verbleib im Orden einer Nachprüfung zu unterziehen wäre: Geheimrat Vossler, Geheimrat Willstätter, Frau Professor Kollwitz und der Bildhauer Ernst Barlach«. Am Schluß heißt es: »Die Herren (Staatsrat Neumann, Ministerialdirektor Sunkel und Professor Brachér, der Leiter der Hochschulabteilung) sicherten zu, über die vier Persönlichkeiten demnächst noch ausführlich schriftlich Angaben zu machen. Wv nach drei Wochen«.
- 57 Schreiben von Hermann Göring an Adolf Hitler in GPrStA, Drucksache 255: »Der Orden weist in der Tat eine bedeutende Tradition auf, die des großen preußischen Königs würdig ist, in dessen Geist FWIV 1842 seine Friedensklasse schuf. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn Sie, mein Führer, diesem Umstand durch die Anordnung Rechnung tragen würden, daß Ihnen, solange Preußen noch besteht, die Vorschläge zur Ordensverleihung von mir als dem Preußischen Ministerpräsidenten unterbreitet werden. Dabei wird es für mich selbstverständlich sein, die in erster Linie interessierten Ressorts des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda in dem wünschenswerten Umfang zu beteiligen. Die gegenwärtigen Ordensinhaber sind in der beigefügten Aufzeichnung aufgeführt. Ich habe sie geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß bei einer großzügigen Beurteilung der Vergangenheit nur einem Mitglied, nämlich der früheren kommunistischen Malerin Käthe Kollwitz das Recht zum fernerem Tragen des Ordens nicht mehr zugestanden werden kann. Daß sie – als Frau – den Orden seinerzeit statutenwidrig erhalten hat, vereinfacht die betreffenden Maßnahmen. Den anderen Mitgliedern würde ich den ordnungsmäßigen Besitz des Ordens bescheinigen«.
- 58 Vermerk des Leiters der Hochschulabteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Professor Dr. Bachér, vom 27.11.1935, in: GPrStA; Dieser Vermerk stützt sich auf den Vermerk vom 30. Oktober 1935, Drucksache 166, a.a.O.
- 59 Schreiben des Preußischen Ministerpräsidenten an den Herrn Inspekteur der Gestapo vom 5.11.1935, in GPrStA.

Auskünfte. Am 18.11.1935 lag die Antwort des »Geheimen Staatspolizeiamtes« vor⁴⁰. Sie zeichnet ein nicht unsympathisches Bild von Frau Kollwitz. An den öffentlichen Versammlungen der KPD, der sie seit 1918 angehöre, habe sie niemals teilgenommen. Sie habe der »Roten Hilfe« und der »Internationalen Arbeiterhilfe (IAH)« angehört. Sie habe sich bei den Sammlungen der NSV in erheblicher Weise beteiligt. Professor Bachér kam zu einer härteren Schlußfolgerung: »Ich halte die Entziehung (der Mitgliedschaft im Orden) für geboten. Die Entziehung sollte jedoch nicht künstlerisch, sondern ausschließlich politisch begründet werden«⁴¹.

In der Präsidialkanzlei Hitlers war man auf eine andere Begründung für den Ausschluß von Käthe Kollwitz verfallen. Am 18.12.1935 äußert sich Staatssekretär Meißner, der Leiter der Präsidialkanzlei, über den Satzungsverstoß des Ordens bei der Zuwahl von Käthe Kollwitz: Die Revidierten Statuten der Freien Vereinigung sehen in § 1 nur die Zuwahl von Männern, nicht dagegen von Frauen vor⁴². Meißner empfiehlt, »dem Ordenskanzler Planck mitzuteilen, daß Frau Kollwitz erstens statutenwidrig als Frau in den Besitz des Ordens Pour le mérite gelangt ist und zweitens als bekannte und führende frühere Kommunistin nicht für würdig erachtet werden kann, den Orden zu tragen. Der Ordenskanzler möge daher Frau Kollwitz zur Rückgabe des Ordens veranlassen und sie aus der Liste der Mitglieder streichen«⁴³. Es war Hermann Göring, der die Zustellung dieses Briefes an den Ordenskanzler Planck verhinderte. In einem Vermerk vom 16.5.1936 heißt es dazu: »Der Herr Ministerpräsident wird wegen der Wiedereinführung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite mündlich bei nächster Gelegenheit mit dem

40 Antwortschreiben des Geheimen Staatspolizei-Amtes vom 18.11.1935, in GPrStA.

41 Vermerk vom 27.11.1935, a.a.O.

42 In den Unterlagen des GPrStA findet sich als Drucksache 181 ein Gutachten »Der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste«, auf dem mit Bleistift und Ausrufezeichen steht: Überholt! Für die zeitliche Dauer der Entscheidungsfindung ist es jedoch sehr interessant. Darin heißt es: »Die Wahl der Malerin Käthe Kollwitz hat sowohl gegen die Stiftungsurkunde FWIV wie auch gegen die Revidierten Statuten der Freien Vereinigung verstoßen, da dort wie hier vorgesehen war, daß nur Männer den Orden Pour le mérite erhalten können.«

43 GPrStA, Drucksache 195, S. 17.

Führer sprechen. Von einer Absendung des anliegenden Schreibens soll daher abgesehen werden.«⁴⁴ Im Jahre 1938 hatte Göring immer noch nicht mit Hitler gesprochen.

3. Auflösung oder Nebeneinander

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Stiftung eines Deutschen Nationalpreises für Kunst und Wissenschaft im Jahre 1937, mit dem die Verleihung eines Goldenen Ehrenzeichens durch den Reichspräsidenten verbunden war⁴⁵, schienen sich Goebbels und Rust gegenüber Göring durchgesetzt zu haben: Sie legten das Gesetz so aus: Hitler allein entscheidet, wem die Ehrenzeichen verliehen werden. Andere Orden gibt es nicht. Der Orden *Pour le mérite* wird aufgelöst.

Göring aber war offenbar entschlossen, weiter für seine Interessen zu kämpfen. Er vertrat die Ansicht, es könne neben dem Ehrenzeichen auch andere Auszeichnungen, eben den Preußischen Orden *Pour le mérite* (Friedensklasse) geben⁴⁶. Nur scheinbar hatte Göring seinen Widerstand gegen eine Auflösung aufgegeben, als es in einer Mitteilung vom 8.3.1939 des Generalmajors Bodenschatz, der Chef des Ministeramtes im Luftwaffenministerium war, hieß: »Herr Generalfeldmarschall wünscht, daß der Orden *Pour le mérite* abgeschafft wird.«⁴⁷ Unter dem Eingangsstempel des Staatsministeriums

44 Vermerk vom 16. Mai 1936, in: GPrStA.

45 Vgl. 50.1.1937, RG I, S. 505-506.

46 DS 288, 2. Seite.

47 Schreiben des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Chef des Ministeramtes Min.A.I. Nr. 68/39 vom 8.3.1939 an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Herrn Rust: »Herr Generalfeldmarschall wünscht, daß der Orden ›Pour le Merite‹ als Friedensauszeichnung (Unterstreichung im Original) abgeschafft wird«. Handschriftlich ist auf dem Brief vermerkt: »... wird seit langem nicht mehr verliehen, sodaß die regelrechte Abschaffung nur ein formaler Schlußstrich sein würde«. Siehe GPrStA, Drucksache 290. Ordenskanzler Percy Ernst Schramm glaubte, dieses Schreiben so interpretieren zu müssen, daß Göring »gleichfalls das Interesse am *Pour le mérite* verloren« habe. Das trifft jedoch nicht zu. Schramm glaubt, Göring habe seinen Auflösungswunsch Adolf Hitler nicht unterbreitet, weil dieser zu große Hochachtung vor Friedrich dem Großen gehabt habe, als daß er einem Auflösungswunsch zugestimmt hätte. Aus den Akten geht vielmehr hervor, daß Göring nach wie vor die Hoffnung hegte, daß Hitler einer Wiederbelebung der Friedensklasse des Ordens *Pour le mérite* neben dem Deutschen Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft zustimmen würde. Er kannte ja, wie aus dem zitierten Brief von Hermann Göring an Adolf Hitler hervorgeht, Hitlers Verehrung für Friedrich

vom 27. Juni 1939 steht handschriftlich: Das Schreiben vom 8. März ist »s.Zt. hier nicht eingegangen«⁴⁸. Das klingt glaubhaft, da ein Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. Januar 1940 eine Antwort anmahnt⁴⁹. Inzwischen ging das Hin und Her zwischen den Kontrahenten jedoch weiter⁵⁰. In einem Schreiben vom Juli 1939 teilt Göring Minister Rust seinen den Prozeß weiter verzögernden Wunsch mit, »daß die Mitteilung des Kultusministers an Geheimrat Planck in einer Form ergeht, die den Verdiensten einer Reihe der Ordensmitglieder Rechnung trägt«⁵¹. Im August 1939 hält Göring es in einem Vermerk an

den Großen. Vgl. Schramm, Percy Ernst: Begrüßungsworte des Ordens-Kanzlers Percy Ernst Schramm, in: *Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Reden und Gedenkworte*. Sechster Band 1963/64, S. 90f.

- 48 Der aufgrund des Schreibens von Bodenschatz vom 8.3.1939 vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 21. Juli 1939 ausgefertigte Beschluß »Die durch landesherrliche Stiftung am 31. Mai 1842 ins Leben gerufene Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Verdienste um die Wissenschaften und Künste . . . wird hiermit aufgehoben« wurde von dem Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring nicht mitgezeichnet. Das Schreiben trägt den Vermerk: »Beschluß (Nicht auszufertigen)«. Vgl. GPrStA, Drucksache 289.
- 49 Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (W J 1221 II/39, Z II a vom 9. Januar 1940 an den Preußischen Ministerpräsidenten, im Staatsministerium eingegangen am 12. Januar 1940: »Am 22. Juli 1939 habe ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, den Entwurf zu einem Beschluß (W J 1221/39, Z II a) des Preußischen Staatsministeriums, betreffend die Aufhebung der Friedensklasse des Ordens pour le mérite mit der Bitte um Mitzeichnung zugehen lassen. Ich wäre zu besonderem Dank verbunden, wenn mir eine Mitteilung über Ihre Entschließung in der Angelegenheit zugehen würde. Auf das Schreiben des Chefs des Ministeramtes des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe vom 8. März 1939 darf ich Bezug nehmen«; in: GPrStA, Drucksache 294.
- 50 Das ist um so interessanter, als Staatssekretär Meissner in einem Schreiben vom 11. Mai 1939 an Max Planck mitteilte: »Der Führer hat sich dahin geäußert, daß er im Hinblick auf den inzwischen geschaffenen Deutschen Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft und das damit verbundene Ehrenzeichen sowie auf den Adlerschild des Reiches, der bleiben soll, keine Neigung habe, den genannten Orden wieder auszubauen. Ich betrachte hiernach die Frage als – zumindest auf absehbare Zeit – entschieden.« Vgl. MPG A III 1938 – 1942 14 A Bestell Nr. 6544. Der Brief war die Antwort auf ein Schreiben Max Plancks an Staatssekretär Dr. Meissner vom 7.5.1939, in dem es u.a. heißt: »Nach meiner Meinung ließe sich sehr wohl ein Weg finden, um bei einer zeitgemäßen Umgestaltung der Satzung auch den Personalbestand des Ordens mit den heute bestehenden Staatsnotwendigkeiten in Einklang zu bringen, und ich wäre selbstverständlich gern erbötig, mich in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen.«
- 51 Vermerk des Preußischen Ministerpräsidenten (Autoren: Bergbohm und v. Normann) vom Juli 1939 (St.M.I.7192 in GPrStA Drucksache 291, Seite 1). Auf Seite 2 findet sich der Entwurf eines Schreibens an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit dem Wortlaut: »Den anliegend wieder beigefügten Beschluß (W J Nr. 1221/39, Z II a (b)) habe ich mitgezeichnet. Ich bitte, gegenüber Geheimrat Planck zum Ausdruck zu bringen, daß die künftige Gestaltung der Auszeichnungen für Friedensverdienste diesen Beschluß des Staatsministeriums erforderlich gemacht hat und daß das Tragen des Ordens durch die jetzigen Inhaber durch den Beschluß nicht berührt wird.« Diese Seite ist mit einem

Rust für »misslich, jetzt ... eine Institution aufzulösen, die immerhin beinahe 100 Jahre bestanden hat, zweifellos nicht staatsgefährlich ist und deren Mitglieder es als schwere Kränkung empfinden müßten, wenn sie ihre Auszeichnungen noch vor Lebzeiten wieder zurückzugeben hätten«⁵². Göring schließt mit den Worten: »Nach nochmaliger Erwägung bitte ich, von der Weiterverfolgung der Auflösung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite abzusehen.«⁵³ Handschriftlich ist auf diesem Vermerk hinzugefügt: »War infolge Kriegsausbruch nicht mehr zu bearbeiten«. Am 18.1.1940 wird schließlich eine Verständigung zwischen dem Preußischen Ministerpräsidenten Göring und dem Kultusminister Rust herbeigeführt, »daß während des Krieges die Angelegenheit der Aktualität entbehrt und zurückgestellt werden kann«⁵⁴. Am 22.1.1940 wird dann lakonisch vermerkt: »Die Angelegenheit ruht b.a.w. ORR Kasper ist entsprechend benachrichtigt worden. Vorläufig ZdA«⁵⁵. Das Wort »vorläufig« beweist, daß »das Schicksal des Ordens Pour le mérite bis zum Ende der nationalsozialistischen Zeit in der Schwebe blieb«⁵⁶.

F. Ergebnis

Die Durchhaltestrategie Plancks hat sich also letztlich als die dominante Strategie gegenüber einer Selbstauflösung des Ordens erwiesen. Planck war ein rationaler und nicht ein emotionaler Kanzler des Ordens. Die Erwartung, Hitler werde durch einen Putsch beseitigt

dicken roten Strich durchgestrichen und mit einem dicken roten »Cessat« versehen worden. Von einer Zustimmung zu dem Auflösungsbeschluß durch Hermann Göring kann also nicht die Rede sein. Göring hat den Kampf gegen die Auflösung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite nie aufgegeben.

- 52 Vermerk und Schreiben des Preußischen Ministerpräsidenten vom August 1939 an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in: GPrStA, Drucksache 292.
- 53 GPrStA, Drucksache 292: Briefentwurf des Preußischen Ministerpräsidenten an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
- 54 Handschriftlicher Vermerk vom 18. I. 1940, in: GPrStA Stm 495 (?). Der Vermerk stammt offenbar von Ministerialrat Kasper.
- 55 Vermerk vom 2.1.1940, St.M.2/40 mit handschriftlichem Vermerk vom 22.1.1940, Ziffern 2 und 3, in: GPrStA, Drucksache 293.
- 56 Zachau, Hans Georg: Der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste 1842 – 2002, Gerlingen 2002, S. 57

werden, hat sich jedoch nicht erfüllt. Erwin Planck zahlte dafür mit seinem Leben. Der Orden selbst wurde nie aufgelöst. Max Planck starb am 4. Oktober 1947 als »derzeit amtierender Kanzler des Ordens Pour le mérite«. Bei seinem Tod lebten noch sechs Mitglieder der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite. Max Planck konnte also durchaus Zuversicht haben, daß der Orden weiterleben und daß seine Strategie sich als richtig erweisen würde. Die Neubestätigung des Ordens fand im Jahre 1952 durch den ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland und den ersten Protektor des Ordens Theodor Heuss statt. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch drei Mitglieder des Ordens. Zwei von ihnen hatten ein Alter erreicht, mit dem im Jahre 1933 nicht gerechnet werden konnte. Die Mitglieder des wiederbelebten Ordens sind nach seiner Satzung der Tradition des Ordens verpflichtet. Sie wurde durch den Kanzler Max Planck gewahrt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Abkürzungen

GPrStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
MPGA	Archiv der Max-Planck-Gesellschaft
BBAA	Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NSV	Nationalsozialistische Volksfürsorge

Literatur

- Beck, Lorenz Friedrich (Hrsg.):* Max Planck und die Max-Planck-Gesellschaft. Zum 150. Geburtstag am 23. April 2008 aus den Quellen zusammengestellt vom Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 2008
- Boeckh, Walther:* Die Friedensklasse des Ordens Pour le mérite für die Verdienste um die Wissenschaften und die Künste *seit ihrer Stiftung am 31. Mai 1842*. Gekürzter Nachdruck einer Rückerinerung im 100. Jahr des Bestehens des Ordens (1942) aus der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 2, 1942, S. 75-82, Nachtrag in Heft 3, 1942, S. 126. Hier in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste 1842-2002, Gerlingen 2002, S. 39-49
- Carrell, Paul:* Verbrannte Erde. Besprochen unter der Überschrift »Im OKW blieb nichts geheim ... Die verratene »Zitadelle« – neue Aspekte und interessante Erkenntnisse, in: Industriekurier vom 20.11. 1966, Nr. 185, S. 17
- Craig, Gordon A.:* Über die Deutschen, München 1983 (34.-55. Tausend)
- Eckert, Michael:* Max Planck und Arnold Sommerfeld: ein halbes Jahrhundert Physikgeschichte in Briefen. Zum 50. Todestag von Max Planck, in: Sonderdruck aus Physikalische Blätter, Oktober 1997, S. 16-18
- Einstein, Albert:* Dem Gedächtnis Max Plancks, The National Academy of Sciences of the United States of America, in: Angewandte Chemie Band 61, Heft 4 (April 1948, S. 113). Aus: Zum 50. Todestag von Max Planck, in: Physikalische Blätter, Oktober 1997, S. 24
- Gerlach, Walther:* Die Quantentheorie. Max Planck, sein Werk und seine Wirkung. Mit einer Bibliographie der Werke Max Plancks. Bonn 1948
- Henning, Eckart (Hrsg.):* Veröffentlichungen aus dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Band 8, Berlin 1996
- Henning, Eckart:* Max Planck im »Dritten Reich«, in: Beck, Lorenz Friedrich (Hrsg.): s.o., S. 35-60

- Herbert, Ulrich*: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 2001
- Heusinger, Adolf*: Befehl im Widerstreit. Schicksalsstunden der deutschen Armee 1923-1945, Tübingen 1950
- Heuss, Theodor*: Ein Areopag des Geistes. Hundert Jahre »Friedensklasse« des Pour le Mérite, in: Frankfurter Zeitung vom 31. Mai 1942: wiederabgedruckt in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, Reden und Gedenkworte, Erster Band 1954/1955, S. V-XV
- Hoffmann, Dieter*: Max Planck. Die Entstehung der modernen Physik, München 2008
- Hoffmann, Dieter*: Revolutionär wider Willen. Zum 150. Geburtstag von Max Planck, in: Rotary Magazin, April 2008, S. 58-59
- Hoffmann, Dieter; Stange, Thomas*: »Das zu wissen wäre mir von hohem Werte« – Über das Schicksal der Bibliothek von Max Planck. Zum 50. Todestag von Max Planck, in: Sonderdruck aus Physikalische Blätter, Oktober 1997, S. 21-23
- Janßen, Karl-Heinz*: War Rittmeister Wilhelm Scheidt Stalins Auge im Führerhauptquartier? Ein Hauch von Spionage. Fragwürdige Methode der Zeitgeschichte. ZEIT Nr. 46 vom 11. November 1966, S. 10
- Kershaw, Ian*: Hitler 1889-1936, Stuttgart 1998
- Klein, Helmut (Hrsg.) im Auftrage der Humboldt-Universität zu Berlin*: Dokumente 1810-1985, bearbeitet von einem Bearbeiterkollektiv unter Leitung von Heinz Kossack, Berlin 1985: Privatschreiben Max Plancks an den Ministerialdirektor Theodor Vahlen im Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Ausfertigung (handschriftlich). Auftreten Max Plancks gegen den Entzug der Lehrbefugnis Lise Meitners, in: ZStA Merseburg, Rep 75 Va Sekt 2 Tit 24, Nr.68 F, Bl. 352-355
- Kopp, Otto (Hrsg.)*: Widerstand und Erneuerung, Stuttgart 1966. Rezension im Industriekurier vom 15. September 1966 Nr. 143, S. 5
- Meyenn, Karl von*: Max Plancks wissenschaftliches Werk, Teil I: Frühe Arbeiten zur Wärme- und Strahlungstheorie, in: Zum 50. Todestag von Max Planck, in: Sonderdruck aus Physikalische Blätter, Oktober 1997, S. 5-10

- Mundzeck, Till*: Schon zu Lebzeiten ein Mythos, in: General-Anzeiger vom 19./20. April 2008
- Picker, Henry*: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, Bibliothek der Zeitgeschichte, Frankfurt am Main, Berlin 1993
- Planck, Max*: Wissenschaftliche Selbstbiographie, in: Scriba, Christoph J. (Hrsg.) Acta Historica Leopoldina, Nr. 19 (1990), Halle/Saale 1990
- Pufendorf, Astrid von*: Die Plancks. Eine Familie zwischen Patriotismus und Widerstand. Berlin, 3. Auflage 2006
- Rechenberg, Helmut*: Der Wegbereiter der modernen Atomtheorie. Zum 150. Geburtstag von Max Planck, in: Neue Zürcher Zeitung, 23. April 2008, Nr. 94, S. 32
- Rechenberg, Helmut*: Max Plancks wissenschaftliches Werk, Teil II: Dynamische und statistische Gesetzmäßigkeit – nach 1900, Zum 50. Todestag von Max Planck, in: Sonderdruck aus Physikalische Blätter, Oktober 1997, S. 11-13
- Rechenberg, Helmut; Hoffmann, Dieter*: Zum 50. Todestag von Max Planck, Sonderdruck aus Physikalische Blätter, Oktober 1997
- Schieder, Theodor*: Der Orden Pour le Mérite für Wissenschaften und Künste. Ein historischer Rückblick, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste: Die Mitglieder des Ordens. Erster Band. 1842-1881, Berlin 1975, S. VII – XLII
- Scholder, Klaus (Hrsg.)*: Die Mittwochs-Gesellschaft. Protokolle aus dem geistigen Deutschland 1932 bis 1944, Berlin 1982, S. 290, S. 348 (Max); S. 35, S. 204, S. 206 (Erwin)
- Schramm, Percy Ernst*: Rückblick auf die Geschichte des Ordens bis 1937, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste: Reden und Gedenkworte. Sechster Band 1963/64, Heidelberg 1964, S. 83-104
- Schramm, Percy Ernst*: »1842-1967: Rückblick und Rundblick, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Reden und Gedenkworte. Achter Band, 1967 Jahr des 125jährigen Bestehens, Heidelberg 1967, S. 89-113
- Schulthess, Konstanze von*: Nina Schenk Gräfin von Stauffenberg. Ein Porträt, München und Zürich 2008

- Stahlberg, Alexander*: Die verdammte Pflicht. Erinnerungen 1932 bis 1945, Berlin und Frankfurt a. M. 1987
- Stern, Fritz*: »Ein neues Lied, ein besseres Lied!«, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste: Reden und Gedenkworte, Einunddreißigster Band 2001-2002, Göttingen 2003, S. 145-167
- Stern, Fritz*: Max Planck: Größe des Menschen und Gewalt der Geschichte, in: Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.): Planck, Max: Vorträge und Ausstellung zum 50. Todestag, München 1997, S. 34-51
- Ullmann, Dirk*: Quelleninventar Max Planck, Staatliche Archive Berlin, Berlin 1996, mit einem biographischen Anhang, S. 46-48, S. 72, S. 101-104
- Ullmann, Dirk*: Archivalisch-dokumentarische Quellen zum wissenschaftsorganisatorischen Wirken Max Plancks im Berlin-Brandenburger Raum, Diplomarbeit Fachhochschule Potsdam, Potsdam, Oktober 1994
- Ullmann, Dirk*: Max Planck als Wissenschaftsorganisator im Spiegel der archivalischen Überlieferung. Zum 50. Todestag von Max Planck, in: Sonderdruck aus Physikalische Blätter, Oktober 1997, S. 19-20
- v. *Weizsäcker, Richard*: Der Orden Pour le mérite – Zeugnis seiner Unabhängigkeit, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste: Reden und Gedenkworte, 23. Band 1990-1992, Gerlingen 1993, S. 141-144
- Zachau, Hans Georg*: Der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste 1842-2002, Gerlingen 2002, S. 51-58

III. ÜBER DIE PFLICHT ZUM UNGEHORSAM

GEGENÜBER DEM STAAT

HORST ALBACH

VORWORT

Der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste hat seine Herbsttagung 2007 in Göttingen durchgeführt. Die Mitglieder wollten der »Göttinger Sieben« gedenken, die am 18. November 1837 »gemeinsam dagegen Verwahrung einlegten, daß das Grundgesetz ihres Königreichs allein auf dem Wege der Macht zugrunde gehe«, wie Jacob Grimm formulierte.¹

Zwei der Göttinger Sieben wurden später in den Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste berufen, der am 31. Mai 1842 von dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. gegründet wurde. Jacob Grimm gehörte zu den Gründungsmitgliedern, und der Physiker Wilhelm Eduard Weber wurde im Jahre 1864 zum Mitglied des Ordens gewählt.

Die Gründung des Ordens war nach den Worten von Theodor Schieder etwas Ungewöhnliches:²

1 Jacob Grimm über seine Entlassung, in: Göttinger Universitätsreden, Göttingen 1985, S. 45.

2 Schieder, Theodor: Der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, in: Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste (Hrsg.): Die Mitglieder des Ordens. Erster Band 1842-1881, Berlin 1975, S. VI - XLVII, hier S. VII.

Als König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in den ersten hoffnungsvollen Jahren seiner Regierung die Friedensklasse für die Verdienste um die Wissenschaften und die Künste zu dem Militärorden Pour le Mérite stiftete, tat er etwas in mancher Hinsicht Ungewöhnliches: Die Ergänzung eines hohen militärischen Verdienstordens durch ein Ordenskapitel von Gelehrten und Künstlern sollte dem Gedanken der Versöhnung der Monarchie mit den Repräsentanten von Geist und Kultur Ausdruck geben, deren Beziehungen in den vorausgegangenen Jahrzehnten sehr gelitten hatten. Bemerkenswert ist aber noch etwas anderes: während es sonst nach den Regeln des monarchischen Prinzips als ein unbestreitbares Recht des Souveräns galt, über Auszeichnungen selbst zu entscheiden, wurde dem Kapitel der Ritter des neuen Ordens ein Wahlrecht für die Zuwahl neuer Mitglieder eingeräumt, wenn sich auch der König die Entscheidung vorbehielt – immerhin eine Anerkennung der Autonomie der Gelehrten- und Künstlerrepublik. Wahrscheinlich war es Alexander von Humboldt, der erste Ordenskanzler des neuen Ordens, der ihm diesen Gedanken nahegebracht hat.

Man wird sicher nicht fehlgehen, wenn man die Gründung des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste durch den König von Preußen in den weiteren Zusammenhang der in jener Zeit geführten Auseinandersetzung über die »Aufklärungs-Universität« und über die Neubestimmung des Verhältnisses von Monarchie und Bürgerrechten bringt. Die Entlassung der Göttinger Sieben durch den König von Hannover war ja nur ein Beispiel dafür. Der von Albrecht Schöne zitierte Wortwechsel zwischen Alexander von Humboldt und Ernst August von Hannover bei einem Diner in Berlin im Jahre 1842 nimmt ganz offenbar Bezug auf die Gründung des neuen Ordens im selben Jahr und auf die Berufung Jacob Grimms zum Gründungsmitglied sowie auf seine Berufung auf einen Lehrstuhl an der Berliner Universität im Jahre 1840. Die Aufnahme von ausländischen Gelehrten und Künstlern in den Orden im Jahre 1842

unterstreicht, in welchem weiten Bezügen der König und sein Ordenskanzler den Orden verstanden wissen wollten.

Diesen breiteren Zusammenhang beleuchten die vier Vorträge, die auf der Göttinger Ordensstagung gehalten wurden und die in diesem Band veröffentlicht werden*. Von Wilhelm Tell über die Göttinger Sieben und Henry David Thoreau spannt sich der Bogen zum gegenwärtigen Völkerrecht.

* Sie erschienen bereits als Sonderband des Ordens unter dem Titel »Über die Pflicht zum Ungehorsam gegenüber dem Staat« im Wallstein Verlag, Göttingen 2007.

ALBRECHT SCHÖNE

»PROTESTATION DES GEWISSENS«: DIE GÖTTINGER SIEBEN IM WIDERSTAND GEGEN DEN SOUVERÄN

In der Aula der Georg-August-Universität zu Göttingen erhebt sich vor dem Auditorium die sogenannte ›Königswand‹. In zwei Bilderreihen übereinander sieht man dort fünf Herrscherporträts unserer fürstlichen Landesherrn – beginnend mit Georg August, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg und König von Großbritannien und Irland, dem Stifter dieser 1734 begründeten Hohen Schule; endend mit dem Preußenkönig und deutschen Kaiser Wilhelm I. als dem Landesherrn auch des 1866 annektierten Welfenreiches Hannover. Ein 1933 in der Mitte über dem Festreden-Katheder postierter Bronzekopf Hitlers hat inzwischen wieder dem marmornen Georg III. Platz gemacht. Mit ihm verschwand Hindenburgs seitlich stehende Büste von 1917. Und kürzlich wurde, auf Geheiß des Universitätspräsidenten, auch ein 1898 feierlich enthüllter Bismarck etwas weniger auffällig untergebracht (ihm ist als eher unfeierlicher Erinnerungsort der Universität-Karzer geblieben, wo die Besucher erfahren, daß der Eiserne Kanzler als Göttinger Student dort 18 Tage lang einsitzen mußte). Bei diesen durch Bilderlöschung eliminierten Personen will ich mich weiter nicht aufhalten, obgleich auf indirekte Weise auch sie hineinspielen in die Deutungs- und Wirkungsge-

schichte der Vorfälle, über die ich berichten soll.¹ Sichtbar geblieben auf der ›Königswand‹ ist aber der eigentliche Urheber des Ganzen. Links außen in der unteren Bilderreihe, lebensgroß: Ernst August, König von Hannover und als solcher Rector magnificentissimus der Universität von 1837 bis 1851. In Husarenuniform, auf einen Säbel gestützt, richtet dieser schlachterprobte einäugige Draufgänger seinen grimmig anmutenden Blick auf das vor der Wandmitte stehende Katheder – als habe er noch immer zu verfolgen, was seine Professoren dort Unbotmäßiges von sich geben.

Mit der Thronbesteigung der Königin Victoria hatte 1837 ein unterschiedliches Erbfolgerecht die Personalunion aufgehoben, welche mehr als hundert Jahre lang die Königreiche von Großbritannien und Irland mit dem Haus Hannover verband. Hannoverscher König wurde unser Ernst August, ein sechsundsechzigjähriger Onkel der Queen, hochkonservativer Tory und entschieden gewillt, wenigstens in seinem Erbland eine monarchische Machtvollkommenheit zu restaurieren, die den britischen Herrschern schon lange abging. Was solche Versuche drüben bewirkt hatten, erzählen die Verse, die nach der Enthauptung Karls I., also um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in Deutschland umgingen:

König Carl in Engelland
Ward der Krone quit erkandt
Daß er [be]durffte keiner Krone
Machten sie jhn Kopffer ohne.²

Bei uns ging es anders zu. Ernst Augusts Vorgänger, Wilhelm IV., hatte 1833 ein aus langwierigen Verhandlungen mit den Ständen hervorgegangenes Staatsgrundgesetz verkündet, welches das hanno-

1 Dabei greife ich (einiges berichtend oder modifizierend, anderes kürzend, vieles wiederholend) auf eine eigene ältere Arbeit über ›Das Lehrstück der Göttinger Sieben‹ zurück; jetzt in: ›Vom Betreten des Rasens. Siebzehn Reden über Literatur.‹ ²2005, 112-131 mit den hier weitgehend ausgesparten Stellennachweisen. – Von dem, was ich im Kreis des Ordens Pour le mérite nur bei der Diskussion meines Vortrags erwähnt habe, wird einiges jetzt in den Anmerkungen wiedergegeben.

2 Friedrich v. Logau, Sinngedichte 1654; in der zitierten Version seit 1656 verbreitet durch eine Anthologie Johann Peter de Memels (= Joh. Praetorius); aufgenommen auch in Gottfried Kellers Züricher Novelle ›Der Narr auf Manegg‹ von 1877.

versche Königreich an die Gruppe der konstitutionell verfaßten deutschen Bundesstaaten anschloß, die Macht des Monarchen also durch die Rechte der Ständeversammlung beschränkte. Das verpflichtete auch den nachfolgenden Regenten, unverbrüchlich an der Landesverfassung festzuhalten: den Eid auf sie abzulegen, bevor noch die Huldigung der Untertanen erfolgte. »Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover« aber bestritt sogleich bei seinem Regierungsantritt die rechtliche Gültigkeit dieser Verpflichtung und verlautbarte, daß er sich an das seit vier Jahren bestehende Grundgesetz, welches in vielen Punkten »Unseren nur auf die Förderung des Wohls Unserer getreuen Untertanen gerichteten Wünschen nicht entspreche«, keineswegs gebunden sehe. Da es in formeller Hinsicht »auf eine völlig ungültige Weise errichtet« worden sei und materiell sowohl die »agnatischen Rechte« des Thronfolgers wie die »Regierungs-Rechte« des Herrschers verletze, erklärte er es durch ein ›Patent‹ vom 1. November 1837 eigenmächtig für aufgehoben und verfügte, daß »die sämtlichen Königlichen Diener«, Beamte wie Professoren, ihrer eidlichen Verpflichtungen »auf dieses Grundgesetz damit vollkommen enthoben« seien. Eine nach den früheren Bestimmungen von 1819 zu berufende Ständeversammlung solle die Rechte des Königs und der Stände jetzt wieder »auf eine angemessene Weise« festsetzen – im Sinn einer »ächten deutschen monarchischen Verfassung«.

Die Ständeversammlung, der es zustand, »die grundgesetzlichen Rechte des Landes zu vertreten«, hatte sich widerspruchslos vertragen lassen. Bedenken seiner Minister erledigte der König, der sich als Göttinger Student mehr im Dressurreiten als im Gebrauch der deutschen Sprache ertüchtigt hatte, mit den Worten: »Nachdem Ich habe gehört und gelesen die Einwendung [...] fühle ich es Meine Würde nicht gemäß, daß in Zweifel zu lassen was ist Meine wahre Meinung und Intention und deswegen bleibt es bei dem von mir vollzogenen Patent«.

Aber als das Grundgesetz damit seine eigentlich zuständigen Verteidiger verloren hatte, griff das »Federvieh der Tintenkleckser«, wie dieser Souverän die Professoren seiner Hohen Schule zu titulieren

beliebte, zu den Gänsekielen. Am 18. November 1837 unterzeichneten »unterthänigst« und »ehrerbietigst« der Jurist Albrecht, der Orientalist Ewald, der Literarhistoriker Gervinus, die Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm und der Physiker Wilhelm Weber eine von dem Historiker Dahlmann verfaßte Eingabe an das Königliche Universitäts-Curatorium in Hannover. Sie könnten sich »in ihrem Gewissen nicht davon überzeugen«, erklärten sie, daß die Verfassung aus den vom König angeführten Gründen »rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sei.« Sie könnten daher, »ohne ihr Gewissen zu verletzen, es nicht stillschweigend geschehen lassen, daß daßelbe ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe«. Das mochte allenfalls noch als protestierender Vorbehalt durchgehen. Doch fügten die Sieben hinzu: »durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet« (also nach wie vor gebunden), könnten sie eine im Widerspruch zu dessen Bestimmungen berufene Ständeversammlung nicht »als rechtmäßig bestehend anerkennen«. Damit kam ihre Protestschrift einer Gehorsamsverweigerung gleich.⁵ Die »Königlichen Diener« probten den Widerstand gegen des Königs Regierung.

Eine Machtprobe war das eigentlich nicht. Die Sieben standen auf verlorenem Posten und mußten gefaßt sein auf das, was kam. Der König verstand und bezeichnete ihre Protestation als hochverräterisch, befahl also am 11. Dezember für sie alle Entlassung aus dem Lehramt (ohne Dienstbezüge) und für drei von ihnen, weil sie auch noch zur öffentlichen Verbreitung dieser Eingabe beigetragen hätten, Landesverweisung binnen drei Tagen.

In staatstheoretischer und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht sind diese Vorgänge von jeher unterschiedlich bewertet worden; bis heute

5 Am Ende ihrer Eingabe heißt es: »Und was würde Sr. Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von Solchen ausginge, die eben erst ihre eidliche Verpflichtung freventlich verletzt haben?« Wie ähnlich schon Link (Juristische Schulung 1979, hier 196f.) meint auch v. See (wie Anm. 4, 21f.), daß diese eher doch als Ankündigung zu verstehende Frage bereits »die Verweigerung des Huldigungseides impliziere«; damit, erklärt er, hätten sich »die Unterzeichner sozusagen selbst entlassen – auch heute noch ist die Verweigerung des Eides ein Entlassungs- oder Nichteinstellungsgrund«.

werden sie entschieden kontrovers diskutiert.⁴ Ich will auf Einzelheiten nicht näher eingehen, aber wenigstens die entscheidenden Fragen markieren. Das 1837 durch Ernst August aufgehobene Staatsgrundgesetz von 1833 hatte dessen monarchische »Regierungs-Rechte« besonders dadurch beschnitten, daß es die königliche Domänenkasse mit der staatlichen Steuerkasse zusammenlegte. Damit unterlag das Gesamtbudget fortan dem Verfügungsrecht der Ständeversammlung, und der Hof blieb auf eine von ihr bewilligte »Ziviliste« angewiesen. Der präsumtive Thronfolger Ernst August war seinerzeit nicht um Zustimmung gebeten worden, hatte seine Vorbehalte aber keineswegs verschwiegen. Auch war dieses Grundgesetz nicht ohne Formfehler zustande gekommen, so daß seine Gültigkeit jedenfalls bestritten werden konnte. Es blieb gerichtlich ungeklärt, ob schon die »Wiener Schlußakte« von 1820 hier gegriffen haben könnte, mit der untersagt worden war, die »in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständigen Verfassungen« durch monarchisches Diktat zu verändern. Insofern erscheint es bei legalistischer Betrachtung immerhin fraglich, ob man dem König tatsächlich einen »Rechtsbruch« und »Staatsstreich« vorwerfen durfte.⁵

Damit hängt nun auch die Frage zusammen, ob der Widerstand der Göttinger Sieben damals überhaupt als rechtmäßig gelten konnte. Zweifel daran sind jedenfalls insofern berechtigt, als das konstitutionelle Staatsrecht keine widerstands begründende Norm gekannt hat.⁶ Die Verfassungswidrigkeit von Rechtsnormen geltend zu machen, waren allein die Stände berechtigt – nicht etwa die Universität, die nur mehr durch einen von ihr gewählten Deputierten in dieser Ständeversammlung vertreten war. Ohnehin unternahm sie ja nicht als geschlossene Korporation, mit der Gesamtheit ihrer ein-

4 Mit sehr weitgehenden Rechtfertigungen Ernst Augusts und rigorosen Einwänden gegen das Verhalten insbesondere Jacob Grimms und seine persönliche Integrität in dieser Sache hat sich neuerdings Klaus v. See hervor getan: »Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende.« Heidelberg ³2000 (zuerst 1997; die dritte erweiterte Auflage wehrt sich S. 99-108 vor allem gegen die eingehenden und, wie mir scheint, angemessenen kritischen Rezensionen von W. Sellert: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1999, 98-106 und U. Hunger: Zeitschrift für deutsches Altertum 2000, 258-244).

5 Entschieden abwehrend v. See (wie Anm. 4, 20f.). Zurückhaltender Link 1979 (wie Anm. 3, 193ff.; Gegenüberlegungen durch Dilcher ebd. 197ff.).

6 Link (wie Anm. 3), 195-197.

undvierzig ordentlichen Professoren, diesen Protestschritt. Sieben einzelne nur meldeten sich zu Wort. Die behaupteten zwar, »an der Gleichmäßigkeit der Überzeugung ihrer Collegen« nicht zu zweifeln. Aber dazu hatten sie durchaus Grund; drei von ihnen waren selber etwas wackelige Zinnsoldaten,⁷ und keiner dieser beamteten Staatsdiener konnte sich auf ein verbrieftes Recht zur Gehorsamsverweigerung berufen. Was sie diese Schranke überschreiten ließ, war im Grunde ein moralischer Impuls. Um eine Gewissensentscheidung ging es. Auf ihren Eid nämlich beriefen sie sich. Der war als Amtseid auf die Verfassung zu verstehen, aber zugleich doch als ein Treueid gegenüber dem König. Und als der darin angelegte Konflikt aufbrach, entschieden sie sich für die Aufkündigung ihres Gehorsams gegenüber dem Souverän. Einen Vers aus dem Nibelungenlied: »war sint die eide kommen?« (Wohin ist es mit den Eiden gekommen?) hat Jacob Grimm 1838 der Rechtfertigungsschrift »über seine Entlassung«⁸ eindrucksvoll vorangestellt. Wirklich geschworen auf das vom König annullierte Staatsgrundgesetz hatte freilich nur der erst 1835 nach Göttingen berufene Gervinus. Die schon in früheren Jahren abgelegten »leiblichen« Eide der sechs anderen waren formlos übertragen worden auf die Verfassung von 1833.⁹ Aber das erschien ihnen jetzt unbeachtlich, vielleicht auch ein wenig ernüchternd für eine öffentlich wirksame Bekundung ihres eben auf den Eid gegründeten Widerstandswillens.

»Alles bei unserer einsprache hieng von ihrer öffentlichkeit ab; diese sache strebte, wie die pflanze nach dem licht, nach der öffentlichkeit«, schrieb Jacob Grimm 1838 dem Göttinger Theologen Lücke und argumentierte in seiner Entlassungs-Schrift mit einem für damalige Vorstellungen reichlich kühnen Analogieschluß: »Richtet

7 Vgl. v. See (wie Anm. 4), 48ff.

8 »Jacob Grimm über seine Entlassung«. Basel 1838 (hier immer zitiert nach der von Ulf-Michael Schneider besorgten Leseausgabe: Göttinger Universitätsreden 74, 1985. Sie macht zum erstenmal kenntlich, was der in Göttingen noch dem hannoverschen Zugriff ausgesetzte Wilhelm Grimm zu dieser Schrift beigetragen hat, enthält vom Druck abweichende schärfere oder mildere Passagen des Manuskripts und vermerkt dessen billigende Durchsicht auch durch Dahlmann.

9 So schon G. Zimmermann 1838 (»so viel ich weiß«); belegend dann F. Thimme 1899, W. Ebel 1963 u.a.; wiederholend v. See (wie Anm. 4), 34.

der König sein Wort an seine Unterthanen, so steht auch ihnen offen zu antworten und sich zu vertheidigen frei.« Diese Eingabe wollten sie nicht zu den Akten genommen wissen. Vielmehr gaben sie, um die »öffentliche Meinung« zu mobilisieren,¹⁰ ihren Text sogleich aus der Hand.¹¹ Und er gewann eine unerhörte Publizität. Ehe er noch in Hannover einging und bevor er schließlich dem König vorgelegt wurde, hatten ihn die Göttinger Studenten gruppenweise nach Diktat vervielfältigt. 900 Studenten gab es nur, aber binnen zwei Tagen angeblich schon mehrere tausend Abschriften – zu einer Zeit, in der man das noch nicht mühelos rasch und nahezu kostenlos mit Computern und im Internet bewerkstelligen konnte. Außerhalb der hannoverschen Grenzen und im Ausland erhob sich ein wahrer Zeitungssturm. Besonders die liberalen Blätter wetterten gegen den königlichen Rechtsbrecher und jubelten den protestierenden Professoren zu. Aber das Medium, durch das dieses Ereignis auf die öffentliche Meinung einwirkte, war wohl weniger die Druckerpresse als noch einmal der private Brief – mit dem das Bürgertum des 18. Jahrhunderts sich mitgeteilt, sich über sich selbst verständigt und sich seiner selbst vergewissert hat. Nicht allein an Zeitungsredaktionen haben die Göttinger Studenten damals ihre Abschriften der Protesterklärung geschickt, sondern vor allem auch an ihre Heimatadressen. So antworteten aus ganz Deutschland Huldigungszuschriften und Ehrengeschenke für die Amtsentlassenen. Aus privaten Stiftungen brachte man sogar die Geldmittel auf, durch die jedem der Sie-

10 »Öffentliche Meinung« (Lehnübersetzung von »opinion publique«) bezeichnete Wieland 1798 als eine »Benennung, die man in unsern Tagen so oft zu hören bekommt«, die sich »der meisten Köpfe bemächtigt hat« und »gleich einem Bienenstock, der in kurzem schwärmen wird, sich durch ein dumpfes, immer stärker werdendes Gemurmel ankündigt.« (Götschen-Ausgabe 1794-1805, Bd 51, 304/306). – An prominenter Stelle, ganz am Anfang seiner Vorrede von 1854 zum »Deutschen Wörterbuch«, hat Jacob Grimm dieses Kennwort kollektiver Widerstandsregungen noch einmal eingesetzt: Als der König 1857 »die durch seinen vorgänger gegebene, im lande zu recht beständige und beschworne verfassung eigenmächtig umstürzte«, sei den dagegen Protestierenden, Amtsenthobenen und Geächteten »die öffentliche meinung schützend zur seite« getreten.

11 Randnotiz des hannoverschen Kultus- und Justizministers zum Göttinger Polizeibericht: »schon auf der Grenze der Criminalität«. – Ebenso bezeichnet v. See (wie Anm. 4, 23f.) diese Weitergabe des Textes und seine »in scheinheiliger Unschuld« geduldete Verbreitung als »Indiz des konspirativen Charakters«: »Es bedarf angesichts dieser Sachlage einer gehörigen Portion Unverfrorenheit oder Weltfremdheit, um über die harte Reaktion der Regierung erstaunt oder gar empört zu sein.«

ben sein Gehalt ersetzt werden konnte, bis 1842 auch der letzte eine neue Anstellung gefunden hatte.¹²

In Göttingen studentischer Vorlesungsboykott, Demonstrationen, Auseinandersetzungen mit dem bereitstehenden Militär. Bericht des Polizeidirektors vom 14. Dezember 1837: »4 ½ Uhr wogte die Weenderstraße von Studierenden, welche zwar keine Excesse begingen, aber auch allen Aufforderungen zu Hause zu gehen keine Folge leisteten [...] ich ließ daher einige verhaften und die mehrmalige Wiederholung dieser Procedur säuberte bis jetzt die Straßen«. Da den Pferde- und Kutschenverleihern bei Strafe verboten wurde, Transportmittel herzugeben für ein Geleit der drei Landesverwiesenen, machten sich bei Nacht und zu Fuß an die 200 Studenten auf den Weg an die Grenze ins Hessische und feierten dort noch einmal ihre Lehrer.

Dann wurde es still in Göttingen. Berichte des Polizeidirektors: »Der große Haufen, mit Einschluß der gewerbetreibenden Bürger, scheint an den gegenwärtigen politischen Fragen wenig oder gar keinen Antheil zu nehmen.« Und bald darauf: »Alle Behörden genießen die ihnen gebührende Achtung und finden allenthalben die gehörige Folgsamkeit, so daß es eine ruhigere Zeit als die jetzige in hiesiger Stadt wohl nicht gegeben hat«.

Den gewiß um wirtschaftliche Einbußen besorgten Bürgern hatte der König versichert, es werde »der alte bewährte Glanz der Georg-August's Universität – auf deren fortdauerndes Gedeihen Wir Unsere eifrigen Bestrebungen stets zu richten gesonnen sind – auf keine Weise gefährdet werden«. Aber allemal ist es leichter, eine Universität durch Regierungsmaßnahmen zugrunde zu richten, als sie auf diese Weise zur Exzellenz erblühen zu lassen. Sieben ihrer bedeutendsten Lehrer hatte die Universität verloren. Gut bezeugt des Königs Worte bei einem großen Diner in Berlin 1842: »Nun Herr v. Humboldt, was machen meine verlaufenen Göttinger Professo-

12 22557 eingekommene Reichstaler gaben gut 20 Jahresgehälter eines Professors ab. Weil diese Summe »weit größer war als der Bedarf«, folgert v. See (wie Anm. 4, 58): »Märtyrer« waren die »Sieben« also nicht, – schon deshalb nicht, weil sie nicht im Bewußtsein eines Risikos, nicht in Kenntnis und Erwartung irgendwelcher Folgen« gehandelt hätten!

ren? Aber Sie wissen ja Professoren, Tänzerinnen und Huren kann man überall für Geld wiederhaben.«¹⁵ Tatsächlich ließen sich Gelehrte gleichen Ranges kaum bewegen, die Plätze der Vertriebenen einzunehmen, und obgleich die Landeskinder ihrer späteren Anstellung wegen weiterhin in Göttingen studieren mußten, ging die Studentenzahl insgesamt drastisch zurück (in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von mehr als 200 nicht-hannoverschen Studierenden auf 87 im nächsten Semester).

Als »höchst reizbar und empfindlich für alles, was im Lande gutes oder böses geschieht«, hat Jacob Grimm in der Schrift über seine Entlassung die Hohen Schulen bezeichnet; »Wäre dem anders, sie würden aufhören ihren Zweck, so wie bisher, zu erfüllen.« Daß man die Handlungen des Königs damals weithin wütend verurteilte und die der Protestierenden überschwenglich feierte, hatte entschieden politische Gründe, war untrennbar verbunden mit den konstitutionellen und liberalen und republikanischen Bestrebungen der Zeit – wie gewiß auch heutige Urteile über die damals Agierenden nicht unabhängig davon sind, daß wir einen demokratisch-parlamentarisch verfaßten Rechtsstaat autokratischen Verfassungen und absolutistischen Regierungsformen vorziehen. Der Strom der Geschichte hob und trug diese Göttinger Sieben. Das trat öffentlich vor Augen, als Jacob Grimm, gewähltes Mitglied der ersten deutschen Nationalversammlung, im Mai 1848 seinen Platz in der Frankfurter Paulskirche einnahm: auf einem gesonderten Sitz im Mittelgang, unmittelbar vor der Rednertribüne (ich denke, bei dieser festlichen Gelegenheit trug der hochverehrte Dreiundsechzigjährige den ihm 1842 verliehenen Orden *Pour le mérite*).

Aber was »gutes oder böses« im Lande vorging, unterschied er 1837 nicht eigentlich unter juristischen und politischen Gesichtspunkten. »Mit dem politischen Parteiwesen hat die Sache nichts zu schaffen«, schrieb sein Bruder Wilhelm damals an Julius Müller; »wir müssen die albernen Lobeserhebungen der Liberalen ebenso ertragen als die

15 ›Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Gustav Hugo‹. Hg. v. Bialas 2005, 514. Dort auch Alexander v. Humboldts Antwort: Mit Tänzerinnen und Huren habe er (er!) »nie in Verbindung gestanden«, und »ein halber Professor« sei er selbst.

hoffärtigen Verhöhnungen der andern Secte.« Wozu die Sieben sich verbanden, hat Dahlmann mit Recht »eine Protestation des Gewissens« genannt, die nur mehr durch das, worauf sie sich bezog, »zugleich politische Protestation« gewesen oder geworden sei. Daß sich ein dem Diktat des Gewissens folgendes, der Wahrheit verpflichtetes Denken und ein darauf gegründetes, durch Überzeugungstreue und Bekennermut bestimmtes Handeln nicht den Verfügungen politischer Machthaber unterwerfen dürfte, davon waren sie offenbar gemeinsam überzeugt. Insofern konnte Dahlmann wohl für sie alle sagen: »Wenn jemals der Tag erschiene [...], an welchem mir klar würde, Moral und Politik wären ganz getrennte Gebiete, ich würde [...] den Staat als eine Erfindung des Verderbens für die Menschheit betrachten«. Hinsichtlich bestimmter politischer Vorstellungen konnte und kann man sich auf diese Sieben ebendeshalb nicht berufen, weil sie der Forderung des Göttinger Aufklärers Lichtenberg nachkamen, daß man die Menschen lehren müsse, »w i e sie denken sollen und nicht ewig hin, w a s sie denken sollen«.

Gervinus meinte, ehe die Sieben von ihren Lehrstühlen vertrieben wurden, sei Göttingen diejenige deutsche Universität gewesen, »die noch am meisten dem entsprach, was eine Universität sein sollte«. Nach den Amtsenthebungen lag sie nicht mehr im Herrschaftsbereich des hannoverschen Königs. Die Vertriebenen hatten sie mit sich genommen. – Jacob Grimm: »Mir, und ich hoffe den Aufgeklärtesten unserer Zeit, ist es stets verderblich vorgekommen, daß die Regierungen die freie Äußerung und Unumwundenheit der öffentlichen Meinung einzuschüchtern und aufzuhalten unternehmen [...]. Polizei und Censur, ihrem Begriffe nach zwei nicht geheuere, nicht zu ersättigende Gewalten, entziehen unaufhörlich der Luft, worin wir leben müssen, einen nothwendigen Bestandtheil und arbeiten daraufhin sie zu zersetzen.«

Da werden die geistigen Fundamente Göttingens als einer Hohen Schule der Aufklärung sichtbar. Schon hundert Jahre zuvor hatten deren Gründungsstatuten verfügt, daß ihre Professoren »zu ewigen Zeiten vollkommene unbeschränkte Freyheit, Befugniß und Recht haben sollen, öffentlich und besonders zu lehren«, daß jedem erlaubt

werde, »auch die zu seiner Profession nicht gehörigen Disziplinen zu dozieren«, und daß die von ihm verfaßten und herausgegebenen Schriften keiner Zensur unterworfen würden. Auf diesen Freiheiten beruhte Göttingens rascher Aufstieg zur damals wohl fortschrittlichsten und angesehensten Universität der deutschen Länder. Hier durfte der aufklärerische Geist mit den Worten unseres kleinen Ortsheiligen Lichtenberg postulieren, man habe »bei allem zu fragen: wie könnte dieses besser eingerichtet werden?« und dürfe nie »den Zustand, in dem sich alles jetzt befindet, für den einzig möglichen« ansehen: jeder sollte bedenken, daß alles doch »in dem großen Rat der Menschen beschlossen werde, dessen Mitglied er ist«. Solchen Mündigkeitsbestrebungen aber und einer solchen »selbst-eigenen Denkungsart« (wie Jacob Grimm gut aufklärerisch formulierte) konnte es nicht genügen, daß ein königlich-patriarchalischer Vormund seinen Untertanen die von ihnen als unrechtmäßig empfundene Aufhebung des Grundgesetzes mit der Versicherung aufzwang, es seien seine »Gefühle für sie die eines Vaters für seine Kinder«. Das Selbstbewußtsein des gebildeten Bürgertums gegenüber der politischen Macht, das in der Protestation der Sieben zu Wort kam, war gegründet im Wissenschaftsethos dieser Aufklärungsuniversität. Die hat denn auch, dem in ihrem eigenen Grundgesetz angelegten Gewissensbefehl folgend, 1837 weder zum ersten noch zum letzten Mal den Widerstand gegen die Obrigkeit geprobt.

Zu den Mitgliedern der Göttinger Akademie der Wissenschaften (die gleichsam das interdisziplinäre Forschungsinstitut der Hohen Schule darstellte) gehörte 1793 Georg Forster – der als Mainzer Deputierter dem Nationalkonvent in Paris vorschlug, die linksrheinisch-deutschen Gebiete der französischen Republik einzugliedern. Als bald geriet die Sozietät unter den Druck der Regierung: Von sich aus sollte sie in Hannover beantragen, daß dieser jakobinische Landesverräter aus ihrer Mitgliederliste gestrichen werde. Ihr Sekretär aber (Präsident hieß er heute) ließ in Göttingen ein Rundschreiben kursieren, das an »selbsteigener Denkungsart«, Widerstandskraft und Zivilcourage hinter dem Protest der Sieben nicht zurücksteht: »so etwas muß man Höflingen und Speichelleckern zu-

muthen, aber keinem Corpus von Gelehrten, und keinen Societätsgliedern, die für sich stehen u. fallen müssen. Prostituiren würden wir uns vor der Welt, und uns einer Denkungsart schuldig und verdächtig machen, deren, hoffe ich, Keiner unter uns fähig ist. Die Societät ist eine gelehrte Gesellschaft, kein politisches Corpus, noch kein Club. Was mit den Mitgliedern in politischen Verbindungen und Verhältnissen vorgehet, gehet die Societät nichts an; denn diese Verhältnisse haben keine Beziehung auf das wissenschaftliche. Auch die Ehre der Societät tasten sie nicht an; sowenig als das Sittliche der Mitglieder, solange es keine bürgerliche Infamie nach sich zieht. Mann kann aber Democrat und Aristocrat, Bürger und Slav seyn: und bleibt doch ein bürgerlich ehrlicher Mann.« Von dem Altertumswissenschaftler Heyne stammen diese Sätze. Alle Akademiemitglieder haben sie damals unterschrieben. Forster blieb in ihrer Sozietät.

Noch einmal, allzuviel später, verzeichnen die Annalen der Göttinger Universität einen vergleichbaren Vorgang. Im Mai 1955 hatte der niedersächsische Ministerpräsident einen später vom dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofs wegen Staatsgefährdung verurteilten rechtsradikalen Göttinger Verleger zum Kultusminister ernannt – welcher damals, vor einer Ressort-Teilung, auch für die Universität zuständig war. Auch in diesem Fall bestand der Regierungschef auf der Rechtmäßigkeit seiner Entscheidung, unter Berufung jetzt auf die formalen Regeln des demokratisch-parlamentarischen Entscheidungsprozesses und gegen den Protest der Universität, die das nicht stillschweigend hinnehmen wollte. Auch damals hieß es (in einer staatsrechtlichen Stellungnahme Theodor Eschenburgs, der später dem Orden Pour le mérite angehörte), die Universität trete »als Hüterin der Staatsmoral auf, nachdem dieses Amt von den dazu in erster Linie berufenen Stellen in diesem Fall nicht wahrgenommen zu sein schien«. Wie man seinerzeit den Göttinger Sieben nachsagte, sie würden »von Frankreich aus besoldet«, wurde jetzt von einer Fernsteuerung der Protestbewegung durch die Kommunisten gemunkelt. Auch diesmal standen die Studenten mit Resolutionen, Vorlesungsboykott und Demonstrationen ihren Lehrern

zur Seite und fand der Göttinger Protest in der Öffentlichkeit ein weites Echo. Dabei brauchten die Professoren weniger Courage als die alten Sieben, hatten mit Entlassung gewiß nicht zu rechnen. Wenn ihnen dergleichen überhaupt drohte, haben sie es jedenfalls nicht gewußt. Eine dramatische Szene, in der es ebendarum ging, spielte nur am Telefon sich ab und hinterließ keine Aktenspur. Als nämlich die Auseinandersetzungen einen kritischen Höhepunkt erreicht hatten, rief der Ministerpräsident spätabends den Rektor an und erklärte, er werde sich diese Mißachtung von Parlaments- und Regierungsrechten noch drei Tage lang ansehen, dann aber für alle beamteten Professoren, die sich weiterhin an der Protestaktion beteiligten, Amtsenthebung ohne Dienstbezüge verfügen. Der Rektor (von dem ich das später hörte) lag schon zu Bett und fand begreiflicherweise keine Ruhe mehr. Er kannte seine Pappenheimer. Zu sehr später Stunde noch hat er den Vorstandsvorsitzenden der damals noch Süddeutschen Bank angerufen (der mir dieses Gespräch bestätigt und erlaubt hat, es mitzuteilen), und Hermann J. Abs erklärte, daß er für ein Semester die Dienstbezüge aller amtsenthobenen Professoren garantiere. Der Rektor schief wohlgemut ein. Der Bankier freilich, der jetzt erst überschlug, wie teuer die Sache werden könne, blieb schlaflos – bis er sich damit beruhigte, daß kraft seiner Ausfallbürgschaft der kritische Fall gar nicht erst eintreten würde – wofür der Ministerpräsident wohl ohnehin zu klug war, auch wenn er Logaus Sinngedicht vom »König Carl in Engelland« nicht gekannt haben dürfte. Man hat sich beim niedersächsischen Ministersturz sehr wohl der alten Sieben erinnert und auf ihr Beispiel sich berufen. Aber diesen Protest gegen einen neofaschistischen Kultusminister befeuerte doch weniger die Erinnerung an 1837 als an das, was im Jahr 1933 hier nicht einer getan hat. Oder vielmehr: einer doch.

1837 hatte neben grundsätzlichen Meinungsunterschieden oder politischer Gleichgültigkeit, offenbarer Kurzsichtigkeit und Altersbequemlichkeit, Furchtsamkeit und Unterwürfigkeit der Göttinger Professoren auch ihre unterschiedliche Ansicht über den rechten Zeitpunkt eines Protests dazu beigetragen, daß (mit Jacob Grimms Worten) »Ein vollstimmiger Beschluß von Seiten der ganzen Uni-

versität« nicht zustande kam.¹⁴ Für das Jahr 1933 läßt sich nicht erst im nachhinein auf Tag und Stunde genau der Zeitpunkt angeben, zu dem die Universität vollstimmig hätte sprechen müssen. Am 7. April verfügte das ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ die Entfernung der politischen Gegner des Regimes und aller Bürger jüdischer Herkunft aus beamteten Stellungen, auch an den Hochschulen. Bevor noch in Göttingen die ersten Entlassungen vollstreckt werden konnten (sie betrafen am Ende mehr als fünfzig Professoren und Dozenten unserer Universität), hat sich James Franck, unter dessen und Max Borns Ägide Göttingens Physik ihren Weltruhm gewonnen hatte, von seinem Lehramt entbinden lassen. Als Frontoffizier im Ersten Weltkrieg war er von der Entlassungsverfügung (noch) ausgenommen. Aber: »Wir Deutschen jüdischer Abstammung werden wie Fremde und Feinde des Vaterlandes behandelt«, schrieb er dem Minister in Hannover. Und dem Rektor, daß er der Universität nun so lange gedient habe, wie er es »in Ehren tun konnte«. Am 18. April 1933 stand das alles in den Zeitungen. Und am Abend dieses Tages saß seine Sekretärin am Telefonapparat des Physikalischen Instituts, in sicherer Erwartung von Mitteilungen, daß Wissenschaftler aller Fakultäten in Göttingen und an allen deutschen Hochschulen seinem Beispiel folgen würden. Aber »nichts geschah, niemand rief an«. ¹⁵ Der ›artfremde‹ James Franck, anders als Georg Forster auch aus der Mitgliederliste der Akademie gestrichen, hat Göttingen verlassen wie die des Landes Verwiesenen hundert Jahre zuvor. »Ein vollstimmiger Beschluß von Seiten der ganzen Universität hätte die bedeutendste Wirkung haben müssen«, schrieb Jacob Grimm 1838. Wer weiß, das könnte auch 1933 (noch) gegolten haben. »Die Universität Göttingen hat ihre Ehre zu Grabe getragen«, schrieb Wilhelm Grimm 1840 an Moritz Haupt. Das galt jetzt gewiß.

Die von beiden Grimms verfaßte, auch von Dahlmann durchgesehene und gebilligte, hier mehrfach zitierte Schrift ›Jacob Grimm

14 Eine in eigener Sache gewiß parteiische, aber doch aufschlußreiche und erschreckend zeitlos anmutende ›Typologie‹ der Professoren, welche die Protestation nicht unterzeichneten – darunter immerhin Carl Friedrich Gauß – skizziert Grimms Entlassungs-Schrift (wie Anm. 8, 21ff. Dort auch die Bemerkung, daß »bei vielen« die Ansicht herrschte, für die Universität sei der in taktischer Hinsicht ›rechte Zeitpunkt, sich zu erklären«, noch nicht gekommen).

15 Bericht der Sekretärin Grete Paquin, bei U. Popplow in: Göttinger Jahrbuch 1977, 173f.

über seine Entlassung« (1838 aus naheliegenden Gründen im freien Basel gedruckt) endet mit dem Satz: »Solange ich aber den Athem ziehe, will ich froh sein, gethan zu haben, was ich that, und das fühle ich getrost, was von meinen Arbeiten mich selbst überdauern kann, daß es dadurch nicht verlieren sondern gewinnen werde.« Dieser Text ist 1985 in der Reihe der ›Göttinger Universitätsreden‹ wieder gedruckt worden, damit er jedem Studierenden übergeben werden konnte, nachdem er in Göttingen den Doktorgrad erworben hat, und jedem neuberufenen Professor bei seinem Amtsantritt – als eine Belehrung darüber, in welchem Fall er wieder gehen sollte.¹⁶

Freilich leben wir zu guten Zeiten in glücklichen Ländern, wo es für eine »Protestation des Gewissens« wenig Zivilcourage braucht, keine Helden jedenfalls. Aber wer will schon ausschließen, daß der Lehrsatz von damals: »Wenn die Wissenschaft hier kein Gewissen mehr haben darf, so muß sie sich eine andere Heimat suchen«, ihn unverhofft doch wieder einmal angehen könnte. Dahlmann hat das geschrieben.¹⁷ Ein schweigender Imperativ. Gut auswendig zu lernen und leicht zu behalten – »Wenn die Wissenschaft hier kein Gewissen mehr haben darf, so muß sie sich eine andere Heimat suchen«.

16 Dazu, heftig polemisierend, v. See (wie Anm. 4, 57): »Grimms Schrift ist nicht geprägt vom Geist aufklärerischer Luzidität, sondern vom dumpfen Geist der Intoleranz und der Illiberalität, von der Abneigung gegen das parlamentarische Parteienwesen und den politischen Meinungsstreit, von weitgehender Inkompetenz in verfassungsrechtlichen Dingen [...]. An die Stelle der argumentativen Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen setzt sie die selbstgerechte Berufung auf die höchstrichterliche Instanz des eigenen Gewissens. [...] Mit alledem steht sie in einer ungunen, typisch deutschen Tradition, war daher zu allen Zeiten populär, nicht zuletzt in der NS-Zeit, und wird seit 1985 sogar ›jedem Studierenden übergeben, wenn er sich in Göttingen den Doktorgrad erworben hat‹«. Entsprechend erklärt v. See S. 12 (mit ›Belegen‹ von 1957, die ein solches Verdikt nicht zulassen), daß überhaupt »die Geschichte der ›Sieben‹ auch für die NS-Ideologie der 1950er Jahre höchst attraktiv war«. – Hätte man nach Hitlers Machtergreifung in irgend anzüglicher Weise öffentlich Gebrauch gemacht von einschlägigen Sätzen Dahlmanns und Grimms, wäre das Regime zweifellos eingeschritten. Sie besagen denn doch das genaue Gegenteil von Carl Schmitts bekannter Erklärung nach den Morden beim ›Röhm-Putsch‹ 1934: Wenn der Führer »im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr Recht schafft«, dann dürfe man sich »nicht blindlings an die juristischen Begriffe, Argumente und Präjudizien halten, die ein altes und krankes Zeitalter hervorgebracht hat.« (Deutsche Juristen-Zeitung Jg. 39, Sp. 946/948).

17 Friedrich Christoph Dahlmann: ›Zur Verteidigung‹ Basel 1838, 57.

PETER VON MATT

»NEIN, EINE GRENZE HAT TYRANNENMACHT ...«

SCHILLERS VERHERRLICHUNG DES WIDERSTANDSRECHTS UND DIE SELBSTZENSUR DES TEXTES FÜR DIE BERLINER AUFFÜHRUNG

Schiller war vom Aufstand fasziniert, von Komplotten jeder Art. Verschwörungen hatten für ihn eine Magie, die aller rationalen Überlegung vorauslag. Der Bearbeitung durch den Künstler aber bot das dramatische, politische und philosophische Potential verschlagener Konspirationen unerschöpfliche Möglichkeiten. Am Ende steckte er seinen politischen Rebellions-Geschichten meistens die Fahne der »Freiheit« auf; denn »Freiheit«, in allen denkbaren Bedeutungen des Wortes, war und blieb seine Lebensparole. Am Anfang jedoch stand immer die kreatürliche Lust an weitläufigen Intrigen, und be rauschen konnte er sich schon am bloßen Klang des Wortes »Freiheit«.

Es ist eine attraktive, aber nicht zu beantwortende Frage, ob der revolutionäre Zeitgeist, der Europa und Amerika in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchpulste, den jungen Schwaben ansteckte oder ob, umgekehrt, der von Phantasien des politischen Aufstands besessene junge Schwabe ein Jahrhundert vorfand, das der literarischen Umsetzung dieses seines persönlichen Traummaterials entgegenfieberte. Hier steckt ein altes Problem der künstlerischen Kreativität: kann sich die schöpferische Kraft eines einzelnen in

jeder Zeit verwirklichen, oder ermöglicht erst der Zusammenklang von privater Phantasie und Zeitgeist ein Genie, das ein halbes Jahrhundert später gar nicht mehr produktionsfähig wäre? Schiller, der nach 1780 zum dröhnenden Sprachrohr der Epoche wurde, wäre er um 1900 sprachlos geblieben?

1776 erklärten sich die Vereinigten Staaten für unabhängig und legiti- mierten ihre Revolution mit der feierlichen Deklaration der Men- schenrechte, die sich auf »the Laws of Nature and of Nature's God« beriefen, auf »die Gesetze der Natur und ihres Gottes«. 13 Jahre später, 1789, begann in Paris die Französische Revolution, die sich ebenfalls durch eine Erklärung der Menschenrechte öffentlich legitimierte, her- geleitet aus den »natürlichen, unveränderlichen und heiligen Rechten des Menschen« – »les droits naturels, inaliénables et sacrés de l'Homme«. Diese Erklärung geschah ausdrücklich »en présence et sous les auspices de l'Être suprême« – »in Gegenwart und unter der Schirmherrschaft des Höchsten Wesens«. Die Basis der neuen Frei- heit, welche das Feudalsystem beseitigte, war also auf beiden Seiten des Atlantiks einerseits das reine Naturrecht, andererseits dessen behutsame theologische Abstützung. Die Franzosen vermieden allerdings das Wort Gott, Dieu; sie setzten dafür das Höchste Wesen, l'Être su- prême, unter dem sich jeder denken konnte, was er wollte. Die Ameri- kaner, die mit der Kirche weniger Probleme hatten als die Franzosen, behelfen sich mit dem leicht schillernden Ausdruck Nature's God.

Diese theologische Nuance in den grundlegenden Erklärungen der Menschenrechte ist mehr als eine historische Kuriosität. Zum Na- turrecht, so kompliziert dessen Geschichte auch ist, gehört seit je der polemische Akzent gegenüber dem gesetzten, dem bestehenden, dem positiven Recht. Jedes gesetzte Recht bedarf einer höheren In- stanz, vor der es sich rechtfertigen und als nicht willkürlich bewei- sen muß. Als diese Instanz präsentiert sich am überzeugendsten ein Naturrecht, das per definitionem immer und überall gilt. Nur wächst dieses Naturrecht nun auch nicht einfach auf den Bäumen. Es wird zwar als vorgegeben begriffen, muß aber dennoch von Menschen formuliert werden. Das ist ein klares Paradox. In unserer Gegenwart können wir es studieren an den Debatten um die Präambeln neuer

Verfassungen, sei es auf nationaler Ebene, auf Länderebene oder auf europäischer Ebene. In den Entwürfen zu diesen Präambeln wird stets nach der Benennung einer Instanz gesucht, vor der sich das positive Recht zu rechtfertigen hat und von der aus es gegebenenfalls in Zweifel gezogen werden kann. Dabei dreht sich die Diskussion auch heute noch einerseits um Prinzipien des Naturrechts resp. der Menschenrechte, andererseits um eine eventuelle Berufung auf Gott, die sogenannte *Invocatio Dei*. Beide, Gott und die Menschenrechte, sind keine empirisch gesicherten Größen im Sinne der Naturwissenschaften, sondern müssen geglaubt und gewollt sein.

Friedrich Schiller hatte die zwei Revolutionen begeistert begrüßt. Daß die französische sich schon bald in eine Orgie öffentlicher Hinrichtungen verwandelte, erschütterte ihn gründlich. 13 Jahre nach dem Sturm auf die Bastille unternahm er daher ein politikwissenschaftliches Experiment. Im Schauspiel »Wilhelm Tell« wollte er das Modell einer vernunftgelenkten, schlechthin legitimen Revolution aufstellen und unter das deutsche Volk bringen. Dazu bediente er sich des Sagenmaterials der Schweizer Chroniken, die in der Renaissance entstanden waren und in denen die Gründungsgeschichte der Schweiz im nachhinein mit viel Phantasie, Erfindungskraft und propagandistischem Aufwand geschildert wurde. Was Schiller am Stoff faszinierte, war einmal mehr das große Komplott, die Verschwörung, die diesmal ihren Höhepunkt in einer nächtlichen Schwurszene in freier Natur fand. Die Story um den Schützen Tell, eine Art von alpinem Western, flocht er geschickt um die Verschwörungsgeschichte herum, hielt die beiden Handlungsstränge aber getrennt. Der Gemsjäger Tell blieb ein unpolitischer Einzelgänger, der am Komplott keinen Anteil nahm. Seine Tat war die Selbstverteidigung eines bedrohten Einzelnen. So konnte Schiller den Tyrannenmord mit allen entsprechenden Bühneneffekten vorführen, ohne daß das blutige Attentat zu einem Programmpunkt der demokratischen Modellrevolution wurde. Diese Modellrevolution gipfelte im Stück denn auch nicht im kollektiven Revolutionshandeln, sondern im reinen Akt der Verschwörung, im gemeinsamen Schwur der Volksvertreter auf der versteckten Wiese am See. Mit einem raffi-

nierten Trick lagerte Schiller also das Skandalon der revolutionären Tat aus der Verschwörung aus – im Unterschied etwa zu Shakespeares »Julius Cäsar«, wo die Verschwörer beides planen und durchführen, die Wiederherstellung der Volksherrschaft und die Ermordung des Herrschers. Daß sich in der unmittelbaren Wirkung des Stücks die Erschießung des Reichsvogts Gessler für das Publikum dann doch mit der Verschwörung verquickte, ist eine andere Sache, und daß Schiller nichts dagegen hatte, auch.

Da es dem Autor nicht um die Geschichte der Schweiz im 13. Jahrhundert ging, sondern um das Studium der Bedingungen einer modernen Revolution, mußte er den offenen Widerstand gegen die real existierende politische Ordnung in seinem Stück zugleich vorführen und rechtfertigen. Den positiven Gesetzen des Reichsvogts gegenüber mußte eine höhere Instanz sichtbar werden, die jene Gesetze als Unrecht erwies. Schiller unternahm dies mit der großen Rede Stauffachers vor den versammelten Verschwörern. Sie gipfelt in den vierzehn Versen, die den anschließenden Schwur überhaupt erst legitimieren. An ihrem Anfang steht die berühmte Zeile, die noch in der DDR das Publikum elektrisierte: »Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.« Das zielt auf den entscheidenden Punkt. Es ist allerdings erst eine Behauptung und noch nicht begründet. An der Begründung aber hängt das ganze Stück, hängt die gesuchte Theorie der modernen Revolution. Die Begründung folgt denn auch sofort, in Gestalt einer gewaltigen Metapher:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel,
Und holt herunter seine ewgen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst –

»Seine ewgen Rechte«, das sind »the Laws of Nature« der Amerikaner, »les droits naturels« der Franzosen, sind Naturrecht und Menschenrechte zugleich. Im rhetorischen Schwung dieser Rede erschei-

nen sie so selbstverständlich gegeben, als wüchsen sie tatsächlich auf den Bäumen. Die Geste des Herunterpflückens gehört sogar zum Kern der Metapher. »Unveräußerlich« nennt Schiller die Rechte, auf die sich der Widerstand gegen das geltende Gesetz, der zivile Ungehorsam, der Aufstand und die Revolution stützen. Das ist gewiß keine philosophische und keine juristische Argumentation, es ist eine rhetorisch-emphatische. Das Pathos ersetzt den Syllogismus, aber genauso treten ja die Menschenrechte auch in den zitierten Programmen der zwei Revolutionen und in den Präambeln der modernen Verfassungen auf. Man muß sie nicht beweisen, nur feierlich deklarieren – auch wenn ihre Gültigkeit keineswegs die Tatsächlichkeit der Sterne besitzt, sondern auf einem Konsens beruht. Dadurch, daß die Menschenrechte für ewig und unzerbrechlich erklärt werden, erscheint nun aber jedes andere Recht als im Grundsatz veränderlich. Hier steckt die Brisanz der Stelle. Wenn allein die Sterne nicht wackeln, dann wackelt alles andere, wackelt jede politische Ordnung, wackelt, heißt das in Schillers Zeit, jeder Thron. In Stauffachers Rede folgt nun der Passus:

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht –
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfagen will, ist ihm das Schwert gegeben –
Der Güter höchstes dürfen wir verteid'gen
Gegen Gewalt –

Das bezieht sich zurück auf den Anfang. Wenn allgemeine Ungerechtigkeit herrscht, entsteht ein vorstaatlicher Zustand, der legendäre Naturzustand, aus dem heraus die politische Ordnung neu erfunden und entwickelt werden muß. Der Redner sagt damit den Verschwörern, daß sie hier und jetzt ihren Staat so zu begründen hätten, als wäre es der erste überhaupt. In diesem Falle aber, das versteht sich unausgesprochen, ist eine feudale Gesellschaft mit Königen und Fürsten kein Thema mehr.

Diese Passage ist die Magna Charta des bürgerlichen Widerstandsrechts in Deutschland. Ihre rhetorische Wucht machte sie für jedes

diktatorische Regime zum Skandalon, weil sie im Publikum unweigerlich Reaktionen auslöste. Sowohl die Nazis wie die DDR gebrauchten den »Tell« zunächst als Propagandastück für ihre Sache, mußten dann aber zusehen, wie er ganz anders verstanden wurde. Von DDR-Aufführungen wird berichtet, daß beim Satz: »Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht«, Scheinwerfer im Publikum zündeten, um die erwarteten Beifallsrufer zu eruieren. Und aus Hitlers Führerhauptquartier erging am 3. Juni 1941 der Erlaß: »Der Führer wünscht, daß Schillers Schauspiel ›Wilhelm Tell‹ nicht mehr aufgeführt wird und in der Schule nicht mehr behandelt wird.«¹

Vor diesem Hintergrund ist es nun beachtlich und bedenklich, daß Schiller selbst genau diese Passage für die Aufführung in Berlin, die zweite nach der Uraufführung in Weimar, zensieren sollte und tatsächlich eigenhändig zensiert hat. Dies geschah nicht etwa auf Befehl der Obrigkeit, sondern – und das ist nicht ohne Ironie – in vorauseilendem Gehorsam. Der Prozeß dieses Eingriffs in die Schlüsselstelle des Werks spielte sich selbst wie ein konspirativer Akt, eine kleine Verschwörung ab.

Iffland, der führende Theatermann Deutschlands und Direktor des Nationaltheaters am Gendarmenmarkt, war von den ersten Einblicken in das neue Stück ekstatisch verzückt. An Schiller schrieb er: »Ich habe gelesen, verschlungen, meine Knie gebogen und mein Herz, meine Tränen, mein jagendes Blut hat Ihrem Geist, Ihrem Herzen, mit Entzücken gehuldigt! [...] Welch ein Werck! Welche Fülle, Kraft, Blüthe und Allgewalt! Gott erhalte Sie – Amen!«² Wenig später aber wurde Iffland in der Sache merkwürdig wortkarg. Die Ekstase war schweren politischen Bedenken gewichen. Er sah sich in einer Klemme. Er fürchtete eine lautstarke Zustimmung des Publikums bei der Rede über die Grenzen der Tyrannenmacht, und zwar in Gegenwart des Hofes und der Regierung – mit entsprechenden Konsequenzen für den Theaterdirektor. Aber gleichzeitig fürchtete er auch, daß ein Eingriff in Schillers Text, wenn er bekannt

1 Reproduziert in: Barbara Piatti: *Tells Theater. Eine Kulturgeschichte in fünf Akten zu Friedrich Schillers Wilhelm Tell*. Basel 2004, S. 214.

2 Schiller: *Nationalausgabe*. Band 40/I, S. 174.

würde, der Regierung in die Schuhe geschoben und öffentlich als ein Akt der Unterdrückung hingestellt werden könnte, was die Obrigkeit ebenfalls schwer mißbilligen müßte – mit entsprechenden Konsequenzen für den Theaterdirektor. Iffland mußte also den Autor zu Änderungen an dieser Magna Charta des bürgerlichen Widerstandsrechts bewegen, ohne daß die Nötigung ans Licht kam. Einen Brief zu schreiben, wagte er nicht. Auch dieser könnte ja an die Öffentlichkeit gelangen. So beschloß er, einen Vertrauten zu Schiller zu schicken. Allerdings konnte auch dies noch auffallen und zu Spekulationen führen. Der Mann mußte also in Weimar gewissermaßen zufällig auftauchen. Wie macht man das? Iffland kam auf die Idee, seinen Sekretär Pauli in geschäftlichen Sachen nach Leipzig reisen zu lassen. Anschließend sollte er Verwandte im nahen Naumburg besuchen, das genau zwischen Leipzig und Weimar liegt. Der Schauspieler Bethmann mußte den Sekretär auf dieser Reise begleiten, zu seinem privaten Vergnügen. Bethmann trug aber auch einen Brief Ifflands an Goethe bei sich, und nun sollte es so aussehen, daß der Schauspieler den Sekretär drängte, mit ihm doch auch noch nach Weimar zu fahren. Dadurch mußte sich Paulis Erscheinen in Weimar für die dortige Klatsch-Gesellschaft als bloßer Freundschaftsakt ausnehmen. Der Mann konnte also unbesorgt Schiller aufsuchen und ihm den langen Fragebogen vorlegen, den Iffland zum »Tell« verfaßt hatte. Neben theatertechnischen Dingen enthielt er auch Änderungswünsche aus politischen Gründen, darunter prominent die Bedenken zur Tyrannenmacht-Passage. Obwohl der Fragebogen auf diese Weise versteckt wie ein Kassiber zu Schiller gelangte, fürchtete Iffland immer noch, er könnte irgendwann in falsche Hände kommen und als Pressionsinstrument der Obrigkeit gedeutet werden. Deshalb betonte er in dem Dokument mehrfach und geradezu penetrant, daß die »philosophisch-freie Regierung« zu Berlin weit mehr erlaube als irgendeine andere Monarchie und selbstverständlich auch gegen Schillers Original nichts einwenden würde. Das Problem sei allein der Großstadt-Pöbel, den es in Berlin leider gebe – im Unterschied zum kleinen Weimar, wo man das Stück ja auch ohne Striche habe aufführen können. In der »Men-

schenmaße« von Berlin könnte »ein Dutzend politischer Renomisten [...] Momente der Widrigkeit veranlassen«, die dann sogar wie eine Äußerung des ganzen Publikums erscheinen möchten. Und weiter: »Dies, in der Gegenwart des Hofes, kann einen unangenehmen Moment geben. Um so unangenehmer, da er sicher nur still empfunden würde.« Die hohe Obrigkeit, heißt das, würde also nur still leiden an der lauten Begeisterung des Pöbels über die Grenzen der Tyrannenmacht. Die Herrschaften würden keinesfalls irgendwelche Schritte unternehmen, aber ihr stilles Leiden wäre für den Theaterdirektor besonders schwer erträglich.

Diese Konspiration zur politischen Entschärfung des »Wilhelm Tell« wurde so sorgfältig durchgeführt, wie sie eingefädelt worden war. Pauli legte Schiller den Fragebogen vor. Dieser füllte ihn aus, verweigerte allerdings seine Zustimmung zu manchen vorgeschlagenen Eingriffen, so etwa zur Streichung des großen Tell-Monologs vor dem Mord an Gessler und zur Eliminierung der Parricida-Szenen am Schluß. Einer Änderung der Tyrannenmacht-Passage aber stimmte er zu. Einige Tage später schickte er die entschärfte Fassung nach Berlin. Sie ist in der Handschrift erhalten geblieben.

Wenn man die zwei Texte nebeneinander hält, steht man in einer politischen Laborsituation. Der veränderte Text macht schlagend sichtbar, was am Original anstößig war. Er verdeutlicht dessen Sinn und die versteckten Implikationen. Der ursprüngliche Text aber läßt uns die veränderte Fassung überhaupt erst verstehen. Das ergibt eine philologisch und literaturwissenschaftlich faszinierende Anlage.

FRIEDRICH SCHILLER:

WILHELM TELL

II. Akt, 2. Szene,

Verse 1275-1289

STAUFFACHER

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht, / Wenn der
Gedrückte nirgends Recht kann finden, / Wenn
unerträglich wird die Last – greift er / Hinauf
getrosten Mutes in den Himmel, / Und holt
herunter seine ewgen Rechte, /

SCHILLERS NEUFASSUNG

FÜR IFFLAND

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht, / Wenn es
zum letzten, äusersten gekommen, / Wenn rohe Will-
kühr alles Recht zertritt, / Wenn kein Gesetz mehr
hilft, dann hilft Natur, /

Die droben hangen unveräußerlich / Und
unzerbrechlich wie die Sterne selbst – /
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder, / Wo
Mensch dem Menschen gegenüber steht – / Zum
letzten Mittel, wenn kein andres mehr / Verfangen
will, ist ihm das Schwert gegeben – / Der Güter
höchstes dürfen wir verteid'gen / Gegen Gewalt
– Wir stehn vor unser Land, / Wir stehn vor unsre
Weiber, unsre Kinder!

ALLE
an ihre Schwerter schlagend
Wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder!⁵

Das altererbte dürfen wir beschützen / Gegen Gewalt
– Wir stehn vor unser Land, / Wir stehn vor unsre
Weiber, unsre Kinder.

FÜNF ODER SECHS STIMMEN
wiederholen langsam mit Würde und Anstand
Wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder.⁴

Der mächtige Auftakt mit der Jahrhundertparole des ersten Verses bleibt bestehen. Im Original erscheint sie als eine Behauptung, die anschließend begründet wird: Es gibt eine Grenze, sie besteht in den »ewgen Rechten«. Diese Logik verschwimmt in der Neufassung fast ganz. Der Hymnus auf die Menschenrechte mit der großartigen Sternenmetapher fällt weg. Seine Aussage wird auf einen Satz komprimiert, der praktisch unverständlich ist: »Wenn kein Gesetz mehr hilft, dann hilft Natur«. Rein verbal, vom Wortmaterial her, sind zwar die wesentlichen Elemente noch da. Die Begriffe »Recht«, »Gesetz« und »Natur« fallen rasch nacheinander und stecken das Theoriefeld des Naturrechts ab. Aber das eröffnet sich dem Leser erst im Blick auf die Originalfassung. Der Satz »Wenn kein Gesetz mehr hilft dann hilft Natur« tönt heute eher nach einem Bekenntnis zur Alternativmedizin als nach einer Grundregel der modernen Demokratie. Im Theater begreift ihn mit Gewißheit niemand. Damit ist die Rechtfertigung des Aufstands und der republikanischen Staatsgründung faktisch getilgt.

Nicht weniger ins Gewicht fällt die Streichung der anschließenden Verse. Deren Bedeutung würden wir vermutlich überlesen, wenn wir nicht durch Schillers Eingriff aufmerksamer geworden wären. Wie die erste Hälfte des Abschnitts vom Naturrecht spricht die

5 Schiller: Nationalausgabe Band 10, S. 185.

4 Schiller: Nationalausgabe Band 10, S. 442. Eine Reproduktion der Handschrift findet sich im gleichen Band nach S. 452. Das Original liegt im Schiller-Nationalmuseum Marbach.

zweite vom Recht zur Gewalt im politischen Widerstand. Die Tyrannei, so die Argumentation, stellt den Naturzustand wieder her, eine Welt vor jeder staatlichen Ordnung. In diesem Naturzustand (den es wohl nie gegeben hat, der aber eines der wirksamsten Denkbilder in der politischen Philosophie der Neuzeit ist) lebt nach Schillers Darstellung der Mensch nicht friedlich mit dem Menschen zusammen, wie etwa Rousseau es meinte. Vielmehr steht, wie Hobbes es sich dachte, einer dem andern mit der Waffe in der Hand gegenüber, weil nichts anderes ihn beschützt. Er muß sie gebrauchen und darf sie gebrauchen um der schieren Existenz seiner selbst und seiner Frau und seiner Kinder willen. Das »Schwert« als »letztes Mittel« im Falle von tyrannischer Gewalt wird dabei nicht nur explizit beschworen, sondern auch theatralisch massiv verdeutlicht. Alle schlagen an ihre Waffe und bekennen sich lautstark zu deren Gebrauch.

Auf der Berliner Bühne ist vom Schwert nicht mehr die Rede. Die ausdrückliche Legitimierung der Gewalt im Rückgriff auf das Naturrecht ist aus dem Text verschwunden. Statt daß alle Verschworenen mit ihren Waffen rasseln und rufen: »Wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder!«, sprechen nur noch »fünf oder sechs Stimmen« diesen Satz, und zwar keineswegs kampflustig, sondern »langsam mit Würde und Anstand« und ohne nach dem Schwert zu langen. »Das Altererbe dürfen wir beschützen / Gegen Gewalt«, heißt es jetzt. Damit wird die hochgemute Beschwörung der naturgegebenen Menschenrechte abgelöst durch eine Berufung auf das »Altererbe«, auf rechtliche Traditionen und Freibriefe, auf Juristisches also, das zur Sphäre des positiven Rechts gehört. Das trompetenhelle Bekenntnis des ursprünglichen Textes ist praktisch verstummt. Die Passage endet, um eine berühmte Zeile von T. S. Eliot zu zitieren, »not with a bang but a whimper«.

Und jetzt? Was jetzt? Soll man Schiller aus dem Vorgang einen Strick drehen? Immerhin hat er das Original geschaffen und unverändert zum Druck gebracht. Oder soll man gegen Iffland vom Leder ziehen? Heroismus zu verlangen von anderen Leuten, wenn der eigene nicht mehr gefordert wird, ist wohlfeil. Das tragikomische Komplott von Regisseur und Autor gegen das eigene Stück kann überdies noch

zusätzliche Gründe gehabt haben, von denen wir nichts wissen und die der Sekretär Pauli dem Dichter nur mündlich mitteilen durfte. Andererseits zeigt die Affäre auch die grundsätzliche Differenz zwischen dem Freiraum, in dem sich die Literatur entfaltet, und den Zwängen der Gesellschaft, die sie deutet, wie *sie* will. Im Schreiben ist der Autor frei, der Deutung des Geschriebenen aber muß er wehrlos zusehen. Dieses Problem wird sichtbar in Ifflands Satz auf dem Fragebogen, wo die Tyrannenmacht-Passage zur Diskussion steht: »Aber diese im hohen, schönen Schwunge dargestellten Menschenrechte, mahnen an eine mißverständene, die Europa leiden machten.« Der Satz ist grammatisch mißraten, im Inhalt aber unzweideutig. (Man müßte wohl das Wort »eine« streichen.) Schillers Text, so Iffland, liegt zu nahe an der Menschenrechtsdeklaration der Französischen Revolution. Er kann als Bekenntnis zu dieser Revolution verstanden werden, die Europa mit Kriegen überzogen und das Feudalsystem erschüttert hat. Diese mögliche Deutung durch die Berliner Aristokratie ist für den Autor Schiller nicht ohne tragische Ironie. In scharfer Ablehnung der blutigen Französischen Revolution will er eine humane, gerechte Revolution zeigen und sieht sich nun dem Verdacht der Mitläuferschaft mit jener inhumanen, ungerechten ausgesetzt. Dabei hätte der gleiche Text damals durchaus auch als ein Manifest gegen Preußens größten aktuellen Gegner gelesen und dem Berliner Publikum lautstark zu Gehör gebracht werden können. Napoleon hatte sich in Frankreich vor kurzem zum Alleinherrscher gemacht, und noch im laufenden Jahr ließ er sich zum Kaiser krönen. In genau den Tagen, als die Uraufführung des »Tell« in Weimar stattfand, flog in Paris eine republikanische Verschwörung gegen ihn auf. Zur Abschreckung ließ er den unschuldigen Herzog von Enghien erschießen, eine Tat willkürlicher Gewalt, die den neuen Kaiser für viele als Tyrannen erwies. Die Gleichsetzung Napoleons mit Gessler hätte sich also ohne weiteres aufgedrängt. Tatsächlich wurde Schillers Stück in genau diesem Sinne wenig später zu einem Propagandatext der deutschen Freiheitskriege.

Die Schriftsteller haben das Hoheitsrecht der Schöpfung, das Hoheitsrecht der Deutung haben sie nicht. Daraus entspringt ein Di-

lemma, in dem sie immer wieder landen. Sollen sie zu schreiben unterlassen, was sie für richtig finden, nur weil es falsch gedeutet werden könnte? Sollen sie die böswilligen oder beschränkten Leser im voraus in Rechnung stellen? Ifflands Konspiration gegen Schillers Klartext ist ein Lehrstück, aus dem keine eindeutige Lehre gezogen werden kann.

Dokumentarischer Anhang

Brief von August Wilhelm Iffland, dem Direktor des Königlichen National-Theaters am Gendarmenmarkt in Berlin, an Schiller vor der Berliner Aufführung. Iffland, der schon 1782 bei der Uraufführung der »Räuber« den Franz Moor gespielt hatte, spielte selbst den Tell.

Berlin den 7n April 1804

Einige Stellen in Tell, sind mir in Betreff der Vorstellungsart, nicht deutlich. Einige Stellen geben mir politische Bedencklichkeit. Ueber die letzteren, kann ich hier nicht nachfragen, und nachfragen wollen. Es bleibt alles mir überlassen. Ich schicke daher mit meinen Ideen darüber, den Sekretair des Theaters Herrn Pauli, einen Mann von Sinn und Gefühl, meinen Freund, an Sie. Es soll hier Niemand wissen, daß und weshalb er geht. Es muß, dünckt mich, in Weimar Niemand wissen weshalb er dort ist. Meine Fragen und Wünsche, so wie wenn Sie die letzteren zu erfüllen für recht achten sollten, dürfen dort und hier nicht bekannt werden. Ich glaube man machte damit für Sie, mich und die Tendenz des Tell, ein Aufheben ohne Noth. Ich sage also hier, Herr Pauli, hat ein Engagementsgeschäft in Leipzig, besucht Verwandte in Naumburg und Herr Bethmann der zu seinem Vergnügen ihn begleitet, bringt und dringt ihn nach Weimar, wohin ich an H von Göthe ihm Briefe zu Erlangung des Götz von Berlichingen mitgegeben und einen Brief an Sie, der Ihre Bekanntschaft ihm erwerben soll, dabei – wie es denn wircklich der Fall ist – sollen zwischen Ihnen und der Direction Beredungen für mehrere Punkte auf Zukunft getroffen werden. Genehmigen Sie das und da

sein Auffenthalt nur zwei Tage sein kann, sprechen Sie ihn gleich. Könnte er dort Tell geben sehen: so wäre es ein großer Gewinn für die hiesige Vorstellung. Ich bitte nichts, versage mir die Hoffnung nicht und verehere Sie und den Tell von ganzen Herzen. Das Uebrige was sich nicht schreiben läßt, durch Herrn Pauli mündlich. Ihr

Iffland

Laßen Sie mich noch das zum Ueberfluß hinzusetzen, was Ihre Menschenkunde dem Manne auf den ersten Blick ansehen wird, daß H Pauli ein durchaus ehrlicher und vester Mann ist. Ich habe ihn beauftragt über mehrere Gegenstände, die sich nicht, oder nur schwierig schreiben laßen, ausführlich mit Ihnen zu reden. Schenken sie ihm Ihr Vertrauen ohne Rückhalt, so wie er von mir zu Ihnen ohne allen Rückhalt reden wird.⁵

Aus Ifflands geheimem Fragebogen, den der Sekretär Pauli Schiller am 9. April 1804 zur Beantwortung vorlegen mußte.

Die Rede des Stauffacher: »Nein, eine Grenze hat Tirannenmacht« pp »Wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder!« wünsche ich, nur ich, geändert. Die Berliner Regierung verstattet alles, was man in keiner Monarchie verstattet. Diese philosophisch-freie Regierung kann es auch verstatten. Aber diese im hohen, schönen Schwunge dargestellten Menschenrechte, mahnen an eine mißverständene, die Europa leiden machten. Will der Dichter einen Pöbel – wie jede so große Volcksmaße ihn hat, zu einem tumultuarischen Aufjauchzen reizen?? Dieses – mit dem, was nachkommt – könnte einen Effect machen, den der Dichter nicht will und den ich nicht wünschen kann. Dem reinen Menschen ist diese Stelle ehrwürdig; ich möchte nicht der Menge Gelegenheit zum Mißbrauch geben.

Die Kinder rennen mit Trümmern [der Burg Zwing Uri] über die Bühne und rufen: »Freiheit! Freiheit!« Ich weiß nicht, was mehr zur

5 Schiller: Nationalausgabe. Band 40/I, S. 196f.

Sache gehört als dieser Ruf. Doch möchte ich wünschen, sie riefen etwas, das mehr den Haß gegen Geßler verkündete, als den Jubel über das Ende der monarchischen Regierung.

[Schiller schlägt als Ersatz den Ruf: »Rettung und Erlösung!« vor.]

Ich wiederhole, daß weder Hof, noch das eigentliche Publicum mir Aengstlichkeit auferlegen. Ganz ein anderes ist aber ein Schauspiel, wie Tell, in Weimar zu geben, wo das Verhältniß der geringeren Menschenzahl, dem Parterre, was dicht vor den Augen des Hofes ist, gewiße, gleichsam gesellschaftliche Conventionen bildet und stillschweigend versichert. Diese fallen hier, in der großen, vom Hofe entfernten, so verschiedenen Menschenmaße weg. Ein Duzend politischer Renomisten können Momente der Widrigkeit veranlassen, die mit falschem Schein den Stempel einer Aeüßerung des Publicums tragen. Dies, in der Gegenwart des Hofes, kann einen unangenehmen Moment geben. Um so unangenehmer, da er sicher nur still empfunden würde. Dem möchte ich begegnen, und deshalb wende ich mich mit Gradheit an Sie. Um so unbefangener durch einen mündlichen Ausleger, da alsdann von allen Theilen darüber kein Buchstabe gewechselt worden ist.⁶

Schiller an Iffland mit einigen von diesem gewünschten Neufassungen, darunter das Stauffacher-Zitat. Andere verlangte Eingriffe lehnte Schiller ab.

Weimar 14 April 1804

Hier übersende ich Ihnen, werthester Freund, die veränderte Lesart der drei bedenklich gefundenen Stellen. Möchten sie nun für Ihre Verhältnisse paßend seyn! Anders konnt ich mich nicht faßen, ohne dem Geist des ganzen Werks zu widersprechen, denn wenn man einmal ein solches Süjet, wie der Wilh Tell ist gewählt hat, so muß man nothwendig gewiße Saiten berühren, welche nicht jedem gut ins Ohr klingen. Können die Stellen, wie sie jetzt lauten, auf einem Theater nicht gesprochen werden, so kann auf diesem Thea-

⁶ Schiller: Nationalausgabe. Band 10, S. 449-460. Hier auch weitere Einzelheiten zur Berliner Aufführung.

ter der Tell überhaupt nicht gespielt werden, denn seine ganze Tendenz so unschuldig und rechtlich sie ist, müßte Anstoß erregen.

[...]

H Paulis Bekanntschaft war mir sehr angenehm. Ich habe in ihm einen Mann von Einsicht und Geist und einen braven Mann schätzen lernen. Empfehlen Sie mich ihm aufs beste.

Ganz der

Ihrige

Schiller⁷

(Die Uraufführung von »Wilhelm Tell«, ursprünglich für Berlin geplant, fand in Weimar am 17. März 1804 statt, Regie Goethe, Dauer 5½ Stunden. Die erste Aufführung der Berliner Inszenierung unter Iffland war am 4. Juli 1804.)

7 Schiller: Nationalausgabe. Band 32, S. 123f.

GERHARD CASPER

HENRY THOREAU
UND CIVIL DISOBEDIENCE

Henry David Thoreau war eine der bekanntesten literarischen Figuren Amerikas im 19. Jahrhundert. Er hat vor allem im 20. Jahrhundert einen weitreichenden politischen Einfluß gehabt. Gandhi war ein großer Bewunderer Thoreaus, den er, besonders zu Anfang des gewaltlosen Widerstands in Südafrika, häufig zitierte. Seine Verwendung des Begriffs »civil disobedience« führte er auf Thoreau zurück.¹ Thoreaus Bedeutung für Martin Luther Kings Praxis des gewaltlosen Widerstands in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung war sowohl unmittelbar wie durch Gandhi vermittelt.

Bevor ich mich Thoreau zuwende, darf ich kurz zu den Göttinger Sieben zurückkehren, insbesondere zu Dahlmanns Begründung des Protests. Die Erklärung der Göttinger Sieben geht davon aus, daß das von Ernst August erlassene königliche Patent über die Aufhebung der Verfassung die Mitglieder der Landesuniversität nicht ihrer eidlichen Verpflichtung gegenüber dem weiterhin gültigen Staatsgrundgesetz entheben konnte. »Ohne ihr Gewissen zu verletzen«, könnten die Sieben es nicht stillschweigend geschehen lassen,

1 Hendrick 1956, 462-71.

daß die Verfassung »auf dem Wege der Macht zu Grunde geht.«² Die Erklärung beruft sich einerseits, gegenüber der Herrschaft der Macht, auf die Herrschaft des Rechts und andererseits auf die Herrschaft des auf das Recht bezogenen Gewissens.

In Thomas Paines *Die Rechte des Menschen*, kurz nach seiner Erstveröffentlichung, im Jahre 1791 in Kopenhagen auf deutsch erschienen, hatte Paine das Verhältnis von Verfassung und Macht so zusammengefaßt: »Eine Constitution ist nicht das Werk einer Regierung, sondern eines Volkes, das eine Regierung constituirt, und Regierung ohne Constitution ist Macht ohne Recht.«³ Oder vorher, 1776, das revolutionäre Amerika mit dem Absolutismus kontrastierend: »In Amerika ist das Recht König. So wie in absolutistischen Staaten der König mit dem Recht identisch ist, sollte in freien Ländern das Recht König sein und es sollte keinen anderen geben.« (»In America the law is king. For as in absolute Governments the King is Law, so in free countries the Law *ought* to be King; and there ought to be no other.«)⁴

In seiner Rechtfertigungsschrift *Zur Verständigung* hat Dahlmann eine an Paine anklingende Metapher verwendet: »Ich kämpfe für den unsterblichen König, den gesetzmäßigen Willen der Regierung, wenn ich mit den Waffen des Gesetzes das bekämpfe, was in der Verleitung des Augenblicks der sterbliche König im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen beginnt.«⁵

Hannovers König Ernst August war der Sohn eines anderen »sterblichen Königs«, der 61 Jahre früher Gegenstand einer Protesterklärung mit weitreichenden Konsequenzen für die Weltgeschichte gewesen war. Auch Georg III. wurde von seinen Untertanen jenseits des Atlantiks beschuldigt, die Herrschaft des Rechts verletzt zu haben. »Wenn ... eine lange Reihe von Mißbräuchen und rechtswidrigen Ereignissen, welche unabänderlich den nämlichen Gegenstand verfolgen, die Absicht beweist, ein Volk dem absoluten Despotismus zu unterwerfen, so hat dieses das Recht, so ist es dessen Pflicht, eine

2 Huber, Dokumente 1, 252.

3 Paine 1793, 38.

4 Paine 1819, 32.

5 Huber 1960, 105.

solche Regierung umzustürzen, und neue Schutzwehren für seine künftige Sicherheit anzuordnen.« (»But when a long Train of Abuses and Usurpations, pursuing invariably the same Object, evinces a Design to reduce them under absolute Despotism, it is their Right, it is their Duty, to throw off such Government, and to provide new Guards for their future Security.«⁶) Die Amerikaner von 1776 führten zwar die Rechtsverletzungen ihres Monarchen auf, aber im Unterschied zu den Göttinger Sieben beriefen sie sich nicht in erster Linie auf das Gesetz, sondern auf höheres Recht, auf Naturrecht. Die Rechtfertigung des Widerstands gegen Gesetze und Staatsgewalt durch Inanspruchnahme einer höheren moralischen Instanz steht am Anfang der amerikanischen Geschichte.

Entscheidend dabei ist die Verbindung von Naturrecht und Volkssouveränität. Es handelt sich bei dem Recht auf Revolution sozusagen um vorkonstitutionelles Recht.⁷ Das Volk als Souverän, unter Berufung auf das Naturrecht, ändert die Regierungsform und konstituiert sich neu. Einige der frühen einzelstaatlichen Verfassungen konstitutionalisieren zwar das Recht, die Regierung zu stürzen und die Regierungsform zu ändern, die Verfassung von Virginia sieht dies aber als ein Recht der Mehrheit.⁸

Was ein solches Recht der Mehrheit in der Praxis bedeutet, ist weniger klar. Revolution ist häufig eine verworrene Angelegenheit, die mit Rebellion von einzelnen und von Gruppen klein anfängt. Thomas Jefferson wünschte sich eine solche Rebellion alle zwanzig Jahre: »Welches Land kann sich seine Freiheiten erhalten, wenn die Herrscher nicht von Zeit zu Zeit gewarnt werden, daß ihr Volk sich den Widerstandsgeist bewahrt hat?« (»What country can preserve its liberties if their rulers are not warned from time to time that their people preserve the spirit of resistance?«⁹)

Damit komme ich zu Thoreau. In der auf die Unabhängigkeitserklärung zurückgehenden Tradition – sich auf eine höhere moralische

6 Declaration of Independence.

7 Zvesper 1986.

8 Artikel 5, Virginia Bill of Rights, 1776.

9 Jefferson, 911.

Instanz zu berufen – gab Thoreau seinem Widerstandsgeist Ausdruck. Für ihn ist diese höhere moralische Instanz das über das positive Recht gestellte einzelne Gewissen.

Das Gewissen versteht er einerseits als geprägt durch die Stetigkeit der menschlichen Natur über Zeiten und Kulturen hinweg, andererseits aber als Ausdruck der autonomen Persönlichkeit. Thoreau, wie sein Freund Ralph Waldo Emerson, glaubte an Selbstbestimmung und Autonomie.¹⁰ Siebenundzwanzigjährig zog er sich 1845 für zwei Jahre an den Walden Pond in der Nähe seines Heimatorts Concord in Massachusetts zurück, wo er unter anderem die Bhagavad Gita und andere indische Quellen las und über Gehorsam gegenüber den Gesetzen des eigenen Seins, über Natur und Einsamkeit reflektierte. Er liebte die Wildnis und war einer der ersten, die den Schutz der Natur forderten.

Den Wunsch nach Einsamkeit betreffend gibt es, wenn man so will, auch eine Verbindung zwischen Thoreau und Hannover. Ein Frühromantiker war zu Zeiten von Georg III. der königlich britannische Leibarzt in Hannover – Johann Georg Ritter von Zimmermann, ein Schweizer Schriftsteller, der hier in Göttingen Medizin studiert hatte und, während er im hannoverschen Dienst stand, mit seinem Buch *Über die Einsamkeit* einen die Grenzen überschreitenden Erfolg erzielte.¹¹

Zu den vielen Bewunderern dieses Werks gehörte, zu Zimmermanns Lebzeiten, romantisierenderweise Katharina die Große, viele Jahrzehnte später aber auch Thoreau, der eine englische Übersetzung Zimmermanns besaß. Henry Thoreau hat Zimmermann vor seiner Re traite an den Walden Pond gelesen, und seine eigenen, von 1854 datierenden und *Walden* benannten Betrachtungen enthielten ein Kapitel über »Einsamkeit«.¹²

Während der zwei Jahre am Walden Pond verbrachte Thoreau eine Nacht im Gefängnis in Concord. Aus Protest gegen staatliches Unrecht hatte er sechs Jahre lang seine Kopfsteuer nicht bezahlt und

¹⁰ Richardson, 285.

¹¹ Kurth-Voigt, 579-95.

¹² Thoreau 2000, 127; Loomis, 789-92.

wurde schließlich verhaftet, jedoch mehr oder minder sofort wieder freigelassen, nachdem jemand anders für die Steuer aufgekommen war. Man darf wohl annehmen, daß keinem Gefängnisaufenthalt von dieser Kürze mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden ist als dem Thoreaus.

Die Nacht im Gefängnis war der unmittelbare Anlaß zu seinen Überlegungen über den Widerstand. Sie wurden zunächst als ein Vortrag formuliert und dann 1849 als »Widerstand gegen den Staat« (»Resistance to Civil Government«) in einer Zeitschrift veröffentlicht. Vier Jahre nach Thoreaus Tod erschien der Essay erneut – aber jetzt unter dem Titel »Civil Disobedience«. Häufig wird ihm auch der Titel »On the Duty of Civil Disobedience« gegeben. Diese letztere Version wird – statt »Bürgerlicher Ungehorsam« oder »Ungehorsam gegen den Staat« – für die gegenwärtige deutsche Übersetzung verwandt: »Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat«. ¹³

Das Wort »Pflicht« (»duty«), im Sinne von Pflicht zur Rebellion und Revolution, kommt nur einmal in Thoreaus Text vor, ¹⁴ aber ohne jede Erläuterung. Im übrigen lehnt er eine Pflicht, sich der Ausrottung von Unrecht, selbst des »größten«, zu widmen, ab. Die ihm wichtige »Pflicht« ist die, das Unrecht nicht aktiv zu unterstützen (was für ihn die Weigerung, Steuern zu zahlen, einschließt). Nur in diesem Zusammenhang wird der Begriff »Ungehorsam« (»disobedience«) verwandt. ¹⁵ Der Begriff »civil disobedience« erscheint im Text nicht.

Zwei Beispiele staatlichen Unrechts veranlaßten Thoreau dazu, sein Verhältnis zum Staat grundsätzlich in Frage zu stellen: die Sklaverei, die er, wie viele andere amerikanische Transzendentalisten, leidenschaftlich verwarf, und der amerikanische Imperialismus, der sich für ihn im Krieg von 1846 gegen Mexiko manifestierte. »Wie verhält

¹³ Thoreau 1967. Mir scheint »bürgerlich« die bei weitem beste Übersetzung von »civil« zu sein. Auch ist das auf dem Gesellschaftsvertrag beruhende »government« nicht dasselbe wie der »Staat«. Dies sind alte Probleme, auf die ich hier nicht eingehe.

¹⁴ Thoreau 1973, 67.

¹⁵ Ib. 79.

sich ein Mensch richtig gegenüber dem amerikanischen Staat von heute? Ich antworte, daß ihm zuzugehören schandhaft ist. Ich kann keinen Augenblick das politische Gemeinwesen als meinen Staat anerkennen, das auch ein Staat der Sklaverei ist.« (»How does it become a man to behave toward the American government today? I answer, that he cannot without disgrace be associated with it. I cannot for an instant recognize that political organization as my government which is the slave's government also.«)¹⁶

Was die von Thomas Paine (und Friedrich Dahlmann) getroffene Unterscheidung zwischen Herrschaft des Rechts und Herrschaft der Macht angeht, gab es für Thoreau eine problematische Frage. Was sind die Verpflichtungen eines Bürgers gegenüber Recht, das auf Mehrheitsentscheidungen beruht?

Thoreau bezog eine radikal individualistische Position, für die das Gewissen des Einzelnen, ohne jede Problematisierung des Gewissens als verbindlicher Instanz, im Mittelpunkt steht.

Könnte es nicht einen Staat geben, in dem nicht die Mehrheit über Falsch und Richtig befindet, sondern das Gewissen? – in dem die Mehrheit nur solche Fragen entscheidet, für die das Gebot der Nützlichkeit gilt? Muß der Bürger auch nur einen Augenblick, auch nur ein wenig, sein Gewissen dem Gesetzgeber überlassen? Wozu hat denn jeder Mensch ein Gewissen? Ich finde, wir sollten erst Menschen sein und danach Untertanen.

Man sollte nicht den Respekt vor dem Gesetz pflegen, sondern vor der Gerechtigkeit. Nur eine einzige Verpflichtung bin ich berechtigt einzugehen, und das ist, jederzeit zu tun, was mir recht erscheint.

Man sagt, daß vereinte Masse kein Gewissen hat – und das ist wahr genug; gewissenhafte Menschen aber verbinden sich zu einer Vereinigung mit Gewissen.

Das Gesetz hat die Menschen nicht um ein Jota gerechter gemacht; gerade durch ihren Respekt vor ihm werden auch die Wohlgesinnten jeden Tag zu Handlangern des Unrechts.¹⁷

¹⁶ Ib. 67.

¹⁷ Ib. 65; deutsche Übersetzung, mit einer Veränderung, zitiert nach Thoreau 1967, 13-14.

Wie vermeidet man, zum »Handlanger des Unrechts zu werden«? »Unter einer Regierung, die zu Unrecht ins Gefängnis wirft, ist der Ort, an den ein gerechter Mensch gehört, auch das Gefängnis.« (»Under a government which imprisons anyone unjustly, the true place for a just person is also a prison.«)¹⁸

Was Thoreau im 20. Jahrhundert so einflußreich gemacht hat, ist in diesem Satz und in Thoreaus Annahme zu finden, daß gewaltloser Widerstand einer Minderheit (etwa durch die Weigerung, Steuern zu zahlen und die Strafe dafür auf sich zu nehmen) diese Minderheit »unwiderstehlich« machen wird. Der Staat, vor die Wahl gestellt, alle gerechten Menschen gefangen zu halten oder Sklaverei und Krieg aufzugeben, wird, so Thoreau, das Richtige wählen.¹⁹

Schließt der Grundsatz »jederzeit zu tun, was mir recht erscheint« für Thoreau das Recht ein, nicht nur gewaltlosen Widerstand zu leisten, sondern auch das Recht, gewaltsam gegen Unrecht vorzugehen? Thoreau hatte Gelegenheit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Am 16. Oktober 1859 erstürmte eine kleine Gruppe von Kämpfern für die Sklavenbefreiung, unter Führung des berühmten und – auf Grund von ebenfalls gegen die Sklaverei gerichteten Mordanschlägen in Kansas – berüchtigten John Brown, das Bundeswaffenarsenal in Harper's Ferry, Virginia.²⁰ Browns Ziel war die Bewaffnung und Befreiung der Sklaven in Virginia und in anderen Teilen des amerikanischen Südens. Die Planung des »terroristischen« Unternehmens, das Geiselnahmen einschloß, war amateurhaft, und das Militär hatte keine Schwierigkeiten, ihm ein Ende zu bereiten. Es gab allerdings Tote auf beiden Seiten, und John Brown wurde des Aufstands, Hochverrats und Mordes angeklagt. Am 2. November 1859 wurde er zum Tode verurteilt und am 2. Dezember hingerichtet.²¹ In wenig mehr als einem Jahr nach Harper's Ferry kam die Gewalt in Form des Bürgerkriegs – bis heute für die Amerikaner der Krieg mit der größten Zahl an Gefallenen.

18 Thoreau 1973, 76.

19 Ib.

20 Jetzt West Virginia.

21 McPherson, 202-13.

In den Nordstaaten sahen viele in John Brown einen Helden. Insbesondere die Transzendentalisten, radikalisiert durch ein Bundesgesetz von 1850, das die Beihilfe zur Sklavenflucht unter Strafe stellte, waren bereit, Browns Gewaltanwendung zu unterstützen.²² Nach seiner Hinrichtung wurde John Brown zu einer Legende, die sogar eine musikalische Fassung in dem wohl berühmtesten amerikanischen Marschlied der Bürgerkriegszeit gefunden hat: *John Brown's Body* (etwas später metamorphosiert zu *The Battle Hymn of the Republic*).²³

Old John Brown's body lies a-moldering in the grave,
While weep the sons of bondage whom he ventured all to save
But tho he lost his life while struggling for the slave,
His soul is marching on.

Glory! Glory! Hallelujah! ...

Noch vor Browns Verurteilung erklärte Thoreau ihn zu dem »wahrsten aller Amerikaner«, der ungerechten menschlichen Gesetzen widerstanden habe, »wie ihm geheißen ward«,²⁴ Am Tage seiner Hinrichtung fand in Concord (und an vielen anderen Orten des Nordens) ein Gedächtnisgottesdienst für den »Märtyrer« statt. Thoreau, der in seinem Heimatort Concord an der »underground railroad«, dem Unternehmen der Beihilfe zur Sklavenflucht, beteiligt war, stellte vor allem auf Browns Gesinnung ab. »Dieselbe Entrüstung, die den Tempel schon einmal gesäubert hat, wird ihn wieder säubern. Die Frage ist nicht die der Waffe, sondern der Gesinnung, mit der sie benutzt wird.« (»The same indignation that is said to have cleared the temple once will clear it again. The question is not about the weapon, but the spirit in which you use it.«)²⁵

Wenn es auf die Gesinnung und nicht auf die Waffe ankommt, so repräsentierte Thoreau eine zweifache Subjektivierung des bürgerlichen Widerstands. Der Widerstand wird gerechtfertigt durch das

²² Reynolds, 226.

²³ Dazu siehe ib. 466-469; vgl. den vollständigen Text im Anhang.

²⁴ Thoreau 1973, 125.

²⁵ Ib. 135.

Diktat des einzelnen Gewissens, und die Mittel des Widerstands können von der Gesinnung und dem Grad der individuellen Empörung abhängen. Obwohl Thoreau als Advokat für den gewaltlosen Widerstand in die Geschichte eingegangen ist (und für seine Person kam eine andere Art des Widerstands wohl nicht in Frage), kann für ihn die Art des Ungehorsams schließlich durch die Schwere der Provokation seitens des Staates bestimmt werden.

In seinem »Plea for Captain Brown« hat Thoreau eine Metapher verwendet: »Das Sklavenschiff ist unterwegs, überfüllt mit sterbenden Opfern; [...] eine kleine Mannschaft von Sklavenhaltern, unterstützt von vielen Passagieren, erstickt vier Millionen im Unterdeck, und dennoch behaupten die Politiker, daß die einzig angebrachte Art der Befreiung ›die stille Verbreitung von Menschlichkeit, ohne jeden Aufstand‹, ist. [...] Was höre ich über Bord geworfen? Es sind die Leichen derjenigen, die schließlich ihre Befreiung gefunden haben.« (»The slave-ship is on her way, crowded with its dying victims; [...] a small crew of slaveholders, countenanced by a large body of passengers, is smothering four million under the hatches, and yet the politicians assert that the only proper way by which deliverance is to be obtained, is by the ›quiet diffusion of the sentiments of humanity,‹ without any ›outbreak‹. [...] What is it that I hear cast overboard? The bodies of the dead that have found deliverance.«²⁶) Hannah Arendt sagt über Thoreau, daß sein Gewissen »unpolitisch« war, weil es Thoreau nur um die Integrität des individuellen Selbst ging.²⁷ Dies ist eine auf Arendts eigenem, sehr engem Begriff des Politischen beruhende Überspitzung. Ich sehe Thoreau nicht als unpolitisch, sondern als jemanden, der es sich am Ende politisch zu leicht macht, indem er das unproblematisierte Gewissen uneingeschränkt über das Recht stellt. Trotz seiner sich über Jahrtausende erstreckenden Geschichte ist das Unrecht der Sklaverei ein zu klarer Fall, um darauf eine allgemeine Theorie des Widerstands aufzubauen, insbesondere wenn man die Sklaverei in Zusammenhang bringt mit dem

²⁶ Ib. 124.

²⁷ Arendt 1972, 60-61.

naturrechtlichen Bekenntnis zur Gleichheit und Freiheit aller Menschen am Beginn der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Und selbst die Sklaverei betreffend hat Mark Twain, etwa zwanzig Jahre nach Thoreaus Tod (er ist 1862 im Alter von 44 Jahren an Tuberkulose gestorben) das Gewissen in seiner südstaatlichen, sozusagen pervertierten Personifizierung persiflieren können. In seinem Roman *Huckleberry Finn*, der vor dem Bürgerkrieg, also zu Thoreaus Lebzeiten spielt, hilft Huck dem Sklaven Jim zur Flucht. Er tut dies mit außerordentlich schlechtem Gewissen.

Mein Gewissen hat mich arg bedrängt, ich konnte machen, was ich wollte, es ließ mir keine Ruhe. ... Ich erzählte mir selber, daß ich doch eigentlich nix dafür könnte, denn ich hab' den Jim doch nicht geheißen durchzubrennen und seinem rechtmäßigen Besitzer wegzulaufen. Aber das dumme Ding, mein Gewissen, antwortete jedesmal: »Einerlei, du hast's gewußt, und hättest nur ans Ufer rudern und ihn anzuzeigen brauchen!« Dagegen halfen keine Ausflüchte. Das Gewissen fragte: »Was hat dir denn das arme Fräulein Watson getan, daß du's ruhig mit ansiehst, wie ihr einziger Nigger ihr durchgeht, ohne 'n Ton dazuzusagen? Ist das nicht gemein? ... Da hab ich mich vor mir selbst geschämt und gewünscht, ich wäre tot. Vor lauter Unruhe und Gewissensbissen bin ich wie rasend auf dem Floß hin und her gerannt. ...²⁸

Am Ende, da es Huck klar ist, daß ihm auch nicht wohler zumute gewesen wäre, wenn er »recht gehandelt« und Jim verraten hätte, entscheidet er sich, sich um die Frage nach Recht und Unrecht nicht mehr zu kümmern und nur das zu tun, was ihm am passendsten, am praktischsten vorkommt (>do whichever comes handiest at the time«).²⁹

In der Gegenwart ist uns die Frage nach der Autorität des Gewissens ungemindert geblieben. Selbst im Holocaust spielten pervertierte Gewissen eine Rolle – von dem Fehlen des schlechten Gewissens ganz zu schweigen. In ihrem Eichmann-Buch, in dem Kapitel »Von

²⁸ Twain 1920, 115-16.

²⁹ Twain 1959, 96.

den Pflichten eines gesetzestreuen Bürgers«, sieht Arendt Eichmanns Gehorsam gegenüber Führerbefehlen (die nach seiner Ansicht nicht nur Befehle, sondern streng zu befolgendes Gesetz waren) als ein Beispiel pervertierten Gewissens: »Denn die traurige und beunruhigende Wahrheit war vermutlich, daß nicht sein Fanatismus Eichmann zu seinem kompromißlosen Verhalten im letzten Kriegsjahr getrieben hat, sondern sein Gewissen. ...«⁵⁰

Die andere Frage, die uns ungemindert geblieben ist, ist die nach den Arten des Widerstands. Martin Luther King predigte den gewaltlosen Widerstand gegen ungerechtes Recht und sah, wie Thoreau, die etwaige Gefängnisstrafe als ein Mittel, das Gewissen der Gesellschaft aufzurühren. Das ist der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eindrucksvoll gelungen. Sie setzte die vorsätzliche Rechtsverletzung unter anderem ein, um die Verfassungsmäßigkeit der Rassentrennung gerichtlich zu testen und rechtmäßig zu machen, was rechtswidrig schien.

Der paradigmatische Fall ist der »sit-in« in Restaurants, die der Rassentrennung unterworfen waren: Schwarze Studenten verlangten Bedienung und blieben einfach sitzen, wenn ihnen die Bedienung verweigert wurde. Kam es zu Verhaftungen, wurde die Rechtsnorm als verfassungswidrig angegriffen. Obsiegt die Demonstranten in den Gerichten, so entfiel die Bestrafung.⁵¹

Die Bürgerrechtsbewegung hat dem sit-in als Form des Widerstands eine bis heute weit verbreitete Akzeptanz verschafft. Variationen haben sich entwickelt. Es hat sich aber auch bald erwiesen, daß, bei aller »Gewaltlosigkeit« der Demonstranten, selbst beim sit-in die Grenze zur Nötigung schnell überschritten werden kann. Wie bewertet man zum Beispiel die Sitzblockade einer Straße? Ist ein die Universität behindernder sit-in in einem Universitätsgebäude »passiver« Widerstand? Macht es für die Bewertung einen Unterschied, ob es sich um einen Protest gegen die Universität selbst handelt? Sind disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen angebracht?

⁵⁰ Arendt 1964, 185.

⁵¹ Peterson v. Greenville, 373 U.S. 244 (1963).

Diese Fragen haben den Universitäten der westlichen Welt, mit Beginn des sogenannten Free Speech Movement in Berkeley 1964, zu schaffen gemacht. Nur wenige Universitäten haben klare Antworten gefunden. Thoreau folgend, wurde die Gesinnung der Demonstranten in Amerika und Europa in den letzten Jahrzehnten vielfach zu ihrer Rechtfertigung und als Argument gegen etwaige Bestrafung oder für eine Amnestie benutzt. Viele unter ihnen werden sich daran erinnern können, wie die Universitäten und die menschlichen Beziehungen in den Universitäten in der Civil-disobedience-Ära allein von den Debatten über den einzuschlagenden Kurs auf Jahre hinaus belastet wurden.

Zum Abschluß darf ich noch einen ganz anderen, aber relevanten Aspekt der Unterordnung von positivem Recht gegenüber höher bewerteten politischen Zielen erwähnen. Regierungen nehmen gelegentlich für sich in Anspruch, das Recht ignorieren zu müssen und daher auch zu dürfen. Die berühmteste Formulierung dieser Position stammt von Richard Nixon in einem Fernsehinterview mit David Frost, in dem er erklärte, wenn ein Präsident eine Rechtswidrigkeit anordne (etwa im Interesse der nationalen Sicherheit), würde das Rechtswidrige rechtmäßig.⁵² Der bürgerliche Ungehorsam findet sein sozusagen staatliches Äquivalent in amtlichen Rechtsverletzungen, die ihrerseits ein als höher bewertetes Ziel anstreben. Heutzutage, in bezug auf Terror und Terroristen, taucht in diesem Zusammenhang auch der Begriff »Widerstand« auf. In Reden von Politikern und amtlichen Veröffentlichungen begegnen wir Formeln wie »resisting terrorism« oder »state resistance to terrorism«.⁵³

Wir begegnen natürlich auch der Frage, was in diesem Widerstand Recht und was Unrecht ist oder, anders formuliert, welche Mittel dieser Zweck heiligt. Im Unterschied zu Huckleberry Finn können allerdings weder der Staat noch seine Bürger es sich leisten, sich nicht um die Frage, was ist Recht und was ist Unrecht, zu kümmern und nur das zu tun, was ihnen »am praktischsten« erscheint.

52 Nixon's Views. Zur Bush-Administration: Goldsmith, 144, 148.

53 Siehe z.B. Report of the Secretary-General's High-level Panel, 47.

John Brown's Body

Old John Brown's body lies a-moldering in the grave,
While weep the sons of bondage whom he ventured all to save;
But tho he lost his life while struggling for the slave,
His soul is marching on.

Glory! Glory! Hallelujah!
Glory! Glory! Hallelujah!
Glory! Glory! Hallelujah!
His soul is marching on.

John Brown was a hero, undaunted, true and brave,
And Kansas knows his valor when he fought her rights to save;
Now, tho the grass grows green above his grave,
His soul is marching on.

He captured Harper's Ferry, with his nineteen men so few,
And frightened »Old Virginny« till she trembled thru and thru;
They hung him for a traitor, themselves the traitor crew,
But his soul is marching on.

John Brown was John the Baptist of the Christ we are to see,
Christ who of the bondmen shall the Liberator be,
And soon thruout the Sunny South the slaves shall all be free,
For his soul is marching on.

The conflict that he heralded he looks from heaven to view,
On the army of the Union with its flag red, white and blue.
And heaven shall ring with anthems o'er the deed they mean to do,
For his soul is marching on.

Ye soldiers of Freedom, then strike, while strike ye may,
The death blow of oppression in a better time and way,
For the dawn of old John Brown has brightened into day,
And his soul is marching on.

Bibliographie

- Arendt, Hannah, 1964: Eichmann in Jerusalem.
- Arendt, Hannah, 1972: Crises of the Republic.
- Goldsmith, Jack, 2007: The Terror Presidency.
- Hendrick, George, 1956: The Influence of Thoreau's »Civil Disobedience« on Gandhi's Satyagraha. *The New England Quarterly*, vol. 29, no. 4. (December), 462-71.
- Huber, Ernst Rudolf, 1960: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2.
- Huber, Ernst Rudolf, 1961: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1.
- Jefferson, Thomas, 1984: Writings.
- Kurth-Voigt, Lieselotte E., 2001: Zimmermanns »Über die Einsamkeit« (1784/85): Zur Rezeption des Werkes (in Note). *MLN*, vol. 116, no. 3, Deutsche Ausgabe (April), 579-95.
- Loomis, Grant, 1937: Thoreau and Zimmermann (in Memoranda and Documents). *The New England Quarterly*, vol. 10, no. 4. (December), 789-92.
- McPherson, James M., 1988: Battle Cry of Freedom.
- Nixon's Views: Nixon's Views on Presidential Power: Auszüge aus einem Interview mit David Frost, 19. Mai 1977.
<http://www.landmarkcases.org/nixon/nixonview.html>
- Paine, Thomas, 1793: Die Rechte des Menschen, 2. Teil.
- Paine, Thomas, 1819: The Political and Miscellaneous Works, vol. 1.
- Report of the Secretary-General's High-level Panel on Threats, Challenges and Change, 2004. <http://www.un.org/secureworld/report.pdf>
- Reynolds, David S., 2006: John Brown.
- Richardson, Robert D., Jr., 1995: Emerson.
- Thoreau, Henry D., 1967: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat.
- Thoreau, Henry D., 1973: Reform Papers.
- Thoreau, Henry D., 2000: Walden and Civil Disobedience.
- Twain, Mark, 1920: Die Abenteuer des Huckleberry Finn.

Twain, Mark, 1959: *The Adventures Of Huckleberry Finn*.
Zvesper, John, 1986: *The Right of Revolution*. *Encyclopedia of the American Constitution*, vol. 3, 1581.

CHRISTIAN TOMUSCHAT

DAS RECHT DES WIDERSTANDS NACH
STAATLICHEM RECHT UND VÖLKERRECHT

I. Einleitung

Unrechtserfahrungen sind eine Grundkonstante menschlicher Existenz. Nicht nur gehört es zum Alltagsgeschehen, daß Menschen von ihren Mitmenschen bedroht, verletzt oder sogar umgebracht werden, auch der Staatsapparat, der ja an sich die Friedlichkeit des Zusammenlebens sichern soll, kann zu einem verbrecherischen System mutieren. In Deutschland ist die Mordherrschaft des Nationalsozialismus noch allgegenwärtig mit ihren Nachwirkungen, denen sich keiner entziehen kann. Die Schatten der Vergangenheit brauchen unser Leben zwar nicht zu verdunkeln, aber sie dürfen niemals aus dem Bewußtsein verdrängt werden.

Wie kann ein Rückfall in solche Barbarei wirksam verhindert werden? Das Leben ist ja ständig im Fluß, und keine historische Lage bleibt auf ewig konsolidiert. »Nunca más«, niemals wieder, war der Bericht der argentinischen Wahrheitskommission im Jahre 1984 betitelt. Unter diesem Motto stand auch unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die Arbeit an der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die in der

Charta enthaltene Grundsatzverpflichtung auf die Menschenrechte näher konkretisieren sollte. Während die VN-Charta, die sich zum Ziel setzt, »künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren«, klarsichtig feststellt, daß dazu gehöre, »den Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Person« zu bekräftigen und Bedingungen zu schaffen, unter denen »Gerechtigkeit ... gewahrt werden« kann, geht die Allgemeine Erklärung einen Schritt weiter, indem sie auf die Folgen schweren Unrechts hinweist. In der Präambel erläutert sie, daß es notwendig sei, »die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen«.

Damit tritt das Widerstandsrecht auf den Plan, als ultima ratio, wenn alle anderen Versuche, das Unrecht zu überwinden, versagt haben. Leider ist die deutsche Übersetzung der Textstelle aus der Präambel der Allgemeinen Erklärung (»to have recourse to«) etwas holperig, was nicht nur als sprachlicher Purismus angemerkt sei. Zu einer Waffe kann man greifen, sogar in einem übertragenen Sinne zu einem Rechtsmittel. Aber den Aufstand kann man sich nicht einfach als Instrument der Verteidigung greifen – diese Vorstellung kann nur blauäugiger Naivität entsprungen sein, die noch nie ernstlich über das Widerstandsrecht nachgedacht hat.

II. Das Widerstandsrecht im Grundgesetz

Was die Allgemeine Erklärung eher skizzenhaft als politischen Hintergrund andeutet, wird in Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes als ein Teil der positiven Rechtsordnung statuiert.¹ Nach dem Wortlaut dieser Vorschrift haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand gegen jeden, der es unternimmt, die Verfassungsordnung zu beseitigen

1 Soweit ersichtlich, kennen in Europa nur die griechische und die portugiesische Verfassung ein Widerstandsrecht (Art. 120 Abs. 4 bzw. Art. 21). In Frankreich gilt das Widerstandsrecht der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 kraft Verweisung.

– vorausgesetzt, daß andere Abhilfe nicht möglich ist. Ursprünglich gab es diese Bestimmung im Grundgesetz nicht. Sie kam erst im Jahre 1968 zur Entstehung, als auf Betreiben der Bundesregierung die sog. Notstandsverfassung im Grundgesetz verankert wurde, was seinerzeit mit vielen Ängsten verbunden war. Als Gegenleistung für die Zustimmung zu den notwendigen freiheitseinschränkenden Verfassungsänderungen beharrten insbesondere sozialdemokratische Kreise in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften darauf, daß ein Widerstandsrecht gewährleistet werden müsse. Bestimmend war für sie die Erinnerung an den Kapp-Putsch vom Januar 1920, als nur durch einen Generalstreik eine Machtübernahme durch rechtsextremistische Gruppierungen verhindert werden konnte.

So eindeutig der Text auf den ersten Blick aussieht, so hintergründig erweist er sich bei näherem Hinschauen. Wer ist der »jeder«, gegen den sich wohlgemerkt nur jeder Deutsche wenden darf, falls ein revolutionärer Umsturz im Anzug ist? Keine Schwierigkeiten bereitet es, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Widerstandsrecht zur Verteidigung gegen extremistische gesellschaftliche Gruppen dienen kann, die darauf ausgehen, der rechtsstaatlichen Ordnung ein Ende zu bereiten. Hier wird sich der einzelne im Idealfalle auf einer Linie mit den noch funktionsfähigen Organen des Staates befinden, mit der Polizei, den Gerichten, möglicherweise sogar der Bundeswehr. Rechtskonstruktiv liegen die Dinge insoweit einfach: Das Recht wird gegen den versuchten Rechtsbruch verteidigt. Politisch-historisch sind solche Extremsituationen freilich stets verworren und entsprechen selten der Reinheit des akademischen Schulbeispiels. Wenn einmal extremistisches Denken, das die Gewalt verherrlicht, die Gesellschaft infiziert hat, dringen die Krankheitskeime unvermeidlich auch in den öffentlichen Dienst ein.

Wie aber, wenn es dort nicht nur zu einer leichten Ansteckung, sondern zu einer Perversion des Staatsapparates kommt, wenn Gesetze erlassen werden, die einen diskriminierenden, ja mörderischen Ungeist widerspiegeln, wenn die Exekutive eine Unterdrückungspolitik betreibt und wenn auch die Gerichte sich folgsam in die damit fundierte Unrechtsherrschaft einordnen? Auch Amtsinhaber fallen

dem Wortsinn nach unter den Begriff des »jeden«, und es war tatsächlich die Absicht des Verfassungsgebers, dem Unheil, das eines Tages von der Staatsgewalt drohen könnte, mit dem Widerstandsrecht einen letzten, geradezu verzweifelten Riegel vorzuschieben. An der Rechtstechnik ist nichts auszusetzen. Aber man darf sich keinen Illusionen hingeben. Im Ernstfall könnte Recht gegen Recht stehen. Machthaber, die sich auf einen Kurs der diktatorischen Umbildung der Verfassungsordnung begeben haben, werden ohne Zögern auch das Recht nach ihren Vorstellungen umzugestalten versuchen. Das Grundgesetz hat Vorkehrungen getroffen, um einen solchen Identitätswechsel des Verfassungskerns zu verhindern. Nach Art. 79 Abs. 3 GG sind die Leitgrundsätze der Verfassung, wie sie in den Art. 1 und 20 niedergelegt sind, insbesondere die Menschenwürde und das Rechtsstaatsprinzip, unantastbar. Sie dürfen selbst auf dem Wege der Verfassungsänderung nicht aufgehoben werden. Auch das Widerstandsrecht wird man zu dieser Kernsubstanz rechnen müssen. Also müßte jeder Versuch einer Diktatur, ein anderes, damit unvereinbares System zu schaffen, jedenfalls rechtlich scheitern. In der Tat wollte man Politikern vom Schlage eines Adolf Hitler den Weg verlegen, der im Ulmer Reichswehrprozeß im Jahre 1930 offen erklärt hatte, die NSDAP werde, sollte sie an die Macht kommen, die Weimarer Verfassung auf legalem Wege in eine völlig andere staatliche Grundordnung umformen. In einer solchen Lage bedeutet also Geltendmachung des Widerstandsrechts, im Namen eines für unantastbar erklärten Rechts idealer Gestalt das faktisch in Kraft gesetzte Recht und seine Praxis zu bekämpfen.

Mit der Gemütlichkeit des Rechtsalltags im geordneten Rechtsstaat haben solche Lagen wenig gemein. Dem Individuum wird zwar mit großer Geste ein Recht an die Hand gegeben. Aber es muß dieses Recht völlig auf sich allein gestellt, auf eigenes Risiko, geltend machen. Der Text des Art. 20 Abs. 4 GG spricht ja ganz offen davon, daß es sich um eine Situation handele, wo andere Abhilfe nicht möglich ist. Der Staat befindet sich also definitionsgemäß in Auflösung, es herrscht ein Zustand der Anarchie, aus dem nur noch freier Bürgermut herausführen kann. Ein Verfahren gibt das Grundgesetz nicht

vor, kann es auch angesichts der angenommenen Kalamität gar nicht vorgeben. Der üblichen Definition eines Rechts, daß es sich nämlich um ein Interesse handelt, das von der Gemeinschaft anerkannt und geschützt wird, und nicht nur um ein moralisches Postulat oder eine nur im subjektiven Willen verwurzelte Forderung, entspricht das Widerstandsrecht also keineswegs.

III. Rechtsgeschichtlicher Exkurs

Kann das Recht hier wirklich Lösungswege aufzeigen, oder handelt es sich bei dem Widerstandsrecht eher um inhaltsleere Symbolik?² Man kann die Überwindung einer Unrechtsherrschaft als bloßes historisches Faktum erzählen oder als reine Machtfrage ansehen. So wird etwa in Schillers »Bürgschaft« die Rechtsfrage gar nicht ausdrücklich angesprochen. Damon will mit dem Dolch im Gewande »die Stadt vom Tyrannen befreien«. Das in der politischen Philosophie eindeutig definierte Wort »Tyrann« und die Bezeichnung von Dionys als »Wüterich« lassen keinen Zweifel daran, daß Damon in der Tat einen gesetzlosen Despoten beseitigen wollte. Aber Schiller ist in seiner Ballade gar nicht daran gelegen, dem Leser einen Diskurs über die Legitimität politischer Macht vorzustellen. Deutlicher wird er im »Wilhelm Tell«, wo das Widerstandsrecht ausdrücklich beschworen wird mit den Worten:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrost in den Himmel
Und holt herunter seine ewgen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.

² Eingehende Erörterung des gesamten Problemkreises in dem von Arthur Kaufmann herausgegebenen Sammelband »Widerstandsrecht«, Darmstadt 1972.

Ganz offensichtlich sind diese »ewgen Rechte« keine Rechte der gesetzten Rechtsordnung, sondern ungeschriebene Gerechtigkeitsvorstellungen, die gerade gegen das von der Obrigkeit gesetzte Recht in Stellung gebracht werden. Schiller verweist damit auf ein Naturrecht, das im Rang über dem positiven Recht stehen und ihm damit unübersteigbare Schranken setzen soll.

Über Jahrhunderte haben Juristen gegenüber den herrschenden Mächten ein göttliches Recht (*jus divinum*) oder ein Naturrecht (*jus naturale*) konstruiert, dessen Wurzeln aber auch ihrerseits durchweg in der christlichen Ethik gegründet waren. Dennoch aber haben Staatslehre und Staatsphilosophie immer geschwankt, ob sie aus solchen postulierten Bindungen ein Widerstandsrecht ableiten sollten. Eine eher seltene Erscheinung ist für das frühe Mittelalter der Magister Manegold von Lautenbach. In seinem Liber ad Gebardum (entstanden zwischen 1083 und 1085) stellte er auf der Grundlage germanischer Freiheitsvorstellungen die These auf, das Königtum verdanke seine Entstehung dem Willen des Volkes, so daß der König nicht aus eigenem Recht herrsche, sondern lediglich als Amtsträger kraft des Vertrages, mit dem er sich dem Volke zur Treue verpflichtet habe. Er verliere daher das ihm aus dem Vertrage zustehende Herrscherrecht, wenn er den Vertrag verletze, was gleichzeitig bedeute, daß das Volk in diesem Falle von seiner Gehorsamspflicht entbunden werde.³ Freilich stellte Manegold von Lautenbach diese Schlußfolgerung unter einen weitreichenden Vorbehalt: Der Bruch sei erst dann besiegelt, wenn der Herrscher durch die römische Synode abgesetzt sei.⁴

Deutlich zeigen sich an dieser frühen Äußerung zum Widerstandsrecht die Spannungspole, zwischen denen sich das Widerstandsrecht bewegt. Es soll auf der einen Seite dazu dienen, eine höhere Gerechtigkeit durchzusetzen; auf der anderen Seite wird sich stets die Frage

3 Vgl. zu dieser Gestalt Horst Fuhrmann, »Volkssouveränität« und »Herrschaftsvertrag« bei Manegold von Lautenbach, in: Festschrift für Hermann Krause, Köln/Wien 1975, S. 21, 26ff.; Johannes Spörl, Gedanken um Widerstandsrecht und Tyrannenmord im Mittelalter, in: Widerstandsrecht (Fn. 2), S. 87, 95f.; Kurt Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes, Breslau 1916, S. 11.

4 Zu Theorie und Praxis des Mittelalters aufschlußreich Leo Delfos, Alte Rechtsformen des Widerstandes gegen Willkürherrschaft, in: Widerstandsrecht (Fn. 2), S. 59, 70ff.

erheben, wer in einer Auseinandersetzung denn eigentlich recht hat. Führt nicht die Aufhebung des Gehorsamsgebotes zu nichts anderem als Gesetzlosigkeit und Anarchie? So hat Martin Luther geschrieben, es sei »besser von einem Tyrannen ... unrecht leyden, denn von unzelichen Tyrannen, das ist vom Pöfel, unrecht leyden ... Ja, ein böser Tyrann ist leydlicher denn ein böser krieg«. ⁵

Auch in den Staatsvertragstheorien, die im 17. und 18. Jahrhundert zu voller Blüte kamen, spiegelten sich die unterschiedlichen Auffassungen über die Gefahren, die von dem Urteil des Volkes über die Legitimität von Herrschermacht ausgehen konnten. Es ist eine hübsche Vorstellung, erdacht *more geometrico*, daß sich die Menschen zuerst zu einem Staatsverband zusammenschließen und anschließend die so konstituierte öffentliche Gewalt wiederum durch Vertrag einem Herrscher übertragen. Diametral unterschiedliche Thesen wurden aber zum Wesen dieses zweiten Vertrages, des Herrschaftsvertrages, von Thomas Hobbes (1588-1679) auf der einen Seite und John Locke (1632-1704) auf der anderen Seite vertreten. Unter dem Eindruck der Wirren der religiösen Kriege in England postulierte Thomas Hobbes, daß die Bürger sich durch den Herrschaftsvertrag dem Fürsten absolut unterwürfen, ohne ihm gegenüber irgendwelche Rechte zurückzubehalten, während John Locke in liberalem Geiste die Gegenposition einnahm: Niemand könne sich völlig der Willkür eines anderen Menschen ausliefern. Demzufolge war in seinem Denkgebäude Raum für ein Widerstandsrecht des Volkes. ⁶ Auch Hobbes war freilich kein Anhänger einer Willkürherrschaft. Ausdrücklich betonte er die Bindungen des Herrschers durch das *jus divinum*. Aber ein Widerstandsrecht der Untertanen lehnte er kategorisch ab – gerade um des Friedens und damit der Sicherheit der Bürger willen. Den realen politischen Verhältnissen

5 Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (Ob kriegsleutte auch ynn seligem stande seyn kunden), 1526, in D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 19, Weimar 1897, S. 635, 637. Dazu Johann Gottfried Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität, 1795, in: ib., Werke, Bd. 7 (hrsg. von Hans Dietrich Irmscher, Frankfurt/Main 1991), Zweite Sammlung, 18. Brief, S. 96. Unbefriedigend zu Luthers Widerstandslehre Johannes Heckel, Widerstand gegen die Obrigkeit?, in: Widerstandsrecht (Fn. 2), S. 114ff.

6 Vgl. Wolzendorff, a.a.O., S. 265f.

in der damaligen Zeit des Absolutismus entsprach seine Lehre weit genauer als das von John Locke erdachte Modell.

Berühmt geworden sind am Ausgang des 18. Jahrhunderts die Aussagen zum Widerstandsrecht in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und in der französischen Déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789, also in Dokumenten, die der Abschüttelung monarchischer Herrschaftsgewalt dienten. Die amerikanischen Kolonien beriefen sich auf die Mißbräuche und Machtanmaßungen der britischen Krone und argumentierten, daß die Monarchie auf die Zustimmung der Regierten gegründet sei; deswegen könnten sie das Band der Abhängigkeit lösen. In der französischen Erklärung erscheint die »résistance à l'oppression« als ein »droit naturel et imprescriptible de l'Homme«.

Immanuel Kant, der seine staatsphilosophischen Abhandlungen gerade in dieser Zeit verfaßte, ließ sich von dem revolutionären Schwung nicht mitreißen, sondern stellte sich auf die Seite der Zauderer, die im Konfliktfall den Monarchen über Recht und Unrecht entscheiden lassen, so daß jede Widersetzlichkeit »das höchste und strafbarste Verbrechen im gemeinen Wesen ist«. ⁷

Nachdem einmal im 19. Jahrhundert sukzessive in ganz Europa förmliche Verfassungen in schriftlicher Form beschlossen worden waren, wurde es von einer theoretischen Warte aus schwierig, ein Widerstandsrecht zu begründen. ⁸ Denn die Verfassung umspannte das Ganze von Staat und Gesellschaft. Eine ihr zugrunde liegende, parallel laufende oder mit ihr konkurrierende Rechtsordnung wurde nicht mehr anerkannt. Das im Staat und vom Staat erzeugte Recht bildete das Recht in seiner Totalität, im Einklang mit einem Denken, für das der Staat »die Wirklichkeit der sittlichen Idee« war. ⁹ Demgegenüber erschien das Widerstandsrecht als eine Negierung dieses Rechtszustandes, als ein der Logik widersprechendes »Recht

7 Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, 1795, in: Immanuel Kant. Werke in sechs Bänden (hrsg. von Wilhelm Weischedel), Bd. VI, Darmstadt 1964, S. 125, 156f.

8 Eingehende Untersuchung durch Michael Köhler, Die Lehre vom Widerstandsrecht in der deutschen konstitutionellen Staatsrechtstheorie in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1973.

9 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, 1821, § 257.

zum Rechtsbruch«. Vereinzelt wurde zwar noch die Theorie des Unterwerfungsvertrages zwischen Volk und Herrscher mit gegenseitigen Rechten und Pflichten bemüht,¹⁰ doch galt dies nicht mehr als zeitgemäß. In der noch heute wegen ihrer vorzüglichen Gedankenführung lesenswerten Monographie von Kurt Wolzendorff zum Widerstandsrecht aus dem Jahre 1916 wird deswegen auch mit einem gewissen Stolz festgestellt, die Lehre vom Widerstandsrecht habe sich erschöpft, sie habe in der famosen Gegenwart keine *raison d'être* mehr.

Im Zeichen dieses positivistischen Geistes stand auch nach dem Ersten Weltkrieg der demokratische Neuanfang der Weimarer Republik. Für die Juristen war ein Widerstandsrecht undenkbar. Die Weimarer Verfassung war für sie das rechtliche Universum, neben dem es keine anderen Götter geben konnte. Von einem Widerstandsrecht war nicht die Rede. Klar war auch, daß religiöse Moralvorstellungen oder sonstige ethisch-moralische Normen keine Rechtsqualität besitzen und daher den Anordnungen der Staatsgewalt jedenfalls auf der rechtlichen Ebene nicht entgegengehalten werden konnten.

So waren diejenigen, die sich der nationalsozialistischen Diktatur entgegenstellen wollten, ganz abgesehen von ihrer politischen Isolierung auch rechtlich auf einem verlorenen Posten. Die Weimarer Verfassung hatte, mangels geschichtlicher Erfahrungen, noch nicht den Versuch unternommen, ihren rechtsstaatlichen Kern unter besonderen Schutz zu stellen, so wie dies heute Art. 79 Abs. 3 GG tut.¹¹ Sie war wehrlos dem Willen der nationalsozialistischen Clique ausgeliefert, die mit gezielter Hartnäckigkeit sogleich nach dem Tag der Machtergreifung am 30. Januar 1933 das in der Tradition westlicher Verfassungskultur stehende System gezügelter Macht Stück um Stück demontierte. Schon nach weniger als zwei Monaten erging am 24. März 1933 das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und

10 So Johann Ludwig Klüber, *Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten*, 1817, S. 291f. § 190.

11 Repräsentativ für die damals herrschende Meinung Gerhard Anschütz, *Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919*. 14. Aufl. 1935, Erläuterungen zu Art. 76, S. 405-405. Demgegenüber hatte Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, Berlin 1928, S. 26, einen qualitativen Unterschied zwischen Verfassung(skern) und bloßem Verfassungsgesetz gesehen.

Reich«, das sog. Ermächtigungsgesetz. In Art. 1 dieses Gesetzes wurde auch die Reichsregierung zum Erlaß von Gesetzen autorisiert, in Art. 2 hieß es, daß solche Gesetze auch von der Verfassung abweichen könnten. Damit war die Axt an den Stamm der Rechtsstaatlichkeit gelegt. Aus rechtlicher Sicht konnte niemand dem unheilvollen Treiben Einhalt gebieten, Grenzen ziehen, ein Gerichtsverfahren einleiten. Wir wissen nicht, ob ein solcher Mechanismus, hätte es ihn gegeben, den Lauf der Geschichte verändert hätte – aber wir wissen auch, daß geschichtliche Ereignisse von weittragender Bedeutung häufig auch von winzigen Zufällen abhängen.

So mußten sich die Verschwörer, die sich mutig der nationalsozialistischen Raserei entgegenstellten, andere Grundlagen für ihre Bestrebungen suchen. Die Mitglieder der Weißen Rose fanden diese Grundlagen in dem christlichen Glauben, der sie alle beseelte. In dem ersten Flugblatt vom Juni 1942 heißt es: »Daher muß jeder einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewußt in dieser letzten Stunde sich wehren.«

Auch die Mitglieder des Kreisauer Kreises waren tief im religiösen Glauben verhaftet. In einer Ausarbeitung von Helmuth James von Moltke wird festgestellt:

Nur aus einer hinter der Verfassung stehenden einheitlichen geistigen Haltung läßt sich eine innerlich wirklich verpflichtende sittliche Bindung für Führung und Regierte gewinnen. Eine von der Religion losgelöste Ethik reicht ebenso wenig aus wie der reine Staatsgedanke oder ein säkularisiertes Weltanschauungssystem [...].¹²

Ganz ähnlich findet man in den Schriften von Carl Friedrich Goerdeler als durchgängigen Zug Hinweise auf die göttliche Ordnung, welcher der Mensch untertan sei:

Die Geschichte lehrt uns daher auch klar, daß zu den Voraussetzungen erfolgreicher Staatsführung gehören: [...] die Einordnung

¹² Zitat nach Günter Brakelmann, Helmuth James von Moltke. 1907- 1945, München 2007, S. 197. Vgl. dort auch über die christliche Orientierung der Angehörigen des Kreisauer Kreises S. 266f.

in die Schöpfung Gottes, daher die Rücksicht auf die Anschauungen und Interessen anderer und nicht zuletzt das ewige Suchen nach dem Sinn des Lebens und die dauernde Unterwerfung unter die Allgewalt Gottes.¹³

Selbstverständlich war auch der Theologe Dietrich Bonhoeffer durch den christlichen Glauben zur Mitarbeit im Kreise der Verschwörer motiviert.¹⁴

Es waren diese religiösen Beweggründe, die sich gleichzeitig als Hemmschwelle gegenüber konkreten Attentatsplänen erwiesen. Die Weiße Rose, als Bündnis weniger junger Idealisten, konnte mangels irgendwelcher Machtmittel eine gewaltsame Beseitigung des nationalsozialistischen Terrors noch nicht einmal ins Auge fassen; ihr einziges Ziel war es demgemäß, ihre Landsleute wachzurütteln. Moltke wandte sich prinzipiell gegen ein Attentat und meinte, Deutschland müsse erst durch eine tiefe Niederlage hindurchgehen, ehe es sich wahrhaft erneuern könne.¹⁵ Bei den aus den Kreisen des Militärs stammenden Angehörigen der Opposition spielte der Eid, der seit dem Jahre 1934 auf die Person von Hitler zu leisten war,¹⁶ eine verhängnisvolle Rolle. Tatsächlich glaubten viele, selbst gegenüber einer Person, die Befehle zur Begehung von Massenmord erteilt hatte, zum Gehorsam verpflichtet zu sein.¹⁷ Diese verquere Logik ist uns Heutigen kaum noch verständlich zu machen. Nur wenige Klarsichtige wie etwa Generalmajor Henning von Tresckow¹⁸ und Gene-

13 Denkschrift vom November 1940, in: Sabine Gillmann/Hans Mommsen (Hrsg.), Politische Schriften und Briefe Carl Friedrich Goerdelers, Bd. 2, München 2005, S. 828, 829.

14 Vgl. Walter Dress, Widerstandsrecht und Christenpflicht bei Dietrich Bonhoeffer, in: Widerstandsrecht (Fn. 2), S. 305, 316ff.

15 Vgl. Brakelmann (Fn. 12), S. 219, 239, 289.

16 »Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.«

17 Vgl. die Äußerungen Moltkes, wiedergegeben bei Brakelmann (Fn. 12), S. 160; Ernst Friesenhahn, Neuerliche Erwägungen zum politischen Eid, Vortrag vor der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 24.5.1978, S. 17; Peter Meinhold, Revolution im Namen Christi, in: Widerstandsrecht (Fn. 2), S. 235.

18 Wiedergabe seiner Äußerung, das Attentat müsse erfolgen »coûte que coûte«, bei Klaus Gerbet, Carl-Hans Graf von Hardenberg 1891-1958. Ein preußischer Konservativer in Deutschland, Berlin 1995, S. 129.

raloberst Ludwig Beck vermochten dieses Gespinst einer pseudoreligiösen Bindung zu zerreißen.¹⁹

Nachdem das Dritte Reich gestürzt worden war, begannen Versuche, die Vergangenheit auch rechtlich aufzuarbeiten. So rekurrierte man immer wieder auf das Naturrecht, das ja der Positivismus für endgültig überwunden gehalten hatte. Hermann Weinkauff, nicht unumstrittener Präsident des Bundesgerichtshofs, schrieb, »dämonisiert sich der Staat, so ist passiver und aktiver Widerstand erlaubt und rechtmäßig«.²⁰ In seinem KPD-Urteil aus dem Jahre 1956 ging das Bundesverfassungsgericht ganz offensichtlich viele Jahre vor der Einfügung des Art. 20 Abs. 4 in das Grundgesetz von der Annahme aus, daß das Widerstandsrecht einen ungeschriebenen integralen Bestandteil des deutschen Verfassungsrechts bilde.²¹ Viele klammerten sich an die sog. »Radbruch'sche Formel«, die Gustav Radbruch, führender rechtspolitischer Kopf der Sozialdemokratie, im Jahre 1946 mit folgenden Worten formuliert hatte:

Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es in-

19 Generaloberst Ludwig Beck, Chef des Generalstabes des Heeres, trug am 16.7.1958 seinem Oberbefehlshaber (v. Brauchitsch) vor und suchte ihn davon zu überzeugen, sich zusammen mit den Oberbefehlshabern und Kommandierenden Generalen des Heeres und den vergleichbaren Befehlshabern der anderen Teilstreitkräfte gegen Hitlers Kriegspläne zu stellen. In seinen Papieren hinterließ Beck eine Niederschrift seines Vortrages: »Es stehen hier letzte Entscheidungen über den Bestand der Nation auf dem Spiele. Die Geschichte wird diese Führer (der Wehrmacht) mit einer Blutschuld belasten, wenn sie nicht nach ihrem fachlichen und staatspolitischen Wissen und Gewissen handeln. Ihr soldatischer Gehorsam hat dort eine Grenze, wo ihr Wissen, ihr Gewissen und ihre Verantwortung die Ausführung eines Befehls verbieten, vgl. Wolfgang Foerster, Generaloberst Ludwig Beck. Sein Kampf gegen den Krieg, München 1953, S. 122.

20 Das Naturrecht in evangelischer Sicht, in: Werner Maihofer (Hrsg.), Naturrecht oder Rechtspositivismus?, Darmstadt 1962, S. 210, 216. Freilich schränkt er das Widerstandsrecht in oberlehrerhafter Weise wieder ein, vgl. Über das Widerstandsrecht, in: Widerstandsrecht (Fn. 2), S. 392, 414: »Wenn ich etwa einen Widerstand darauf begründe, daß die Staatsführung einen verbrecherischen Angriffskrieg führt, der überdies auf die Dauer zum Untergang des eigenen Volkes führen muß, so darf ich Widerstand nur leisten, wenn ich das wirklich beurteilen kann und meiner Sache sicher sein darf. ... Wer etwa, wie die Männer des 20. Juli, in äußerster Bedrängnis mit den letzten Mitteln das Schicksal des ganzen deutschen Volkes, ja bis zu einem gewissen Grade das Schicksal der Welt, zu wenden und dabei ungeheure Wirkungen auszulösen strebte, der durfte das von Rechts wegen nur dann tun, wenn sein Unternehmen mindestens die Chance einer Wendung zum Besseren bot«.

21 BVerfGE 5, 85, 376ff.

haltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als »unrichtiges Recht« der Gerechtigkeit zu weichen hat.²²

Eine Patentlösung bietet ganz offensichtlich auch diese Faustregel nicht, denn es ist ja gerade die Frage, die in jedem einzelnen Falle zu entscheiden ist, ob nun jene »Unerträglichkeit« eingetreten ist, die den qualitativen Umschwung bewirkt. Debattiert wurde auch über die Frage, ob ein naturrechtswidriges Gesetz *ipso facto* als nichtig zu betrachten sei, was von einigen behauptet, aber etwa von Helmut Coing entschieden bestritten wurde.²³ Letzten Endes aber gehen solche Geplänkel am Kern der Sache vorbei. In der Diktatur selbst wird niemand mit der Behauptung gehört, daß ein Gesetz höheren Rechtsprinzipien widerspreche und damit ungültig sei.

Ist nun mit Art. 20 Abs. 4 GG ein Zustand höherer Rechtssicherheit erreicht worden? Der Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann hat dies mit harschen Worten bestritten. Seiner Auffassung nach hat man die Quadratur des Kreises versucht. Die Positivierung des Widerstandsrechts sei ein Widerspruch in sich, »denn das wäre die Positivierung eines Rechts, das seinem Wesen nach nur überpositiv gelten kann, die Normierung des schlechthin Unnormierbaren«. ²⁴ Kaufmann hat wohl nur teilweise recht. Es trifft zu, daß der Zeitpunkt eine entscheidende Rolle spielt. Ballt sich am Horizont die Wolke einer diktatorischen Machtübernahme zusammen, so gilt es, diese Drohung präventiv zu bekämpfen, ohne abzuwarten, bis aus dem Schatten ein Untergang geworden ist. In dieser Lage kommt das Widerstandsrecht noch nicht zum Zuge, denn es ist ja noch Abhilfe durch das Handeln der dazu berufenen Staatsorgane möglich. Gleichzeitig können die Bürger in Ausübung ihrer garantierten politischen Frei-

22 Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, 1946, abgedruckt in: Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, herausgegeben von Erika Wolf, Stuttgart 1956, S. 347, 353.

23 Die obersten Grundsätze des Rechts. Ein Versuch zur Neubegründung des Naturrechts, Heidelberg 1947, S. 58f.

24 Arthur Kaufmann, Vom Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Heidelberg 1991, S. 39.

heiten völlig im Rahmen der Legalität auf die Erhaltung der verfassungsmäßigen Grundordnung hinwirken. Noch nicht einmal die Rechtsfigur des zivilen Ungehorsams (»civil disobedience«) braucht in den Vorstufen einer bedrohlichen Entwicklung bemüht zu werden. Sollte hingegen das Unglück einer Handlungsunfähigkeit der staatlichen Organe einmal eintreten, so wäre es wohl für jede Rettungsstat zu spät, jedenfalls wenn sich Bürgergeist so kleinmütig und willfährig zeigt, wie er das im Jahre 1933 getan hat.²⁵

IV. Vorläufige Schlußfolgerungen

Und dennoch ist Art. 20 Abs. 4 GG nicht unnütz. Die dahingehenden Urteile sind vielfach aus einer rein begriffsjuristischen Perspektive formuliert worden. Die Bestimmung über das Widerstandsrecht ist ein Fanal. Sie stellt klar, daß die deutsche Verfassung auf Wertgrundlagen beruht, die nicht einfach umgestoßen oder eingeebnet werden dürfen. Sie erinnert die staatlichen Bediensteten an ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem gesamten Volke und die Bürger an ihre kollektive Verantwortung für das Gemeinwesen. Das Fanal würde nicht erlöschen, selbst wenn ein diktatorisches Regime den Art. 20 Abs. 4 GG mit einem Federstrich beseitigen sollte. Auf der anderen Seite ist Art. 20 Abs. 4 GG auch so vorsichtig gefaßt, daß er nicht als Tor zur Anarchie aufgefaßt werden kann. Immer wird es Extremisten geben, die ihre höchst subjektiven Empfindungen in die Münze des Widerstandsrechts umschlagen wollen. Aber den Extremfall, den Art. 20 Abs. 4 GG im Auge hat, kann man nicht einfach herbeireden.

Bisher hat der Art. 20 Abs. 4 GG in der Rechtspraxis der Bundesrepublik Deutschland noch keine Rolle gespielt. Die rechtsstaatliche Demokratie hat bisher allen Anfechtungen widerstehen können, ohne daß man in einer Stunde höchster Not die Bürger zur Rettung des Staates hätte herbeirufen müssen. Ganz offensichtlich hat das Netzwerk der Institutionen, die Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaat

²⁵ Die griechische Verfassung vertraut den Schutz der Verfassung dem »Patriotismus« ihrer Bürger an (Art. 120 Abs. 4).

stützen, mittlerweile eine solche Dichte gewonnen, daß die Berufung auf das Widerstandsrecht fast schon als Anachronismus erscheint. Die Einrichtung eines Bundesverfassungsgerichts, die Wachsamkeit der Presse und vor allem die Einbindung unseres Staates in das Verbundsystem der Europäischen Union sind weitere Faktoren, die auch ohne ein Parteiverbotsverfahren dem Aufkommen von extremistischen Gruppierungen wie auch einer Pervertierung des staatlichen Herrschaftsapparates wirksam entgegenwirken können.

So lautet ein erstes Fazit, daß der Nutzen des Art. 20 Abs. 4 GG in Verbindung mit der Verfassungskerngarantie des Art. 79 Abs. 3 GG vor allem darin besteht, den äußersten Krisenfall zu verhindern, so wie ja auch die Existenz der Bundeswehr vor allem sicherstellen soll, daß es nicht zum Ausbruch eines Krieges gegen Deutschland kommt, während die Erfüllung des Verteidigungsauftrags durch Kampfhandlungen als eine Eventualität gesehen wird, die schon fast dem Reich der bösen Träume angehört. Kommt es aber zur äußersten Zuspitzung, so verlieren sich die rechtlichen Konturen. Der einzelne weiß nicht, ob er sich tatsächlich mit guten Gründen auf das Widerstandsrecht beruft. In der Lage, in der es aktiviert werden könnte, gibt es niemanden, von dem eine verbindliche Auskunft zu erhalten wäre. Allein wird der Bürger wenig ausrichten können. Diejenigen, denen gegenüber er das Recht zum Widerstand geltend macht, werden ihn als Vaterlandsverräter bezeichnen und ihm mit Sanktionen, ja mit dem Tode drohen. Erst wenn dann wieder rechtsstaatliche Verhältnisse eingekehrt sind, kann man rückblickend die Wertungen korrigieren und gegebenenfalls die Anhänger der Machthaber von gestern bestrafen und die Opfer ihres Tuns rehabilitieren oder ihnen Entschädigung gewähren. In der Bundesrepublik Deutschland hat man hier vielfach das richtige Gleichgewicht verfehlt. Die neuen rechtsstaatlichen Kräfte unter dem Grundgesetz fanden durchweg nicht die Kraft, sich von den Vollstreckern des nationalsozialistischen Unrechts abzusetzen. Kein einziger Richter des Volksgerichtshofs ist seinerseits gerichtlich verurteilt worden.²⁶ Und wie

²⁶ Vgl. Herbert Ostendorf/Heino ter Veen, Das »Nürnberger Juristenurteil«, Frankfurt/New York 1985, S. 10.

gerade erst vor wenigen Tagen bekannt geworden ist, hat man bei der Schaffung des Bundeskriminalamts auf »bewährte Fachleute« zurückgegriffen, die tief in die rassistische und mörderische Politik der Hitlerzeit verstrickt waren. Die bürokratische Maschinerie hat sich perpetuiert, ganz nach dem für überwunden erklärten Wort des Verwaltungsrechtlers Otto Mayer: Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht.²⁷

V. Das Widerstandsrecht im Völkerrecht

Mit dem Völkerrecht wird in die Spannungssituation zwischen den beharrenden Kräften einerseits und dem Schrei nach Gerechtigkeit andererseits ein neues Element hineingetragen, das manche der früheren Diskussionen als Makulatur erscheinen läßt. Natürlich ist Völkerrecht keine Erfindung der Gegenwart. Viele der völkerrechtlichen Konzepte können über Jahrhunderte, ja Jahrtausende in die Vergangenheit hinein verfolgt werden. Aber die Wirkungskraft des Völkerrechts hat einen Aufschwung genommen, der für frühere Generationen unvorstellbar gewesen wäre. Nach einer traditionellen Lehre, die auch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein die Praxis bestimmt hat, bilden staatliches Recht und Völkerrecht zwei getrennte Rechtsordnungen. Selbst wenn der Staat kraft Völkerrechts bestimmten Verpflichtungen unterliegt, bleibt es gemäß jener »dualistischen« Auffassung dabei, daß er innerhalb seiner territorialen Grenzen souverän bleibt und sich nach politischem Gutdünken über solche Verpflichtungen hinwegsetzen kann, ohne daß der Bürger demgegenüber den Rechtsbefehl der höheren Ebene zu seinen Gunsten anführen könnte. Damit war der Staatsapparat als oberste Instanz zur Beurteilung seines eigenen Handelns eingesetzt. Dem Völkerrecht war die Kraft abgesprochen, den staatlichen Souveränitätspanzer zu durchstoßen und neue, bis auf den Grund der Gesell-

²⁷ Deutsches Verwaltungsrecht, Bd. I, 3. Aufl. Berlin 1924, Vorwort.

schaft reichende und auch den Einzelmenschen mit einbeziehende Legalitätsstrukturen zu schaffen.

1) Das Völkerstrafrecht als übergeordnetes Recht

Solange im 20. Jahrhundert die Mehrheit der Staaten einem Idealbild als Hüter von Recht und Gerechtigkeit nahekam, blieb dieses Bild staatlicher Perfektion und Unantastbarkeit nahezu unangefochten. Aber die Sowjetunion mit ihren Massenexekutionen in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts wie auch die Schreckensstaten des Dritten Reiches mußten zu einer Rückbesinnung auf elementare Wahrheiten führen. Es ließ sich nicht leugnen, daß eine Regierung von Menschen nicht mit einem Regiment von Engeln gleichgesetzt werden kann und daß schwere Verbrechen größten Ausmaßes begangen worden waren. Sollten diese Verbrechen allein deswegen straflos bleiben, weil ihnen staatliche Befehle zugrunde lagen? In der Sowjetunion wurden diese Fragen nie offen gestellt; als Opfer des Zweiten Weltkrieges genoß sie in der Euphorie des Sieges über das NS-Regime eine weitgehende Immunität gegen unverhüllte Kritik. Aber die Anführer des Dritten Reichs, soweit sie noch lebten, mußten sich vor dem Nürnberger Militärgerichtshof verantworten. Logische Prämisse des Nürnberger Verfahrens war, daß niemand sein Handeln durch dessen Übereinstimmung mit den Regeln des staatlichen deutschen Rechts rechtfertigen konnte. Dieser nicht einmal ausdrücklich ausgesprochene Satz, der sich aus der kategorischen Festlegung der drei Straftatbestände Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Statut des Gerichtshofs (Art. 6) ergab,²⁸ wurde weiter durch die Weisung abgerundet, daß niemand allein durch seine Amtsstellung vor Strafverfolgung geschützt sei (Art. 7). Ferner wurde dem Handeln auf Befehl die Anerkennung als Strafausschließungsgrund

²⁸ Lediglich im Hinblick auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit legte das Statut des Internationalen Militärgerichtshofs in Art. 6 (c) fest, daß die Strafbarkeit unabhängig davon bestehe, »ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht«. Die weitaus wichtigere Frage der Rechtfertigung durch das nationale Recht wurde also nicht unmittelbar angesprochen.

entzogen (Art. 8), und zu allem Überfluß schließlich nahm das Nürnberger Statut keinerlei Rücksicht auf den althergebrachten rechtsstaatlichen Grundsatz: *nullum crimen, nulla poena sine lege*.

In einen kurzen Satz zusammengefaßt bedeutet dieses Konvolut von Einzelbestimmungen, daß es eine an Grundwerten der internationalen Gemeinschaft orientierte Legalität gibt, die sich gegenüber jeglicher abweichender nationaler Regelung durchsetzt und keinerlei Rücksicht darauf nimmt, ob der einzelne im Einklang mit diesem für ihn maßgebenden nationalen Recht gehandelt hat. Diese Rechtsetzung war innovativ. Mit gleicher Radikalität war bis dahin niemals ein Vorrang des Völkerrechts behauptet worden. Der Nürnberger Gerichtshof ist deswegen vor allem auch von deutscher Seite angegriffen worden. Ihm wurde vorgeworfen, jenes grundlegende Prinzip »*nullum crimen, nulla poena sine lege*« verletzt zu haben, das der deutsche Strafrechtler Friedrich von Liszt als die »Magna Charta des Verbrechers« bezeichnet hatte. Eine gewisse Berechtigung mag diese Kritik im Hinblick auf das Verbrechen gegen den Frieden haben. Niemals zuvor war ein führender Staatsmann wegen des Anzetteln eines Angriffskrieges vor Gericht gestellt worden,²⁹ und auch seit dem Nürnberger und dem nachfolgenden Tokioter Prozeß ist dies nicht wieder geschehen. Aber Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind in einem zivilisierten Staatswesen jedenfalls als gemeine Straftaten stets strafbar gewesen. Niemand konnte deswegen geltend machen, er habe in gutem Glauben darauf vertrauen können, daß er sich im straffreien Raum bewege. Das Rückwirkungsverbot des Strafrechts schützt denjenigen, der davon ausgehen durfte, daß ihm wegen seines Handelns kein Vorwurf gemacht werden könne. Auch wer sich an der Grenzlinie zwischen Recht und Unrecht bewegt, hat ein Anrecht darauf, daß die einmal gezogene Linie respektiert wird. Wer aber durch schwere Verletzungen der Rechtsgüter seiner Mitmenschen die Grenze des sozial Ver-

29 Die Bestimmung im Versailler Vertrag über die gegen Kaiser Wilhelm II. einzuleitende Strafverfolgung (Art. 227) war eher aus einem Geist der Rachsucht als aus Gerechtigkeitsempfinden geboren. Tatsächlich hat eine solche Strafverfolgung auch nicht stattgefunden, da die Niederlande sich weigerten, den Kaiser aus seinem Exil auszuliefern.

träglichen so eindeutig überschreitet, wie dies die Machthaber im Dritten Reich und viele ihrer Gefolgsleute und Mitläufer taten, besitzt kein solches schützenswertes Vertrauen.⁵⁰ Diktaturen können sich durch ihre eigene Gesetzgebung keine Generalabsolution erteilen.⁵¹ Auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat diese Wertung im Mauerschützenprozeß durch Abweisung der von den Verurteilten erhobenen Beschwerden voll bestätigt.⁵²

Was aber hat all dies mit dem Widerstandsrecht zu tun? Die Verbindungsbrücken lassen sich leicht schlagen. Wenn es zutrifft, daß eine staatliche Rechtsnorm unter keinen Umständen geeignet ist, schweres Unrecht, wie es heute vor allem in den Statuten der mittlerweile errichteten internationalen Strafgerichtshöfe definiert ist, zu legalisieren, so kann dies logischerweise nichts anderes bedeuten, als daß der einzelne ein Widerstandsrecht nach Völkerrecht besitzt. Niemand muß sich von Rechts wegen gefallen lassen, durch geplante Aktionen des Völkermords sein Leben zu verlieren. Niemand muß Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie insbesondere Folter erdulden, wobei wiederum die Maßgabe heißt: von Rechts wegen.⁵³ Die juristische Logik ist an sich unangreifbar. Bei näherer Betrachtung zeigt sie indes sofort ihre Brüchigkeit als Kompaß für praktisches Handeln: Bei wem findet der Betroffene in der Notlage Gehör mit seiner rechtlichen Argumentation? Wer springt ihm zur Seite? So ist die Lage im System des Völkerrechts nicht viel anders als bei einer Aktivierung des Art. 20 Abs. 4 GG.

50 Dieser Rechtsgedanke hat seinen Niederschlag auch in Art. 7 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Art. 15 Abs. 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte gefunden. Zu dem dort niedergelegten Gedanken des Vertrauensschutzes vgl. Christian Tomuschat, *The Legacy of Nuremberg*, *Journal of International Criminal Justice* 4 (2006), S. 850, 855.

51 Lore-Maria Peschel-Gutzeit/Anke Jenckel, *Aktuelle Bezüge des Nürnberger Juristenurteils: Auf welchen Grundlagen kann die deutsche Justiz das Systemunrecht der DDR aufarbeiten?*, in: *ib.*, *Das Nürnberger Juristen-Urteil von 1947*, Baden-Baden 1996, S. 277, 298.

52 Urteil in der Sache *Streletz, Kessler und Krenz*, 22.3.2001, §§ 81-83, 87-88.

53 Vgl. Christian Tomuschat, *The right of resistance and human rights*, in: UNESCO (Hrsg.), *Violations of human rights: possible rights of recourse and forms of resistance*, Paris 1984, S. 13-33.

2) Der bewaffnete Befreiungskampf

Anders verhält es sich, wenn der mißbräuchlichen Hoheitsgewalt des Staates eine kollektive Gewalt entgegengesetzt werden kann. Die nationalen Befreiungsbewegungen in den überseeischen Besitzungen der europäischen Kolonialmächte waren ein solcher Gegenspieler. Die internationale Gemeinschaft hat es zwar bisher fast durchweg vermieden, zum Sturz einer rechtsstaatswidrig handelnden illegitimen Regierung aufzurufen, sondern sich meist darauf beschränkt, solche Regierungen zur Wahrung von Menschenrechten und Demokratie aufzurufen. Von dieser Leitlinie ist sie indes im Hinblick auf die Überreste des Kolonialismus wie auch im Hinblick auf die weiße Minderheitsherrschaft in Südafrika abgewichen. Der Kampf gegen koloniale Herrschaft begann mit der Resolution 1514 (XV) der VN-Generalversammlung aus dem Jahre 1960, wo zum ersten Mal unter Betonung des Selbstbestimmungsrechts aller Völker mit aller Eindeutigkeit fremde Kolonialherrschaft als menschenrechtswidrig und chartawidrig bezeichnet wurde. Aber welche Folgerungen aus dieser Feststellung zu ziehen seien, blieb zunächst noch offen. Erst fünf Jahre später erkannte die Generalversammlung in ihrer alljährlichen Resolution zur Durchsetzung des Grundsatzbeschlusses 1514 die »Legitimität des Kampfes («struggle») der Völker unter kolonialer Herrschaft um Ausübung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit« an und forderte alle Staaten auf, den nationalen Befreiungsbewegungen materielle und moralische Hilfe zukommen zu lassen.³⁴ Bewußt im Nebel der Worte ließ man freilich mit diesen kunstvollen Formulierungen, was unter »Kampf« zu verstehen sein sollte und welche Art von Unterstützung man sich erhoffte, solche mit friedlichen Mitteln, etwa Geldzahlungen, oder auch bewaffneten Beistand. Daß hier wohl eine schärfere Gangart ins Auge gefaßt werden sollte, zeichnete sich deutlich ab, als im darauffolgenden Jahr die Politik der Apartheid in Südafrika als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« stigmatisiert wurde.³⁵ Bis zum

³⁴ Resolution 2105 (XX), 20.12.1965, § 10.

³⁵ Resolution 2202 (XXI), 16.12.1966.

Jahre 1970 blieb zunächst die Mehrdeutigkeit erhalten. Zehn Jahre nach dem Grundsatzbeschuß zur Dekolonisierung wollte indes die Dritte Welt im Jahre 1970 den Nebel lüften. Übereinstimmend wurde sowohl in ihrer allgemeinen Resolution zur Dekolonisierung³⁶ wie auch in der speziellen Resolution zur Lage in Südafrika³⁷ von einer breiten Mehrheit die Formulierung beschlossen, daß der Befreiungskampf von den unterdrückten Völkern »mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln« geführt werden dürfe. Viele der Staaten der westlichen Staatengruppe verweigerten diesem Versuch, Gewaltanwendung zur Abschüttelung von kolonialer Fremdbestimmung und weißer Minderheitsherrschaft zu legitimieren, ihre Unterstützung. Es ist aufschlußreich, die beiden soeben genannten Resolutionen mit einer während derselben Sitzungsperiode im Konsens-Verfahren angenommenen anderen Resolution zu vergleichen (2625 (XXV)), deren Ziel es war, die Grundlagen der heutigen Völkerrechtsordnung näher zu konkretisieren.³⁸ In dieser dritten Resolution, die verständlicherweise auch auf das Selbstbestimmungsrecht eingehen mußte, nahm man zu einem Formelkompromiß Zuflucht. Man stellte in dem Text zunächst fest, daß Völker nicht durch gewaltsame Maßnahmen ihres Rechts auf Selbstbestimmung beraubt werden dürften. An diese Feststellung schloß sich der Satz an:

In their actions against, and resistance to, such forcible action in pursuit of the exercise of their right to self-determination, such peoples are entitled to seek and to receive support in accordance with the purposes and principles of the Charter.

Beide Seiten konnten diesen Satz nach Belieben zu ihren Gunsten interpretieren. Für den Westen war wichtig, daß die Wendung »by all means« nicht im Text auftauchte. Der Dritten Welt kam es vor

³⁶ Resolution 2708 (XXV), 14.12.1970, § 5.

³⁷ Resolution 2671 F (XXV), 8.12.1970, § 2.

³⁸ Die Resolution 2625 (XXV), 24.10.1970, spiegelt nach Auffassung des Internationalen Gerichtshofs geltendes Gewohnheitsrecht wider, vgl. *Military and Paramilitary Activities in and against Nicaragua (Nicaragua v. United States of America)*, Merits, ICJ Reports 1986, S. 14, 100 § 188, 101 § 191, 133 § 264.

allem auf das Wort »resistance« an, das einen deutlichen Hinweis auf den möglichen Einsatz von Waffengewalt gab.

Ziel der Dritten Welt war es in der Folgezeit, den mit der Kompromißformulierung errungenen partiellen Sieg noch weiter zu konsolidieren. Es gelang ihr freilich nicht, solange die Problemkomplexe Kolonialismus und Apartheidsregime noch existierten, für spätere Resolutionen, die dann mit der ausdrücklichen Erwähnung von Waffengewalt (»including armed struggle«) die Spannung noch weiter verschärften, die Unterstützung aller Mitglieder auch der westlichen Staatengruppe zu finden. So blieben ihre Abstimmungssiege im wesentlichen bloße Parteibekundungen, die nicht den Anspruch auf eine Qualifizierung als völkerrechtliche Regeln erheben konnten. Wortführer des Westens vertraten konsequent den Standpunkt, daß im Einklang mit dem von der VN-Charta angestrebten Ziel, eine Weltfriedensordnung zu errichten, der Abbau der Kolonialherrschaft wie auch die Beseitigung der weißen Minderheitsherrschaft in Südafrika evolutionär auf friedlichem Wege erfolgen müßten. Tatsächlich hat sich im Rückblick diese Strategie als richtig erwiesen.

3) Palästina und Kosovo

Es bleibt aber die Grundsatzfrage, welche Handlungsmittel das Völkerrecht einem Volk oder einer Bevölkerungsgruppe zur Verfügung stellt, die unter Besatzungsherrschaft stehen oder die unter einem Terrorregime leiden. In der heutigen Debatte stehen durchweg Palästina und Kosovo im Mittelpunkt. Beide Gebiete unterscheiden sich hinsichtlich ihres rechtlichen Status in grundlegender Weise voneinander. Das palästinensische Volk ist Träger des Selbstbestimmungsrechts, was mittlerweile auch die Regierung Israels anerkannt hat. Die Besetzung des Westjordanlandes, das Israel im Sechstagekrieg von 1967 erobert hat, ist mit dem Makel der Rechtswidrigkeit behaftet. Kraft seines Selbstbestimmungsrechts steht allein dem palästinensischen Volk die Gebietsherrschaft im Westjordanland zu. Der Sicherheitsrat forderte Israel in der berühmten Resolution 242

(1967) noch im selben Jahr auf, seine Streitkräfte aus (den) besetzten Gebieten zurückzuziehen.³⁹ Obwohl diese Resolution vom Sicherheitsrat nicht mit verbindlicher Wirkung nach dem Kapitel VII der VN-Charta verabschiedet wurde, ergibt sich die Verpflichtung zum Rückzug einfach aus der Tatsache, daß Israel fremdes Territorium besetzt hält, wofür es keine Rechtfertigung gibt. Natürlich sollte ein Friedensvertrag für beide Seiten ausreichende Sicherheitsgarantien festlegen. Aber in 40 Jahren sind trotz aller Ankündigungen vor allem von israelischer Seite keine ernsthaften Anstrengungen unternommen worden, zu einer vertraglichen Einigung zu gelangen. Im Gegenteil hat Israel eine Politik der eigenmächtigen Einverleibung großer Teile des Westjordanlandes betrieben. Die Siedlungen fressen sich von Tag zu Tag weiter in dieses Gebiet hinein. Gleichzeitig ist Israel dort auch mit dem Bau der Trennungsmauer tief eingedrungen, was der Internationale Gerichtshof in einem Gutachten vom 9. Juli 2004 ohne Umschweife als völkerrechtswidrig bezeichnet hat.⁴⁰ Erst in der jüngsten Vergangenheit sind gewisse Anzeichen einer echten Kompromißbereitschaft zu erkennen.

Nach dieser Vorrede wieder zurück zu der Frage, ob dem palästinensischen Volk ein Recht zum Widerstand gegen die israelische Besatzungsherrschaft zusteht.⁴¹ Wohlgemerkt, es geht lediglich um die Rechtsfrage, nicht um eine politische oder moralische Bewertung. Eine Besatzungsherrschaft, auch wenn sie völkerrechtswidrig ist, gehört nicht zu den internationalen Verbrechen, die keinerlei Anerkennung verdienen und die noch nicht einmal im internen Herrschaftsbereich des handelnden Staates Anspruch auf Beachtung erheben können. Verträge, die für solche Lagen explizit ein Widerstandsrecht vorsehen, gibt es nicht. Maßgebend ist wiederum als Grundlage für eine etwaige gewohnheitsrechtliche Regel die bereits

39 Die englische und die französische Fassung der Resolution divergieren. Während der englische Text ohne bestimmten Artikel von »withdrawal ... from territories occupied« spricht, gebraucht die französische Fassung die Worte: »Retrait ... des territoires occupés«.

40 Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory, ICJ Reports 2004, S. 136, §§ 114-122.

41 Grundsätzlich bejahend Richard Falk, Azmi Bishara, the Right of Resistance, and the Palestinian Ordeal, *Journal of Palestinian Studies* 31 (2002), S. 19-35.

erwähnte Bestimmung in der Resolution 2625 (XXV) der VN-Generalversammlung, deren Charakter als Formelkompromiß jede klare Auskunft verweigert, was zwangsläufig dazu geführt hat, daß von den beteiligten Parteien unterschiedliche Antworten gegeben worden sind. Die Existenz eines Rechts zu gewaltsamem Widerstand muß aber wohl für die Gegenwart noch verneint werden. Ein solches Recht wird ja immer nur als *ultima ratio* angenommen, wenn kein anderer Rettungsweg mehr zur Verfügung steht. Entscheidend fällt bei diesem negativen Urteil ins Gewicht, daß selbst von der Dritten Welt über das Vehikel der VN-Generalversammlung ein Recht der Palästinenser auf gewaltsamen Widerstand bisher nicht offen proklamiert worden ist. Es hat ja immerhin gewisse Fortschritte gegeben, insbesondere durch die Gewährung einer Teilautonomie an die Palästinenser. Aber die Hoffnungen auf eine Gesamtlösung haben sich bis zum heutigen Tage nicht erfüllt, so daß die Frage nach einem Widerstandsrecht lediglich bis auf weiteres vertagt ist.

Die Lage im Kosovo wird von anderen rechtlichen Daten bestimmt. Während die palästinensischen Gebiete im Rechtssinne nie zu Israel gehört haben, ist der Kosovo rechtlich ein Teil des heutigen Staates Serbien. Grundsätzlich steht Teilgruppen innerhalb eines Staates ein Sezessionsrecht nicht zu, da sie auch nicht Träger des Selbstbestimmungsrechts sind. In der grundlegenden Resolution 2625 (XXV) der VN-Generalversammlung aus dem Jahre 1970, von der bereits mehrfach die Rede war, ist freilich in den Bestimmungen über das Selbstbestimmungsrecht eine Ausnahmeklausel vorgesehen. Es heißt dort, daß das Prinzip der territorialen Integrität eines souveränen Staates nur unter der Voraussetzung gelte, daß der Staat eine Regierung besitze, welche das ganze Volk ohne Rücksicht auf Rasse, Glauben oder Hautfarbe repräsentiere. Damit ist implizit ein Sezessionsrecht als Ausdruck eines Widerstandsrechts bejaht: keiner Volksgruppe wird zugemutet, auf Dauer in einem Staatswesen zu verharren, das sie in einen Zustand diskriminierender Benachteiligung verweist. Es ist diese Klausel, auf die sich die albanischen Kosovaren berufen. In der Tat muß sich das frühere Jugoslawien den Vorwurf gefallen lassen, über viele Jahre hinweg den ethnischen

Albanern gegenüber eine Politik apartheidsgleicher Diskriminierung geführt zu haben. Aber es stellt sich auch hier die Frage, ob es nach Völkerrecht eine Ermächtigung zur gewaltsamen Durchsetzung des Sezessionsrechts gibt.

Der NATO-Einsatz gegen Jugoslawien von März bis Juni 1999 war nicht als Nothilfe zur Durchsetzung eines Sezessionsrechts der Kosovaren konzipiert, sondern als Schutz vor Völkermord und Vertreibung (»ethnischer Säuberung«). Wenn die Diskriminierung einer Gruppe diese Intensitätsschwelle erreicht, kann nach dem bereits Gesagten in der Tat ein Widerstandsrecht nicht verneint werden. In einer solchen Lage wird überdies, von anderer Warte aus betrachtet, nicht nur dem Sicherheitsrat, sondern – nach freilich umstrittener Ansicht – auch Drittstaaten ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats als *ultima ratio* ein Eingreifen im Wege der sog. humanitären Intervention zugestanden. Primär ist selbstverständlich der Sicherheitsrat für die Entscheidung über Krieg und Frieden zuständig. Zunächst muß er befaßt werden. Der große Vorzug einer Entscheidung des Sicherheitsrates ist überdies, daß damit unanfechtbare Klarheit geschaffen wird. Dem Sicherheitsrat kann in unserem gegenwärtigen Weltordnungssystem niemand in einem formellen Rechtsverfahren vorwerfen, rechtswidrig gehandelt zu haben. Dem Staat, gegen den eine gewaltsame Aktion beschlossen wird, sind alle rechtlichen Einwendungen abgeschnitten. Wenn die humanitäre Intervention lediglich von einzelnen Staaten getragen wird, muß sie hingegen fast zwangsläufig umstritten bleiben. Viele angesehene Juristen haben sie allein deswegen als völkerrechtswidrig abgetan, weil sie in der VN-Charta nicht ausdrücklich vorgesehen ist.⁴² Das erscheint arg kurzschlüssig. Das Recht besteht nicht nur aus textlich festgelegten Anordnungen. Richtig erscheint mir die Meinung, die von zahlreichen Stimmen im Schrifttum verfochten worden ist, daß es im Konflikt zwischen hochrangigen Rechtsgütern abzuwägen gelte. Wenn etwa Millionen von Menschen in Gaskammern geschickt werden, kann kein der Rechtsidee verpflichteter Mensch ernsthaft die These verfechten, die terri-

⁴² So etwa der heutige Richter am Internationalen Gerichtshof Bruno Simma, NATO, the UN and the Use of Force: Legal Aspects, *European Journal of International Law* 10 (1999), S. 1, 6ff.

toriale Integrität des Unrechtsregimes müsse unter allen Umständen den Vorrang haben vor dem Lebensrecht der Opfer.

Was den Kosovo angeht, so haben sich die NATO-Staaten in der Tat auf eine ungeschriebene Befugnis zur Wahrung elementarer Grundsätze der Menschlichkeit gestützt, ohne freilich Wert auf rechtliche Präzisierung zu legen. Trotz aller verbalen Kritik haben auch die Staaten der Dritten Welt letzten Endes die Luftoperationen gegen Jugoslawien implizit gutgeheißen, wie sich allein schon an der Tatsache zeigt, daß schon am Tage des Endes jener Angriffe (10. Juni 1999) ein umfassendes Mandat für die übergangsweise Verwaltung des Kosovo beschlossen werden konnte.⁴⁵ Es wäre zutiefst widersprüchlich, wollte man dritten, unbeteiligten Staaten ein Recht zum Eingreifen zugestehen, gleichzeitig aber der unmittelbar betroffenen Bevölkerung das Recht verweigern, sich selbst zur Wehr zu setzen und auch – in Analogie zu Art. 51 der VN-Charta, der ein Recht der kollektiven Selbstverteidigung an sich nur für Staaten vorsieht – andere Staaten zum Beistand zu holen, selbst wenn anzuerkennen ist, daß ein interner Konflikt durch die Beteiligung dritter Staaten eine gefährliche neue Dimension erhält.⁴⁴ Gerade durch die Möglichkeit des Eingreifens Dritter – entweder des Sicherheitsrates oder eines Drittstaates – wächst das völkerrechtliche Widerstandsrecht in die Qualität eines echten Rechts hinein.

VI. Fazit

Dies alles mag verwirrend klingen. Aber es läßt sich doch auch zu gewissen Thesen zusammenfassen.

- 1) Das Widerstandsrecht ist an der Grenzlinie zwischen Recht und Moral verortet. *Qua definitione* stellt es sich einer Hoheitsgewalt entgegen, welche die faktische Macht ausübt.

⁴⁵ VN-Sicherheitsrat, Resolution 1244 (1999).

⁴⁴ Dazu Christian Tomuschat, *Secession and self-determination*, in: Marcelo G. Kohen (Hrsg.), *Secession. International Law Perspectives*, Cambridge 2006, S. 23, 44.

- 2) Das Widerstandsrecht beruht auf höherrangigen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit, die im Verfassungsstaat des Grundgesetzes durch die Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 geschützt sind. Im Völkerrecht hat sich ebenfalls ein Bestand an zivilisatorischen Grundnormen herausgebildet, die von keinem Einzelstaat nach Belieben umgestoßen werden können.
- 3) Die Ausübung des Widerstandsrechts wird stets von der Sorge begleitet, ob nicht der Aufstand gegen die faktisch geltende Herrschaftsordnung die Tür zu Anarchie und Chaos aufstößt.
- 4) Eine Instanz, die verbindlich über die Berechtigung zur Geltendmachung eines Widerstandsrechts entscheidet, kann es nicht geben, da eben das Widerstandsrecht nur als *ultima ratio* zum Zuge kommt, wenn angesichts des Versagens institutioneller Mechanismen andere Abhilfe nicht zur Verfügung steht.
- 5) Im verfassungsrechtlichen Kontext steht der einzelne, der das Widerstandsrecht in Anspruch nehmen will, meist allein und handelt auf eigenes Risiko. Erst wenn das bekämpfte diktatorische Regime gestürzt ist, kann der im Widerstandsrecht liegende Gerechtigkeitsanspruch voll zur Geltung kommen.
- 6) Innerhalb unseres heutigen Regierungssystems, das sich durch Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit auszeichnet, ist das Widerstandsrecht an den Rand gerückt. Auch die internationalen Verbundsysteme, in welche die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert ist, vermindern die Gefahr des Aufkommens diktatorischer Regime und schmälern daher die praktische Bedeutung des Widerstandsrechts.

Anhang

Das Widerstandsrecht nach Verfassungsrecht und Völkerrecht

I. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art. 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Art. 79 Abs. 3

Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

II. Charta der Vereinten Nationen

Präambel

- Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,
- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
 - unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
 - Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können [...].

Art. 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt [...].

Art. 51

Die Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung [...].

III. VN-Generalversammlung, Resolution 217 A (III), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, angenommen am 10. Dezember 1948

Präambel

Abs. 3: da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen [...].

IV. VN-Generalversammlung, Resolution 2625 (XXV), Declaration on Principles of International Law concerning Friendly Relations and Co-operation among States in accordance with the Charter of the United Nations, angenommen am 24.10.1970 ohne Abstimmung

The principle of equal rights and self-determination of peoples

Abs. 5: Every State has the duty to refrain from any forcible action which deprives peoples referred to above in the elaboration of the present principle of their right to self-determination and freedom and independence. In their actions against, and resistance to, such forcible action in pursuit of the exercise of their right to self-determination, such peoples are entitled to seek and to receive support in accordance with the purposes and principles of the Charter.

Abs. 7: Nothing in the foregoing paragraphs shall be construed as authorizing or encouraging any action which would dismember or impair, totally or in part, the territorial integrity or political unity of sovereign and independent States conducting themselves in compliance with the principle of equal rights and self-determination of peoples as described above and thus possessed of a government representing the whole people belonging to the territory without distinction as to race, creed or colour.

V. Statut des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg, 8.8.1945

Art. 7

The official position of defendants, whether as Heads of State or responsible officials in Government Departments, shall not be considered as freeing them from responsibility or mitigating punishment.

Art. 8

The fact that the Defendant acted pursuant to order of his Government or of a superior shall not free him from responsibility, but may be considered in mitigation of punishment if the Tribunal determines that justice so requires.

VI. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), 8.6.1977

Art. 1 Abs. 4

Zu den in Absatz 3 genannten Situationen gehören auch bewaffnete Konflikte, in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen, wie es in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist.

DRITTER THEIL
DAS ORDENSJAHR

HORST ALBACH

BERICHT ÜBER DAS ORDENSJAHR 2007/2008

Der Orden führte im Berichtsjahr zwei Tagungen durch. Die Herbsttagung fand in Göttingen statt und stand ganz im Zeichen zweier herausragender Ereignisse:

Das erste Ereignis war die 170. Wiederkehr des Widerstands der Göttinger Sieben gegen Ernst August, König von Hannover. Dieser hatte bei seinem Amtsantritt 1837 verkündet, er sehe sich an das von seinem Vorgänger Wilhelm IV. verkündete Staatsgrundgesetz nicht gebunden. Er erklärte es am 1. November 1837 für aufgehoben. Dagegen legten die »Göttinger Sieben« Widerspruch ein und wurden daraufhin vom König entlassen.

Das zweite Ereignis war ein unvergeßliches Konzert unseres Ordensmitglieds Alfred Brendel, zu dem der Orden auch die Mitglieder der Universität Göttingen eingeladen hatte.

Die Frühjahrstagung mit der Öffentlichen Sitzung, an der der Protektor des Ordens, Bundespräsident Horst Köhler, traditionsgemäß teilnimmt, wurde in diesem Jahr durch den Festvortrag von Robert Huber über »Schönheit und Effizienz der Bausteine des Lebens« geprägt. Ordenskanzler Horst Albach widmete seine Begrüßungs-

ansprache dem 150. Geburtstag Max Plancks, der in der Zeit von 1930 bis zu seinem Tode im Jahre 1947 Kanzler des Ordens war.

Die Mitglieder des Ordens und ihre Begleitungen besuchten die Dani-Karavan-Retrospektive im Martin-Gropius-Bau. Der Besuch dieser Ausstellung unter der Führung von Dani Karavan war durch das großzügige Entgegenkommen des Direktors des Martin-Gropius-Baus, Dr. Gereon Sievernich, ermöglicht worden. Er hatte die Dauer der Ausstellung verlängert, um dem Orden die Möglichkeit zu geben, die Ausstellung während der Frühjahrstagung zu besuchen.

Wim Wenders zeigte im Arsenal-Kino seinen ebenso historisch interessanten wie menschlich bewegenden Film über »Die Brüder Skladanowsky«, auch ein Lehrstück über die Ursprünge des Films. In einer »late-night-show« führte Petra Seeger einen Film über das Leben von Eric Kandel mit ihm als Hauptdarsteller vor.

Die Begegnungen mit der jungen Generation wurden auch in diesem Jahr fortgeführt. In Göttingen war das von Frau Neher geleitete XLAB ein sehr geeigneter Ort für die Begegnung mit Schülerinnen und Schülern der Göttinger Gymnasien. Die Organisation war hervorragend. Die Gespräche zwischen Jung und Alt machten beiden Seiten Freude. In Berlin trafen sich die Mitglieder des Ordens mit Stipendiaten der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Die Mitglieder des Ordens haben in diesem Jahr beschlossen, drei Projekte zu bearbeiten:

- Beständigkeit und Vergänglichkeit von Ruhm
- Die Mitglieder des Ordens im »Dritten Reich«
- Erfahrungen in der Politikberatung

Das erste Projekt erinnert an ehemalige Ordensmitglieder aus Anlaß ihrer Aufnahme in den Orden vor 150 oder 100 Jahren. Hat der Ruhm, den sie zur Zeit ihrer Aufnahme in den Orden zweifellos genossen, diese lange Zeit überdauert oder nicht? Wie wirken ihre wissenschaftlichen und künstlerischen Werke fort?

In diesem Projekt werden auch Werke der sechzehn Komponisten, die bis 1952 in den Orden aufgenommen wurden, aufgeführt und diskutiert. Einige von ihnen sind längst vergessen, ihre Werke sind aus den Programmen unserer Orchester und Konzertsäle verschwunden, der Ruhm anderer hat sich zeitlos gefestigt. Bei diesem Projekt hat Professor Cadenbach den Orden bei der Auswahl der während der Öffentlichen Sitzung aufgeführten Werke beraten. Wir betrauern seinen allzu frühen Tod am 23. Mai 2008.

In dem zweiten Projekt bearbeitet der Orden ein historisch wie menschlich schwieriges Thema. Die methodischen Probleme dieses Projekts liegen nicht nur in der Tatsache, daß die Archive nur unvollständige Unterlagen aus dieser Zeit besitzen und viele Schriftstücke und Akten während des Krieges vernichtet wurden. Offenbar wird auch die Methode der »Oral History«, die jetzt noch möglich wäre, von Historikern nach dem Satz »Quod non est in actis non est in mundo« immer weniger gepflegt. Gleichwohl hat der Orden beschlossen, sich mit dem Thema des Verhaltens der Ordensmitglieder im Dritten Reich zu befassen. Die Haltung Albert Einsteins gegenüber dem nationalsozialistischen System und gegenüber dem Orden Pour le mérite ist bekannt. Er trat aus dem Orden aus und emigrierte in die USA. Bei der Neubestätigung des Ordens im Jahre 1952 konnte ihn Bundespräsident Theodor Heuss auch nicht bewegen, seine Mitgliedschaft im Orden wiederaufleben zu lassen. Über die Haltung des großen Mathematikers David Hilbert gegenüber dem Hitler-Regime wird Friedrich Hirzebruch auf der Herbstsitzung 2008 sprechen.

Der Orden als Institution kann und will die Rolle des »Areopag des Geistes« (Theodor Heuss) ganz bewußt nicht spielen. Aber die Mitglieder des Ordens können sich aus wohlverstandener gesellschaftlicher Verpflichtung des Wissenschaftlers dazu entscheiden, in Gremien mitzuwirken, die Politikern bei komplexen politischen Entscheidungen ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Die Ordensmitglieder stellen in diesem Projekt ihre Erfahrungen zur Dis-

kussion und arbeiten Erfolgsfaktoren für die wissenschaftliche Politikberatung heraus.

Diese Projekte sind nicht kurzfristig zu bearbeiten. Sie werden die Mitglieder des Ordens über mehrere Jahre hinweg beschäftigen. Sie werden auch nicht ganz ohne ein festes Domizil des Ordens zu bewältigen sein. Die Mitglieder des Ordens haben den Kanzler daher beauftragt, Raumbedarf im neuen Berliner Schloß anzumelden. Die großartige Idee von Klaus Dieter Lehmann, ein Humboldt-Forum mit neuem Schloß und Museen und Universität in der Mitte Berlins zu schaffen, kann und darf nicht ohne den von Alexander von Humboldt als Berater seines Königs und erstem Kanzler des Ordens *Pour le mérite* für Wissenschaften und Künste ins Leben gerufenen Orden realisiert werden.

ALFRED BRENDEL
ZU MEINEM PROGRAMM

Daß Mozart einer der größten Klavierkomponisten war, bekunden nicht nur seine Klavierkonzerte; auch eine Reihe von Solowerken gehören zum Kostbarsten dieser Literatur. Die dramatische c-Moll-Sonate K457 ist eines ihrer Gipfelwerke. Daß ihr bei der Veröffentlichung die etwas später komponierte c-Moll-Fantasie K475 vorangestellt wurde, hat die Ansicht genährt, man müsse beide Werke gemeinsam aufführen. Ich teile diese Meinung nicht und stimme damit mit dem Mozart-Biographen Hermann Abert und den Pianisten Artur Schnabel und Edwin Fischer überein. Beides sind autonome Meisterwerke; in einem Zug gespielt, stehen sie einander im Licht. Instrumentalwerke in Molltonarten sind bei Mozart die Seltenheit. Mehr als jeder andere Komponist verändert sich Mozart, wenn er in Moll komponiert. Bereits mit der a-Moll-Sonate K310 hatte die Opera seria in die Klaviersonate Eingang gefunden. In Mozarts c-Moll steht der Mensch einem übermächtigen Schicksal gegenüber. Nicht nur der »Don Giovanni«, sondern auch die c-Moll-Sonate widerlegen Busoni, der Mozart Dämonie absprach. Schon die extrem bewegten Tempi der Außensätze weisen auf die Getriebenheit dieser Musik hin. Der dritte Satz zumal zeichnet ein bestürzen-

des Bild von Ausweglosigkeit und Panik. Das Adagio hingegen wohnt in einer anderen Welt. Wagners »Licht- und Liebesgenius« spricht hier, unendlich nobel, zu uns. Gibt es schönere Musik?

Schuberts »Impromptus«, in Beethovens Todesjahr entstanden, sind sorgfältig durchkomponierte Klavierstücke, die, vielleicht mit Ausnahme des letzten, mit Improvisationen nicht zu tun haben. Der Titel mag Schubert von seinem Verleger Haslinger suggeriert worden sein, nachdem die böhmischen Komponisten Voříšek und Tomášek Stücke solchen Namens veröffentlicht hatten.

Im Manuskript hatte Schubert die in zwei Heften mit verschiedenen Opusnummern erschienenen Impromptus als Nr. 1-8 durchnummeriert. Schon daraus ist ersichtlich, daß es sich bei der zweiten Vierzahl (op. 142, D 935) nicht um eine verkappte Sonate handeln kann, wie Schumann behauptete. Das erste dieser Impromptus ist keineswegs »so offenbar der erste Satz einer Sonate, so vollkommen ausgeführt und abgeschlossen, daß gar kein Zweifel aufkommen kann«. Nicht nur fehlt dem Stück die Durchführung, das Terrain des Seitenthemas ist hier gleichsam ins Unermeßliche geweitet und um ein herrliches drittes Thema angereichert. Und niemals hätte Schubert in einer f-Moll-Sonate die beiden inneren Sätze in As-Dur und B-Dur nebeneinandergestellt.

Im Gegensatz zu Schuberts Sonaten sind seine Impromptus nicht orchestral oder streichquintetthaft, sondern aus dem Klavier heraus erfunden. In der älteren Schubert-Literatur hielt sich lange das Vorurteil, Schubert habe dem Klaviersatz nichts Neues hinzugefügt. Nichts könnte in Klang und technischem Anspruch weniger richtig sein. Schubert war zwar kein virtuoser Spieler – wann und wo hätte er denn üben sollen? –, aber sein Instinkt für die unausgeschöpften Möglichkeiten des Instruments war erstaunlich. In den Impromptus gibt es Klangwunder, die Schubert allein gehören. Das erwähnte dritte Thema (*pianissimo*, *appassionato*) des f-Moll-Impromptus D 935 etwa klingt dreihändig: Über und unter einer fortlaufenden Sechzehntelbewegung antworten einander Melodiefragmente, die gemeinsam einen Wechselgesang ergeben. Die innere Spannung dieses Moll-Abschnitts löst sich jeweils in ergreifendem Dur-Frieden.

Das B-Dur-Impromptu entwickelt Variationen über ein Thema, dessen Anfang an die bekannte Rosamunde-Musik anklingt. Inmitten der Grazie, Frische und Wärme, die hier entfaltet wird, steht eine Moll-Variation, deren dunkles Pathos den Hörer überrascht. Liszt, der Bewunderer Schuberts, müßte davon verwandtschaftlich berührt worden sein.

Selbst wenn wir voraussetzen, daß jede Beethoven-Sonate sich in Charakter und Struktur von jeder anderen unterscheidet, erleben wir op. 110 als einen Sonderfall. Zwar teilt sie mit ihren Geschwistern op. 109 und 111 die Entstehungszeit (um 1821) und einen Teil des motivischen Materials, dennoch wirkte sie so neu und unkonventionell wie kaum eine zweite.

Ein lyrischer erster Satz in Sonatenform (*Moderato cantabile ed espressivo*), dessen Anfangsthema zusätzlich mit »con amabilià« bezeichnet ist, wird abgelöst von einer schroff-humoristischen Burleske im Stil der späten Bagatellen. Sie ist thematisch auf zwei derb-komische Volkslieder gegründet. Ihr Mittelteil nimmt das Alternieren von Terz- und Quartschritten des Sonatenbeginns in skurriler Weise wieder auf. Der dritte (letzte) Satz ist eine Verschränkung barocker Ausdrucksformen: Ariosi und Fugen, eingeleitet durch ein quasi-improvisiertes Rezitativ. Die Ariosi sind Passionsmusik, anklingend an Bachs »Es ist vollbracht«. Das erste Arioso dolente singt noch, während im zweiten (*perdendo le forze, dolente*) der klagenden Seele ermattet der Atem stockt. Das Absinken um einen Halbton von As nach G unterstreicht diese Erschöpfung. Eine Fuge tritt als heilende Kraft dazwischen, sie knüpft thematisch und im lyrischen Charakter an den Beginn der Sonate an. Aus dem zweiten Arioso wächst dann die Inversion der Fuge in G-Dur (*L'istesso tempo della Fuga poi a poi di nuovo vivente*) und führt nicht nur nach As-Dur und ins Leben zurück, sondern aus den Fesseln der Polyphonie heraus. Der Rest des Satzes ist lyrischer Hymnus. Sein Ende wirft, in einer letzten euphorischen Anstrengung, die Fesseln der Musik selbst ab.

Keine andere Beethoven-Sonate bewegt sich so gewagt zwischen den Extremen von Ungebundenheit und Absicht, am ungebundensten im gleichsam freischwebenden Rezitativ, am absichtsvollsten in der

Willensanspannung der Fugeninversion. Ausnahmsweise darf man hier die Person des Komponisten mit ins Gespräch bringen. Beethoven hatte zuvor an rheumatischem Fieber und Gelbsucht gelitten. Die Erfahrung des Leidens bis an den Rand des Verlöschens, das »Wiedererwachen des Herzschlags« (Edwin Fischer) in den anschwellenden G-Dur-Akkorden vor der zweiten Fuge und die Rückkehr ins Leben als allmähliches Wiedererstarken lassen sich biographisch nachvollziehen. Als einzige unter den späten Sonaten ist diese denn auch ohne Widmung geblieben.

LARA KUTSCHENKO

BERICHT ÜBER DAS TREFFEN
MIT MITGLIEDERN DES
ORDENS POUR LE MÉRITE

»Genies zum Anfassen« – unter diesem Motto luden der Orden Pour le mérite und die Studienstiftung des deutschen Volkes ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten ein, am 3. Juni 2008 Mitglieder des Ordens Pour le mérite zu treffen.

Diese Möglichkeit wollten 65 Studierende, von denen ich eine war, keinesfalls verstreichen lassen. Aus ganz Deutschland kamen wir zur Humboldt-Universität nach Berlin, um dort die Ordensträger gespannt zu erwarten. Nach einigen einleitenden Worten der Veranstalterinnen, war es schließlich soweit. Herr Prof. Horst Albach eröffnete das Programm, indem er jeden der acht anwesenden Mitglieder des Ordens bat, sich selbst vorzustellen. Was nun folgte, war wahrscheinlich ein gutes Abbild der Diversität der mit diesem Orden ausgezeichneten Menschen und ihrer Lebenswerke. Während Dani Karavan sich in wenigen Worten zu Kunst und Kreativität äußerte, war Herr Prof. Bernard Andreae derart begeistert von der Ausstellung »Die Gräber von Paestum«, daß er darüber sogleich einen Kurzvortrag hielt. Herr Prof. Horst Fuhrmann erläuterte, weshalb im Mittelalter soviel gefälscht wurde und welche Lehren man daraus ziehen kann, Herr Prof. Walter Burkert widmete sich als Alt-

philologe der Geschichte der Ost-West-Gegensätze. Herr Prof. Albach sowie Herr Prof. Gerhard Casper und Herr Prof. Christian Tomuschat blickten auf Stationen ihrer Karrieren zurück. Als dabei die Schlagworte »Wirtschaftsweise«, »Präsident von Stanford« und »Vorsitzender der Völkerrechtskommission« fielen, war deutlich ein ehrfürchtiges Raunen im Saal zu vernehmen.

So unterschiedlich diese Menschen, ihre Fachgebiete und ihr Engagement im akademischen, politischen oder kulturellen Leben auch sind, daß sie für ihre besonderen Verdienste ausgezeichnet wurden, dürfte nach diesen Kurzvorstellungen niemanden im Saal mehr gewundert haben.

Daß es sich dabei auch tatsächlich um Genies zum Anfassen handelt, konnten wir schließlich im zweiten Teil der Veranstaltung erfahren. Eineinhalb Stunden lang diskutierten wir Studierende mit je einem Ordensträger in Kleingruppen. Herr Prof. Wolfgang Gerok, in dessen Gruppe ich war, gab uns Karrieretipps, die er aus Rückblicken auf sein eigenes vielseitiges Leben in der Medizin zog. Dabei fand ich besonders bemerkenswert, daß Prof. Gerok sowohl als Arzt wie auch als Forscher Außergewöhnliches geleistet hat, jedoch die Lehre als dasjenige ansieht, was Bestand hat. Schließlich würden Patienten sterben und wissenschaftliche Erkenntnisse sich ständig erneuern, doch das Wissen, das er jungen Studierenden lehrte, lebe in diesen weiter.

Es war tatsächlich eine großartige Möglichkeit, solch honorige Persönlichkeiten wie die Träger des Ordens *Pour le mérite* zu treffen. Doch mich hat besonders der generative Aspekt beeindruckt, der bei Prof. Gerok durch seine Wertschätzung der Lehre gegenüber zum Ausdruck gekommen ist und sicherlich für alle anwesenden Mitglieder des Ordens eine Motivation war, an diesem Treffen mit jungen Studierenden teilzunehmen. Meiner Meinung nach ist der Wunsch, sich nicht mit seinen Auszeichnungen zu begnügen, sondern etwas an die nächste Generation weiterzugeben, das wahre Verdienst der Ordensträger, denen ich auf diesem Wege herzlich für ihre Bereitschaft danken möchte, uns ein wenig an ihrem Leben und Werk teilhaben zu lassen.

MORITZ PETZOLD

GEDANKEN ZUM GESPRÄCH MIT ORDENSMITGLIEDERN

Neben dem Studium widme ich meine Zeit hauptsächlich meinen sozialen Kontakten, der Fotografie und dem Lesen. Herausragend war für mich, im Rahmen der Veranstaltung zum Kennenlernen von Ordensmitgliedern des »Pour le mérite« die Möglichkeit zu haben, Dani Caravan persönlich kennenzulernen. Durch die Behandlung seiner LandArt-Kunst in der Schule bin ich bereits früh mit seinen Werken in Kontakt gekommen und freute mich auf seine Ausstellung hier im Martin-Gropius-Bau, als ich von der Veranstaltung der Studienstiftung erfuhr.

Glücklicherweise schaffte ich es, in seine Gruppe eingeteilt zu werden und hatte so die einmalige Möglichkeit, mich gemeinsam mit sechs anderen Studienstifflern für zwei Stunden mit ihm zu unterhalten. Ich war ganz begeistert von dieser Chance.

Als sich zu Beginn die Ordensmitglieder vorstellten, fand ich ausnahmslos alle äußerst interessant und hätte mich gerne mit mehreren von ihnen unterhalten.

Ein großes Kompliment und auch Dankeschön für die Organisation dieser tollen Veranstaltung an dieser Stelle nochmals, ich würde mich freuen, wenn es in Zukunft ähnliche Angebote geben würde.

ZUWAHLEN

am 1. Juni in 2008 in Berlin

Inländische Mitglieder

DURS GRÜNBEIN (Lyriker)

THEODOR W. HÄNSCH (Physiker)

SVANTE PÄÄBO (Paläogenetiker)

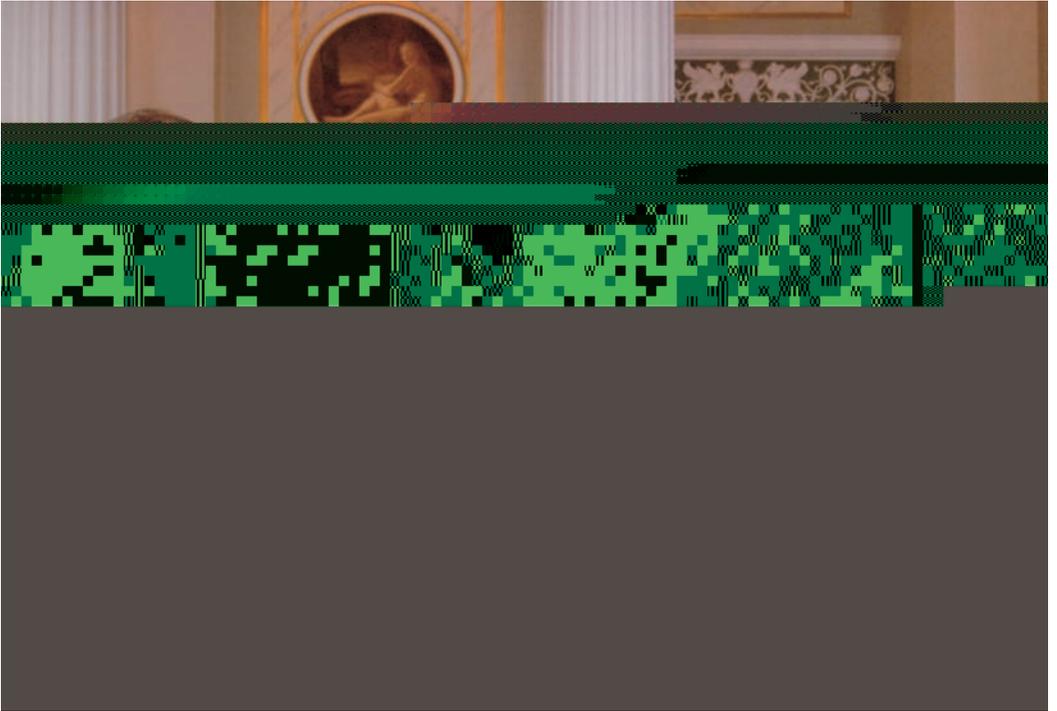
VIERTER TEIL

BILDER

A. BEGRÜSSUNG



Begrüßung im Konzerthaus:
Bundespräsident Horst Köhler, Staatsminister Bernd Neumann,
Ordenskanzler Horst Albach



Bundespräsident Horst Köhler
mit den Ordensmitgliedern
Gerhard Casper, Fritz Stern und James J. Sheehan



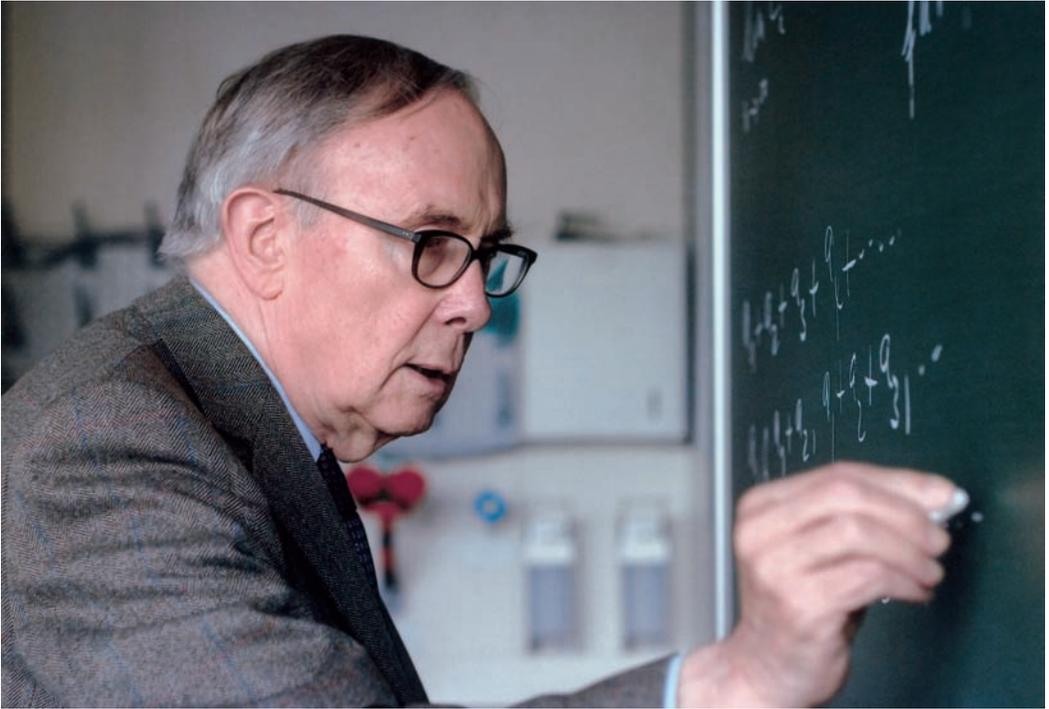
Vizekanzler Hans Magnus Enzensberger,
Ordenskanzler Horst Albach, Vizekanzler Erwin Neher



Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker,
chem. Protektor des Ordens

B. AUS DEM ORDENSLEBEN

I. KÖPFE



Friedrich Hirzebruch



Hans Magnus Enzensberger



Walter Gehring

II. DIALOGUE



Hubertus von Pilgrim
und Eberhard Jüngel



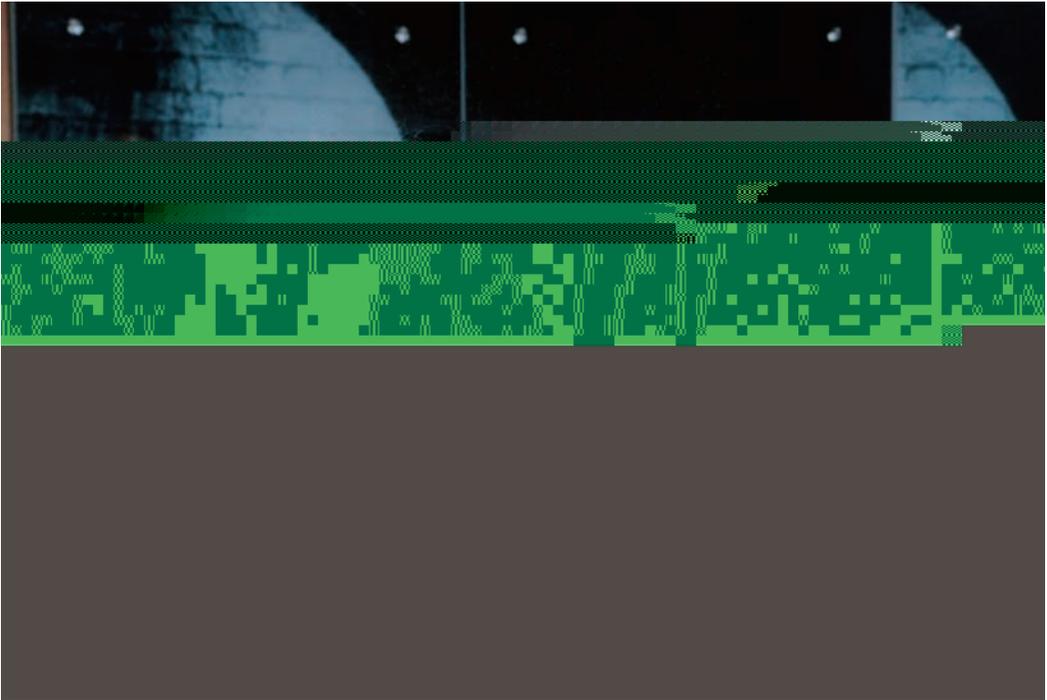
Eberhard Jüngel
und Dani Karavan



Walter Burkert
und Albert Eschenmoser



Albrecht Schöne
und Horst Claussen



Helmut Schwarz, Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung,
und Albert Eschenmoser



Christian Tomuschat
und Karl Dietrich Bracher



Manfred Eigen
und Bernard Andreae



Anton Zeilinger
und Peter Busmann



Ernst-Joachim Mestmäcker
im Dialog mit Hubertus von Pilgrim

III. VORTRÄGE



»Über die Pflicht zum Ungehorsam gegenüber dem Staat«,
Göttingen, 1. Oktober 2007

Diskussion

C. ÖFFENTLICHE SITZUNG IN BERLIN



Aufnahme von Yuri Manin in den Orden
durch den Ordenskanzler Horst Albach



Yuri Manin



Letzte Vorbereitungen auf den Festvortrag –
Robert Huber im Beethovensaal des Konzerthauses Berlin



Robert Huber: »Schönheit und Zweckmäßigkeit
der Bausteine des Lebens – Über die Architektur der Proteine«



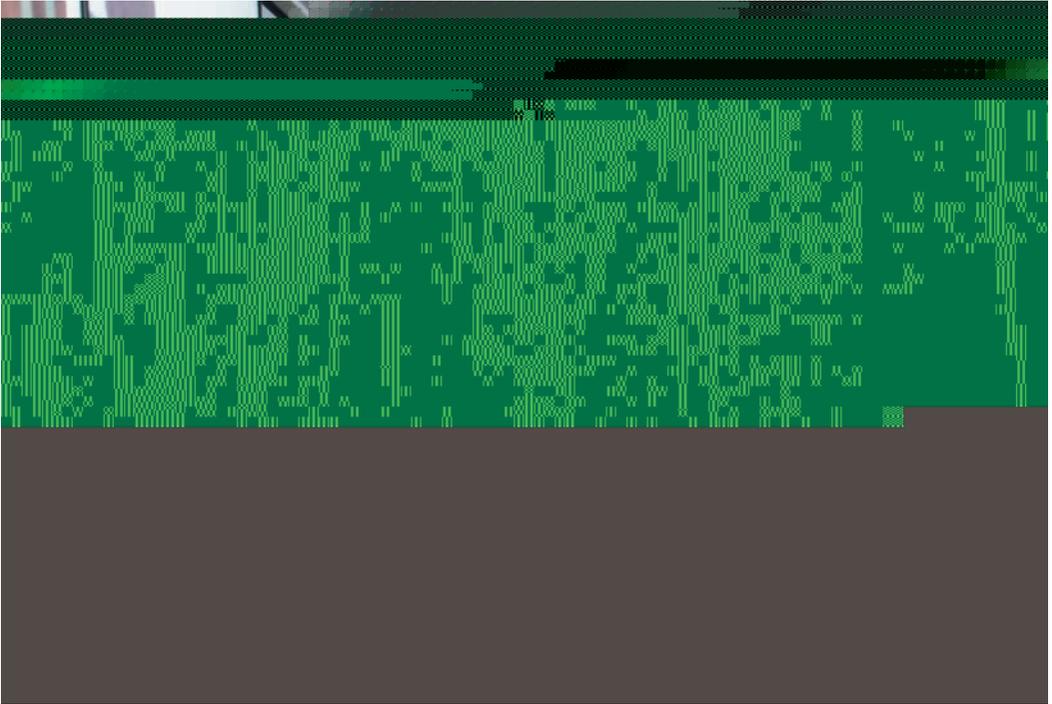
Das Kammermusik-Ensemble
der Universität der Künste Berlin

D. KONZERT VON ALFRED BRENDEL
IN GÖTTINGEN

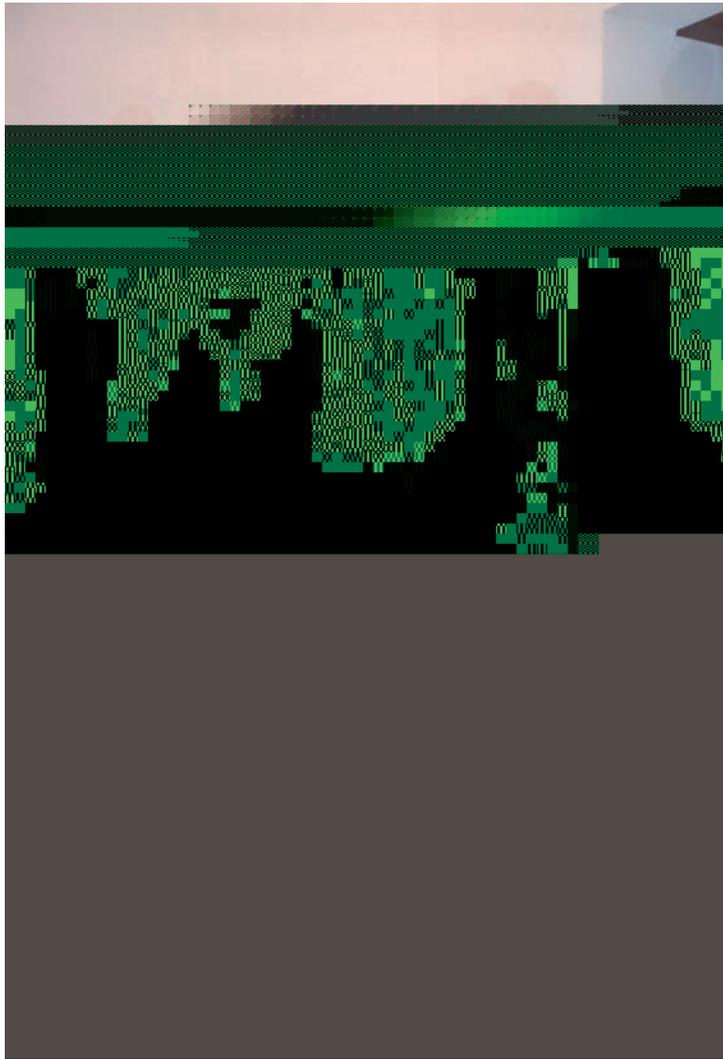


Ein unvergeßliches Erlebnis

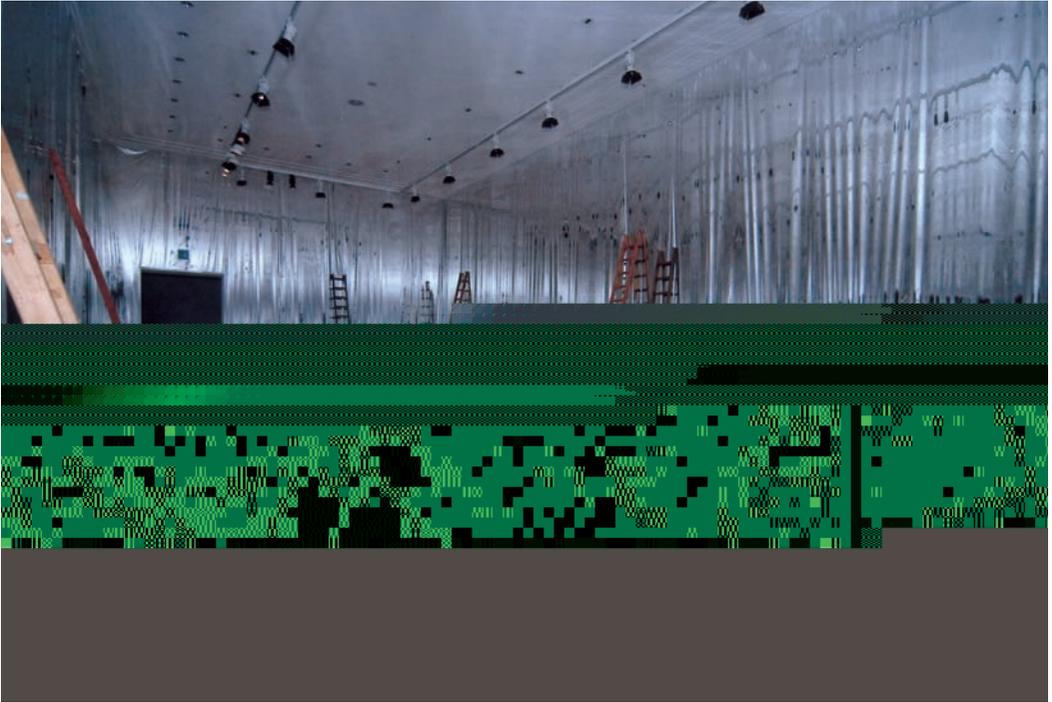
E. DANI-KARAVAN-RETROSPEKTIVE
IM MARTIN-GROPIUS-BAU BERLIN



Dani Karavan
erläutert seine Environments



Spiegelungen



Spiegel-Installation

F. BESUCH DER NIEDERSÄCHISCHEN STAATS-
UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN



Paulinerkirche

Die doppelte Buchführung

Luca Pacioli: Summa de Arithmetica Geometria,
Proportioni et Proportionalita, 1494.
Der 11. Traktat des 9. Hauptteils enthält die erste systematische Darstellung
der Doppelten Buchführung. Die Bibliothek besitzt eines von drei
noch existierenden Exemplaren

Luca Pacioli: Summa de Arithmetica Geometria,
Proportioni et Proportionalita, 1494.

Der 11. Traktat des 9. Hauptteils enthält die erste systematische Darstellung
der Doppelten Buchführung. Die Bibliothek besitzt eines von drei
noch existierenden Exemplaren



Das Ilfelder Evangeliar – vom Tegernsee in den Südharz
Evangelia, lateinisch.

Sedululius Scottus: Collectaneen. Pergamenthandschrift,
Tegernsee und Norddeutschland, 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.

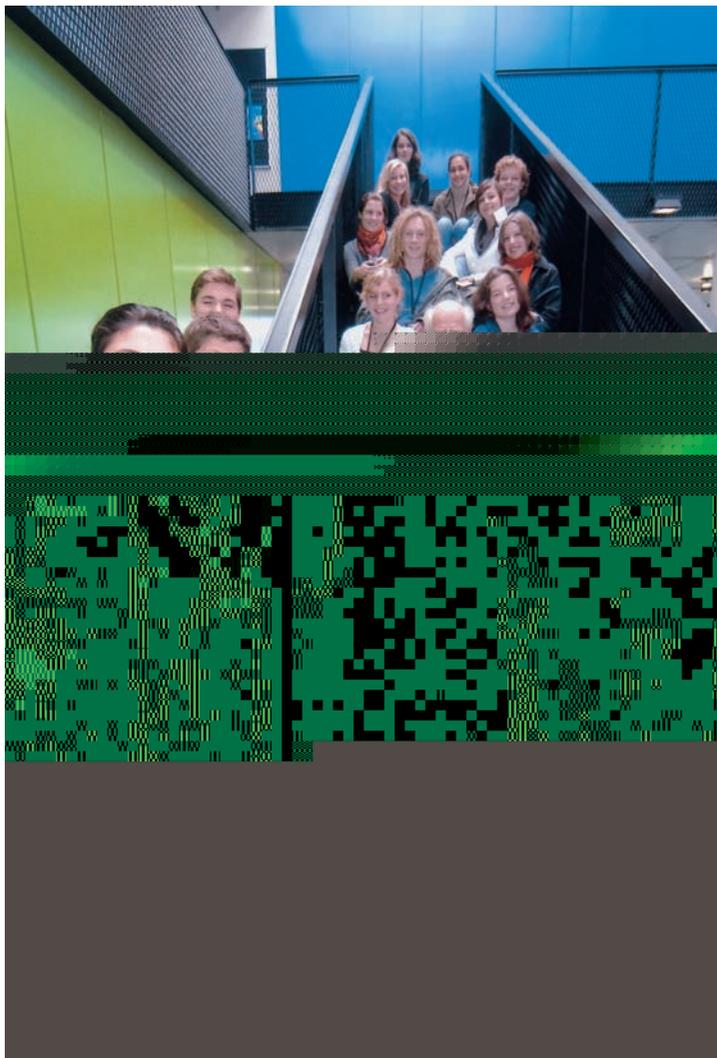
Provenienz: Heinrich Philipp Konrad Henke, 1810/1811

Evangelist Lukas, Ilfelder Evangeliar. Göttingen, Universitätsbibliothek,
Ms. theol. 38, fol. 120r.

G. GESPRÄCHE MIT DER JUGEND



Diskussionen mit Ordensmitgliedern im kleinen Kreis:
Stipendiaten der Studienstiftung des deutschen Volkes



Vorbereitung auf die Gespräche:
Schülerinnen und Schüler der Göttinger Gymnasien im XLAB,
in ihrer Mitte Wolfgang Gerok



Hans Magnus Enzensberger und Hubertus von Pilgrim
mit ihrer Gruppe im XLAB

ANHANG I

ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE
SATZUNG

Der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste,

den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen durch Stiftungs-
urkunde vom 31. Mai 1842 dem Orden Friedrichs des Großen Pour le
mérite als Friedensklasse für die Verdienste um die Wissenschaften
und die Künste hinzugefügt hat, der nach dem Wegfall der Monarchie
durch Beschluß seines Kapitels vom 26. Februar 1922 (genehmigt vom
Preußischen Staatsministerium am 4. März 1924) den Charakter einer
freien Vereinigung von hervorragenden Gelehrten und Künstlern er-
halten hatte, hat sich, nachdem das deutsche Volk in der Bundesrepu-
blik seinem staatlichen Leben am 23. Mai 1949 eine neue Ordnung
gegeben hat, in der Sitzung seines Kapitels vom 31. Mai 1952 als eine
freie, sich selbst ergänzende Gemeinschaft neu bestätigt.

Das Kapitel hat am 31. Mai 1954 beschlossen, den Herrn Bundesprä-
sidenten zu bitten, das Protektorat des Ordens zu übernehmen. Der
Herr Bundespräsident hat dieser Bitte entsprochen.

Das Kapitel hat am 27. Juni 1963 eine revidierte Satzung beschlossen,
die an die Stelle der Satzung vom 18. Juni 1956 tritt, sowie am 4. Juni

1969 eine Ergänzung der Satzung durch § 10 und am 29. Mai 1990 eine Änderung der §§ 2 und 10 der Satzung.

§ 1

(1) Mitglieder des Ordens können nur Männer und Frauen werden, die durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in der Wissenschaft oder in der Kunst einen ausgezeichneten Namen erworben haben.

(2) Sie tragen als Zeichen ihrer Mitgliedschaft den Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste in seiner historischen Form. Sie sind der Tradition des Ordens verpflichtet.

(3) Die Stiftungsurkunde vom 31. Mai 1842 bestimmt die Form des Ordenszeichens wie folgt:

»Der doppelt gekrönte Namenszug Friedrichs II. umgibt, viermal wiederholt, in Kreuzform ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der Preußische Adler steht. Die Ordensdevise umgibt ringförmig, auf blau emailliertem Grund, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Das Ordenszeichen wird an einem schwarzen, mit Silber umränderten Band um den Hals getragen.«

(4) Die Abzeichen sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß nach seinem Tode sein Abzeichen unverzüglich dem Bundesministerium des Innern in Bonn zurückgegeben wird.

§ 2

(1) Die Mitglieder des Ordenskapitels müssen deutsche Staatsangehörige sein. Es können jedoch auch Angehörige anderer Staaten, die seit Jahren als Gelehrte oder Künstler in Deutschland leben und wirken, zu Mitgliedern gewählt werden. Wenn Mitglieder deutscher Staatsangehörigkeit diese Staatsangehörigkeit verlieren oder wenn

Mitglieder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, treten sie ohne weiteres in die Reihe der ausländischen Mitglieder.

(2) Die Zahl der Ordensmitglieder ist vorbehaltlich der in § 10 getroffenen Sonderregelung auf dreißig festgesetzt; sie wird nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes jeweils wieder ergänzt.

(3) Von diesen Mitgliedern sollen in der Regel je zehn auf die Geisteswissenschaften, die Naturwissenschaften und die Künste entfallen.

§ 3

Außer den dreißig Mitgliedern des Kapitels kann das Kapitel auch Angehörige anderer Staaten zu Mitgliedern des Ordens wählen. Die Zahl der ausländischen Mitglieder soll die der Mitglieder des Kapitels nicht übersteigen; bei ihrem Ausscheiden sollen Ersatzwahlen nicht erforderlich sein.

§ 4

Die Mitglieder des Kapitels treten mindestens einmal im Jahr am 31. Mai als dem Stiftungstag des Ordens oder in den folgenden Wochen zu einer Kapitalsitzung zusammen. Hierzu lädt der Kanzler rechtzeitig unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

§ 5

(1) Die Mitglieder des Kapitels wählen aus ihrer Mitte durch Stimmzettel mit einfacher Mehrheit der Anwesenden den Kanzler sowie den ersten und zweiten und gegebenenfalls einen dritten Vizekanzler, die den Kanzler bei dessen Verhinderung nach Rangfolge vertreten. Bei Verhinderung der Vizekanzler bestimmt der Kanzler seinen Vertreter von Fall zu Fall.

(2) Scheidet der Kanzler oder ein Vizekanzler aus seinem Amt, so bestimmt das Kapitel den Nachfolger in freier Wahl.

(3) Kanzler und Vizekanzler müssen inländischen Wohnsitz haben.

(4) Jede der drei in § 2 Absatz 3 genannten Gruppen muß durch den Kanzler oder einen Vizekanzler vertreten sein.

§ 6

(1) Bei jeder Vakanz stellen der Kanzler und die Vizekanzler tunlichst in gemeinsamer Besprechung Vorschläge für die Ersatzwahl auf. Hierfür können alle wahlberechtigten Mitglieder Anregungen an den Kanzler richten.

(2) Die Vorschläge der Kanzler sind mit Angaben über Leben und Werke der vorgeschlagenen Persönlichkeiten den Mitgliedern des Kapitels vierzehn Tage vor dem Wahltag zu übersenden.

(3) Eine Wahl kann nur stattfinden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Kapitels sich an ihr beteiligen. Ausdrückliche Stimmenthaltung gilt als Teilnahme an der Wahl.

(4) Gewählt wird in der Sitzung des Kapitels auf der Grundlage der Vorschläge der Kanzler. Mitglieder, die verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, können jedoch ihre Stimme in geschlossenem Umschlag an den Kanzler senden.

§ 7

(1) Gewählt ist, wer zwei Drittel der Stimmen der in der Kapitalsitzung anwesenden Mitglieder und die Mehrheit der Stimmen der an der Wahl teilnehmenden Mitglieder auf sich vereinigt.

(2) Sind in der Kapitalsitzung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend, so kann das Kapitel, auch unabhängig von den Vor-

schlagen der Kanzler, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden die Wahl vornehmen.

(3) Kommt eine Wahl aufgrund der Absätze 1 und 2 nicht zustande, so kann das Kapitel mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden einen neuen Kandidaten vorschlagen. Dieser Vorschlag ist unter Angabe des Stimmverhältnisses den abwesenden Mitgliedern mit der Aufforderung mitzuteilen, binnen zwei Wochen ihre Stimmen an den Kanzler zu senden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der an der Wahl teilnehmenden Mitglieder auf sich vereinigt.

§ 8

Für die Wahl ausländischer Mitglieder sind die §§ 6 und 7 entsprechend anzuwenden.

§ 9

(1) Nachdem der Gewählte die Wahl angenommen hat, stellt der Kanzler das Ergebnis der Wahl fest.

(2) Er übersendet dem neuen Mitglied eine Urkunde, in der er Wahl und Annahme der Wahl feststellt, das neue Mitglied in der Gemeinschaft des Ordens begrüßt und die Wahl in aller Form bestätigt.

(3) Das Ergebnis der Wahl ist dem Herrn Bundespräsidenten als dem Protektor des Ordens sowie allen Mitgliedern des Ordens mitzuteilen und zu veröffentlichen.

§ 10

(1) Mitglieder, welche das 80. Lebensjahr vollendet haben, werden in die in § 2 festgelegte Mitgliederzahl nicht eingerechnet. Sie behalten ihre vollen Rechte.

(2) Es können insofern neue Mitglieder über die in § 2 festgelegte Zahl der Mitglieder hinaus gewählt werden.

(3) Es sollen aber in einem Jahr nicht mehr als zwei zusätzliche Mitglieder gewählt werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf vierzig inländische und vierzig ausländische Mitglieder nicht überschreiten.

Der in der Kapitelsitzung am 27. Juni 1963 in Bonn beschlossenen und mir vorgelegten Neufassung der Satzung des Ordens erteile ich die Genehmigung.

Bonn, den 19. September 1963

Der Bundespräsident
Lübke

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister des Innern
Höcherl

Der in der Kapitelsitzung am 4. Juni 1969 in Bonn beschlossenen und mir vorgelegten Änderung der Satzung des Ordens (Einfügung eines § 10) erteile ich die Genehmigung.

Bonn, den 30. Juni 1969

Der Bundespräsident
Lübke

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister des Innern
Benda

Der in der Kapitalsitzung am 29. Mai 1990 in Bonn beschlossenen und mir vorgelegten Änderung der Satzung (§ 2 Absatz 2 und § 10) erteile ich die Genehmigung.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Der Bundespräsident
Weizsäcker

Der Bundeskanzler
Kohl

Der Bundesminister des Innern
Schäuble

VERZEICHNIS
DER DERZEITIGEN
MITGLIEDER DES ORDENS
POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN
UND KÜNSTE

MITGLIEDER

I = Inländische Mitglieder

A = Ausländische Mitglieder

Stand: 01. Oktober 2008

MAGDALENA ABAKANOWICZ (A) IN WARSCHAU, POLEN	BILDHAUERIN
HORST ALBACH (I) IN BONN ab 2005: KANZLER DES ORDENS	BETRIEBSWIRTSCHAFTLER
BERNARD ANDREAE (I) IN ROM, ITALIEN	ARCHÄOLOGE
PINA BAUSCH (I) IN WUPPERTAL	BALLETTDIREKTORIN UND CHOREOGRAPHIN
HANS BELTING (I) IN KARLSRUHE	KUNSTHISTORIKER
GÜNTER BLOBEL (A) IN NEW YORK, USA	ZELLBIOLOGE
PIERRE BOULEZ (A) IN PARIS, FRANKREICH	KOMPONIST UND DIRIGENT
KARL DIETRICH BRACHER (I) IN BONN	HISTORIKER UND POLITIKWISSENSCHAFTLER
ALFRED BRENDEL (A) IN LONDON, ENGLAND	PIANIST UND MUSIKSCHRIFTSTELLER
WALTER BURKERT (I) IN ZÜRICH, SCHWEIZ	ALTPHILOLOGE
PETER BUSMANN (I) IN KÖLN 1997-2005: VIZEKANZLER	ARCHITEKT
GERHARD CASPER (A) IN STANFORD, CA., USA	RECHTSGELEHRTER
LORD RALF DAHRENDORF (A) IN LONDON, ENGLAND	SOZIOLOGE
ALBRECHT DIHLE (I) IN KÖLN	ALTPHILOLOGE

UMBERTO ECO (A) IN MAILAND, ITALIEN	SEMIOTIKER
MANFRED EIGEN (I) IN GÖTTINGEN	CHEMIKER
HANS MAGNUS ENZENSBERGER (I) IN MÜNCHEN	SCHRIFTSTELLER
ab 2005: VIZEKANZLER	
ALBERT ESCHENMOSE (A) IN KÜSNACHT, SCHWEIZ	CHEMIKER
LUDWIG FINSCHER (I) IN WOLFENBÜTTEL	MUSIKWISSENSCHAFTLER
DIETRICH FISCHER-DIESKAU (I) IN BERLIN	KAMMERSÄNGER
LORD NORMAN FOSTER (A) IN LONDON, ENGLAND	ARCHITEKT
HORST FUHRMANN (I) IN STEINEBACH	HISTORIKER
1992-2005: VIZEKANZLER	
WALTER GEHRING (A) IN THERWIL, SCHWEIZ	BIOLOGE
WOLFGANG GEROK (I) IN FREIBURG/BR.	MEDIZINER
HERBERT GIERSCH (I) IN SAARBRÜCKEN	NATIONALÖKONOM
DURS GRÜNBEIN (I) IN BERLIN	LYRIKER
SOFIA GUBAIDULINA (A) IN APPEN BEI HAMBURG	KOMPONISTIN
THEODOR W. HÄNSCH (I) IN MÜNCHEN	PHYSIKER
HERMANN HAKEN (I) IN SINDELFINGEN	PHYSIKER
NIKOLAUS HARNONCOURT (A) IN ST. GEORGEN	MUSIKER
FRIEDRICH HIRZEBRUCH (I) IN ST. AUGUSTIN	MATHEMATIKER
ROBERT HUBER (I) IN GERMERING	CHEMIKER
EBERHARD JÜNGEL (I) IN TÜBINGEN	THEOLOGE
ERIC R. KANDEL (A) IN NEW YORK, USA	NEUROBIOLOGE
DANI KARAVAN (A) IN TEL AVIV, ISRAEL	BILDHAUER UND ARCHITEKT
IMRE KERTÉSZ (A) IN BUDAPEST, UNGARN	SCHRIFTSTELLER
GYÖRGY KURTÁG (A) IN PARIS, FRANKREICH	KOMPONIST
JUTTA LAMPE (I) IN BERLIN	SCHAUSPIELERIN
JEAN-MARIE LEHN (A) IN STRASBOURG, FRANKREICH	CHEMIKER
YURI MANIN (I) IN BONN	MATHEMATIKER
PETER VON MATT (A) IN DÜBENDORF, SCHWEIZ	GERMANIST
ERNST-JOACHIM MESTMÄCKER (I) IN HAMBURG	RECHTSGELEHRTER
RUDOLF L. MÖSSBAUER (I) IN GARCHING	PHYSIKER
ERWIN NEHER (I) IN GÖTTINGEN	BIOPHYSIKER
ab 2005: VIZEKANZLER	
CHRISTIANE NÜSSLEIN-VOLHARD (I) IN TÜBINGEN	ENTWICKLUNGSBIOLOGIN
SVANTE PÄÄBO (I) IN LEIPZIG	PALÄOGENETIKER
HUBERTUS VON PILGRIM (I) IN PULLACH	BILDHAUER UND KUPFERSTECHER
ARIBERT REIMANN (I) IN BERLIN	KOMPONIST UND PIANIST

BERT SAKMANN (I) IN HEIDELBERG	MEDIZINER
ALBRECHT SCHÖNE (I) IN GÖTTINGEN	GERMANIST
REINHARD SELTEN (I) IN BONN	WIRTSCHAFTSWISSEN- SCHAFTLER
RICHARD SERRA (A) IN NEW YORK, USA	BILDHAUER
JAMES J. SHEEHAN (A) IN STANFORD, CA., USA	HISTORIKER
ROBERT M. SOLOW (A)	WIRTSCHAFTSWISSEN- SCHAFTLER
IN CAMBRIDGE, MASS., USA	HISTORIKER
FRITZ STERN (A) IN NEW YORK, USA	RECHTSGELEHRTER
STIG STRÖMHOLM (A)	
IN UPPSALA, SCHWEDEN	
JACQUES LÉON TITS (A) IN PARIS, FRANKREICH	MATHEMATIKER
CHRISTIAN TOMUSCHAT (I) IN BERLIN	JURIST
GÜNTHER UECKER (I) IN DÜSSELDORF	BILDHAUER
MARTIN WALSER (I) IN ÜBERLINGEN	SCHRIFTSTELLER
ROBERT WEINBERG (A) IN CAMBRIDGE, MASS., USA	KREBSFORSCHER
CHARLES WEISSMANN (A) IN ZÜRICH, SCHWEIZ	MOLEKULARBIOLOGE
WIM WENDERS (I) IN BERLIN	REGISSEUR
NIKLAUS WIRTH (A) IN ZÜRICH, SCHWEIZ	INFORMATIKER
HANS GEORG ZACHAU (I) IN MÜNCHEN	MOLEKULARBIOLOGE
1992-2005: KANZLER DES ORDENS	
ANTON ZEILINGER (A) IN WIEN, ÖSTERREICH	PHYSIKER
ROLF ZINKERNAGEL (A) IN ZÜRICH, SCHWEIZ	IMMUNOLOGE

Im Jahr 2008 sind gestorben

SIR HENRY CHADWICK (A)	17. Juni
BRONISLAW GEREMEK (A)	13. Juli

Sekretariat des
Ordens Pour le mérite für
Wissenschaften und Künste
bei dem Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Leiter: Ministerialrat Dr. Horst Claussen
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Tel.: (01888 681 3587)
Telefax: (01888 681 5 3587)
e-mail: K21@bkm.bmi.bund.de

Bildnachweise für die Bilder im Vierten Teil:
Bild S. 311: Barbara von Pilgrim, München
alle anderen: Ingo Bulla, Göttingen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2008
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Walbaum

Druck: Hubert & Co, Göttingen

ISSN 0473-145-X

ISBN 978-3-8553-0320-1

